

ZS/A - 7

Bd 4

Neues vom Reichstagsbrand?

Von Dr. H. Schneider

Institut für Zeitgeschichte
ARCHIV

Akz. 5065/73	Best. ZS/A-7/4
Rep.	Kat.

NEUES VOM REICHSTAGSBRAND?

1. Quellenlage und Forschungsstand

Vor nunmehr drei Jahren wurde durch die bekannte "Spiegel"-Serie¹ das Sonderproblem des Reichstagsbrands von 1933 seinem langen Dahindämmern am Rand der Zeitgeschichte entrissen und zu greller Aktualität hochgespielt. Während aber die Redaktion der Zeitschrift ihre Publikation der Wissenschaft noch in stolzer Bescheidenheit als "Kärnerarbeit" dargeboten hatten², nahm der Initiator - nicht der Autor - der Serie, der niedersächsische Oberregierungsrat Fritz Tobias, in der zu Beginn dieses Jahres erschienenen Buchausgabe seiner Forschungen³ für sein Thema, in dem er das "Abenteuer seines Lebens" gefunden hat, den denkbar höchsten geschichtlichen Rang in Anspruch: es hat nunmehr (S.592) seinen Platz unter den "Sternstunden der Menschheit" erhalten.

Die Fachhistorie begegnete der massiven Herausforderung mit spürbarer Reserve. Sie beschränkte sich zunächst darauf, den Gegenstand in einer "grundsätzlichen Erörterung"⁴ auf die ihm zukommende Größenordnung zurückzuführen und die von ihr selbst in eigener Verantwortung zu leistende Arbeit vorläufig abzustechen. Diese Arbeit aber konnte sich nicht mit einer neuen Beweisführung auf der Basis der schon bekannten und der von Tobias neu erschlossenen Materialien⁵ oder gar mit einem bloßen Referat seiner Ergebnisse⁶ begnügen; der schroffe Gegensatz der neuen zu der noch vor kurzem kaum angefochtenen alten Auffassung, aber auch die Vielzahl der im Gesamtkomplex verknäulten Sachfragen machte gerade hier den Gang ad fontes zum zwingenden Gebot.

Wo aber waren sie aufzufinden? Wohl bietet sich noch heute, wenn auch zum Teil nicht leicht erreichbar, in dicken Zeitungsbinden die enorme Stoffmasse der Presseberichte an, mit denen Hunderte von Journalisten - darunter über achtzig ausländische - vom 21. September bis 23. Dezember 1933 den mühsamen Gang des Reichstagsbrandprozesses begleiteten. (Zwei von ihnen, der Schweizer Kugler und der Engländer Reed, haben die ihren anschließend in Buchform vorgelegt).⁷

Doch schon die ersten vergleichenden Stichproben bestätigen, was nüchterne Überlegung erwarten mußte: eine stofflich ausreichende und im Detail zuverlässige Information, auch nur über das Prozeßgeschehen selbst, ist hier nicht zu gewinnen.

(Bei aller Großzügigkeit der Redaktionen - mehrseitige Berichte sind keine Seltenheit - fehlte zu verkürzter Wiedergabe längerer Partien naturgemäß schon der Raum. Aber auch die Berichtersteller selbst verfügten kaum je über die technische Fertigkeit ausgebildeter Berufsstenografen, die zu wörtlicher Wiedergabe befähigen würde. Die vielfach gewählte Form der direkten Rede, im Monolog wie im Dialog, enthielt sich der Nachprüfung, selbst bei den "großen" Tagen des Verfahrens, als Fiktion; einzige Ausnahme: der Auftritt Hermann Görings am 4. November 1933 - hier scheint den Redaktionen ein amtlicher Text zugänglich gewesen zu sein).⁸

Aus der Prozessmaterie selbst erwachsen den Berichterstellern noch spezifische

Schwierigkeiten. Sie waren nicht nur technischer Natur (die Gutachten der Sachverständigen wurden manchmal gröblich mißverstanden) sondern auch, da vier der fünf Angeklagten Ausländer waren, sprachlicher Art. Georgi Dimitroff, der sich - und zwar nicht erst, wie die spätere Legende will, in den sechs Monaten der Untersuchungshaft⁹ - eine erstaunliche Beherrschung des Deutschen angeeignet hatte, sprach manchmal selbst für die Stenografen zu rasch und zu leise,¹⁰ und ~~das~~ aus Deutsch und Holländisch gemischte, gedanklich oft wirre und überstürzte Redeweise des Hauptangeklagten van der Lubbe gab - wenn er einmal zusammenhängend sprach - außer ihnen auch dem Dolmetscher Probleme auf. Der Zeitungsmann, der seinen Lesern klar verständliche und möglichst noch interessante Prozessberichte auf den Frühstückstisch zu liefern hatte, half sich, wo er nicht folgen konnte, auf seine Weise: indem er Unverständenes beiseite ließ, Lücken mit freien Paraphrasen aus dem Gedächtnis füllte. Der Prozeßverlauf erscheint daher in den Zeitungsberichten vielfach erheblich glatter, eindeutiger, problemloser, als er in Wirklichkeit war. Es besteht Anlaß, auf die schon hier liegende Gefahr simplifizierender Betrachtungsweise nachdrücklich hinzuweisen.

Die stärkste Fehlerquelle lag in dem betont, ja - zumal in den Augen des Auslands - ausschließlich politischen Charakter des Prozesses. Klage und Gegenklage galten nicht mehr Personen, sondern Systemen; es ging um Legitimation oder Demaskierung des Regimes selbst. Dem Soz des Engagements pro und contra konnten sich auch diejenigen Berichtersteller schwer entziehen, die ihr persönliches Berufsethos wie die Tradition der von ihnen vertretenen Blätter zu größtmöglicher Objektivität verpflichtete. Das tiefe Mißtrauen gegen die Goebbels-Propaganda wandte sich unwillkürlich auch gegen die Zeugen und Sachverständigen, die mit ihrer Aussage, bewußt oder unbewußt, die von vornherein zweifelhaft, ja - im Falle Dimitroffs - durch klares Alibi widerlegte Anklage gegen die vorgeführten Kommunisten zu stützen bereit waren. Es konnte sich im Verlauf der Hauptverhandlung nur noch bestätigt fühlen durch den katastrophalen Eindruck, den die Vorstellung vieler Belastungszeugen - nicht aller! - vor dem Reichsgericht hinterließ. Einen Eindruck, der dem überlegenen Fechter Dimitroff mit dem von den Ausländern überall - wenn auch selten richtig - verzeichneten Satz, er wolle nur bemerken, "daß der Kreis der Zeugen der Anklagevertretung gegen uns kommunistische Angeklagte heute mit diesem Zeugen geschlossen ist. Angefangen mit Reichstagsabgeordneten der Nationalsozialistischen Partei, mit nationalsozialistischen Journalisten, und beendet mit einem Diebstähler,¹¹" den wirksamsten seiner Hiebe gestattete ^{der} und durch die nachträgliche, zum Teil schonungslose Abfertigung ^{derer Zeugen} in der Urteilsbegründung nicht mehr ausgelöscht werden konnte.

Die Auswirkungen dieser Fehlerquellen sind unverkennbar. Der scharfsichtige Beobachter Dr. Carasch von der "Neuen Züricher Zeitung" meinte in der Vernehmung des Untersuchungsrichters Vogt das in dessen Aussage¹² nirgends

belegte Pauschalurteil gehört zu haben, daß van der Lubbe "log, wo er nur konnte"; aber er überhörte in derjenigen des Brandzeugen ~~St~~ Scranowitz eine Antwort die, die ihm seine temperamentvoll-sarkastische Parodie¹³ auf die "pedantischen Feuergeister" empfindlich gestört haben würden. Der streng seriöse, das eigene Urteil gewissenhaft wägende Engländer Reed beharrt auf seinem Verdacht gegen den nationalsozialistischen Abgeordneten Dr. Albrecht, der aus dem brennenden Reichstag davongestürzt war: es war Reed entgangen, daß im Anschluß an Albrechts Vernehmung der Kriminalassistent Bauch dessen Alibi, auf Grund^{13a} der noch in der Brandnacht vorgenommenen Nachprüfung, eindeutig bestätigt hatte. Die Beispiele - die man noch vermehren könnte, ohne zu den bedenkenlos verfälschenden Darstellungen der kommunistischen Gegenpropaganda greifen zu müssen - mögen genügen, um klar zu machen, daß auch die materielle Beweiswürdigung, die Prüfung der Indizien für und gegen eine nationalsozialistische Beteiligung am Reichstagsbrand, sich erst dann auf sicherem Boden bewegt, wenn sie den authentischen Wortlaut der Zeugenaussagen und Gutachten zu Grunde legen kann.

Der Forscher wie auch der interessierte Laie, zumal wenn er selbst noch Mit-erlebender war, wird ohnedies bei einem Schauspiel, das Akteure von zeitgeschichtlichem Rang auf die Bühne bringt, nicht darauf verzichten wollen, den Originaltext, den ungeglätteten Göring^{oder Goebbels}^{13b} oder Dimitroff zu hören; die politische Psychologie vermöchte aus dem Studium der Prozeßprotokolle noch frische~~se~~ Farben für ihre Palette^{zu} gewinnen. So ist es auch über das hier zur Debatte stehende Spezialproblem hinaus ein Glücksfall zu nennen, daß der Kampflärm des neuen Streits um den Reichstagsbrand einen verborgenen Schatz aus dem Schlummer weckte: den ersten vollständigen Satz der "Stenographischen Berichte über die Verhandlung gegen die Reichstagsbrandstifter van der Lubbe und Gen."¹⁴, die vom Büro des Reichsgerichts für die Prozeßbeteiligten in einer Auflage von dreißig Exemplaren¹⁵ als Umdruck vervielfältigt wurden.

Der Drache, der sie hütete, war die überlebende Putzfrau des 1945 verschollenen Rechtsanwalts Dr. Teichert, der sie als Verteidiger Dimitroffs laufend erhielt und auch seinem Mandanten wider Willen für dessen Selbstverteidigung zur Verfügung stellte (wenn auch, worüber dieser geharnischte Beschwerde führte¹⁶, oft mit einer gewissen Verzögerung). Dank der Entschlußkraft eines westdeutschen Messebesuchers und eines Berliner Verlegers konnte der Schatz geborgen und damit endlich - im Frühjahr 1962 - die breite Lücke geschlossen werden, die im Bestand des Instituts für Zeitgeschichte nach mehrjährigen Bemühungen noch immer verblieben war. (Schon früher waren, anlässlich des durch die Familie van der Lubbe 1955 vor dem Landgericht Berlin beantragten Wiederaufnahmeverfahrens, aus dem als Ganzes nicht freigegebenen Komplex⁺ des Reichsgerichtsrats Coenders in Fotokopien sechs der siebenundfünfzig Sitzungsberichte zugänglich geworden ebenso die, ohne Anlagen, 235 Seiten starke Anklageschrift und das 97 Seiten lange - schriftliche - Urteil; dieses allerdings nur in einer sehr fehlerhaften "Abschrift von Abschrift"¹⁷.)

+
im Nach-
laß

Die Berichte sind mit bemerkenswerter Sorgfalt redigiert, Schreibfehler oft nachträglich in zusammengefaßten Errata berichtigt. Hörfehler¹⁸ begegnen nur selten, regelmäßig dagegen in Klammern beigefügte Fragezeichen, wo die Stenografen nicht völlig sicher waren, richtig gehört zu haben, manchmal auch der Vermerk, daß ein Satz "am Stenographentisch nicht verständlich" war. So besitzt die Forschung hier eine Quelle von besonderer Zuverlässigkeit, dazu auch von hohem Aussagewert im rein menschlichen, denn auch die Idiomatischen Besonderheiten wurden

Ursp. P. Klein
Potzdamm in
SBZ v. A-2 "6
nach neuer Inf
auf pers. Aufw.
ge beachtigt.

ihm für den von männlicher Würde geprägten Protestbrief an den Präsidenten des Gerichts vom 12. Oktober 1933²⁵ gezollt wird, ist eher dem heutigen Präsidenten des Leipziger Instituts für Literatur und Präsidialmitglied des Schriftstellerverbandes der DDR, Alfred Kurella gutzuschreiben, der bei der Moskauer Erstausgabe mit drei anderen als Herausgeber zeichnete mit der Maßgabe, daß "nur eine leichte stilistische Korrektur der von Dimitroff unmittelbar in deutscher Sprache geschriebenen Dokumente, soweit sie zum besseren Verständnis seiner Gedanken notwendig erschien, vorgenommen wurde".)

Als bis auf weiteres verloren muß der zweite große Dokumentenkomplex gelten: die bei Prozessbeginn auf ³⁵ ~~35~~ ^{Bände} angeschwollenen, während der Hauptverhandlung noch weiter ergänzten Aktenbände der Anklage. Sie wurden zusammen mit wenigstens einem Satz der stenografischen Sitzungsberichte²⁶, also schon bald nach dem sowjetischen Einmarsch in Leipzig zur Vorbereitung des Nürnberger Verfahrens abgeholt;²⁷ ebenso übrigens die einschlägigen Akten der ehemaligen Preussischen Landesanstalt für Lebensmittel, Arzneimitteln und gerichtliche Chemie in Berlin.²⁸ Über den heutigen Verwahrungsort der Anklageakten ist auch beim Deutschen Zentralarchiv in Potsdam, das die Archivbestände des Reichsgerichts und der Oberreichsanwaltschaft übernommen hat, nichts bekannt. Auch die bei der Kriminalpolizei verbliebenen Mehrfertigungen ("Retenden"²⁹) der Vernehmungsprotokolle aus der Voruntersuchung sind, entgegen anderslautender Meldung³⁰, sämtlich verschollen, einschließlich derjenigen, die in die Anklageakten nicht aufgenommen wurden und deshalb Hinweise auf - absichtlich? - nicht weiter verfolgte Spuren ergeben könnten. Was wir, in unbeglaubigten, gekürzten und technisch fehlerhaften Abschriften besitzen, sind die Auszüge, die Dr. Saack als Unterlage für die ^{seine} Verteidigung Ernst Torglers herstellen ließ.³¹

~~Man~~ Man kann nicht erwarten, in einer von einem ⁶ andren Zweck bestimmten Auswahl so vielseitig sie angelegt ist, zugleich das vollständige Material zur Frage der Alleintäterschaft von der Lubbe vorzufinden. Sie bietet nur seine ersten Vernehmungen, die noch viele ~~Einzel~~ Einzelfragen offenlassen, in vollem Wortlaut; bei den weit ausführlicheren Vernehmungen durch den Untersuchungsrichter ist man auf das Referat in der Anklageschrift angewiesen. Die Vernehmungen der Brandzeugen und die Gutachten der Brandsachverständigen sind stark - und nicht immer geschickt - gekürzt wiedergegeben, was die Heranziehung ihrer mündlichen Aussagen nur noch dringlicher macht.

Ein glücklicher Umstand hat wenigstens die beiden wichtigeren Gutachten (des Branddirektors Wagner und des Geheimrats Josse) ungekürzt erhalten: sie wurden "dem Herrn Reichskanzler" persönlich vorgelegt³² und dann ~~verlegt~~ der Akte "Brand des Reichstagsgebäudes"³³ einverleibt, ~~die~~ die im übrigen - ebenso wie die umfangreichen einschlägigen Akten des Auswärtigen Amtes, (weiter) diejenigen ^{der Reichsministerien} ~~der Justiz~~ der Justiz, ^{und der} ~~der~~ Innern ~~und für~~ Volksaufklärung und Propaganda sowie der Geheimen Staatspolizei³⁴ - die weitere, vor allem die politische Behandlung des Brandfalles, nicht seine Aufklärung zum Gegenstand haben. Die (von Tobias zum Teil abgedruckten) Nieder-

Noch zu
berücksichtigen!
Fotokopie
siehe (3.8)
noch aus.

schriften der mit dem Thema befaßten Kabinettsitzungen sind zum Teil in diesen enthalten, ~~zum Teil~~ vollständig aber in den Akten der Reichskanzlei³⁵ zugänglich.

Die (schriftlichen und mündlichen) Gutachten der Psychiater Professor Dr. Bonhoeffer und Dr. Zutt über den Geisteszustand van der Lubbes liegen, ~~in~~ ~~den~~ ~~Archiv~~ ~~unterlagen~~ ~~der~~ ~~Reichskanzlei~~ ~~in~~ ~~den~~ ~~Archiv~~ ~~unterlagen~~ ~~der~~ ~~Reichskanzlei~~ nur gedruckt vor.³⁶ Der originale Brandbericht der Berliner Feuerwehr ist mit dem gesamten Aktenbestand jener Jahre durch Kriegseinwirkung verloren gegangen; der von Dr. R. Wolff³⁷ benützte "Feuerwehrbericht" wurde erst 1955 zusammengestellt und war nicht zur Veröffentlichung bestimmt. In Nürnberg wurde der Reichstagsbrand, da unter keinen der vielen Anklagepunkte einzuordnen, nur am Rande behandelt; den englischen Text einer frühen Vernehmung Görings zum Thema hat wieder Dr. Wolff zuerst vollständig abgedruckt.³⁸ Eine eidesstattliche Erklärung von Rudolf Diels in Nürnberg³⁹ und eine weitere im erwähnten Wiederaufnahmeverfahren von 1955⁴⁰ tragen zur Klärung nichts bei; neues Material scheint dieses Verfahren nicht gebracht zu haben. Aus jüngster Zeit erst stammen die Zeugenaussagen im Zivilprozess Gewehr gegen Gisevius, der in erster Instanz am 20. Februar 1962 vor dem Landgericht Düsseldorf zugunsten des Klägers entschieden wurde.

Die verstreuten und äußerst ungleichwertigen Bekundungen privaten Charakters (wenn auch zum Teil auf Grund dienstlichen Kontaktes mit den Ereignissen, wie bei Diels⁴¹, Gisevius⁴², Sommerfeldt⁴³ oder Rauschnig⁴⁴), die zusätzlich von mehr oder minder Berufenen, damals wie später, gesammelten Informationen brauchen hier nicht zusammengestellt zu werden; in einzelnen Punkten wird auf sie bei der Erörterung der Sachfragen zurückzukommen sein. Die politische gezielte Kombination des ersten Braunbuchs, die die nächsten besten, weil als "Fememörder" schon international abgestempelten, SA-Prominenten als aktive Brandstifter und, die gerichtsnotorische sexuelle Abartigkeit des Stabschefs ausnützend, van der Lubbe als dessen höriges Werkzeug in die Rechnung einsetzte, ist so primitiv, daß sie der Enthüllung durch den Exkommunisten Koestler⁴⁵ kaum erst noch bedürfte. Als Quelle ist es nur zur Person van der Lubbes selbst von bescheidenem Wert. Einige der von Otto Katz-Simone⁴⁶ damals an Ort und Stelle zusammengetragen^{en}, zum Teil mit Faksimile oder Namensnennung der Gewährleute belegten Informationen schienen selbst Tobias unverdächtig genug, um sie in die Biographie seines Helden einzubauen⁴⁶, wo die im "Rotbuch"⁴⁷ enthaltenen Mitteilungen seiner nächsten Freunde und die im Buch des Amsterdamer Richters de Jongh⁴⁸ niedergelegten Recherchen ~~nach~~ Lücken offengelassen hatten^{en}.

Die erste Darstellung des Prozesses (und einen Aufriß der Vorgeschichte) gab 1934, zugleich als persönlichen Rechenschaftsbericht, Dr. Alfons Sack;⁴⁸ es ist noch heute bemerkenswert, wie taktvoll er das berufliche Engagement als Verteidiger eines kommunistischen Angeklagten mit dem politischen als aktiver Nationalsozialist zu vereinigen wußte. Im gleichen Jahr eines noch frischen Interesses folgten die Bücher Kuglers und Reeds, von denen der Schweizer sich im eigenen Urteil weitgehende Zurückhaltung auferlegte, der Engländer dagegen

Institut für
...
...

7
ZS/A-7 / 04 - 8

das Für oder Wider laufend erörtert und auch die handelnden Personen mit kräftigeren Zügen ins Bild bringt. Dann wurde es stiller, genauer: die politische Propaganda und danach der Wildwuchs der "Tatsachenberichte" wucherte ungestört, bis im Januar 1956 im Organ der Bundeszentrale für Heimatdienst der "Forschungsbericht" von Dr. Richard Wolff vorgelegt wurde, als erster Versuch einer Ordnung und Sichtung des gesamten Materials nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten.

Der damals fast siebzigjährige Verfasser, der vom Bundespräsidenten empfohlen und, als ehemaliger Chefredakteur des "Presseberichtes des Reichsregierung", mit dem politischen Getriebe in der Reichshauptstadt bis zum Januar 1933 vertraut war, hatte seine Arbeit dem doppelten Druck der Zeitnot und eben Überstandener schwerer Erkrankung abringen müssen. Sie hat, bei vielen Unzulänglichkeiten,⁴⁹ das Verdienst, die erste Bresche in das Gestrüpp der Legenden und Fälschungen gelegt und neue Informationsquellen angeschlagen zu haben, ist aber sachlich im wesentlichen überholt.⁵⁰ Die Gerechtigkeit gebietet hinzuzufügen, daß Wolff seinem Objekt kritischer⁵¹ gegenüberstand, als dies im schließlich gedruckten Text zum Ausdruck kam. Nicht ganz logisch war es auch, ihm vorzuwerfen, daß er "an die entscheidenden Quellen gar nicht herangekommen sei"⁵². Quellen, deren Vorhandensein erst während oder nach dem Abschluß seiner Untersuchung bekannt wurden.

Spät noch
Zus. Fik. 2. Aufl.
hies fortlaufend. in
tik des Tob.

Dem Autor des Standardwerks von 1962 war die von Wolff nicht einmal geahnte Existenz der zuverlässigsten und, mit ihren über zehntausend Seiten, beim weitem nächstigen Primärquelle durchaus bekannt. Er weist (S. 94) selbst darauf hin, daß sie "im Westen greifbar" ist⁵³, und hat es dennoch für richtig gehalten, den breit ausladenden Mittelteil seines Bauwerks, mit der Darstellung des Prozessverlaufs (und der in ihm erhobenen Tatbestände) fast ganz auf den unsicheren Grund der Presseberichte, dazu der Plädoyers und der Dimitroff-Dokumentation⁵⁴ gestellt. Selbst bei der Behandlung jener sechs Sitzungstage, deren Protokolle er als erster aufgespürt hat, wird mehrfach die Fassung oder auch das bloße Resümee des Journalisten dem weniger farbigen Stenografentext vorgezogen, wenn dieser sich in dem vorgezeichneten Rahmen der Beweisführung nicht einfügen will.

Am deutlichsten wieder in der Scranowitz-Szene: nur die Version von den pedantisch Abstand haltenden Feuergeistern konnte den befreienden Einfall liefern, Scranowitz' Beobachtung einer Vielzahl getrennter Brandherde, als Spiel auf den Pulten der Abgeordneten wegzuerklären.⁵⁵ Er faszinierte den Autor

so vollkommen, daß er weder seine Unvereinbarkeit mit den schulbekannten Gesetzen der Optik bemerkte - nur ein kompliziertes Spiegelsystem oder ein Prisma vor Scranowitz' Auge hätte das eine Objekt der brennenden Portieren in eine nach der Breite und Höhe gestaffelte Schar von Flammenbildern zerlegen können - noch sich der einfachen Tatsache erinnerte, daß die "spiegelnden Flächen", Bisipulte, nach den Sommerwahlen des Vorjahrs dem Platzmangel zum Opfer gefallen waren.⁵⁶ Auch hier sieht sein auf eine Einbahnstraße fixierter Blick nicht mehr die Wirklichkeit, die hart neben ihr liegt.

Auch jenen Quellen kommunistischer Provenienz vertraut sich Tobias bedenkenlos an, wenn sie geeignete Zitate liefern, um das Reichsgericht, den Oberreichsanwalt, die Zeugen zu diskreditieren; freilich ohne sie im Text auch zu nennen - es gibt Freunde, von denen man nicht unter den Linden begrüßt sein will.

Institut für
Historische
Forschung

Zumal das mit Zügen wie "Hilflosigkeit", "Taperigkeit", "Begriffsstutzigkeit", "gräuisenhafte Unbeirrbarkeit"⁵⁷ ausgestattete Porträt der Richter und vor allem ihres Präsidenten Dr. Büniger ("alles andere als ein Salomo", S.162) wäre kaum so kraftig ausgefallen ohne die Suggestion der unrühmlichen Rolle, die Büniger in der Auseinandersetzung mit Dimitroff bei Dimitroff spielt. (Der echte Büniger war weder hilflos genug, um "kommunistische Propaganda" zuzulassen, noch so autoritär, daß er jenem mit einem fortgesetzten "Ich verbiete" politisch unerwünschte Ausführungen abgeschnitten hätte, wie man es bei Dimitroff und also bei Tobias lesen kann.⁵⁸)

Nur eine Episodenfigur ist der Zeuge Weberstedt hier aber gleichwohl erwähnenswert, schien er doch dem ersten Rezensenten⁵⁹ repräsentativ genug, um unter den "läppischsten Zeugen" auch "biedere Ex-Offiziere" solcher Art vorzuführen (dazu "skurrile Brandsachverständige", zu welchem Kzmkx Plural dort die Karikatur des Chemikers Dr. Schatz⁵⁹ sich vervielfacht). Wieviel im übrigen von Tobias' Richterporträt schon hängen geblieben ist, demonstriert die Rezension mit dem anschließenden Zwischentitel "Wenig Ehre für das Reichsgericht".

Dieser Zeuge, Major a.D. und nunmehriger Pressechef der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion, hatte ernsthaft gemeint, van der Lubbe vor dem Brand irgendwann zusammen mit dem kleinen Bulgaren Taneff im Reichstag begegnet zu sein. Taneff setzte sich mit der wiederholten Erklärung zur Wehr, dies sei entweder ein Irrtum oder eine - absichtliche - Unwahrheit. Das erstemal reagierte Weberstedt überhaupt nicht, beim zweiten erst, nachdem der Präsident seinerseits Taneff gerügt hatte - aber nur weil er schon wider dasselbe sage. Nun meldete sich auch Weberstedt, mit den nicht eben martialischen Worten: "Darf ich hierzu eine Erklärung abgeben? - Ich möchte hierzu erklären, daß ein alter deutscher Offizier nicht lügt!"⁶⁰

Bei Tobias liest sich das (S. 393) so: "Nun warf sich Weberstedt in die Brust und trompetete aufgebracht: 'ein alter deutscher Offizier lügt nicht und irrt sich nicht!' ". So aber überliefert den Satz Weberstedts nicht etwa der eben noch zitierte Kugler, sondern, non olet, - das (2.) Braunbuch⁶¹ Und da auch das Urteil Weberstedts Wahrnehmung als Irrtum behandelte, ergibt sich nebenbei die Gelggenheit an diesem fiktiven Exempel anmaßender Selbstsicherheit des Auftretens, bei gleichzeitigem Mangel sicherer Beobachtungs- und Urteilsfähigkeit, die Unzuverlässigkeit der Belastungszeugen erneut zu demonstrieren. Und als dann später Dimitroff die Unterstellungsmacht, Weberstedt und sein Assistent Dr. Dyöcher hätten ihre unwahren, versteht sich - Aussagen abgesprochen, ist die Reaktion

bei Tobias (S.394):

Natürlich wurde er vom Präsidenten scharf zur Ordnung gerufen, auch der Major protestierte heftig.

Zm Stenografischen Bericht (S.242):

Präsident: Also Sie verstehen das, was er will? Er meint, Sie hätten sich verabredet: der eine sollte diesen gesehen haben, der andere jenen. (Angekl.Dimitroff: Und das machen deutsche Offiziere!) Der eine soll den Dimitroff gesehen haben und der andere soll Taneff gesehen haben. Haben Sie eine solche Abrede getroffen?

Zeuge Weberstedt: Nein, niemals!

Präsident: Erledigt ist die Frage jetzt!

Ebenso unbesehen übernimmt Tobias (S. 166) die Braunbuchbehauptung⁶² Goebbels habe im "Völkischen Beobachter" schon am 10. Februar die Versammlungstermine Hitlers bis zum 4. März 1933 festgelegt und dabei just den 25. bis 27. Februar ausgespart. Tobias folgert richtig, dies eben spreche gegen eine Vorausplanung im Sinne des Braunbuchs, denn eine solche Unvorsichtigkeit wäre gerade Goebbels nicht zuzutrauen. Doch leider ist im "Völkischen Beobachter" vom 10. Februar eine solche Bekanntmachung des Reichspropagandaleiters nicht aufzufinden.

Tobias'

Teilweise An-
geho

Noch in Hirsch
so Bedine
Ausg. nachher
früher. (In Teil
nach Nordde. in
Pöbner in Bg. 1933
i. Helt. 1933)

Auch innerhalb der herangezogenen Quellen und Quellengruppen ist bei Tobias die Auswahl der ~~K~~ Dokumente und Einzelzitate weitgehend vom jeweiligen Zielbild bestimmt. ^{62a} Daß im Anhang die erwiesenen Fälschungen im vollen Text, das Urteil und die Gutachten der Brandsachverständigen nicht einmal im Auszug erscheinen, ist schon mehrfach moniert worden. ⁶³ Dagegen kann sich beim psychiatrischen Gutachten (Anhang Nr. 27, S. 675 ff.) der aufmerksamere Leser selbst ein Bild davon machen, wie planmäßig bei der Charakteristik des jungen Holländers im Textteil alle Züge gestrichen sind, die etwa die Sympathien des Lesers beeinträchtigen könnten, von "den un-differenzierten, breitknochigen" ⁶⁴ und "durch den jugendlichen Mangel ⁶⁵ mit einem Mund der "in der Ruhe etwas vorgestülpt, wulstig" genannt wird. ⁶⁵ ~~ausgeprägter Konturen fast etwas gedunsen wirkenden Gesicht~~ über das bescheidene Ergebnis des Intelligenz- und Bildungstests ⁶⁶ bis zu der mehrfach vermerkten "Selbstsicherheit und Überheblichkeit" ⁶⁷ und der Feststellung, daß der Untersuchte "nach seiner charakterologischen Abartigkeit... zu den Psychopathen" ⁶⁸ gehöre. Von Reed und de Jongh werden wohl Äußerungen abgedruckt, in denen die Alleintäterschaft beim Brand erwogen, nicht aber die anderen, in denen sie wieder verworfen wird. ⁶⁹ Und bei dem Kapitel, das dem chemischen Sachverständigen Dr. Schatz gewidmet ist, verwendet der Autor von den ihm gemachten ausführlichen Mitteilungen seines früheren Assistenten ~~won~~ diejenigen, die seinem damaligen Chef als kauzigen Geizhals zeichnen, übergeht aber mit Stillschweigen, daß derselbe Gewährsmann sich noch heute der im Schatz'schen Laboratorium untersuchten Asservate aus dem Reichstagsgebäude und der dabei angewandten Untersuchungsmethoden erinnert; wie könnte er sonst (S. 441) die Unterstellung wagen ⁷⁰ sein angebliches Finden von Spuren war in Wirklichkeit Erfinden! ⁷¹

Weitere und für den Leser kaum erkennbare Mängel enthüllt die Nachprüfung bei der Wiedergabe der Hunderte von - oft seitenlangen - Belegen. Daß der Außenseiter sich über die editionstechnischen Gepflogenheiten beim Erstabdruck hinwegsetzt, die archivalische Nachweisung und Beschreibung der Einzelstücke unterläßt und sich mit drei Halbzeilen unbenannter Ziffern aus dem Londoner Public Record Office im Register begnügt, statt nach den seit Jahren im Bonner Bundesarchiv zugänglichen Originalen zu zitieren, kann kaum verwundern. Warum allerdings auch bei den Auszügen aus den Sack'schen Handakten Nachweisungen und Zitierweise nicht einheitlich sind bleibt unklar. ⁷²

Die nicht seltenen ^{kleinen} Textabweichungen, das Eindringen kommentierender Bemerkungen ~~ixxxx~~ in den Petitdruck des Zitates, die große Zahl falscher oder ganz fehlender Seitenangaben im Textteil mögen in der Hauptsache zu den technischen Versehen gehören und mit aus der mangelnden Vertrautheit auch der Setzer und Korrektoren mit Aufgaben dieser Art zu erklären sein. Aber es ist unverkennbar, daß auch der Autor selbst es für zulässig hält, die Schreibweise der Vorlage nach seinen eigenen Vorstellungen zu korrigieren, ohne diese Änderungen in der üblichen Weise kenntlich zu machen. ⁷³

Dies Verfahren mag bei dem ohnedies nicht authentischen und so häufig fehlerhaften Text der Sack'schen Kopien sachlich begründet sein; auch braucht man die Interpunktion der Stenografen in den Sitzungsprotokollen nicht als tabu zu betrachten (obwohl die Hinzufügung eines von ihnen nicht gehörten Ausrufezeichens mehrfach eine merkliche Akzentverschiebung bewirkt). Daß aber auch von ihrem Autor selbst schriftlich fixierte und so in Druck gegebene Texte - nicht immer mit Glück - orthographischen und selbst grammatikalischen und stilistischen Korrekturen unterworfen werden, ist ungewöhnlich. Und vor diesen Retuschen ist niemand sicher, weder Freund noch Feind, weder Zeuge noch Richter, weder klein noch groß, bis zu Universitätsprofessoren und Reichsministern.

x 4/10
7 der respekt
nicht befolgt
LS 490

Hier bleibt es auch nicht beim belanglos-Formalen. Wo es um seinen Schützling geht, kennt der Biograph van der Lubbes kein Pardon. Statt ihn lieblos nüchtern "Lubbe", "van der Lubbe" gar "den Lubbe" zu nennen, müssen ihm mehr als einmal die Partner von damals der Kriminalkommissar, (dieser mündlich wie schriftlich: S. 77, 78), der Sachverständige (S. 484), der Zeuge (Dr. Nepsius, S. 293), aber auch der Mitverfasser des van der Lubbe-Romans⁶⁹ Schulze-Wilde (S. 562) und gar - Adolf Hitler persönlich⁷⁰ nachträglich ihren Respekt bekunden und auf die volle Anrede "Marinus van der Lubbe" umlernen.

Bei solcher Großzügigkeit bilden die fremdsprachlichen Zitate eine besondere Gefahrenquelle. Ein großer Teil der hier unterlaufenen Pannen mag der Eile zu verdanken sein, andere auch mangelnder Sicherheit in der Fremdsprache selbst.⁷⁰ Aber was soll man sagen, wenn aus dem "einfältigen" (onnoozele) van der Lubbe de Jonghs ein "unseliger"⁷¹, aus dem "Wesen von fast schwachsinnigem Aussehen" (imbecile, appearance) der ersten Begegnung bei Reed hier ein solches von "fast geisterblasser Erscheinung"⁷² wird! Wo der junge Hollander selbst das Wort erhält, bemüht sich der Autor väterlich, ihm die ungelenke Hand zu führen, die Blößen seines "ungewöhnlich schlechten ^{u. "halberigen"} holländisch⁷³ mit einem Gewand auf wohlgefügteten deutschen Sätzen zu decken, ja dem erstaunten Leser einen kleinen Philosophen der Landstraße vorzustellen:

Im Vorspruch zu seinem von den Freunden dem Zugriff der Braunbuch-Rechercheure entzogenen und im "Rotbuch" ⁷⁴ veröffentlichten Reisetagebuch beruft sich der Wanderer, unlogisch genug, auf ein Wort östlicher Weisheit, das ihm in Wirklichkeit die neue Fahrt widerraten müßte. Die Stelle lautet in gewöhnlichem Deutsch:⁷⁵

"Die Welt kann jeder erg.:kennnlernen⁷⁵ ohne daß er aus seiner Tür herausmuß, hat einst ein chinesischer Weiser gesagt, für den⁷⁶ der Einsicht hat, und ich bin damit einig.

Bei Tobias dagegen (S.44):
'Die Welt kann jeder [kennnlernen], ohne zur Tür hinauszugehen', so hat einst ein chinesischer Weiser gesagt, für den offenbar kaum jemand tieferes Verständnis hat.
Mir leuchtet das durchaus ein. 76a

Verwirrend, ja irreführend ist das bei verkürzter Wiedergabe des Originals geübte Verfahren. Gäbe es hier grundsätzlich keine Auslassungspunkte, so wüßte der Leser, daß er jederzeit mit Kürzungen xx rechnen muß. Da sie aber, vereinzelt und unregelmäßig, benützt werden, muß^{er} annehmen, daß er da, wo sie fehlen den vollständigen und authentischen Text vor sich hat. Er weiß nicht, daß die scheinbare Geschlossenheit und Eindeutigkeit vieler

Zitate nur durch Unterdrückung störender Zwischenstücke und Aneinanderrücken von im Original weit - mitunter durch Seiten - voneinander getrennten Sätzen, durch Zusammensetzung verschiedener Antworten im Wechselgespräch zu einer einzigen, durch freizügiges Umstellen ganzer Absätze (und Gesprächsteile), durch Montage erreicht worden ist. Und auch hier handelt es sich nicht um belanglose Formalia: Diese Eingriffe bestimmen nicht nur den Ton, der die Musik macht, lassen das - im Sinn des Autors - Dunkle dunkler, das Helle heller erscheinen; sie entscheiden auch darüber, ob und wie der Leser die wesentlichen Fakten zu Gesicht bekommt.

Das Übersehen eines solchen Faktums, das zur Beurteilung der Wahrnehmungen des "Kronzeugen" Scranowitz und damit des Brandverlaufs wesentlich ist, war schon zu erwähnen! In der gleichen Aussage findet Tobias die erste Stütze für die Deutung der Tat van der Lubbes als einer ganz persönlichen Protestaktion; war doch Scranowitz auch Zeuge der Verhaftung in flagranti.

Wir lesen bei Tobias

Während er ihn [van der Lubbes Paß] aufblättert, brüllt der vor Wut und Erregung zitternde Hausinspektor Scranowitz den Burschen zornig an: "Warum hast du das gemacht?" Der stößt hervor: "Aus Protest!" Der Hausinspektor, ein großer athletischer Mann, schlägt num in blindem Zorn zu; einmal, zweimal...

Im Sten.B. der 15. Sitzung dagegen (S.173):

Präsident, rückfragend auf Grund von Scranowitz' erster Schilderung:

Sie haben ihn angerufen: Weshalb hast du das gemacht?

Zeuge Scranowitz: Ich habe ihm dabei mit der Faust so vor Wut in die Seite geschlagen, u. da sagte er: Protest! Protest!

Wer könnte ohne die kleine Umstellung hier die mindestens natürlichere Erklärung übersehen, daß der Verhaftete gegen die gewalttätige Behandlung protestieren wollte! Für den Autor aber ist hier zum ersten und ein für allemal die "schlichte Wahrheit" (S. 65) ausgesprochen.

Von zentraler Bedeutung für die Frage der Beteiligung mehrerer Täter war die Unterfrage der Verwendung flüssiger Brandmittel. Tobias argumentiert, sie sei von zwei der Sachverständigen "ausgeschlossen" worden. Aber die erste Äußerung steht in ganz anderem Zusammenhang: Was der gewissenhafte Branddirektor Wagner für alle Fälle auch ausschließen will, ist die Annahme, daß van der Lubbe selbst - wozu ihm die Zeit noch eben gereicht haben könnte - solchen Brandstoff ausgegossen hätte,⁷⁸ an der Verwendung von Brandstoffen durch die Mittäter hat Wagner so wenig gezweifelt⁷⁹ wie der chemische Sachverständige, wenn er auch, der natürlichen Arbeitsteilung entsprechend, diesem die nähere Erörterung der Frage überläßt. Der Oberregierungsrat Dr. Ritter aber hat nur bestimmte flüssige Brandstoffe ausgeschlossen (auch er in Übereinstimmung mit dem Chemiker)⁸⁰, was in dem von Tobias abgedruckten Teil seiner Äußerung auch noch klar zu erkennen ist; dagegen fehlt dort die nicht ganz unwesentliche Ergänzung: "Mit einem Schwereeren Benzin, wie man es etwa zum Maschinenreinigen benutzt, oder mit Petroleum wäre die Brandlegung wohlwöglich gewesen." (Wofür man dann, zur Herstellung einzelner Brandherde ein "dochtartiges Aufnahmewerkzeug" wirkendes Aufsaugemittel" benötigt hätte; daß dieses bei der gewaltigen Hitze mitverbrannt wäre, brauchte der Sachverständige nicht erst auszusprechen.)⁸¹

+B
(S.427)

Gegen den Sachverständigen Professor Josse wird gar sein eigener Assistent, Oberingenieur Werner ausgespielt, der den Transport des Brandmittels in Kanistern oder Flaschen ausgeschlossen habe. (S.425) Dem Leser bleibt vorenthalten, daß nicht nur Josse selbst schon diese Zweifel geäußert hatte, sondern der gleiche Werner in der gleichen Erklärung weiter sagte: "Ich halte es aber nicht für ausgeschlossen, daß - Herr Geheimrat sprach auch davon - der Brennstoff in Gummibläschen, beispielsweise in Nisbeuteln hereingebracht sein kann, die dann in den Saal geworfen und restlos verbrannt sind. Daraus, daß man keine Reste von Behältern gefunden hat, ist keinesfalls zu schließen nach meinem Ermessen, daß nicht flüssige Brennstoffe eingebracht worden sind." (Weiter, eine Zusatzfrage des Oberstaatsanwalts bestätigend:) "Oder auch Holzbehälter, die mitverbrannt sind." (Und zum Schluß nochmals ausdrücklich:) "Ich wollte nur darauf ~~hinzudeuten~~, daß es nicht unbedingt Kanister oder Flaschen gewesen

zu sein brauchen ... "82

Methodisch richtig zieht Tobias als erhellenden Vergleich andere Großbrände heran. Aber beim einzigen, der mit einem Zitat aus sachverständiger Quelle belegt wird (S.451 f.), wird als "die knappe aber überzeugende Antwort" auf die Frage "wie es zu diesem Großbrand kam", nur mitgeteilt, was - in der Quelle ausdrücklich mit Ziffer 2 bezeichnet - der Entwicklung im Plenarsaal des Reichstags (die längst bekannte Essenwirkung!) parallel, nicht aber, was verschieden war: Die im Original mit Ziffer 1 bezeichnete und mit 16 Druckzeilen bedachte Tatsache, daß jener Saal mit einer hölzernen Zwischendecke sowie mit eingebauten Kojen, Schauwänden und Verkaufswänden, im Gegensatz zum Reichstagsaal also mit einer hochbrennberen Inneneinrichtung ausgestattet war.⁸⁴

Wie auch die ausländischen Prozeßbeobachter ggf. nur unvollständig zum Wort zugelassen sind, mögen noch zwei Beispiele zeigen:

Douglas Reed wird (S.104) als Zeuge dafür aufgerufen, daß eine Benützung des viel berufenen unterirdischen Ganges (zum Kesselhaus, mit Abzweigung zum Palais des Reichstagspräsidenten) durch die Brandstifter wegen des Lärmes nicht in Frage käme, den der Bodenbelag aus losen Metallplatten verursacht hätte. Nichts davon, daß Reed⁸⁵ anschließend resümiert: "Der Augenschein zeigte, daß der Tunnel eine vollkommen praktikable (feasible) Art des Zu- und Abgangs geboten hätte... Es gab sogar die Möglichkeit, daß sie auf Strümpfen (in stockinged feet) leise genug durchgehen konnten, um von dem Mann im Dienst [Nachtpförtner Adermann] nicht gehört zu werden."

Der Schweizer Kugler aber wird (S.420) auf eine Art zitiert, die ihn als Eidhelfer gegen die Zuverlässigkeit der Sachverständigen überhaupt erscheinen läßt: "Ferdinand Kugler vermerkte am 23. Oktober 1933 in seinem Prozeßbericht: 'Nach einem bösen Wort wird Deutschland von den Sachverständigen zugrunde gerichtet.' " Obwohl auf diese Unkorrektheit schon anlässlich der "Spiegel"-Serie hingewiesen⁸⁶, unterdrückt Tobias auch hier die unmittelbare Fortsetzung: "Dieser Prozeß hat aber durch die Sachverständigen an Klarheit gewonnen - wenn auch die Anklage dabei zugrunde ging, teilweise wenigstens."⁸⁷

Weitere Exempel der Zitatenkürzung⁸⁸ mögen hier beiseite bleiben. Andere Zitate werden durch Streckung in das vorgemachte Bett eingepaßt:

Ist es noch richtig, daß Kriminalkommissar Dr. Zirpin⁸⁹, von Torglers Verteidiger gestellt, in der 6. Sitzung die These der Alleintäterschaft von der Lubbes bei der Brandstiftung selbst bestätigte, auf die er sich in seinem Abschlußbericht festgelegt hatte, so stimmt es keineswegs, daß auch sein Kollege Heisig, wie Tobias will, in der Hauptverhandlung dasselbe tat.⁸⁹ Dem gleichen Zeugen wird (S. 322) nachgesagt, daß er "wiederum abweichend von Vogt, mit Nachdruck auf die Glaubwürdigkeit von der Lubbes, nämlich darauf hingewiesen hatte, daß dessen Angaben über den Brandweg ... stets ohne Widersprüche und unverändert waren; in Wirklichkeit fehlt in Heisigs Aussage der "Hinweis"ebeneo wie die Folgerung, wohl aber liest man dort:⁹⁰ "Wie gesagt, es stimmte nicht alles ganz genau, er korrigierte sich auch öfter, er war sich seiner Sache nicht ganz sicher." (Dieselbe Vernehmung liefert ein neues Beispiel für das Kopieren von Zitaten:

Tobias, S.322

Dann deutete Heisig, dem die fatale Voreingenommenheit des Untersuchungsrichters nur zu gut bekannt war, an, wo die Gründe für die Veränderung im Verhalten von der Lubbes zu suchen sein könnten: "Dieses interessierte Verhalten behielt er bei, solange er bei der Polizei war."

2. Sitzung, S.54:
Zeuge Heisig: Er hat längere Ausführungen gemacht, nicht nur mit ja und nein geantwortet, und dieses Verhalten hat sich, solange er in Polizeihänden war und von uns vernommen worden ist, auch weiterhin so dargestellt. Wie er sich vor dem Untersuchungsrichter benommen hat, das weiß ich nicht, weil ich da nicht zugegen gewesen bin; aber ich glaube, auch dort sind Schwierigkeiten in der Vernehmung nicht entstanden.⁹¹

Zeitlich gestreckt wird eine Angabe, die für die Teilfrage wichtig erscheint, ob Mittättern noch genug Zeit geblieben wäre, um den Plenarsaal für die Brandstiftung gut zu präparieren. und den unter dem Präsidium gelegenen Stenografenraum, wie die Sachverständigen Josse und Schatz glaubten, als Ausgangspunkt zu benutzen: "Zur unangenehmen Überraschung der beiden Experten ergab sich... in der Verhandlung ..., daß der .. Stenografenraum ... ausgerechnet am Nachmittag des Brandtages von den Reinmachefrauen gründlich gesäubert und vom Hausinspektor persönlich überprüft worden war." Die Frage, in welcher Sitzung, legt sich Tobias hier (S.424) nicht vor, sonst hätte er im Protokoll der 15. Sitzung (S. 146) selbst die Antwort des zuständigen Zeugen Scranowitz gefunden. Der Präsident rekapituliert sie so: "Also man kann sagen: nach 12 Uhr war es nicht. (Zeuge: Jawohl). Eher vorher. (Zeuge: Ja) (Bei nochmaliger Befragung in der 37. Sitzung präzisierter Scranowitz noch(S.23):

—Präsident: Da hatten die Scheuerfrauen bis 1 Uhr Dienst?
 Zeuge Scranowitz: Bis 1 Uhr! Nur unmittelbar nach einem Sitzungstag wird groß Stabb gesaugt mit der stationären Maschine, und dann wird bloß täglich Staub gewischt und alle 8 Tage Staub gesaugt mit der kleinen Maschine.

Unzulässig verallgemeinert wird eine wichtige Bekundung des noch lebenden Zeugen Dr. Richard Lepsius, ihm sei bei der Begehung des Reichstages mit van der Lubbe am Tage nach dem Brand klar geworden, "daß die einzelnen Brände auf völlig natürliche Weise zustande kommen konnten - ohne Benzin, Petroleum und Selbstentzündungsmittel." (S.295) Hier fehlt der Zusatz: Soweit er sie gesehen hat. Also nicht den entscheidenden; denn der Plenarsaal war am 28. Februar noch nicht begehbar, und in seiner Zeugenaussage am 11.10.1933 (14.Sitzung, S. 200f.) erklärte Lepsius auf Befragen ausdrücklich, van der Lubbe habe ihm über die Art der Brandlegung ^{von} nichts gesagt, sei van ihm darüber auch nicht befragt worden. (An die Portieren im Westumgang - s. folgenden Absatz - erinnert sich Dr. Lepsius "heute" nicht mehr.⁹²

Die erstaunlichste Ausdehnung aber erfuhr ein Detail, von dem Tobias meinte, daß an ihm "letztlich das ganze kunstvolle Gebäude von angeblichen Mittättern und geheimnisvollen Brandmitteln" hing: Die Frage ob die Vorhänge im Reichstag brennbar gewesen seien. An dieser Stelle (S.448) ist noch zutreffend von jenen Portieren im West-Umgang⁹³ des Plenarsaals die Rede. Aber schon auf der nächsten Seite werden ihnen erst "die Vorhänge im Plenarsaal" substituiert⁹⁴, dann beide unter die Sammelbezeichnung "die Portieren im Reichstag" subsumiert (S. 463f.) die "Vorstellung, daß die Vorhänge im Reichstag, "alle Vorhänge", heißt es unmißverständlich feuerfest waren", sogar im Urteil wiedergefunden, hätte doch der chemische Sachverständige dies vorher entgegen der eigenen ursprünglichen Aussage dies als die neue Wahrheit verkündet.⁹⁵

Schon hier zeigt sich, wie der moderne Prokrustes den klassischen noch in den Schatten stellt: wo das Strecken nicht genügt, werden künstliche Gliedmaßen angesetzt. Denn es ist falsch, was Werbetexter und eilige Rezensenten erklärten, daß die Darstellung in jedem Punkt dokumentarisch belegt sei. Die Vorstellungskraft des Autors durchdringt die letzten Winkel des von ihr erschaffenen Bildes; sie ist dynamisch genug, um ihm zwar durch dieses postulierte, in Wahrheit frei ergänzte Beweise als real existent und also der materiellen Kontrolle nicht mehr bedrückt erscheinen zu lassen. Holt man die Prüfung nach, so zeigt sich, daß keine dieser un belegten Aussagen, so apodiktisch sie vorgetragen werden, unbesehen akzeptiert werden kann.

Nicht nur in ausschmückenden Regiebemerkungen bei der Wiedergabe des Prozeßgeschehens,⁹⁶ nicht nur in den dem negativen Bild der Sachverständigen⁹⁷, des Untersuchungsrichters⁹⁸, des Oberreichsanwalts⁹⁹ hinzugefügten Unterstellungen; auch der "tatsächlichen" Beweisführung sind künstliche Stützen eingezogen.

Der Brandschutt des Plenarsaals¹⁰⁰ soll (S.439) "nach allen Regeln der Kunst analysiert worden" sein, "natürlich ohne Erfolg";

der angebrannte Mantel von der Lubbe mit der dem Chemiker verdächtigen Laufspur an der Tasche, sei "von den Experten der Kriminalpolizei genauestens untersucht und chemisch analysiert worden"¹⁰²;

Im Plenarsaal sind die "langsam fortschreitenden" Einzelfeuerchen (S.442) wie der "allmählich fortschreitende Brand" - im zweiten Fall sogar (S.450) "von den verschiedensten Zeugen eindeutig beobachtet" worden; (ausdrücklich ist hinzugefügt, daß während Portieren an der Ostwand des Saales die "dahinter" lies: darüber stoffbespannte Holzwand "nach den Augenzeugenberichten als Nächstes in Brand geriet";¹⁰³

Ider Verhöf-
Lury
*(S.455)

Hingegen ist die Voreiligkeit und Unrichtigkeit der - zuerst vom Oberbranddirektor Gepp vertretenen - Auffassung vom angeblich verwandten Petroleum und Benzol¹⁰⁴ "eindeutig später nachgewiesen und im Urteil festgestellt worden."

Der Hauptbrandstifter hatte keine Brandwunden an den Händen¹⁰⁵, kann also schon gar nicht mit einem selbstentzündlichen Brandmittel hantiert haben;

Für seine "einzelnen Handlungen" im Plenarsaal hat die Polizei den Nachweis (S.435) "minutiös" geführt¹⁰⁶,

und ebenso hat sie (S.314) eine "minutiöse Überprüfung" von Lubbes Angaben über die ^{Tagen} Tage und Stunden seines Aufenthalts in Deutschland und Berlin "geliefert, hat insbesondere den Berliner Aufenthalt "sorgsam Stunde für Stunde nachgeprüft"¹⁰⁷, wobei sie also auch den besonders wichtigen Tag der Reichstagebrandstiftung selbst "minutiös rekonstruierte"¹⁰⁸.

Und die angeblichen Helfer beim Brande? "Der alte zuverlässige Pförtner Wendt schied als Mittäter aus" (S. 462), und die Erscheinung des Unbekannten, der just zur kritischen Stunde fluchtartig das Portal II verlassen haben soll, hat sich "später" ganz harmlos aufgeklärt: "es hatte sich um einen Passanten gehandelt, der sich vor Kälte und Wind im Portal schützte ..."¹¹⁰

Auch im weiteren Umkreis des Prozesses bewährt sich des Autors rasches Kombinationsvermögen:

Jenes harte Urteil des vorher so verständnisvollen Beobachters Kugler (s. Ann. 65) über Marinus van der Lubbe kann nur darauf beruhen, daß er inzwischen das Braunbuch gelesen hat¹¹¹;

hinter der Chiffre des zweiten und meist zitierten Schweizer (von der "Neuen Zürcher") entdeckt er keinen Geringeren als einen aktiven Bundesminister, dessen usurpierte Autorität denn auch bei jeder Gelegenheit ins Feld geführt wird - denn hatte nicht Ernst Lemmer dem "Spiegel" (Nr.7/1960) geschrieben, daß er "zahlreichen Sitzungen dieses Prozesses als Vertreter einer angesehenen Schweizer Zeitung beigewohnt" habe?¹¹²

S.14) Ein anderer noch lebender Zeuge, der - als Verfasser des so hart kritisierten "Feuerwehrberichts"¹¹³ noch vor wenigen Jahren auf der falschen Seite focht, hat sich (bei Tobias) nun doch - wie vor ihm (bei Tobias) der Hausinspektor Scranowitz - zur Wahrheit durchgerungen: der jetzige Berliner Branddirektor Polchow. Er hätte sich (S.527) mit seinen damaligen Kollegen Puhle und Klotz (beider auch im Prozeß als Zeugen vernommen) "zusammengesetzt" und auf eine - wenn auch neue - natürliche Art der Brandentwicklung geeinigt.¹¹⁵

Schließlich wird selbst Hermann Rauschnig, der sich schon im "Spiegel" (Nr. 51/1959, S.47) gegen die Mißdeutung eigener Äußerungen wehren mußte, zum Zeugen gegen sich selbst gemacht: Er "auß...selbst einräumen, daß seine Äußerungen widersprüchlich und unvereinbar sind..." (S.242)^{115a}

+ In der Tat, welcher Leser konnte annehmen, daß alle - alle! - diese Angaben (und viele andere von sekundärer Bedeutung dazu) ohne gesicherte Grundlage und fast alle mit den aktenkundigen Fakten in Widerspruch sind! Was ihm aber auch ohne Aktenkenntnis auffallen mußte, ist die schroffe Einseitigkeit der Argumentation, die die Alternative gar nicht mehr wirklich ins Blickfeld bekommt, geschweige ernsthaft durchzudenken vermag, darum im einzelnen stets für kurzschlüssiges Mißverstehen anfällig ist und das Ganze zu einem einzigen leidenschaftlichen Plädoyer, cum ira et studio, werden ließ; es ist aber vor allem, und in engem Zusammenhang damit, die innere Unglaubhaftigkeit der Personen, die in diesem Drama die Bühne betreten: von Belastungszeugen, die ohne Ausnahme unzuverlässig, im besten Falle Phantasten und ~~Schwarzschadronneure~~ Schwadronneure zu nennen sind; eines "unbelehrbaren" Untersuchungsrichters, dessen Vorurteil und "primitive"

Zu S. 14

Institut für Zeitgeschichte

dem wehrlosen Angeklagten keine Chance läßt; eines Sachverständigen, der das beliebig biegsame Werkzeug seiner Auftraggeber (und seiner eigenen Eitelkeit) ist und, unbedenklich und verantwortungslos, dem Gericht frei "erfundene" Beweise vorführt; eines Anklägers /mit dem "heißen Bemühen, Torgler an den Galgen zu bringen"; und schließlich von Richtern, deren geistige, menschliche und berufliche Qualitäten die Frage aufwerfen, wie sie - lange vor Hitler! - in ihr hohes Amt gelangen konnten, jetzt jedenfalls, von "steriler Voreingenommenheit" und "unveränderter Blindheit" umfassen, mit einem Präsidenten, der wenig vorher noch selbst einen tragischen Rechtsirrtum aufgedeckt hat¹¹⁶, zur Rechtsbeugung¹¹⁷ bis zum Justizmord¹¹⁸ bereit.¹¹⁹

Den Fachmann stören - von den schweren, doch nur teilweise erkennbaren Mängeln der Quellenauswahl und -behandlung nun abgesehen - noch andere Unzulänglichkeiten: die mancherlei bibliographischen¹²⁰ und biographischen¹²¹ Versehen, die Irrtümer im zeitgeschichtlichen Detail¹²², die Ungleichwertigkeit und, bei aller Breite der Dokumentation, Lückenhaftigkeit der herangezogenen Literatur, von der so grundlegende Arbeiten wie die von Bracher-Sauer-Schulz und Matthias-Morsey nicht mehr berücksichtigt sind.

Man möchte dergleichen dem Außenseiter nachsehen, der zu den Aufgaben des Zeit-historikers noch die des kriminalistischen, des juristischen¹²³, des brandtechnischen und selbst brandchemischen¹²⁴ Sachverständigen im Alleingang auf sich nimmt, möchte dieser stürmischen Initiative und zähen Energie, die weder vor Schwierigkeiten noch vor Autoritäten kapituliert, gern den verdienten Respekt erweisen, das Werk eines beweglichen und gebildeten Geistes, der bis zum Register jedem Kapitel aus eigenen Lese Früchten ein besonderes - und oft entlegenes - Motto mitzugeben weiß, einer selbst dieser Stoffmasse gewachsenen Gestaltungskraft und einer des leuchtenden wie des tragischen Tones mächtigen Beredsamkeit dankbar genießen - wäre der Autor nur bereit, auch selbst unter das Gesetz der Wissenschaft zu treten und sein Werk als einen Beitrag zu einem Spezialproblem der Zeitgeschichte zur Diskussion zu stellen. Aber Tobias erklärt souverän für endgültig widerlegt, was seine Forschungen allenfalls als nicht mehr beweisbar dartun könnten: die - wie immer abgestufte - nationalsozialistische Beteiligung am Reichstagbrand: "Echte Furcht" vor "eingebildeten Bedrohungen", "panische Besorgnis vor dem roten Phantom" machten Hitler in jener Nacht zum - freilich nicht mehr harmlosen - Don Quichote, führten zu "angestobeflügelten Gegenschlägen" und in der Folge zu "aus ohnmächtiger Wut [über die doch ungerechtfertigten Beschuldigungen im Ausland] geschehenen Unrechtstaten". Ja, "es war nichts als der blasse Schrecken, der ihre Terrormaßnahmen auslöste".¹²⁵ Und so wird allen Ernstes die Stunde im brennenden Reichstag zu geschichtlichen Wende: durch sie erst wurde (S.592) "aus dem zivilen Reichskanzler...der machtberauschte, sendungsbesessene Diktator Adolf Hitler" - als ob es Hitlers erstes und zweites Buch, die Rauschning-Gespräche und die Liebmann-Papiere (zur Besprechung vom 3. Februar)^{nie} gegeben und die zeitgeschichtliche Forschung durch

mehr als anderthalb Jahrzehnte sich im Kreise des Vorurteils gedreht hätte. Bis nun ein Außenseiter den wahren archimedischen Punkt fand und von da aus nicht nur die Geschichte neu zu deuten, sondern auch (in seinem Nachwort) als Warner und Mahner den Weg zur Vermeidung künftigen Unheils aus gleicher Ursache zu weisen vermochte.

Solche über den konkreten Gegenstand hinausführenden, erst eigentlich historischen Aussagen haben, begreiflicherweise, den frühesten und entschiedensten Widerspruch gefunden. Vor einer Auseinandersetzung mit der substantiellen Beweisführung des Autors zum Thema selbst scheuten die meisten Rezensenten - und erst recht die Leser - zurück, führt sie doch in Randgebiete, in denen der Historiker sich rasch überfordert fühlt und sich darum umso leichter der Führung des Fachfremden anvertraut, der sich auf diesem schwierigen Boden mit der Sicherheit des Spezialisten bewegt, eines Kriminalisten offenbar¹²⁶, der zu realistischischer Nüchternheit qualifiziert und zugleich^{offenbar} in den Arbeitsweisen der Historie erfahren ist. Dennoch! Mußte man sich nicht fragen, ob ein Denken, das in den größeren Zusammenhängen die historische Wirklichkeit in so eklatanter Weise verfehlt, in der Anschauung und Bewertung der Fakten selbst (und der Personen) vor den Gefahren einer verengten Perspektive sicher sein, ob die Wirklichkeit, durch ein Temperament von solcher Vehemenz gesehn, noch Wirklichkeit bleiben könnte? Welches Ausmaß diese perspektivischen Verschiebungen und emotionellen Trübungen hier angenommen haben, konnte freilich erst die fortlaufende Konfrontierung der Darstellung mit den Quellen klarmachen. Sie enthüllte im konkreten Detail, in der Nachzeichnung des Brandvorgangs selbst, der Voruntersuchung und vor allem der Hauptverhandlung¹²⁷ eine beträchtliche Zahl von Versehen, Schiefheiten und Irrtümern, von denen hier nur eine Auswahl berücksichtigt werden konnte; die vollständige Liste würde noch ^{viele} Seiten füllen. Sie zeigte aber weiter, daß die vom Autor in der Kernfrage selbst gegen die Beweisführung des Reichsgerichts vorgebrachten Argumente der Nachprüfung an Hand der noch zugänglichen Quellen in keinem Punkt standhalten, einschließlich der in sich selbst so einleuchtenden Theorie der Brandentwicklung im Plenarsaal (S.450) ^{entbehrt jeder Stütze durch tatsächliche Feststellungen}¹²⁸ und ist umgekehrt ^{noch} weder mit den Aussagen der Brandzeugen (nicht nur des einen Scrafowitz) ^{Untersuchungsergebnissen} noch mit den Feststellungen der Sachverständigen (nicht nur des chemischen) am Brandobjekt im Einklang zu bringen.¹²⁹

Was in jedem Fall bleibt, ist die Leistung des Pioniers. Tobias hat seinem Problem die Beachtung der Öffentlichkeit, am Ende auch der Forschung erzwungen und durch die Sammlung verstreuten, zum Teil noch unbekanntem Materials für alle Späteren eine Vorarbeit geleistet, der auch die vorliegende Untersuchung sich verpflichtet weiß. Die Lösung des Problems selbst hat er nicht erreicht und mit seinen Methoden auch nicht erreichen können; auch nach ihm, dank wie trotz Tobias, muß die Arbeit nun weitergehen.

Was neben Tobias' Werk in jüngster Zeit noch erschienen ist, bedarf nur kurzer Erwähnung. Die Goebbelsbiographie von Manvell-Fraenkel¹²⁹, noch vor der "Spie-

Erwähnung. K.D.Bräpfer konnte im Rahmen seiner im Frühjahr 1960 abgeschlossenen Gesamtdarstellung¹³⁰ noch kritisch zur "Spiegel"-Serie Stellung nehmen, mit Vorbehalt hinsichtlich der, "kriminalistischen Details" und der "unmittelbaren Schuldfrage". H.Fraenke hat die, zum Teil überraschenden, Ergebnisse seiner Recherchen in van der Lubbes Heimat erst im Frühjahr 1962 bekannt gemacht¹³¹; die Goebbels-Biographie¹³² steht noch unerschüttert auf der alten Grundlage¹³³ ebenso wie, mit anderen Akzenten, die Ostdeutscher Publikationen von D.N.Pritt¹³⁴ und H. Biernat¹³⁵. Wie Biernat, wenn auch entsprechend seriöser, polemisiert die mit einem Ulbricht-Zitat gekrönte Arbeit K. Kalbes¹³⁶ scharf gegen die zum "Bestandteil der Refaschisierungspolitik der Adenauerregierung" erhobene "Spiegel"-Arbeit; die umfangreiche Dokumentation macht erneut bewußt, wie stark die Forschung beiderseits der Mauer durch die Spaltung auch der Archive behindert ist. Beachtung verdient auch die jüngste und, der langen Reihe seiner sehr verschiedenwertigen Äußerungen zum Thema seriöseste Publikation von H. Schulze-Wilde¹³⁷. Die Gegenposition vertritt, in einem eigenen Kapitel seiner Autobiographie¹³⁸ über den Reichstagsbrand, Sefton Delmer; was er 1939 noch als Vermutung aussprach, erscheint ihm heute als Gewißheit: die Alleintäterschaft van der Lubbes.

Zum Schluß ist die ungewöhnliche Tatsache zu verzeichnen, daß ein Gerichts-urteil in ein schwebendes Verfahren der Zeitgeschichte eingegriffen hat. In der erwähnten¹³⁹ Entscheidung vom 20. Februar 1962 hat die 6. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf das eigentliche Prozeßthema, die Frage der Teilnahme des Klägers Gewehr an der Brandstiftung, behandelt, sondern auch, in postumer Umkehrung des Instanzenzugs, das Urteil des Reichsgerichts von 1933 einer Revision mit in zwei Punkten substantiierten Verfahrensrüge unterworfen: Es habe weder die zeitliche Rekonstruktion des Brandablaufs¹⁴⁰ noch die Grundlagen der Sachverständigenutachten kritisch gewürdigt. Die drei Düsseldorfer Richter kommen (S.27) zu dem Schluß: "Nach alledem können die Feststellungen des Reichsgerichts in Bezug auf die Beteiligung mehrerer Personen bei der Brandstiftung nicht als ausreichende Grundlage für eine Bestätigung seiner Annahme angesehen werden." Sie finden in der erwähnten¹³⁹ Tatsache, daß die Frage hinsichtlich des Schuldspruchs und Strafmaßes entscheidungsunerheblich war, sogar einen Hinweis auf die Möglichkeit, daß das Reichsgericht mit diesen Feststellungen ein "Zugeständnis an das Regime" machten, dem "sonst der Boden für seine These, die Hervorhebung im Original: Kommunisten hätten die Brandstiftung begangen, entzogen worden wäre." (S.22)¹⁴¹ - deutlicher gesagt: niemand mehr schaden konnte." Dem Gericht seinerseits genügten als Grundlage so radikaler Kritik das Urteil von Leipzig und die Anklageschrift, die in der Formulierung der tatsächlichen Feststellungen Abweichungen erkennen ließen. Dazu drängt sich dem Laien, der das Verfahren in seiner Gesamtheit überblicken kann, der Hinweis auf, daß der vierte Strafsenat des Reichsgerichts nicht nur Wert darauf legen mußte, in der Urteilsbegründung nicht als von der Anklage abhängig zu erscheinen, sondern auch im einzelnen nicht immer formell auszusprechen brauchte, was in der langen Hauptverhandlung, für die Prozeßbeteiligten wie für die Öffentlichkeit, bis zur Selbstverständlichkeit evident geworden war. Auch hier bestätigt sich, daß ohne die Kenntnis der Prozeßvorgänge ein zuverlässiges und - gerechtes Urteil nicht zu gewinnen ist.

II. Alleintäter van der Lubbe?

1. Der Mann:

Ein Strafverfahren beginnt mit der Vernehmung des Angeklagten zur Person.

Wer also - denn die vier Mitangeklagten sind mit dem Leipziger Freispruch auch vor der Geschichte aus der Debatte ausgeschieden¹ - war Marinus van der Lubbe? Dank den im "Rotbuch" vereinigten Aufzeichnungen, Briefen und Mitteilungen², den damaligen Ermittlungen de Jonghs und Boltens³, den späteren Jef Laats und Schulze-Wildes⁴ und neuerdings noch H.Fraenke⁵ sind wir über diesen jungen Menschen und seine Welt besser informiert als über viele Zeitgenossen von weit höherem Rang und Namen; wir besitzen dazu im Gutachten der Psychiater⁶ eine

eindringende und ausgewogene Charakterstudie. Vor uns steht, zu Beschämung des intellektuellen Hochmuts, der nur seinesgleichen dies Prädikat zubilligen möchte, das Bild einer ausgeprägten Persönlichkeit.

Schon von den ersten Gesprächen her blieb den Ärzten der Eindruck in Erinnerung: "Man hatte ihm gegenüber sehr das Gefühl einer Persönlichkeit, die weiß, was sie will."⁷ Ihr abschließendes Urteil, das auch die Eindrücke der sieben- und fünfzig Sitzungstage⁸ einbezieht, ist noch heute mit jedem Wort bedenkenswert:

"Dieser jungen 24jährige Mensch hat sich mit einer erstaunlichen affektiven Unerbittlichkeit, ja Verbissenheit, konsequent gehalten bis zu seiner Hinrichtung. Darin liegt - gerade im Hinblick auf sein jugendliches Alter - eine erstaunliche menschliche Leistung. Aber er war eben auch ein ungewöhnlicher Mensch: Er war von brennendem Ehrgeiz, daneben bescheiden und kameradschaftlich, ein Wirrkopf, ohne rechtes Bedürfnis nach intellektueller Klarheit, dabei aber doch einer unbeugsamen Entschlossenheit fähig, für widersprechende Argumente einsichtslos und unbelehrbar. Er war gutmütig und nicht nachtragend, aber gegen alle Autorität lehnte er sich auf. Diese grundsätzliche aufreißerische Tendenz war wohl seine bedenklichste Eigenschaft, die ihn am ehesten auf den verhängnisvollen Weg wies, den er gegangen ist. Die frühe Verführung zu kommunistischen Ideen hat sicher in der gleichen Richtung gewirkt, aber das Ungezügelte in seinem Temperament machte es ohnehin nicht eben wahrscheinlich, daß er einen ruhigen und geordneten Weg durchs Leben ging. In irgendeiner Weise Ungewöhnliches war von ihm zu erwarten."

Ein Bild also, in dem die menschlich sympathischen Züge nicht fehlen. Sie werden durch die sonstigen Zeugnisse bestätigt und ergänzt:

"Ein guter Kamerad ist er immer gewesen, einen ehrlichen Charakter hat er stets gehabt, der bis ins Ritterliche reichte."

Auch politische Andersdenkende versagten ihm die menschliche Anerkennung nicht: "Ich habe Umgang mit van der Lubbe gehabt im häuslichen Kreis und auch politisch. Obwohl er einer anderen Richtung anhängt, mit der ich nicht einverstanden bin, stand seine Charakter auf einer sehr hohen Stufe." So ein Landsmann aus Leiden. Und der linientreue Berliner Kommunist Jannecke berichtete, wie es ihm aufgefallen sei, "daß er ungeheure Abweichungen von dem hatte, was ich gelernt habe", aber auch, wie er zu der Überzeugung kam: "Der Mann ist ungeheuer edel in seinem Denken." Denn der abgerissene, hungrige Fremde, den er fünf Tage vor dem Reichstagsbrand vor dem Neuköllner Wohlfahrtsamt getroffen hatte, hatte nicht einmal die ihm angebotenen Stullen angenommen.

Wohl war Marinus van der Lubbe, seit ihn als siebzehnjährigen¹⁴ Maurerlehrling¹⁵ ein böses Mißgeschick - er bekam zweimal Kalkspritzer in die Augen - berufs-unfähig¹⁶ gemacht hatte, neben einer armseligen Invalidenrente auf Gelegenheitsarbeit angewiesen und blieb bis an sein Ende "arm wie eine Kirchenmaus". Auf seinen Wanderfahrten machte er sich nichts daraus, nicht nur die Einrichtungen der öffentlichen Fürsorge und der christlichen Mildtätigkeit zu frequentieren, sondern auch an privaten Türen um Essen und Kleidung zu fechten¹⁸ und sich von autofahrenden Kapitalisten auf lange Strecken mitnehmen zu lassen. Solche Hilfeleistungen empfand er, wie die anderen Brüder von der Landstraße, als den schuldigen Tribut der Besitzenden an die Enterbten, und er konnte sehr ungeduldig werden, wenn ihm das nach seiner Meinung Zustehende verweigert wurde. Aber verwahrlost ist er nie, hielt sich vielmehr körperlich und moralisch gleichermaßen sauber und war stets bereit, von seinem Wenigen noch an andere abzugeben.²⁰

In seinem Beitrag zur ersten Verteidigungsschrift der Freunde charakterisierte ihn der zehn Jahre ältere Simon Marteveld mit den Sätzen: "Sie, die ihn.. aus der Nähe miterlebt haben, mochten ihn gern; wegen seiner uneigennütigen, ehrlichen Freundschaft, immer aufgeräumt, bereit für jeden, stets bescheiden, könnte das schwerlich anders sein. Wo er Gefahr für andere sah, opferte er sich selbst auf, ohne einen Gegendienst zu verlangen." Die Freunde wußten dabei, wovon sie sprachen. Gab es zum Beispiel Krach mit der Polizei, zog er "die Prügel auf sich, um die anderen frei davon kommen zu lassen",²² und bei Konflikten im Arbeitsleben

war er es, der die Schuld auf sich nahm - selbst wenn er persönlich gar nicht beteiligt war und "lügen" mußte, um Arbeitskameraden herauszureißen.²³

Kein Wunder also, daß nach seiner großen Tat einer der älteren Freunde, der Student Piet van Albada - wie van der Lubbe selbst auß der Kommunistischen Partei Hollands (CPH) seit Jahren ausgeschieden, und gegen sie von wenig freundlichen Gefühlen bestimmt - in irgendeiner Form²⁴ die Möglichkeit andeutete, Marinus lasse sich von der Partei auch weiter zu riskanten Aktionen vorschicken, bei denen sie selbst im Hintergrund zu bleiben wünschte; daß in des Vaters jetzigen Wohnort Dordrecht (wo ihn der Sohn noch gelegentlich besuchte), der "Dordtsche Courant" berichtete, "man" glaube²⁵ bestimmt, er "könne überall zu verwendet werden, er ließe sich leicht beeinflussen".²⁵

Mit diesem Zeitungsausschnitt schloß die erste Verteidigungsschrift der Freunde, in der der Bruder Jan die nun wirklich nicht mißzuverstehenden Sätze schrieb: "Daß er der Täter ist, glaube ich nicht, doch das wird die Zukunft weisen. Das Signalement, das über ihn verbreitet worden ist, ist auch unrichtig. Er ist jedoch im Stande, die Schuld auf sich zu nehmen; und ist er einer Hervorhebung im Original der Täter, dann wird er seine Mitschuldigen nie verraten, sondern die gesamte Schuld auf eigene Rechnung nehmen."

Es ist mit Händen zu greifen: Was schon ein Stück Ganovenehre, was für den Klassenbewußten Revolutionär selbstverständlich ist, hat dieser junge Mensch mit besonderer Inbrunst ergriffen und sich zum ganz persönlichen Gebot gemacht. Der alte de Jongh, der sich in die Lage des einsamen Gefangenen besser als jeder andere einzufühlen vermochte, fordert seine Leser auf, dasselbe zu tun: "Denkt euch in den Zustand so eines unausgeglichene, erregten jungen Manns hinein, der nicht weniger als die ganze Welt reformieren will, und dann dieses Debakel. Wozu noch kommen kann, daß er einen oder mehrere Mitschuldige hat, denn dies wird je länger, desto wahrscheinlicher, und daß er diese für alles in der Welt nicht verraten will."²⁷ So ist kein Zweifel möglich: einen besseren, einen zuverlässigeren Mann als Marinus van der Lubbe hätten auch dunkle Hintermänner für eine große Aktion in jenen Tagen schwerlich finden können.

Wie stark auch das im strengen Sinn des Begriffes herostratische Motiv, die Sucht also, um jeden Preis in die Geschichte einzugehen, bei seiner Tat beteiligt war, ist nicht mehr abzumessen. Daß van der Lubbe die menschliche Schwäche der Eitelkeit, des Geltungsbedürfnisses nicht fremd war, hätte man nie bestreiten sollen. Alle Gewährleute, auch die nächsten Freunde und die wohlwollendsten Beurteiler²⁸ stimmen darin überein, und er selbst bestätigte, wenn auch mit noch erkennbarer Verlegenheit, bei der ersten Vernehmung vor Gericht, daß seine dramatische Erzählung von dem vergeblichen, unter dem Feuer der Grenz-wachen gescheiterten Versuch, den "Grenzfluß" zwischen Polen und der Sowjetunion zu durchschwimmen, ²⁹ geflunkert war: "Ich habe das bloß so gesagt."

Daß sein Anhang und sein Prestige bei der proletarischen Jugend Leidens um die Jahreswende 1932/33 stark im Schwinden war³⁰, kann den Entschluß erleichtert haben, es durch eine große Tat neu zu beleben. Aber man täte ihm Unrecht, wollte man übersehen, daß unruhiger Aktivismus ein Teil seines Wesens und daß sein stärkster Antrieb eine leidenschaftliche politische Überzeugung war, die er im Knabenalter schon gefaßt und dann durch Jahre nicht nur bewahrt, sondern mit der Teilnahme an Diskussionen und Demonstrationen, der Organisierung von Versammlungen und Erwerbslosenzeitzungen in nie ermüdender Opferbereitschaft nachweislich und öffentlich betätigt hat.

Was von dem Vielerlei, das er im "Öffentlichen Lesesaal" von Leiden ausgeliehen hat, ihm auch zum geistigen Besitz geworden ist, ist wieder schwer zu sagen.

Die Psychiater fanden in seinen Antworten zu religiösen Fragen nur die Formeln des vulgären Materialismus; jedenfalls zweifelten sie nicht daran, daß sie einen Kommunisten, wenn auch von sehr besonderer Prägung, vor sich hatten: die Tat war auch für sie "Ausdruck seiner rücksichtslos vorwärtsdrängenden kommunistischen Aktivität".³² Einer Aktivität jedoch, die nie zu klaren und konkreten Vorstellungen finden konnte: "Man wird ihn als verworrenen Fanatiker anzusprechen haben, bei dem Geltungsbedürfnis, Aufopferungsfähigkeit, gemütliche Ansprechbarkeit und gesellschaftliche Trotzeinstellung sich verbinden, bei zwar mindestens durchschnittlicher, aber seinen unzweifelhaft im wesentlichen geistigen Interessen doch nicht gewachsener Intelligenz."³³

Einen Wirrkopf nannten ihn besonders auch die, die ihn - mit Einschluß der Polizei³⁴ - bei öffentlichen Diskussionen erlebten. "Er debattiert auf Versammlungen, doch seine Ausführungen sind verwirrt, er widerspricht sich selbst und endet mit einer Behauptung, die er einige Augenblicke vorher bestritten hat."³⁵ Es war auch vor dem Reichsgericht nicht anders; auch nicht in der zur Sensation gewordenen 42. Sitzung, als er "erwachte"³⁶ und mit sich überstürzendem Eifer seine Meinung über das richtige Verfahren wie auch seine Motive bei der Tat zu erklären versuchte: neben Äußerungen einer wachen, ja aggressiven Schlagfertigkeit stehen andere, denen weder in der Fassung der Stenografen noch in der Übersetzung des Dolmetschers ein klarer Sinn abzugewinnen ist³⁷, mag er selbst auch befriedigt schließen (S. 57/60): "Das ist meine klare und deutliche Antwort", so daß, nach einem neuen Anlauf zu längerer Rede, auch sein Verteidiger Seuffert den Seufzer nicht unterdrücken konnte: "Ein ziemliches Durcheinander!"³⁸

Im Rückblick auf das abgeschlossene Verfahren, zwischen Anklageplädoyer und Urteil schrieb denn auch der gleiche Beobachter, dessen warmherziges Verständnis mit Recht gerühmt worden ist³⁹, die Sätze nieder: "Marinus... war keinem einzigen klar umschriebenen System zugetan, sondern ein Selfmade-Revolutionär, der sich seine eigenen Ideen und sein eigenes System gehalten hat - wenn man so freundlich sein will, die wilden und tollen Gedanken dieses Wirrkopfs ein System zu nennen... Es ist Brandstiftung, nichts anderes. Das vage, ferne Ziel, das diesem armen Wirrkopf vor Augen schwebte, reicht nicht aus, um sein Vergehen in den Adelstand zu erheben."⁴⁰

Daß diese Ausführungen dazu helfen sollten, den Angeklagten in letzter Stunde vor dem Todesurteil wegen Hochverrats zu retten, liegt auf der Hand. Doch hat hier der alte Menschenkenner auch in der Sache geirrt: er kannte von der Lubbes politische Freunde, kannte auch das "Rotbäch" nicht. Dem jungen Idealisten und "verworrenen Fanatiker" geschieht noch einmal Unrecht, wird er als mehr oder minder haraloser Schwärmer und seine Tat, als ^{nur} isolierter persönlicher "Protest" aufgefaßt. Ihm ging es nicht um Begriffe und Ideen, sondern um die revolutionäre Tat; neben dem Wort Protest stehen in den Vernehmungsprotokollen, von den Kommissaren wie dem Untersuchungsrichter vor Gericht mit Nachdruck als von der Lubbes eigene Worte bestätigt, die anderen "Signal" und "Fanal". Es sollte die Arbeiter wachrütteln, "entfachen", ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen; noch sei es, das versuchte er ihnen auch in Berlin klarzumachen, nicht zu spät zur Revolution des Proletariats.⁴¹

Seine Vorstellungen darüber, wie aus einer Brandstiftung eine "Revolution" werden sollte, sind seltsam, fast mystisch unreal⁴², und daß es dabei ohne Blutvergießen nicht abgehen würde, war ihm schwerlich bewußt, vermochte er doch nicht einmal die Polizei zu hassen, von der er mehr als einmal Prügel bezog. ("Die Menschen konnten nicht anders handeln, doch es war so schade, daß sie ihn nicht verstehen konnten, denn würden sie ihn verstehen, würden sie anders handeln."⁴³) Aber gewollt hat er sie unzweifelhaft. Im Vollgefühl der gelungenen Tat verkündigte er den Polizisten, er werde vor dem Reichsgericht eine flammende politische Rede halten, und dem zufälligen Gesprächspartner Dr. Lepsius antwortete er

am Tag nach dem Brand auf die Frage nach dem Sinn einer solchen Tat mit dem triumphierenden Satz (den jener alsbald schriftlich festhielt und noch heute in seinem Toßfall im Gedächtnis bewahrt): "De ganze maatschappij [Gesellschaft] moet kapot gaan!"⁴⁵

Das war es ja, was er und seine Freunde den "Bonzen" der Kommunistischen Partei, der eigenen wie der deutschen, vor allem vorzuwerfen hatten: daß sie die Arbeiter mit dem "hohlen Getue" der Streiks, der Aufmärsche des "scheindemokratischen Parlamentarismus von der revolutionären Tat zurückzuhalten suchten. "Der beste und aktivste Teil der Arbeiterklasse, der Teil, der kämpfen wollte auf Leben und Tod, wurde mit scheinradikalen Phrasen und "Aktionen" ingeschlafert, gelähmt, kastriert."⁴⁶ Diesen in kleinen Splittergruppen organisierten Radikalen blieb der Kommunismus das hohe und leuchtende Ideal; es steht in Großbuchstaben im "Rotbuch" am Schluß des Vorworts, das zu einem flammenden Appell an "das internationale revolutionäre Proletariat" gesteigert wird. Von den kommunistischen Parteien aber und ihren Zeitungen sprachen sie mit nicht **Schärfe** /geringerer Kärrkärrkärr als von der bürgerlichen Presse, dieser "verächtlichsten Hure des Kapitalismus". Die Parteiführer und -funktionäre nannten sie "Verräter und Betrüger", die Internationale einen "Schakal", der Moskau und seiner "infamen Rolle" (da es mit Hitler diplomatisch und wirtschaftlich zusammenarbeitete) zu treuen Diensten stand.⁴⁹

In diesem Kreis also lebte Marinus van der Lubbe, dieser Geist bestimmte sein Denken in einem Ausmaß, das sich in der mitunter wörtlichen Übereinstimmung zwischen seinen Formulierungen in den Vernehmungprotokollen und denen des "Rotbuchs" am besten erkennen läßt. Man muß schon dieses Dokument ganz lesen, muß auch die Briefe der Freunde ins Gefäßnis beachten, wenn man ihm wirklich gerecht werden will.

Am 30. März schrieb Simon Harteveld an van der Lubbe: "Die holländische Salonrevolution kann es in ihrem gelehrigen [sic] Gehirnkasten nicht erfassen, daß ein ganz einfacher Arbeiter mehr Mut in seinem Daumen hat, als sie in ihrem ganzen Saftladen. Aus Deiner Tat haben jedoch wieder hunderte [sic] von Arbeitern gelernt, welches das wahre Gesicht von teuer bezahlten Führern ist. Deine Tat war ein Schlag in ihre verbrecherische Visage, ein Tritt gegen ihre miserable Existenz."⁵⁰ Am 22. April heißt es, nicht weniger deutlich: "...diese Führer.. verstehen sehr gut, daß es eine Tat eines revolutionären Arbeiters war. Jedoch verstanden sie auch, daß es ein Einzelner war, der ihnen über den Kopf gewachsen war, den sie nicht mehr brauchten, auch nicht ihr parlamentarisches Gopfusche, um die Arbeiterbewegung von der einen Niederlage zu der anderen hinzuschleppen. Ihre hundert und zweihundert Gulden Verräterlohn kamen in Gefahr. Sie verstehen, daß, wenn die Masse so darüber anfängt zu denken wie wir, sie dann wohl einpacken können." Und aus dem - wohl letzten - Brief, der die Zusendung der ersten Verteidigungsschrift am 11. August begleitete, verlas der Berichterstatter des Senats in der zweiten Sitzung (S. 111) die Sätze: "Ob die Nazis versuchen werden, das Material für ihr Ziel zu verwenden, kann uns weiter gleichgültig bleiben. Sie und die Bonzen sind beide unsere Feinde. Die Hauptsache ist, daß Du Deine proletarische Ehrlichkeit und die Bedeutung Deiner Tat den Arbeitern klar und deutlich vor Augen führst."⁵²

Das "Rotbuch" seinerseits vereinigt eine Fülle von Zeugnissen der revolutionären Tätigkeit van der Lubbes in seiner Heimat. Seine "proletarisch-aufrührerische Natur" habe sich schon jahrelang gegen den "Schwindel, die jedes Verständnisses für die proletarischen Klasseninteressen baren 'Aktionen' der Parteien der Dritten Internationale... und gegen die jeden Widerstandgeist tötende Kadaverdisziplin gewehrt" und schließlich in einer "Tat von welterschütternder Bedeutung" kundgetan. Ihr Sinn sei vor allem eine "begeisternde Anspornung des Proletariats, seiner Klasse, sich endlich frei zu machen von dieser schwindelhaften Leitung, endlich zum selbständigen Klassenhandeln, endlich zur Revolution zu gelangen. Und da der Betrug von rechts und links sich verkörperte und kulminierte in dem demagogischen Spiel des Parlamentarismus, wurde er wie von selbst zu dem Gebäude geführt", das für die deutsche Arbeiterklasse im besondern und das Weltproletariat im allgemeinen das Symbol aller wirtschaftlichen und politischen Knechtung und Entrechtung war: dem Reichstagsgebäu-

de..⁵⁶ Um diesen Tempel des parlamentarischen Betrugs drängt sich die große
 + seinen /graue Masse der Proletarier.., von IHNEN "schwarzen und roten Priestern" er-
 wart⁴ sie die Erlösung. Doch die graue Masse ist Schießpulver, Marinus weiß es,
 der Funke muß hinein, um ihre gewaltige Kraft losbrechen zu lassen, unwidersteh-
 bar. Der Funke ist die Tat. In der Nacht vom 27. auf den 28. Februar steckt Ma-
 rinus van der Lubbe diesen Tempel, diesen Zauberpalast des Verrats in Brand."⁵⁷

So ist er also, von den Bonzen gehaßt, den wahren Proletariern zum Vorbild ge-
 worden, er, der "sein junges Leben einsetzte, um den Bann ["suggestie"] der Par-
 teidisziplin mit einer TAT [Antiqua im Original!] zu zerschmettern!" Dem Repor-
 ter, der die Freunde wenige Wochen vor Prozeßbeginn im Hause Hartevelds auf-
 suchte, wurde erklärt: " Es geht hier nicht um das Individuum, so fühlt wahr-
 scheinlich auch Marinus selbst.. [Er wußte] verflucht genau, was er tat.. Wir
 wollen, um seinen Hals zu retten, kein Mittel gebrauchen, das ihn in seiner Überzeu-
 gung verletzen würden. Wir haben lieber, daß er gehenkt wird als wahrer Revo-
 lutionär mit seiner eigenen Verteidigungsrede, als daß er durch eine Beschmut-
 zung gerettet wird."⁵⁸

Der Gefangene selbst hat es damit noch strenger ^{gehalten} ~~genommen~~ als die Freunde: als
 die Familie ihn, wieder durch einen Brief Hartevelds, am 15. September "dringend"
 bat, den von ihr nach längerer Beratung gewählten Rechtsanwalt Stomps aus Haar-
 lem als Verteidiger anzunehmen, wies er auch diesen ⁵⁹ ab; er wollte offenkundig
überhaupt nicht verteidigt werden. Warum, hat er nie klar erkennen lassen? Fürch-
 tete er selbst von diesem, überhaupt von jedem Verteidiger, eine "Beschmutzung"?
 Fürchtete er, ihm könnte so sein Geheimnis listig entlockt werden? Oder wollte
 das eigene Opfer, und sei es das des Lebens ⁶⁰, weil ihm seine Tat als politischer
 Märtyrer, vor ihm selbst wie vor denen, die sie zum Kampf aufrufen sollte, der
 letzten Weihe und Glaubwürdigkeit zu entbehren schien?

Es ist nicht das einzige Rätsel, das van der Lubbe in den Tod mitnahm. Sicher
 und von denen, die ihn in der Woche vor dem ^{Brand} Tat noch erlebten, auch bezeugt ist
 eines: Wer sich ihm damals als Gleichgesinnter nahte und sein Vertrauen gewann,
 konnte gewiß sein, daß dieser Junge zu einer großen Tat bereit sein, daß er we-
 der vor ihr ausbrechen noch nach ihr sie durch Verrat sinnlos machen würde.

2. Die Tat

Wie man im Kreis der "Raden"-Kommunisten die Lage in Deutschland nach der na-
 tinfasozialistischen Machtergreifung beurteilte, ist im "Rotbuch" nachzulesen
 und den Autoren des "Kruisgang der Jeugd"⁶¹ in langen Gesprächen von Harte-
 veld und anderen, darunter auch dem Rotterdamer Anarchisten Sirach, persönlich
 berichtet worden: Sie drängte zur Entscheidung, zum offenen und aktiven Wider-
 stand; auch hier also der strikte Gegensatz zur amtlichen Parteilinie, die erst
 /mit ihm noch rivalisierenden Gruppen der R. entmachtet
 zuschlagen wollte, wenn Hitler die Bourgeoisie zerschlagen und dann selbst ab-
 gewirtschaftet hätte.⁶² Wieviel oder wie wenig van der Lubbe von diesen Gedan-
 kengängen auch verstanden haben mag, er jedenfalls machte sich -vielleicht durch
 eine Nachricht aus Deutschland selbst gerufen ⁶³ auf den Weg und traf am Nach-
 mittag des 18. Februar - einem Sonnabend - in Berlin ein.

Der Polizei wurde durch den Präsidenten des Reichsgerichts die Anerkennung zu-
 teil, daß sie "in mühseligen Ermittlungen" festgestellt hätte, wo er die folgen-
 den neun Nächte verbrachte.⁶⁴ Aber sie vermochte weder nachzuprüfen, mit wem
 er dort zusammenkam und sprach, noch was er an den neun Tagen selbst getrieben
 hat - mit einziger Ausnahme des 22./23. Februar; denn da war er bei dem später

de⁵⁶ ..Um diesen Tempel des parlamentarischen Betrugers drängt sich die große graue Masse der Proletarier... [von seinen] schwarzen und roten Priestern [erwartet sie] die Erlösung. Doch die graue Masse ist Pulver, Marinus weiß es, der Funke muß hinein, um ihre gewaltige Kraft losbrechen zu lassen, unwiderstehlich. Der Funke ist die Tat. In der Nacht vom 27. auf den 28. Februar steckt Marinus van der Lubbe diesen Tempel, diesen palast des Verrats in Brand."⁵⁷

So ist er also, von den Bonzen gehaßt, den echten Proletariern zum Vorbild geworden, er, der "sein junges Leben einsetzte, um den Bann [suggestie] der Parteidisziplin mit einer TAT [großbuchstabilig im Original!] zu zerschmettern!"⁵⁸ Dem Reporter, der die Freunde wenige Wochen vor Prozeßbeginn im Hause Hartevelds aufsuchte, wurde erklärt: "Es geht hier nicht um das Individuum, so fühlt wahrscheinlich auch Marinus selbst.. [Er wußte] verflucht genau, was er tat.. Wir wollen, um seinen Hals zu retten, keine Mittel gebrauchen, die ihn in seiner Überzeugung verletzen würden. Wir haben lieber, daß er gehenkt wird als wahrer Revolutionär mit seiner eigenen Verteidigungsrede, als daß er durch eine Beschmutzung gerettet wird."⁵⁹

Der Gefangene selbst hat es damit noch strenger gehalten als seine Angehörigen und Freunde: als die Familie ihn am 15. September, wieder durch einen Brief Hartevelds⁶⁰, "dringend" bat, den von ihr nach längerer Beratung gewählten Haarlemer Rechtsanwalt Stomps als Verteidiger anzunehmen, wies er auch diesen⁶¹ ab; er wollte offenkundig überhaupt nicht verteidigt werden.⁶² Warum, hat er nie klar erkennen lassen. Fürchtete er selbst von diesem (immerhin auch "bürgerlichen"), überhaupt ~~von~~ jedem Verteidiger eine "Beschmutzung"? Argwöhnte er, ihm könnte dabei sein Geheimnis listig entlockt werden? Oder wollte er das eigene Opfer, und sei es das des Lebens⁶³, weil ihm anders seine Tat als die einer Art politischen Märtyrers⁶⁴, in den eigenen Augen wie von denen, die sie zum Kampf aufrufen sollte, der letzten Vollendung und Glaubwürdigkeit zu entbehren schien?

Es ist nicht das einzige Rätsel, das der junge Mensch mit in den Tod genommen hat. Eines ist sicher und auch in den Aussagen der deutschen Zeugen, die in den Tagen vor der Brandstiftung mit ihm zusammen waren, klar erkennbar: Wer sich ihm damals als Gleichgesinnter nahte und sein Vertrauen gewann, konnte gewiß sein, daß er zu jedem Wagnis bereit sein, daß er weder vor der Tat ausbrechen noch sie nachträglich durch einen Verrat sinnlos machen würde.

Solchen Vertrauens erwies er sich denn auch würdig, indem er in den fast zehn Monaten der Voruntersuchung und Hauptverhandlung, noch im Zustand des psychischen und auch physischen Zusammenbruchs, das Geheimnis bewahrte und alles tat, um in seinem eigenen Verhalten keinerlei Hinweis auf Mittäter aufkommen zu lassen. Davon, von dem Angeklagten van der Lubbe, ist auch hier noch zu sprechen, muß doch dem Leser, wenn er sich der früheren Darstellung erinnert, das bisher gezeichnete Bild ebenso überraschend, ja unglaublich erscheinen wie dem damaligen Publikum die Mitteilungen der Polizeikommissare und des Untersuchungsrichters, die einen intelligenten, geistig wachen, einen aussage- und diskussionsfreudigen van der Lubbe erlebt haben wollten und damit dem in der langen Voruntersuchung nur noch gewachsenen Verdacht gegen das ganze Verfahren neue Argumente lieferten.

Vom ersten Tag des Prozesses an fanden die Zeitungsleser in aller Welt auf den Fotos aus dem Gerichtssaal, noch eindrücklicher aber in den oft vielspaltigen Prozeßberichten ein Bild, das man im Zentrum des seit Dreyfuß und Lesseps größten politischen Prozesses am wenigsten erwarten konnte. "Der van der Lubbe, den wir

zu Gesicht bekamen, war ein geistiges Wrack, völlig zusammengebrochen, stumpfsinnig⁶⁵, ein "Häufchen Elend", ja ein "lebender Leichnam"⁶⁶, auf seinem Stuhl "apathisch in sich zusammengesunken"⁶⁷. Sein Kopf ist oft "so tief herabgesunken, daß er am Schluß der Sitzung buchstäblich zwischen den Knien liegt und der hinter den Rücken der Verteidiger fast unsichtbare gewordene Angeklagte das Bild eines vollständigen Zusammenbruches bildet [sic]"⁶⁸, zeigt "eine Haltung, als wäre er schon über die Guillotine gebeugt"⁶⁹. Wird er zu Aussage oder Gegenüberstellung aufgerufen, schlurft er schwerfällig nach vorn, steht auch dort mit hängendem Kopf, durch kein Zureden zum Aufsehen zu bewegen; die abstoßende Szene, in der die Kommandostimme des Grafen Helldorf ("Mensch, nimm doch deinen Schädel hoch, los! So! Siehst du Wohl!"⁷⁰) aus nächster Nähe auf einen Augenblick die Betäubung durchbrach und den Angeklagten "mit einem Staunen auf dem leeren Gesicht"⁷¹ aufblicken ließ, findet sich - wenn auch gegensätzlich akzentuiert - in den meisten Prozeßberichten.⁷²

Man hatte nicht nur den Eindruck, daß der hilflose Mensch auf lange Strecken weder sah noch hörte, was um ihn vorging; er spürte es zeitweilig auch nicht, wenn ihm der Speichel vom offenen Mund, der Schleim aus der Nase lief, so daß sich Polizisten und Verteidiger mit Taschentüchern bemühen mußten⁷³, und regte sich nicht einmal, als ihm der Talarärmel des vorübergehenden Verteidigers Teichert über Haar und Gesicht streifte⁷⁴.

Konnte dieses armselige Wesen, dieser "sabbernde Narr", wie er in deutschen Zeitungen genannt wurde, mehr als das schmachlich mißbrauchte Werkzeug anderer sein, erst bei der Brandstiftung und nun mit seiner willigen Selbstbezeichnung? War das alles überhaupt ernst zu nehmen? Douglas Reed berichtet⁷⁵, die ausländischen Anwälte im Gerichtssaal seien sich bald darüber einig gewesen, daß in ihren Ländern die Verteidigung sofort eine Vertagung zum Zweck einer Untersuchung des Geisteszustands dieses Angeklagten beantragt⁷⁶ und auch erreicht hätte. Im Rückblick auf die erste Verhandlungswoche gibt der gleiche Beobachter, der vor anderen bemüht war, in das Rätsel von der Lubbe verstehend einzudringen, folgende Schilderung:

"In einem Gerichtssaal voller Menschen, die täglich jede Einzelheit des Verfahrens mit dem stärksten Interesse verfolgten, schien allein der Hauptangeklagte in einer seiner Umgebung entrückten Welt zu leben. Da seien Stimmen in seiner Brust, sagte er einmal; die sagten ihm, was vor sich ging, wie lange die Verhandlungspausen dauerten, und so weiter. Die Regungen, die über sein Gesicht gingen, waren fast die eines Kindes in seinem Bett: Runzeln der Brauen, Verziehen des Mundes, Grimassen, die ein Lächeln sein konnten. Seine unfallgeschädigten Augen schauten fast blicklos und starrten leer vor sich hin; sein Mund stand gewöhnlich offen, sein Kopf sank tiefer und tiefer, bis er für lange Zeitspannen den Blicken des Publikums entschwunden war; manchmal lief ihm der Speichel, und die Ärzewelt mumelte 'Schizophrenie'. Er hatte einen klaren und zusammenhängenden Gedanken, der sich wie ein roter Faden durch die vagen, unzusammenhängenden Äußerungen zog, die - wie widerstrebende Korken aus einer Flasche - aus ihm herausgeholt wurden: daß er den Reichstag in Brand gesetzt hatte. Entweder war er überzeugt, daß er keine Mittäter gehabt hatte, oder hinter seiner scheinbaren Gestörtheit verbarg sich der Entschluß, nicht zu sagen, wer sie waren."⁷⁷

Immer wieder kommt er auf den stumpfen, "trancegleichen", "halbstuporösen"⁷⁸ Zustand des Angeklagten zu sprechen, dem er sich nur mühsam entrang. Darin trifft er sich mit den Psychiatern, die ihn "zu den Trotzstuporen der Kinder in Beziehung setzen" und "glauben, daß der stuporös aussehende Zustand aus einer Kombination von Auflehnungswillen und Hilflosigkeit zustande gekommen ist"⁷⁹. Die im Ausland verbreitete, auch von seriösen Fachleuten erwogene⁸⁰ Erklärung durch posthypnotische Beeinflussung oder Behandlung mit Drogen haben Bonhoeffer und Zutt, als "ärztlich

nicht ernst zu nehmende Diagnosen" ⁸¹, ebenso abgelehnt wie die entgegengesetzte der bewußten Simulation und reinen Zweckreaktion, der der dritte ärztliche Sachverständige zugeneigt war ⁸².

Die zweite Erklärung wird schon durch die fast immer sichtbare körperliche Erschlaffung und Schwäche ausgeschlossen; sie konnte den Angeklagten so überwältigen, daß er nach der ersten Anklagerede des Oberreichsanwalts aus festem Schlaf geweckt werden mußte ⁸³. Aus dem gleichen Grund ist aber auch das Gesamtbild schwer allein als psychogene Abwehrreaktion ganz verständlich zu machen; auch wenn man die übermenschlichen Belastungen der Haft, der von Ende März ⁸⁴ bis zur Hinrichtung beibehaltenen, nur bei Verhör und Hauptverhandlung ⁸⁵ unterbrochenen Fesselung ⁸⁶, der vollkommenen Einsamkeit, des Zusammenbruchs aller Träume und der furchtbaren Erkenntnis, daß seine Tat, statt zur Befreiung der Arbeiterklasse zu führen, ihren Unterdrückern den Weg freigemacht hatte - auch wenn man dies alles unverkürzt in Rechnung stellt, bleibt bei Art und Ausmaß der körperlichen Verfallserscheinungen ein ungeklärter Rest übrig, über den die Formel von der "Reaktion eines ungewöhnlichen Menschen auf [eine] sehr ungewöhnliche Situation" ⁸⁷ nicht ganz hinwegzuhelfen vermag.

Es ist richtig, daß van der Lubbe den Sinn des ganzen Verfahrens, die erneute Aufrollung des doch, unter seiner bereitwilligen Mitwirkung, in endlosen Verhören geklärten Tatbestands nicht einsah (und ohne entsprechende Belehrung auch nicht einsehen konnte), daß er seine Komplizierung durch den hineingebrachten "Symbolismus" mißbilligte (er verstand darunter offenbar die Auffassung seiner Tat als Teil einer Verschwörung, als "Fanal" des Aufstands - ein Begriff, den er doch selbst eingeführt hatte) ⁸⁸, daß er wohl auch enttäuscht und erbittert darüber war, wenn "sein Prozeß" immer wieder auf Nebengeleise geriet und ganz anders verlief, als er ihn sich vorgestellt hatte ⁸⁹. Von einem konsequent durchgehaltenen passiven Widerstand, einem "verstockten, nahezu völligen Schweigen" ⁹⁰ kann man dennoch, in Kenntnis des gesamten Prozeßverlaufs, nicht sprechen. Van der Lubbe hätte sonst grundsätzlich die Antwort verweigert, hätte nicht etwa bei Beginn seiner Vernehmung ⁹¹ zur Vorgeschichte der Tat, als der Präsident ihm riet und ihn bat, sich nicht ganz seiner Ermattung hinzugeben, "wenn sie vorhanden ist", und daran erinnerte, er habe doch früher in mannhafter Weise auf jede Frage Rede und Antwort gestanden, und dann auf die ausdrückliche Frage: "Will er es [sc. jetzt] auch so machen?" ein zweites Mal zustimmend genickt; ⁹² oder in der 42. Sitzung eine ähnliche Frage mit einem vernehmlichen "Ja" beantwortet.

Man müßte sonst auch annehmen, van der Lubbe hätte mit seinen nach langem Zögern dann doch hervorgebrachten unklaren Antworten, dem "Das kann ich nicht sagen", dem "Ja - nein - ja" auf dieselbe, oft ganz einfache Frage eine Verhöhnung des Gerichts beabsichtigt, und dafür gibt es nirgends einen deutlichen Anhaltspunkt. Wenn sich der Prozeß immer wieder an diesen Schwierigkeiten festlief, die richtige Behandlung dieses Angeklagten zum mit äußerster Behutsamkeit anzufassenden Problem ⁹³ wurde und selbst eine bescheidene Reaktion schon als Erfolg erschien, ⁹⁴ so war das scheinbare Nichtwollen häufiger ein Nichtkönnen als umgekehrt.

Auch dies wurde gerade in jener Sitzung deutlich, in der sich van der Lubbe plötzlich bereit und imstande zeigte, über sich selbst Auskunft zu geben, ja selbst die Initiative der Verhandlung an sich zu reißen. ⁹⁵ Er gibt nicht nur als Grund seines Vorstoßes an, daß er nicht mehr "die Kraft" habe, das Ganze - den "verräterischen Kampf um Gefängnis" nennt er es ⁹⁶ länger mitzumachen - auch jetzt ist diese Kraft schnell erschöpft. Schon verhältnismäßig bald (S.174) antwortet er dem Präsidenten auf die erneute Frage, was er sich denn von der Brandstiftung versprochen habe, mit spürbarer Ermattung: "Ich wurde hier so viel gefragt; der eine fragt dies, der andere fragt das. Aber wenn Sie nochmals fragen - - ", und als dann

Dimitroff rasch die Stunde nützen will, kommt schon auf seine dritte Frage die Abwehr (S.201): "Das übersteigt die Kräfte des Menschen. Vorhin konnte ich Ihnen (Dimitroff), jetzt kann ich Ihnen (zum Präsidenten) antworten." Er beantwortet dann doch Dimitroffs, auch Sacks und Torglers weitere Fragen, aber schließlich erklärt er (S.241): "Ich werde jetzt auf einmal so viel gefragt. Ich glaube doch daß es genug ist", und die Sitzung wird abgebrochen, ohne jemals in einem erneuten Dialog Fortsetzung und Abschluß zu finden.

Die bedeutsamste Episode in dieser Sitzung spielt jedoch schon wesentlich früher, als die Verhandlung sich wieder der Frage der Motive zugewandt hat. Van der Lubbe bestreitet (S.73) seine frühere Äußerung, das "de ganze maatschappij kapot gaan" müsse ⁹⁵, will auch die Begriffe "Signal" und "Fanal" nicht mehr im früheren Sinne gelten lassen. Als er aber noch einmal eindringlich daran erinnert wird, er habe doch früher in der Verhandlung schon selbst zugegeben, solche Äußerungen gemacht zu haben, ist seine Antwort: "Ja, da habe ich gerade die Kraft dazu gehabt, zu sagen: Ja, und jetzt kann ich wieder sagen: Ja."

Also auch in seiner eigenen Vorstellung und Erinnerung hat van der Lubbe, diese "Kraft", die Wahrheit klar zu erkennen und auszusprechen, nur an einzelnen Tagen, zur günstigen Stunde gehabt. Damit bestätigt er selbst von innen her das äußere Bild, das sich damals den Prozeßbeobachtern bot und uns heute im unbestechlichen Spiegel der stenografischen Berichte entgegentritt: Van der Lubbes Zustand (und damit Verhandlungsfähigkeit) unterlag starken Schwankungen, schloß - um noch einmal mit Reed zu sprechen - "Besserung und Rückfall" ein. ⁹⁷ Zeitweilig vermochte er - dem aufmerksamen Beobachter an einem raschen Auf- und Umblicken erkennbar - der Verhandlung zu folgen, ihre sachlichen Inhalte festzuhalten und konnte sie dann auch später zutreffend wiedergeben. Aber gerade die 42.Sitzung, in der das für die meisten Beobachter überraschend zutage trat, gibt ebenso viele und ebenso drastische Exempel des Gegenteils ¹⁰⁰. Wie sollte das auch anders sein angesichts der zahllosen Fälle in anderen Sitzungen, in denen es ihm trotz offensichtlichem Bemühen - sonst hätte er eben weiter schweigen können - nicht gelang, die geistige Lähmung abzuschütteln, die gestellten Fragen, selbst einfachster Art ¹⁰¹ zu erfassen, geschweige sie verständlich und zusammenhängend zu beantworten!

Nach der 42.Sitzung fehlen solche Beobachtungen nur deshalb, weil nun, da der Prozeß sich ausschließlich dem unsichtbaren sechsten Angeklagten, dem deutschen Kommunismus, zuwandte, der Angeklagte van der Lubbe von selbst stumm bleiben konnte. Überblickt man die Hauptverhandlung in ihrer Gesamtheit, so kann kein Zweifel daran bleiben, daß das "Erwachen" die Ausnahme, der Dämmerzustand - wie immer er medizinisch (nicht nur psychiatrisch!) zu fassen sein mag - die Regel war.

Umso eindrucksvoller ist, mit den Worten der Psychiater, die menschliche Leistung, daß er jenen einen Gedanken - er, er allein hatte die Tat getan - bis zum Ende festzuhalten vermochte - bis zu jenem wilden Triumphgelächter, das ihn in der endgültig letzten Sitzung des Prozesses beinah vom Stuhle warf.

Das Lachen van der Lubbes in offener Verhandlung war schon am ersten Tag aufgefallen. Es irritierte nicht nur den Präsidenten, sondern fand auch stets die besondere Aufmerksamkeit der anderen Prozeßbeteiligten - des Oberreichsanwalts, der Verteidiger, der Mitangeklagten Dimitroff und Torgler - wie der in- und ausländischen Presse. So hatten sich auch die Psychiater darüber zu äußern. Professor Bonhoeffer verwies in der 2.Sitzung ¹⁰² auf die wohlbekannte Erscheinung der Affektinkontinenz und emotionalen Schwäche bei körperlich reduziertem Zustand und starker psychischer Belastung. Die Psychiater selbst hatten bei ihren zahlreichen Besuchen in der Zelle an van der Lubbe "niemals ein Lachen gesehen, das nicht aus seiner Auffassung der Situation verständlich abzuleiten war" ¹⁰³ Es

lohnt sich, diesen fruchtbaren Ansatz planmäßig auf van der Lubbes Verhalten in Voruntersuchung und Hauptverhandlung anzuwenden und in jedem noch zugänglichen Einzelfall den konkreten Anlaß festzustellen, der ihn zum Lachen brachte.

Mitunter war es einfach die Komik der Situation, so im Fall Sörnwitz-Brockwitz, der gleich in der ersten Sitzung verhandelt wurde. Aus einer Personenverwechslung war kurz nach dem Brand die Taterennachricht entstanden, van der Lubbe hätte im Sommer 1932 bei dem nationalsozialistischen Ortsgruppenleiter Sommer im sächsischen Brockwitz übernachtet und dabei von einem - nationalsozialistischen - Aufstandsplan geredet. Wie nun da die Beteiligten - neben Sommer besonders der sozialdemokratische Bürgermeister Keil, der die Kunde weitergegeben hatte - sich aus der Verantwortung für die peinliche Angelegenheit herauszuwinden versuchten, war nicht allein für van der Lubbe belustigend. ¹⁰⁴

Der Hauptangeklagte hatte jedoch schon vorher ¹⁰⁵ durch Lachen Anstoß erregt. Es ging um seine zweite Wanderung nach Ungarn, im Vorjahr 1932. Der Präsident fragt (S.136) nach deren Dauer und erwähnt, daß van der Lubbe diese früher mit einem Monat angegeben hat. Und dabei fällt es ihm auf: "Ja, lachen Sie? - Warum lachen Sie?" Der Angeklagte geht darauf nicht ein; stattdessen ändert er nun die frühere Angabe ab: "Drei Monate" - um auf erneuten Vorhalt doch wieder auf einen Monat zurückzugehen.

Dies nun war nun unverkennbar dasselbe leise Lachen, ¹⁰⁶ das der Untersuchungsrichter bei seinen vielen und langen Vernehmungen häufig erlebt hatte und auf Befragen so beschrieb ¹⁰⁷: "Er lachte, wenn er log. Wenn er nur so etwas vor sich hinschmuntzelt, so das Gesicht verzieht, so war das für mich eigentlich - ich habe ihn auch beobachtet - immer das Zeichen: jetzt kommt die Unwahrheit. Aber wenn er laut loslachte, war es das Gegenteil davon."

Die gleiche Erfahrung hatte Kriminalassistent Marowsky in einem konkreten und darum aufschlußreichen Einzelfall mitzuteilen. ¹⁰⁸ Der Präsident zitiert dazu aus den Akten: "Da haben Sie ihn gefragt, was er [sc. am Donnerstag vor dem Reichstagsbrand] auf dem Postamt gemacht hätte. (Zustimmung.) Da hat er wiederholt gesagt, er habe Sachen empfangen. Hier haben Sie protokolliert, daß er in eigentümlicher Weise gelacht hätte. Ich frage, ob das in ähnlicher Weise gewesen ist wie hier zeitweilig." Darauf Marowsky: "Ja. Erst sagte er, daß er seine Rente empfangen wollte, und später hat er gesagt, das waren Sachen."

Das van der Lubbe das Schwindeln Vergnügen machte, war schon vorher in der gleichen Sitzung zu Tage gekommen, als von seinem Besuch in der Wohnung des Neuköllner Kommunisten Starker (und einer Frau Plaetke) die Rede war, den er erst bei der Gegenüberstellung zugegeben hatte. Marowsky berichtet (S.111): "Ja, ich habe ihm das vorgehalten. Da sagte er: Dann habe ich eben geschwindelt, und lachte furchtbar, hat sich amüsiert. Ich habe ihn dann zur Ordnung gerufen und zum Ernst ermahnt." ^{108a}

Das leise Lachen aber begegnet auch wieder, als van der Lubbe befragt wird, ob er früher an einer Führung durch das Reichstagsgebäude teilgenommen habe. Denn dabei wollten ihn drei Reichstagsbeamte, wenn auch mit abgestufter Sicherheit, einige Zeit vor dem Brand gesehen haben. In der Voruntersuchung hatte er das eindeutig bestritten, jetzt aber ¹⁰⁹ verzeichnet das Protokoll, nachdem der Präsident die Frage höchst ausführlich formuliert hat: "Angekl. van der Lubbe (vor sich hinlachend): Kann ich nicht sagen." Als ihm die Frage erneut gestellt wird, antwortet er wieder mit "Nein". Aber das vorherige Ausweichen und Lachen muß, will man ihn nicht doch noch für schwachsinnig erklären, in einer ganz bestimmten Vorstellung seinen Grund gehabt haben. ¹¹⁰

Van der Lubbes Lächeln, als er in der 20. Sitzung dem SA-Gruppenführer Graf Helldorf gegenübergestellt wurde ¹¹¹, den das Braunbuch zu seinem Brandstifter-Komplicen gemacht hatte, sein vom Verteidiger der Bulgaren eigens dem Gericht zur Kenntnis gebrachtes ¹¹² Einstimmen in Taneffs herzhaftes Lachen auf die Frage, ob er van der Lubbe von früher her kenne, brauchen, für sich genommen, nichts zu bedeuten; in beiden Fällen war die Vorstellung selbst komisch genug: der Tramp von der Landstraße und der dütsche Graf, der Holländer, der kein

Bulgarisch, und der Bulgare, der kein Wort Deutsch, noch weniger Holländisch, verstand. Schwieriger wird diese schlichte Erklärung schon bei einer Episode in der Verhandlung über das Neuköllner "Brandgespräch", bei dem nach der Anklage die Brücke zwischen van der Lubbe und der KPD geschlagen worden sein sollte. Es mochte wohl komisch wirken, wie da der Zeuge Zachow, als einer der Beteiligten, in waschechtem Berlinisch seine Rolle zu verharmlosen suchte; doch van der Lubbes Lachen kam erst, als der Präsident Zachows frühere, weitergehende Aussage verlesen wollte. ¹¹³ Er hatte eben begonnen: "Hier heißt es in dem Protokoll - ", als Rechtsanwalt Seuffert unterbrach (ohne daß der Präsident diesmal darauf eingegangen wäre): "Van der Lubbe lacht wieder!"

Weit merkwürdiger ist jedoch ein Vorfall aus dem Frühstadium der Voruntersuchung zum gleichen Komplex, den wieder Marowsky berichtet. ¹¹⁴ Bei der diskutierenden Gruppe sollte - außer Zachow, dem späteren Denunzianten Panknin und dem Arbeiter Bienge - anfangs auch der Schumacher Löwe gestanden sein. Marowsky legte nur van der Lubbe erst einmal die Fotos der vier Männer vor. "Da hat er Zachow und ¹¹⁵ wiedererkannt. Bienge kam ihm bekannt vor; er konnte aber nichts genaues [sic] sagen. Da war dann ein gewisser Löwe. Da lachte er und gab gar keine Antwort. Er hat sich furchtbar gefreut, was oft vorgekommen ist, und später sagte er, daß ihm der Mann unbekannt vorkommt; er kann sich nicht erinnern, daß der Löwe dort gestanden hat, aber er lachte dabei. Man wußte nicht, ob er damit die Wahrheit sagte oder aus bestimmten Gründen die Sache verschweigen wollte."

Van der Lubbe fand also bei den drei anderen keinen Anlaß zum Lachen, nur bei diesem einen Löwe. Eben ihn aber hatte Zachow irrtümlich bei der ersten Vernehmung - wo er ihn auch zum ersten Mal sah - als seinerzeit anwesend bezeichnet. Doch diese Aussage hatte er schon bald korrigiert ¹¹⁶: "Der Löwe ist mit mir im Lager zusammen gewesen, Herr Oberrat, nach meiner Ansicht muß der Mann, der dort mit der Büchse gestanden hat, ein anderer gewesen sein. Er war kleiner. Mit dem Löwe bin ich im Lager zusammen gewesen, und da muß ich jetzt sagen: dieser Mann mit der Büchse ist nicht der Löwe gewesen." Als Grund seiner ersten Aussage aber gibt Zachow nun auf Vorhalt an: "Der Mann sah genau aus wie Löwe", und bekräftigt das auf die ausdrückliche Frage des Präsidenten: Er habe bei der Vorführung nur deshalb Löwe genannt, weil er den seinerzeit neben ihm stehenden Mann für diesen gehalten habe, aber "...der Mann dort ist nicht Löwe gewesen, er ist ein bißchen kleiner gewesen, er sieht aber ganz genau aus wie Löwe."

Bei dieser Sachlage gibt es für van der Lubbes Verhalten nur eine natürliche Erklärung: Der von Zachow verwechselte Mann - denn daß ein dritter beiden so ähnlich sah, ist wenig wahrscheinlich - war der richtige, war sein wirklicher "Kumpel" bei der Sache gewesen, und seine unbändige Genugtuung galt der einfachen Tatsache, daß die Polizei den nun gerade nicht hatte finden können.

Mit dem Zurücktreten des Komplexes Neukölln verstummte auch van der Lubbes Lachen. Aber es brach mit elementarer Gewalt wieder hervor, als Dimitroff in seiner großen Schlußrede ausmalte, wie er sich das "Brandgespräch" dachte. ¹¹⁷ "Es war durchaus kein Zufall, daß er just an dieser Stelle Stelle lachen mußte", bemerkt Tobias (S.446) zutreffend - nachdem er die "Stelle" auf eine im stenografischen Bericht 23 Zeilen lange Darlegung ausgedehnt hat, "bis zu der Erwähnung des für van der Lubbe wahrlich lächerlichen, angeblich geheimnisvollen Brandstoffes". Ob van der Lubbe wirklich erst bei diesem Satz zu lachen begann, ist fraglich, da das Lachen diesmal nicht amtlich zur Kenntnis genommen wurde und darum im Protokoll nicht verzeichnet ist; man wollte wohl den schon so oft unterbrochenen Dimitroff nicht schon wieder in seinem Schlußwort stören. ¹¹⁸ Daß dieser selbst - dessen freier Rekonstruktion ¹¹⁹ Tobias auch hier unbedenklich folgt - im Schwung seiner Rede den Vorgang später bemerkte als die nicht nur auf ihn gerichteten Augen der Journalisten, ist anzunehmen. Daß aber die erneute Erwähnung des Brandmittels, des schon so oft und so breit und ohne jede vergleichbare Reaktion van der Lubbes erörterten, nun diese Spätzündung ausgelöst haben sollte, ist gegen alle psychologische Wahrscheinlichkeit. Die Männer von der Presse sahen es klarer: ¹²⁰ Was van der Lubbe da überwältigte, war nicht die erneute Wiederholung einer blassen Theorie,

sondern eine ganz konkrete Vorstellung: die Erinnerung daran, wie sich Dimitroffs schöne Geschichte in Wirklichkeit abgespielt hatte (wobei der Spaß umso größer sein konnte, je näher sie dieser Wirklichkeit kam). Und es war die nicht nur vom Galgenhumor, sondern auch vom dem erlösenden Gefühl, nun hindurch zu sein, beflügelte Schadenfreude darüber, daß alle die klugen Richter und Sachverständigen samt dem noch klügeren Dimitroff sich umsonst angestrengt hatten, die Wahrheit herauszubekommen, die er, Marinus van der Lubbe kannte und die sie nun niemals erfahren würden. Der von Tobias so gern (als Ernst Lemmer) zitierte Berichterstatter der "Neuen Zürcher Zeitung" folgte nicht irgendeinem Vorurteil, sondern seinem auch sonst bewährten, psychologischen Instinkt, als ~~er~~ die stumme Szene so beschrieb und kommentierte ¹²¹:

"In einem einzigen Punkt kann Dimitroff sich mit der Anklageschrift einverstanden erklären: Van der Lubbe handelte nicht allein. Nach dem mißglückten Brandstiftungsversuch am Rathaus und am Schloß traf er mit jemand zusammen, dem er erzählte und der ihm antwortete: Warum eine so kleine Sache? Wir werden zusammen etwas Größeres unternehmen.

Van der Lubbe, der den Ausführungen Dimitroffs gefolgt ist, begibt plötzlich zu lachen. Er lacht fast lautlos, aber so unbändig, daß der ganze Körper sich schüttelt und fast von der Bank herabfällt. Nochmals heften sich alle Blicke auf ihn. Es ist tatsächlich kein Schluchzen; das ganze Gesicht ist zu einem amüsierten Grinsen verzerrt. Was ist das für ein Mensch? Vielleicht wird er noch auf dem Schafott sein Vergnügen zeigen, der Welt, die an ihm herumrät, ein Schnippchen zu schlagen."

2. Die Tat in der Darstellung des Täters:

Wie man im Kreis der "Raden"-Kommunisten die Lage in Deutschland nach der nationalsozialistischen Machbergreifung beurteilte, ist im "Rotbuch" nachzulesen und wurde auch den Autoren des "Kruisgang der Jeugd" ¹²² in langen Gesprächen von Harteveld und anderen, darunter dem Rotterdamer Anarchisten Sirach, berichtet: Sie drängte zur Entscheidung, zum offenen, aktiven Widerstand. Auch hier also der strikte Gegensatz zur offiziellen Moskauer Linie, die abzuwarten verlangte, bis Hitler die Demokratie, samt dem "sozialfaschistischen" SPD, zerschlagen und dann selbst abgewirtschaftet hätte. ¹²³ Wieviel oder wie wenig nun van der Lubbe von diesen Gedankengängen auch verstanden haben mag, er jedenfalls machte sich - vielleicht durch eine Postkarte aus Deutschland gerufen ¹²⁴ - auf den Weg und traf am Nachmittag des 18. Februar - einem Sonnabend - in Berlin ein.

Der Polizei wurde später durch den Präsidenten des Gerichts die Anerkennung zuteil, daß sie "in mühseligen Ermittlungen" festgestellt hätte, wo er die folgenden neun Nächte verbrachte. ¹²⁵ Aber sie vermochte weder nachzuprüfen, mit wem er dort zusammenkam und sprach, noch was er an den neun - neun! - Tagen selbst getrieben hat - mit einziger Ausnahme der Wochenmitte; denn da war er bei dem Neuköllner "Brandgespräch" beobachtet, von einheimischen Kommunisten in ihr Verkehrslokal und - zum Essen sowie zu späterer Übernachtung - in eine Wohnung mitgenommen worden. Auch sein Gastgeber Starker konnte jedoch später nicht angeben, wohin er am Nachmittag - ~~statt beim Plakatekleben und Parolenmalen~~ ^{zum} mitgenommen - gegangen war. ¹²⁶ Am folgenden Donnerstag verabschiedete er sich gegen 11 Uhr, kam aber am Freitag noch einmal zu einem kurzen Besuch zurück; was er sonst an diesen beiden Tagen tat, konnte wieder nicht nachgeprüft werden. ¹²⁷ Über den folgenden Sonnabend gab es, vor den gegen 18,30 Uhr begonnenen drei kleinen Brandstiftungsaktionen, als einzige Anhaltspunkte die drei Besuche in den - mit seiner Hilfe - ermittelten Geschäften, wo er Kohlenanzünder und Streichhölzer kaufte.

+ wollte er
abends

(Schneider, Reichstagsbrand)

Es ist also klar, daß nur ein kleiner Teil seiner Berliner Tage und Stunden durch tatsächliche Feststellungen belegt werden kann. Was er von sich aus weiter angab, kann wohl, muß aber nicht in jedem Fall richtig sein, abgesehen von der in der Erinnerung auch von ihm beim besten Willen nicht zu verlangenden Vollständigkeit. Diese unbefriedigende Beweislage braucht weder von der Lubbe selbst noch die nachprüfende Polizei zu belasten. Aber gegen die Versuche, einen Kontakt zwischen ihm und unbekanntem Mittätern oder Hintermännern glaubhaft zu machen, gibt es kaum ein schwächeres Argument als das der "dafür verfügbaren außerordentlich kurzen Frist".

Noch vor den ersten Brandstiftungen nun setzt, in den Handlungen von der Lubbe wie in seinen späteren Aussagen, ein Hin und Her ein, das bis zum Aufbruch zur letzten Tat wachsende Rätsel aufgibt.

In Neukölln sagt er seinen neuen Bekannten, er wolle noch bis zum 5. März bleiben, dann aber, falls immer noch nichts geschehen sei, nach Holland zurückkehren¹²⁸; als er am Freitag noch einmal erscheint, hat er die Ausführung dieses Entschlusses anscheinend sogar auf diesen Tag vorverlegt.¹²⁹ Stattdessen verbringt er aber eine weitere Nacht im Männerheim, um am anderen Tag die drei Brandstiftungen (im Neuköllner Wohlfahrtsamt, im Berliner Rathaus und im Stadtschloß) zu unternehmen. Nachdem sie fehlgeschlagen sind¹³⁰, wandert er am Sonntagmorgen nun wirklich westwärts, an die zwanzig Kilometer über Charlottenburg bis Spandau. "Den Grund, weswegen ich dorthin gegangen bin, kann ich nicht angeben", erklärt er dann bei der ersten Vernehmung¹³¹. "Eventuell wäre ich von Spandau aus nach Potsdam und von dort nach Hause zurückgekehrt."¹³² Vor Gericht jedoch bleibt er zunächst auf den einigermaßen logischen Vorhalt, er hätte doch ebenso gut in Berlin bleiben und wieder im Männerheim schlafen können, die Antwort schuldig¹³³ und bestreitet später ausdrücklich, die Absicht der Rückkehr gehabt zu haben¹³⁴; was er dazu in der Voruntersuchung gesagt habe, wisse er eben nicht mehr.

Noch merkwürdiger: Von Spandau wandert er am Sonntagnachmittag noch einmal zehn Kilometer weiter, nicht jedoch nach Potsdam, sondern nördlich, bis zu dem Arbeiterort Hennigsdorf an der Havel, ohne dafür, auf noch so eindringliches Befragen, einen sinnvollen Grund angeben zu können oder zu wollen, bis er schließlich auf erneutes Drängen, "mit offenbarem Hohn in der Stimme", den Bescheid gibt: "Weil ich dort gut schlafen konnte."¹³⁵ (Die Zuhörer reagierten denn auch mit "Heiterkeit", und der Präsident sah sich veranlaßt, "dringend" zur Ruhe zu mahnen.)

Am nächsten Morgen aber - jedenfalls seiner eigenen Aussage zufolge^{136a} - kommt es erst zur letzten und erstaunlichsten Kehrtwendung: zu dem Entschluß, nach Berlin zurückzuwandern (wozu fast sieben Stunden benötigt werden) und nunmehr - den Reichstag anzuzünden. Es kostet einige Mühe, die Erklärung wieder in der impulsiven Natur des sonst gern als willensstark und zielbewußt geschilderten¹³⁷ jungen Mannes zu finden und so dem Schluß auf fremde Einwirkung selbst hier auszuweichen. Die Kriminalisten wie der Untersuchungsrichter zogen ihn nicht und begingen eine nicht wieder gutzumachende Unterlassungssünde: sie stellten in Hennigsdorf selbst keinerlei Ermittlungen an¹³⁸ und forschten auch dem Verbleib des letzten Menschen nicht nach, mit dem von der Lubbe vor seiner großen Tat zusammengewesen war: des als Arbeiter aus Rottenbuch registrierten Schlafgenossen im Hennigsdorfer Polizeiasyl¹³⁹ Franz Watschinski. Sie verdienten sich damit die strenge - und kei-
beswegs durch Unkenntnis über die Voruntersuchung bedingte - Kritik des alten Praktikers de Jongh¹⁴⁰, der in seinem Urteil nichts weniger als ein Braunschweig-Gläubiger war¹⁴¹; sie lieferten zugleich dieser Propaganda und ihrem Vorstreiter

Dimitroff ein Argument von unbezahlbarem Wert und standen Pate zu der "Watschinsky-Legende", die dank dieser Unterlassung bis heute weder bewiesen noch widerlegt werden konnte¹⁴².

Der Präsident des Gerichts mußte schon in der 21. Sitzung (S.173) bekennen: "...das Ergebnis der Voruntersuchung ist gewesen,...daß über sein Tun und Treiben und seinen Aufenthalt da nichts Näheres ermittelt worden ist", und dabei blieb es; als wenigstens in Hennigsdorf selbst - auf Antrag Dimitroffs¹⁴³ - nachträgliche Ermittlungen angestellt wurden, war es zu spät. Es fand sich zwar der Zeuge Grawert, der van der Lubbe im Korridor seines Hauses im Gespräch mit drei ihm unbekanntem Männern und einer den Kommunisten zugerechneten Nachbarin gesehen hatte, und van der Lubbe räumte ein, daß er in einem Hennigsdorfer Hause "um etwas Essen" gefragt hatte¹⁴⁴. Aber mit wem er und was er sonst dort gesprochen hatte, blieb unbekannt, und selbst die schon erzielte Übereinstimmung wurde wieder fraglich: Grawert verlegte seine Beobachtung auf den Vormittag (des Sonntags oder Montags), zwischen 9 und 9,30 Uhr, eine Zeit also, zu der van der Lubbe entweder - am Sonntag - noch durch den Tiergarten nach Charlottenburg wanderte oder - am Montag - schon wieder, zu noch größeren Taten, nach Berlin aufgebrochen war; die Nachbarin aber bestritt energisch¹⁴⁵, van der Lubbe gesehen und an jedem Sonntag im Hause Grawerts gewesen zu sein, wie auch sie nicht die Frau gewesen sei, von der van der Lubbe sein Brot bekommen hatte¹⁴⁶.

Van der Lubbe selbst antwortete¹⁴⁷ sogar auf die Frage, ob er in Grawerts Haus etwa einen Bekannten habe aufsuchen wollen, mit "das kann ich nicht sagen", und selbst das "nach längerem Schweigen"¹⁴⁸ Auch den Ball, den in der gleichen Sitzung Dr. Teichert ihm zuspielden wollte, fing er nicht auf: Er hatte in Spandau einer nationalsozialistischen Demonstration beigewohnt, und nun fragte ihn Teichert: "Lubbe hat sich ja früher einmal dahin geäußert, daß, wenn er Nationalsozialisten gesehen habe, ihn das immer besonders aufgeregt habe. War vielleicht der Anblick dieser Demonstration für ihn ein erneuter Anlaß, zu sagen: man muß etwas machen?" Van der Lubbe verstand erst nicht, so daß Teichert die Frage wiederholen mußte, dann sagte er: "Nein", und als Teichert noch einmal nachstieß: "Sind Sie da etwa erneut auf die Idee gekommen, also nachdem Sie die Demonstrationsmassen sahen, zu sagen: man muß etwas dagegen tun?", erwiderte er gar: "Nein. Das ist am Mittwoch beim Stempelokal gewesen."

Auch die letzten Vernehmungen zur Sache - die der genannten Nachbarin und des Polizeiwachtmeisters Adomeit, der van der Lubbe im Hennigsdorfer Asyl aufgenommen und eingeschlossen hatte¹⁴⁹ - blieben ergebnislos. Der Präsident mußte Dimitroffs Vorwurf erneut bestätigen: "Wir haben schon festgestellt, daß besondere Nachforschungen in der Richtung in Hennigsdorf nicht erfolgt sind, weder bezüglich Lubbes noch bezüglich des Watschinski" - Adomeit bekräftigte: "Davon ist mir nichts bekannt" -, und als Dimitroff Watschinskis wegen noch einmal drängte: "Kann man ihn nicht finden? Was ist gemacht in dieser Beziehung? Kann man nicht diese Sache klarstellen?", erklärte der Anklagevertreter Parrisius lakonisch: "Nein, das kann man nicht,/" - was in diesem Stadium wohl auch richtig war. Der Präsident fügte hinzu, nach den Personalien werde man Watschinski kaum finden können, und im übrigen sehe er nicht ein, was da Verdächtiges sein sollte. Darauf erwiderte Dimitroff, und auf diesem Stand verblieb der Komplex Hennigsdorf bis heute: "Das kann man nicht wissen, Herr Präsident!"¹⁵⁰

Der Name Watschinski paßt freilich nicht recht zu der Rolle des Mephisto, der nach Dimitroff den "dummen Faust" verführt und manipuliert haben sollte; so hat man ihn später ein wenig geglättet. Es war auch eine propagandistisch gezielte Vereinfachung, wenn Dimitroff mit solcher Bestimmtheit den Brückenschlag zwischen van der Lubbe und seinen verschwundenen Hintermännern kurzerhand vom kommunistischen Neukölln nach dem (seiner Meinung nach) eher nationalsozialistischen Hennigsdorf verlegte. Das Rätsel van der Lubbe hat noch mehr Varianten; es tritt in Hennigsdorf nur besonders deutlich zutage, mit der unabweisbaren Frage, was und

wer ihn veranlassen konnte, sich zuerst fast einen Tagemarsch von Berlin zu entfernen und am anderen Morgen zurückzukommen, um den Reichstag in Brand zu stecken. Sie hat im Prozeß keine Antwort gefunden. Die Frage selbst übersehen zu wollen, ist unrealistisch.

So bietet also die unmittelbare Vorgeschichte der Reichstagsbrandstiftung nicht nur breite Lücken, sondern auch schwerwiegende Rätsel und Widersprüche, zu deren Aufklärung der Angeklagte van der Lubbe seine in anderen Punkten so bereitwillige Mitwirkung versagte. Seine Taktik des Verschweigens beginnt schon bei den Neuköllner Ereignissen:

Bei der ersten Vernehmung ^{zu Protokoll} erwähnte er nur ¹⁵¹ - irrtümlich zum Donnerstag statt zum Mittwoch - in unverfänglicher Allgemeinheit eine Unterhaltung vor dem Wohlfahrtsamt "mit den Erwerbslosen". Am 6. März aber erstattete der Zeuge Panknin seine Anzeige ¹⁵², und nun mußte van der Lubbe Farbe bekennen. "Anfänglich hat er nichts wissen wollen", berichtet Marowsky ¹⁵³, "hat sich die Sache reiflich überlegt und gesagt, es könnte sein, daß so etwas gesprochen worden ist und gab auch nachher zu, daß er gesagt hat, nachdem Bienge sagte, man müsse öffentliche Gebäude anstecken: "so musch komme!"... Das gab er anfänglich zu, hat es später abgestritten, dann gab er es wieder zu. Das ging dauern hin und her mit seiner Aussage in diesem Punkte."

Zwei der Beteiligten erkannte er dann, wie erwähnt, an den Fotos, den dritten nicht mit gleicher Sicherheit. ¹⁵⁴ Im "Gespräch" mit Kommissar Dr. Braschwitz sagte er, er werde sie wohl auch persönlich wiedererkennen. ¹⁵⁵ Bei und nach der Gegenüberstellung, am 29. und 30. März, bestritt er aber "immer wieder" ¹⁵⁶, was er Marowsky wie Braschwitz schon eingeräumt hatte: daß von der Brandstiftung an öffentlichen Gebäuden die Rede war.

Er bestritt dann sogar, wie ebenfalls schon erwähnt, seine Anwesenheit in der Wohnung des Zeugen Starker und der Frau Plaetke und erklärte erst am 7. April auf erneuten Vorhalt, ¹⁵⁷ daß er nunmehr in diesem Punkt die Wahrheit sagen wolle. Allerdings mußte er erst noch der Frau in ihrer Wohnung gegenübergestellt werden, ehe er zugab, dort gewesen zu sein ¹⁵⁸; ebenso dem Zeugen Pfeiffer, ehe ihm einfiel, daß er von diesem einen Mantel bekommen hatte. ¹⁵⁹ Den Zeugen Jahnecke aber, mit dem er damals Stunden zusammen gewesen war, wollte er bei dessen Erscheinen in der 8. Sitzung nicht einmal kennen. So entwickelte sich folgende Szene (S. 53):

Präsident: ...Nun speziell übergehend zu dem Zusammentreffen mit dem Angeklagten Lubbe. Den kennen Sie doch? -

(Der Zeuge wendet sich mit dem Gesicht nach dem Angeklagten zu.)

- Sie kennen ihn ja von früher. van der Lubbe, stehen Sie mal auf. (Geschicht.)

Zeuge Jahnecke: Marinus, kennst du mich?

(Der Angeklagte schweigt.)

Marinus, wir haben dir doch damals geholfen. Wir haben dir doch Essen gegeben, nicht?

Präsident: van der Lubbe, erkennen Sie den Herrn Jahnecke wieder?

Angekl. van der Lubbe: Nein!

Der Präsident ließ sich von Jahnecke noch einmal bestätigen, daß er in der Tat so vertraulich, mit dem Vornamen, mit van der Lubbe verkehrt habe. Die Frage an diesen wurde nicht wiederholt, ~~KXXXXX~~ beim Erscheinen Starkers gar nicht versucht. Lange nachher, in der 42. Sitzung, dagegen, wußte van der Lubbe doch wieder etwas von seinem Zusammensein mit Jahnecke, und von Starker dazu, nach dem er gar nicht gefragt worden war - ¹⁵⁹, und meinte auf Dr. Sacks späteren Vorhalt (S. 212), warum er ihn dann früher nicht habe wiedererkennen wollen: "Ich glaube, daß ich gesagt habe, daß ich ihn doch kenne," ~~und~~ selbst auf Sacks Hinweis auf das amtliche Stenogramm der 8. Sitzung beharrte er: "Ich habe gesagt, daß ich ihn kenne. Ich glaube, daß ich das gesagt habe."

Andererseits wollte er in jenen stundenlangen Gesprächen nicht bemerkt haben, daß er es mit Kommunisten zu tun hatte. Auf die Frage des Präsidenten antwor-

(Schneider, Reichstagsbrand)

tete er mit dreister Naivität: "Was ist das? Das kann ich doch nicht sagen, ob das Kommunisten waren." Nochmals auf den - eingehend durchverhandelten - politischen Inhalt der Gespräche hingewiesen, erklärte er bockig: "Dazu habe ich nichts mehr zu sagen", und als der Präsident verblüfft, entrüstet wiederholte: "Sie haben nichts mehr dazu zu sagen?", erlaubte er sich die erneute Herausforderung: "Ich antworte auf die Fragen, soweit ich weiß."¹⁶⁰

Das Motiv solchen Verhaltens ist klar und kann dem "Lügner" van der Lubbe nur zur Ehre gereichen. Hat er aber hier die Wahrheit verschleiern, um seine Gastgeber vor bösen Folgen ihrer Gastfreundschaft zu schützen, so gebietet die einfache Logik den Schluß, daß er wirkliche Mittäter, Kameraden also, die nicht weniger gefährdet waren als er selbst, erst recht durch Schweigen oder Verschleiern gedeckt hätte.

Die gleiche Taktik wird deutlicher, je mehr sich die Untersuchung dem Höhepunkt des Dramas näherte. Auch den Psychiatern fiel das auf: "Bei Themen, deren Zusammenhang mit der Tat offensichtlich war, wurde er zurückhaltender.. Ausgesprochen zurückhaltend war er, wenn man die Zeit kurz vor der Tat mit ihm besprechen wollte. Seine Schilderungen blieben dann farblos, inhaltlich unlebendig, es kamen Antworten wie: "Nun, ich bin eben gegangen, habe gedacht, was man so denkt!" Irgend etwas besonders Eindrucksvolles oder Aufregendes habe er in diesen Tagen nicht erlebt."¹⁶¹ Nach ihrem ersten Gutachten hatten sie "nicht den Eindruck rückhaltloser Offenheit, sondern bewußter Zurückhaltung"¹⁶², und im mündlich in der 52. Sitzung/erstatteten Zusatzgutachten sagte Bonhoeffer, nach Ablehnung der Simulation "im gewöhnlichen Sinn", erneut: "Nach dem ganzen Komplex, der vorliegt, muß man ja zweifelloso annehmen - so hat er sich ja auch verhalten -, daß er mit irgend etwas zurückhält."

Die schwankenden Angaben über den Aufbruch aus Hennigsdorf¹⁶³ erklären sich vermutlich so, daß einmal der Weggang aus dem Asyl¹⁶⁴, dann - nach kostenlosem Frühstück im Gasthaus - aus dem Ort selbst gemeint war. Mehr fällt auf, daß auch der Entschluß zur Tat verschieden angesetzt wird: erst "an diesem Morgen, als ich aufstand"¹⁶⁵, später aber "auf dem Weg von Hennigsdorf nach Berlin",¹⁶⁶ womit sich die Frage stellt, warum er diesen Weg schon vor dem Entschluß eingeschlagen haben sollte. Eben diese Version aber wiederholte van der Lubbe in der 42. Sitzung (S.152): "...am Montag Morgen sic in der Müllerstraße¹⁶⁸ ...auf dem Wege nach Berlin.."

Die hier noch mögliche Erklärung durch Verschiebungen im Gedächtnis scheidet nun aus angesichts der weit stärkeren Differenzen in den Angaben über die Ankunft am Tatort:

Am Tag nach dem Brand sagte van der Lubbe aus¹⁶⁷, er sei über Oranienburger Straße - Neue Wilhelmstraße - Linden "direkt zum Reichstag hinüber" gegangen und "etwa gegen 17 Uhr" dagewesen. Aber schon um 14 Uhr hatte ihn der Amtsgenilfe Schmal an der Nordostecke des Reichstags gesehen und in seiner Vernehmung am 28. März so genau beschrieben, daß eine Verwechslung ausgeschlossen war. Und nun verlegte der Täter in einer Art hinhaltenden Widerstands seine Stellungen schrittweise zurück: In der - undatierten - Vernehmung durch Braschwitz gab er erst 1/2 5 Uhr nachmittags als Zeit des Eintreffens an, besann sich dann aber - in der gleichen Vernehmung! - daß er ("Festgestellt an einer Normaluhr am Brandenburger Tor", ist in Klammern eingefügt) die "sehr genaue" Besichtigung des Gebäudes schon um 4 Uhr beendet habe und eine Stunde später am Potsdamer Platz gewesen sei.¹⁶⁸ Schließlich aber war er dann doch um 2 Uhr nachmittags zuerst am Reichstag gewesen, 3,30 Uhr dagegen hatte er, über den Potsdamer Platz, das Post-

am C 2 erreicht und sich dort bis 4 Uhr aufgehalten¹⁶⁹. Als der Präsident in der ersten Vernehmung zur Tat, diese letzte Darstellung rekapitulierte, widersprach van der Lubbe auch nicht¹⁷⁰, bestritt sie aber in der nächsten, um es dann doch wieder zuzugeben: er sei um 14 Uhr am Reichstag, nur eben nicht im Reichstag gewesen.¹⁷¹

Der Versuch einer Irreführung bei der ersten Vernehmung liegt also klar zutage. Offensichtlich wollte van der Lubbe die von ihm vor der Tat in der näheren Umgebung des Tatorts verbrachte Zeit möglichst kurz erscheinen lassen, denn die Zeit des Einstiegs in das Gebäude versuchte er umgekehrt vorzuverlegen, indem er bei der ersten Vernehmung erklärte: "Ich habe [so am Alexanderplatz, dem in dieser Vernehmung zuletzt vorher genannten Aufenthaltsort] nachmittags den Anbruch der Dunkelheit abgewartet und bin wieder die Linden entlang zur Do-rotheenstraße gegangen, die ich diesmal lang herauf bis zur Spree ging, wo ich dann umkehrte und fast ganz um den Reichstag herumging. Als ich an die Freitreppe kam, bin ich auf der rechten Seite..hochgeklettert.." ¹⁷²

Er wußte - ebenso auch der vernehmende Kommissar - in diesem Augenblick noch nicht, daß er schon beim Einsteigen beobachtet worden war - kurz nach 21 Uhr; aber er wußte sehr wohl - auch von den drei Brandstiftungen am Sonnabend her, die er tatsächlich zu dieser Zeit begonnen hatte -, daß der "Anbruch der Dunkelheit" in der Jahreszeit volle zweieinhalb Stunden vorher stattfindet: gegen 18,30 Uhr. Da er für den angegebenen Weg (den er noch durch eine Skizze bekräftigt hatte), auch bei langsamer Gangart kaum mehr als dreiviertel Stunden gebraucht haben könnte, liegt auch hier eine bewußt falsche Angabe vor. Warum also versuchte er den auffallend späten Zeitpunkt dieser letzten Brandstiftung zu verschleiern und füllte er erst nachträglich die Lücke durch die Aussage, er sei vom Alexanderplatz weiter zum Friedrichshain gegangen und dort bis gegen 20 Uhr verweilt¹⁷³? (Warum andererseits, wenn er schon warten wollte, wählte er nicht einen noch späteren, nächtlichen Zeitpunkt, ohne das Risiko durch Zufalls-passanten? Van der Lubbe war klug genug, um zu wissen, daß der Verdacht eines Zusammenwirkens mit anderen umso leichter entstehen konnte, je länger er sich vor dem Ausbruch des Brandes, von niemandem kontrolliert, im Zentrum aufgehalten hatte, und daß er sich unvermeidlich mit der Frage verbinden würde, warum er, in diesem auffälligen Gegensatz zu den Aktionen des Sonnabends, ~~XXXXXX~~ bei seiner letzten und größten/ abgewartet hatte. Er mußte diese Frage umso mehr fürchten, wenn er wußte, daß es auf sie eine sehr einfache Antwort gab: Ein günstigerer Zeitpunkt als dieser konnte für sein Vorhaben nicht gefunden werden, denn genau in der Zeit zwischen 21 und 22 Uhr hatten mit dem Dienstplan des Hauses vertraute Brandstifter mit keinerlei Kontrolle innerhalb des Gebäudes zu rechnen.

Dieser Dienstplan sah zwar eine nächtliche Bewachung des Hauses durch die zwei Nachtpförtner vor, in der Weise, daß der eine jeweils am Portal (V) verblieb, der andere die genau vorgeschriebenen, ihrerseits durch zu stechende Kontrolluhren überwachten Kontrollgänge machte; aber da der zweite den Dienst erst um 22 Uhr antrat, mußte der erste bis dahin so lange am Portal bleiben, weil häufig - so am Brandabend, wie schon oft, beinahe regelmäßig, auch Torgler, mit zwei Begleitern - Abgeordnete und Angestellte der Fraktionen das Haus erst nach 20 Uhr, d.h. nach der Schließung des Abgeordnetenportals II, verließen. Vor 21 Uhr andererseits machte der Beleuchter Scholz seine Runde durch das gesamte Gebäude, um etwa noch brennende Lampen zu löschen; in der Voruntersuchung sagte Scholz dazu¹⁷⁴: "Jeder, der im Hause zu tun hat, weiß, daß ich gegen 3/4 9 Uhr meinen Rundgang beendet habe", und bestätigte das mit genauen Angaben in der Hauptverhandlung¹⁷⁵. Ebenso genau war für den Postboten, der die Briefkästen im Hause zu leeren hatte, Zeit und Weg festgelegt: Er kam auf 19,30, 20, 21 und 22 Uhr und

(Manchmal, so bei der dritten Abendleerung am 27. Februar 1933, auch etwas früher¹⁷⁶) und ging, vom Portal V über das Postamt zum Portal II (wo der zweite Briefkasten hing), wenn dieses geschlossen war, auf demselben Weg wieder zurück¹⁷⁷, bewegte sich also ausschließlich im Westteil des Gebäudes und war schon deshalb für etwa im - weit entfernten -¹⁷⁸ Plenarsaal tätige Brandstifter nicht im geringsten zu fürchten.¹⁷⁹

Will man hier nicht auf den - bei van der Lubbes unklaren Aussagen zum gleichen Punkt doppelt unwahrscheinlichen - Zufall ausweichen¹⁸⁰, bleibt nur die Folgerung, daß diese feste Dienstordnung im Reichstagsgebäude van der Lubbe bekannt war, ihm selbst oder seinen potentiellen Hintermännern, die ihn zur richtigen Stunde bestellt hätten.

Die erste Annahme würde voraussetzen, daß er von sich aus die nötigen Erkundungen angestellt hätte. Die bloße Teilnahme an einer Führung - die er ja ebenfalls in Abrede stellte - hätte dazu nicht genügt, und von verdächtigen Fragen des fremden Handwerksburschen, den sie in van der Lubbe wiedererkennen wollten, wußten auch die erwähnten¹⁸¹ drei Reichstagsbeamten nicht zu berichten. So hat auch von hier aus die zweite Alternative die höhere Wahrscheinlichkeit für sich.

Van der Lubbe selbst hat bekanntlich die Existenz vom Mittätern in jeder Form und bei jeder der zahllosen Befragungen in Voruntersuchung wie Hauptverhandlung konsequent bestritten.¹⁸² Nur in einem Punkt verrät sich zeitweise eine gewisse Unsicherheit; Reed hat sie auf die Formel gebracht¹⁸³: "Nie im Verlauf der Verhandlung, soweit die gespannten Ohren der Beobachter es erkennen konnten, antwortete er mit einem klaren 'Nein' auf die Frage: 'Haben andere den Brand vorbereitet?'"

In solcher Ausschließlichkeit trifft das freilich nicht zu. In der 9. Sitzung wurde die Frage erstmals präzise gestellt (S. 173):

ORA Dr. Werner: Was heißt: angesteckt? Man kann natürlich an etwas, was andere vorbereitet haben, schließlich zuletzt ein Streichholz heranhalten. Das nennt man dann: angesteckt.

Präsident: Haben andere Leute Ihnen dabei geholfen? Haben sie vorher die Sache so hergerichtet, daß Sie lediglich, wie der Herr Oberreichsanwalt sagt, das Streichholz oder die brennenden Lappen, die Sie, wie Sie selbst sagen, benutzt haben, daranzuhalten brauchten? Hat Ihnen das jemand vorbereitet und hergerichtet, daß auf diese Weise die Brandstiftung erfolgen konnte? Ja oder nein?

Angekl. van der Lubbe: Nein.

Präsident: Niemand hat Ihnen das vorgerichtet?

Angekl. van der Lubbe: Nein.

Präsident: Wie erklären Sie denn das, daß zwei oder sogar drei Sachverständige erklärt haben, Sie können es gar nicht allein gemacht haben?

Angekl. van der Lubbe: Das kann ich nicht sagen.

Dieser letzte, keineswegs eindeutige¹⁸⁴ Satz sollte im Verlauf des Verfahrens zu einer Standardformel werden, mit der der Angeklagte das Gericht, die Verteidiger einschließlich des Selbstverteidigers Dimitroff wie auch die Presseleute fast zur Verzweiflung brachte; er griff so rasch, fast mechanisch¹⁸⁵ zu dieser Notbremse, daß man von einer bewusst vorgenommenen Verteidigungstaktik sprechen muß. Hier jedoch besagt er nicht mehr, als daß er sich über die abweichende Meinung der Sachverständigen kein Urteil bilden könne.

Aber es blieb nicht bei dem klaren Nein der 9. Sitzung. Als die Frage in der 13. Sitzung, nach der Vernehmung des ersten Brandzeugen, wieder gestellt wurde, kam auch jetzt die Antwort: "Das kann ich nicht sagen"¹⁸⁶ - nachdem er schon vorher sogar die Frage, ob er allein eingestiegen sei, mit dem gleichen Satz (und erst auf energischen Vorhalt des Präsidenten schließlich doch mit "Ja"),⁺ gleich danach noch, im Gegensatz zu dem sonst immer bereitgehaltenen "Ja", auf die Kardinalfrage, ob er den Reichstag allein angesteckt habe, erst

(Schneider, Reichstagsbrand)

lange - auch noch nach der Übersetzung der Frage - geschwiegen hatte (um dann erst, auf erneuten Anruf, sein "Ja" hervorzubringen).

Ebenso schwieg er in der 22. Sitzung (S.152), nachdem ihm der wesentliche Inhalt des ersten Sachverständigengutachtens übersetzt worden war, auf die dreimalige Frage des Präsidenten: "...Wer ist das gewesen, der das vorbereitet hat? (Übersetzung; der Angeklagte van der Lubbe schweigt.) Wer hat das gemacht? Antworten Sie! Lubbe, wer hat das gemacht? (Übersetzung.) Kopf hoch, sehen Sie mich an und sagen Sie, wer es gemacht hat!" Büniger mußte resignieren: "Er hat sein Benehmen nicht geändert. Früher hat er mal gesagt: "Das kann ich nicht sagen", oder ähnlich, jetzt sagt er gar nichts!" / auf Drängen Dimitroffs wurde dennoch ein letzter Versuch gemacht, diesmal wieder in der allgemeineren Form ~~XXX~~, ohne die Frage nach einer bestimmten Person (S.154): "Van der Lubbe, ist es richtig und bleiben Sie dabei, daß Sie auch den Plenarsaal angesteckt haben? Früher haben Sie gesagt, Sie hätten das mit einem brennenden Tuch getan." (Übersetzung.) Und nun gab es selbst darauf, "nach der üblichen langen und peinvollen Pause" ¹⁸⁷, nur das wohlbekannte (wenn auch leicht variierte): "Das kann ich nicht genau sagen."

Eine letzte Chance kam mit dem "Erwachen" in der 42. Sitzung. Hier antwortete van der Lubbe auf die Frage (S.154): "Wer hat nun diese Vorbereitungen getroffen, damit Sie den Plenarsaal anstecken konnten? Wer hat denn das gemacht?" höchst eindeutig: "Das habe ich bereits angegeben: Das habe ich selber gemacht", und parierte den Hinweis, er könne es nach den Sachverständigengutachten nicht allein gemacht haben, mit der mehrfachen, geradezu ~~triumphierenden~~ ¹⁸⁸ Gegenfrage, ob man ihm denn die Mitschuldigen anführen könne.

Als er aber an das von ¹⁸⁹ Scranowitz beschriebene Brandbild, mit den zahlreichen isolierten Einzelfeuern, erinnert wurde (S.166/170): "Wollen Sie behaupten, daß Sie das gemacht haben: auf jedem Tisch oder auf jedem Sitz eine einzelne Flamme? Das können Sie uns doch nicht sagen!", da erklärte er ebenso nachdrücklich: "Das habe ich doch nicht gesagt, daß ich das getan habe." Darauf der Präsident: "Ja, wer hat es denn gemacht?" Van der Lubbe: "Ich habe bloß gesagt, was ich weiß, was ich angesteckt habe; das ist der Vorhang." Der Präsident ließ diesmal nicht locker: "Und wer hat das andere angesteckt?" - und nun kam es zu der ohne ersichtliche Ursache abgebrochenen, darum größtes Aufsehen erregenden ¹⁹⁰ Äußerung: "Das kann ich gar nicht sagen, wer das angesteckt hat. - Wer soll - -"

Damit war der kaum begonnene Satz auch schon zu Ende - obwohl niemand den Sprecher unterbrach und auch er selbst gerade an diesem Tag keinesfalls so plötzlich den Faden verlor. Der Dolmetscher konnte nur, einigermaßen hilflos und nutzlos, mitteilen: "Wer soll?" - fängt er an; und als nun der Berichterstatter an die früher von Untersuchungsrichter mit Vorbehalt mitgeteilte Äußerung über "die anderen" ¹⁹¹ anknüpfen wollte, replizierte van der Lubbe schon wieder mit der vorherigen Lebhaftigkeit, das habe er nie gesagt. ¹⁹²

Später (S.225/230), wieder auf die Initiative Dimitroffs, appellierte der Präsident an den Angeklagten fast wie an einen Sachverständigen: "Haben Sie Anhaltspunkte dafür oder kann es so gewesen sein, daß Sie zwar eingestiegen sind und diese kleinen Brandstiftungen gelegt haben, daß aber in der Zwischenzeit jemand den Plenarsaal vorbereitet hat und daß Sie dann den Plenarsaal nachträglich angesteckt haben, oder auch, daß der andere es gemacht hat, Wissen Sie etwas darüber?" Und van der Lubbe antwortete: "Da kann ich nichts darüber sagen. Ich kann nicht sagen, ob der Plenarsaal besonders brennbar ist, ich kann nur sagen, daß ich ihn angesteckt habe." In der Vormittagssitzung hatte er jedoch das Gegenteil gesagt (S.63): "Der Plenarsaal muß eben leicht brennbar gewesen sein", und den nach eigenem Zweifel klingenden Satz hinzugefügt: "Es muß doch darum gehen, wie alles vorher gewesen ist, wie ich da reingegangen bin."

Noch merkwürdiger aber: Als der Oberreichsanwalt (S.172) die Frage vorschlug, ob van der Lubbe vielleicht flüssige Brandmittel gehabt habe ¹⁹³, außer seinen Kohlenanzündern, kam erst "nach längerem Schweigen" (worüber dachte er da nach?) die erwartete Antwort: "Ich habe nicht mehr Brandstoffe gehabt als die Pakete."

Unter dem unmittelbaren Eindruck der Äußerungen van der Lubbes in der 42. Sitzung modifizierte auch Dimitroff (S.231) seine Mephisto-Theorie: "Ich nehme an, daß van der Lubbe persönlich ehrlich überzeugt ist, daß er es allein gemacht hat." ¹⁹⁴

und neutrale Beobachter stimmten ihm zu: "Die von Dimitroff aufgestellte Hypothese, daß der Schwachkopf van der Lubbe nicht einmal recht wußte, wer neben ihm noch die Hand im Spiele hatte, gewinnt an Wahrscheinlichkeit."¹⁹⁵ Der "dumme Faust" wäre danach doppelt das Opfer einer arglistigen Täuschung geworden: nicht nur über "Mephistos" wahre Natur, sondern auch über dessen verborgene Mitwirkung; ihn selbst hätte man ruhig auf dem Glauben gelassen, daß er selbst und allein die Tat vollbringen würde. Unterstellt man einmal, daß dieser Glaube im Lauf des Prozesses ins Wanken kam (oder schon früher, nach der Lektüre der Sachverständigen-gutachten erwachte Zweifel¹⁹⁶ Bestätigung fanden), so würde das die dargelegten Zeichen der Unsicherheit am besten verständlich machen.

Zu Beginn der Voruntersuchung hatte er ja um die Anerkennung seiner Alleintäterschaft noch nicht kämpfen müssen: die Kriminalisten Zirpins und Heisig hatten ihm, jedenfalls was die Brandstiftung selbst anging, Glauben geschenkt. Sie fanden in diesem Jungen einen Partner, wie ihn sich der Kriminalist nur wünschen kann: weder den hartgesottenen Leugner jeder eigenen Schuld noch den unzuverlässigen Phantasten, der fremde Taten als eigene in Anspruch nimmt und konkrete Details erfindet, die man erst mühsam als Imaginationen erkennen kann. Dieser hier war nicht nur in vollem Umfang geständig, sondern hatte auch ein (subjektiv) überzeugendes Motiv, über das er mit wahrer Leidenschaft reden konnte¹⁹⁷. Er wirkte bereitwillig, ja begeistert an der Aufklärung des großen Brandfalles mit und lieferte nebenbei, unaufgefordert, noch die von drei kleineren, von denen einer - die Brandstiftung im Rathaus - noch nicht einmal in actis war.

Diese Mitteilung erwies sich ebenso als zuverlässig wie alle seine sonstigen Angaben über Vorgeschichte, Vorbereitung und Ausführung; kleinere Unstimmigkeiten konnten sich leicht aus der äußeren Turbulenz und der inneren Erregung bei der Tat erklären, und die verbliebenen Lücken hätten in den zwei für die polizeiliche Untersuchung verfügbaren Tagen¹⁹⁸ auch erfahrene Fachleute als die beiden, damals noch relativ jungen Kommissare schwerlich alle entdeckt. Kurz, es schien alles zusammenzustimmen, und als einziges Problem verblieben die Einzelheiten der politischen Anstiftung; an der Tatsache selbst hatte Zirpins - hier also im Gegensatz zu van der Lubbes Aussage - in seinem Abschlußbericht keinen Zweifel. Ebenso war aber auch bei der Ausführung seine Alleintäterschaft "bedenkenlos zu bejahen"¹⁹⁹, wenn auch, damals noch, mit einem Vorbehalt: "Die Frage, ob auf die geschilderte Art und Weise besonders der umfangreiche Brand im Plenarsaal so schnell entstehen konnte, dürfte durch Sachverständige zu prüfen sein."

Als Zirpins am 27. September vom Verteidiger Torglers über diese seine Auffassung befragt wurde, fehlte der Vorbehalt: "Ich nehme an - es steht bei mir fest - daß er es selbst gemacht hat." Das war rund vier Wochen vor der Erstattung der Sachverständigen-gutachten; ob und wie sich Dr. Zirpins, der an der Voruntersuchung nur vorübergehend und vertretungsweise beteiligt²⁰⁰ war, mit diesen auseinandergesetzt hat, ist nicht bekannt geworden.

Im Abschlußbericht begründet Zipins seine Ansicht mit der Schlußfolgerung: "Einer, der nicht dabei war, konnte dies alles, besonders die nicht planmäßig angeleg-

ten kleineren Brandstellen nicht vorher schon beschreiben und nachher praktisch demonstrieren." ²⁰¹ Dem wird jedermann zustimmen. Aber der Bericht enthält auch ²⁰² eine viel weitergehende Aussage, die Zweifel erwecken muß: "Die Rekonstruktion des Tathergangs, die er bei den einzelnen Fällen wahrheitsgetreu schilderte, war, wie die wiederholten Nachprüfungen ergaben, lückenlos." Drei Verhöre, zwei Lokaltermine (mehr weisen die Akten nicht aus) ²⁰³ und dann lückenlos, bei vier Brandstiftungsvorgängen, von denen der vierte wieder in eine Vielzahl von Einzelhandlungen auf einem äußerst verschlungenen Brandweg ²⁰⁴ zerfällt?

Dr. Zirpins hat wiederholt auch selbst betont, daß sein Auftrag zeitlich und sachlich begrenzt war. In der 6. Sitzung der Hauptverhandlung sagte er (S.53): "Ich kann mich jetzt nicht mehr auf alles besinnen" ²⁰⁵, weil ich seit einem halben Jahr nichts mehr damit zu tun habe", und weiter (S.61): "Ich habe nur teilweise den objektiven Tatbefund und dann die Vernehmung des van der Lubbe gemacht. Was sich dann weiter ergeben hat, weiß ich nicht. Ich bin gleich nach der Vernehmung van der Lubbes zu meinem Dezernat zurück abgetreten." Ebenso erwiderte er in der 21. Sitzung auf Dimitroffs Frage nach polizeilichen Ermittlungen in Hennigsdorf XXX mit zweimaligem Nachdruck: "Das weiß ich nicht. Das war nicht meine Aufgabe." (S.164/170) Diese Aufgabe präziserte im Jahre 1961 (a.a.O., S.5) der erfahrene Kriminalist wie folgt: "Ich habe bei den Tatortbesichtigungen das nachgeprüft, was mir v.d. Lubbe über Tathergang und Tatspuren vorher gesagt bzw. aufgezeichnet hatte. Mit der Feststellung, ob weitere Spuren noch vorhanden waren, habe ich mich dann, entsprechend meinem Auftrag, der sich nur auf die Vernehmung des v.d. Lubbe bezog nicht befaßt."

Was also van der Lubbe nicht gesagt hatte, trat in dieser Vernehmung (samt zugehörigen Lokalterminen) auch nicht in Erscheinung. Jederzeit konnten neue Spuren auftreten, die der Täter, absichtlich oder versehentlich, nicht angegeben (oder hatte) gar nicht angeben konnte, weil er sie selbst nicht kannte. Damit ist der Anspruch auf Lückenlosigkeit seiner ersten Darstellung prinzipiell ausgeschlossen. Lückenlos war nur die Nachprüfung seiner Angaben zu nennen; ob diese selbst ²⁰⁶ ebenfalls waren, konnte erst nach Abschluß der Spurensuche entschieden werden.

Zeitlich gesehen, bedeutet Lückenlosigkeit der Rekonstruktion, daß sich die Summe der für die festgestellten Einzelhandlungen erforderlichen Zeitspannen mit dem Zeitrahmen deckte, der durch Beginn und Ende der Gesamthandlung, hier also durch Einstieg und Verhaftung, fixiert ist; nach den Aussagen der ersten Tatzeugen ist jener auf 21,07 Uhr, diese auf spätestens 21,27, wahrscheinlich aber früher ²⁰⁷ anzusetzen.

Daß nun bei den ersten Lokalterminen überhaupt zeitliche Feststellungen getroffen wurden, läßt sich nur späteren Erwähnungen entnehmen, zuerst derjenigen durch den Zeugen Dr. Lepsius, auf dessen amtlich ²⁰⁸ legitimierten Wunsch am Tag nach dem Brand die erste Begehung des Brandwegs, unter Leitung Zirpins' und teilweise in Anwesenheit des Leutnants Latz ²⁰⁹, wiederholt wurde; danach einer zweiten durch Zirpins' Kollegen Bunge ²¹⁰. Zirpins selbst wurde in der 6. Sitzung hiezu nicht gehört, da die Brandstiftung im Reichstag noch nicht Thema der Sitzung war. Auch Lepsius und Bunge ²¹¹ machen jedoch keine Angaben über das Verfahren bei diesen ersten Zeitnahmen und ihr zahlenmäßiges Ergebnis. In Zirpins' eigenen Protokollen fehlt jeder Hinweis.

Dagegen demonstrieren diese Protokolle, jedenfalls in ihrer heute noch vorliegenden Form, einen bedenklichen Kunstfehler - denselben, der auch die folgenschweren Fehlerkennungen der Belastungszeugen gegen Torgler ermöglichte (und die negative Bewertung ihrer Aussagen im Urteil ²¹² begründen sollte): Wie die Zeugen Karwahne, Kroyer und Frey im Trubel der Brandnacht Gelegenheit bekamen, den verhafteten van der Lubbe persönlich zu sehen, ehe sie noch eine genaue Beschreibung des von ihnen am Nachmittag in der Gesellschaft Torglers beobachteten Mannes gegeben hatten - so daß nicht mehr nachgeprüft werden konnte, wieweit sie die von ihnen später angegebenen Merkmale "erst bei der Gegenüberstellung unbewußt in sich aufgenommen und sie als charakteristisch empfunden" hatten -, so wurde van der Lubbe an den Tatort geführt, ehe noch eine vollständige Darstellung seiner Aktionen festgelegt war ²¹³.

Die erste Vernehmung zu Protokoll, vom 28.2., ²¹⁴ bricht da ab, wo der Täter den Plenarsaal betritt; beim Rest seiner Aussage, über den zwar zeitlich kürzeren, sachlich aber interessantesten Teil seiner Tätigkeit, war er kaum noch in Gefahr, durch den objektiven Befund an Ort und Stelle dementiert zu werden. Seiner ersten Unterschrift folgt der Vermerk: "Die Vernehmung wurde abgebrochen, weil eine Zeichnung des Reichstagsgebäudes nicht vorlag und auch sonst ein Lokaltermin dringend erforderlich schien. Die Besichtigung (28.2.1933) am Tatort erfolgte von 16.30 bis

19.30 Uhr." Drei Stunden Besichtigung also, zwei Durchgänge, der erste bei vollem Tageslicht, der zweite bei beginnender Dämmerung²¹³, das genügte seinem "sehr guten Orientierungsvermögen"²¹⁴ und "ganz eminenten Gedächtnis"²¹⁵, um sich die Örtlichkeit einzuprägen und in den weiteren Verhören keine wesentlichen Fehler zu machen.

Die zweite Vernehmung bestätigt den Erfolg des Verfahrens. Sie beginnt mit dem Satz: "Nachdem ich nun gestern den Tatort noch einmal gesehen habe, stelle ich fest, daß ich die Reihenfolge meiner Brände doch nicht ganz richtig geschildert habe."²¹⁶ Er änderte aber nunmehr nicht nur die Reihenfolge,²¹⁷ sondern auch Einzelheiten²¹⁸ und fügte zahlreiche neu ein, die er vorher vergessen hatte, darunter die Entzündung der Portieren im - zuerst betretenen - Restaurationsraum H 25, deren Flammen als erste von außen beobachtet wurden.²¹⁹

Bei der Aufzeichnung der neu aufgenommenen Brandstellen eilte die kriminalistische Kombination, in dem gemeinsamen Bestreben, alle in das Geständnis des "Angeschuldigten" einzuordnen, dessen Aussage sogar noch voraus: Van der Lubbe berichtet²¹⁹, wie er mit einem brennenden Vorhangstück quer durch den Plenarsaal (H 70) gelaufen sei und dort, auf "der anderen Seite des Saales", einen Teil davon niedergeworfen habe; daß sich auch auf der gegenüberliegenden Seite des etwa drei Meter breiten Ungangs um den Saal (H 69), an der Grenze zum Durchgangsraum H 68, ein interessanter Brandherd befunden hatte, war ihm beim ersten Passieren der Stelle - in natura wie dann, beim folgenden Verhör, im Geist - noch entgangen. Der Kommissar jedoch vermerkt am Rand: "Dadurch sind die Portieren am Ausgang zu H 69 [richtig also: H 68] in Brand geraten." Und nun, nach erneutem Lokalaugenschein²²⁰, ist auch der Täter selbst aufmerksam geworden; jetzt weiß er²²¹: "Ich entsinne mich.., daß ich dort gewesen bin und die Portieren entzündet habe."

Die so erworbene Sicherheit kam van der Lubbe naturgemäß bei den weiteren Lokalterminen zugute, deren es noch eine größere Anzahl²²² gegeben hat. (Sie werden im folgenden, ebenso wie die Vernehmungen über den Brandweg, mit den römischen Ziffern der unten beigegebenen Zusammenstellung²²³ zitiert.). Die beteiligten Kriminalisten (und das Gericht) waren kritisch genug, diesen Umstand ebenso in Rechnung zu stellen²²⁴ wie die Begünstigung durch das Tageslicht²²⁵. Sie verschwiegen auch nicht, daß van der Lubbe - das Gegenteil hätte ihn vollends zum Wunderknaben gemacht - "sich seiner Sache nicht ganz sicher war"²²⁶ und daß sie ihrerseits die Ergebnisse der ersten Vernehmungen noch nicht als endgültig betrachteten: "Es sind ja dann verschiedene Widersprüche aufgetaucht, die ja wohl später Unterlagen der Verhandlungen sein werden."²²⁷

Kommissar Bunge, als Leiter des "Spezialdezernats für Brandsachen" der eigentliche Fachmann unter seinen Kollegen und ausdrücklich mit²²⁸ der Untersuchung der "kriminaltechnischen Seite der Angelegenheit" beauftragt²²⁹, hatte einen eigenen Lokaltermin wegen dieser Unsicherheit van der Lubbes sogar abgebrochen²³⁰ - und sich ersatzweise mit dessen eigenen Zeitschätzungen begnügt.

Wie im ganzen, so im einzelnen. Heisig erwiderte auf die Frage, ob man van der Lubbe etwa an die einzelnen Brandstellen gebracht und dort mit einem "Ja" oder "Nein" habe antworten lassen, lebhaft²³¹: "Nein, Nein! Er hat uns geführt." Ebenso Bunge²³²: "Nein, er wurde aufgefordert, es so nachzumachen, wie er es damals gemacht hat." Kriminalsekretär **Raben** gab die gleiche Auskunft und bekräftigte sie, nach der Rekapitulierung des Durchgangs, auf die Kontrollfrage des Präsidenten: "So hat er es Ihnen vorgemacht?" mit einem nochmaligen "Ja".²³³

Wie es gemacht wurde, zeigt schon eindeutig die Einleitung des einzigen (in Abschrift) noch erhaltenen Brandweg-Protokolls²³⁴: "Heute wurde der Beschuldigte gebeten, den Tatweg und die Taten am Tage der Brandstiftung unter möglichst ge-

*Ev. als
Beispiele in
Text.

nauer Einhaltung der Zeiten zu illustrieren. " Raben schildert es ganz konkret
Präsident: Und wie ist das vor sich gegangen? Ist er gleich losgelaufen und Sie hinterher, oder wie?

Zeuge Raben: Ja, er ist allein unter Führung eines zweiten Beamten von einer Stelle zur anderen gegangen und hat das Anlegen des Feuers markiert, und ich habe die Räume notiert und auch die Zeit, die er dazu gebraucht hat.

Präsident: Da haben Sie ihn aber nicht geführt?

Zeuge Raben: Nein, ich habe ihn nicht geführt; ich habe nur die Räumlichkeiten und auch die Zeiten, die er dazu gebraucht hat, ~~XXXXXX~~ ²³⁶ gemerkt.

Präsident: Also Sie haben sich von ihm gewissermaßen leiten lassen?

Zeuge Raben: Jawohl, er ist selbst durch die einzelnen Räume gegangen, nur daß der Beamte ihn gefesselt hatte.

Doch dieser Beamte, der einzige, der in der Hauptverhandlung über das Verfahren bei den Lokalterminen vernommen wurde, verbarg seine Skepsis nicht:

Präsident: Hat er das sehr schnell und behende gemacht?

Zeuge Raben: Er hat das sehr schnell gemacht und mußte den meisten Weg im Laufschrift machen, hat ihn im Laufschrift gemacht und die einzelnen Illustrierungen nur mehr angedeutet.

Präsident: Hat er alles vorgemacht?

Zeuge Raben: Er hat es vorgemacht, wie er es angeblich in der Brandnacht gemacht haben will.

Präsident: Und wie lange hat dieses ganze Experiment gedauert?

Zeuge Raben: Einmal 15 Minuten, glaube ich, - ²³⁷

Präsident: Also in 15 Minuten konnte man die Sache machen?

Zeuge Raben: Jawohl, aber, wie gesagt, meistens im Laufschrift.

Anschließend ließ sich der Präsident von Raben eine Zusammenfassung des Vorgangs geben und kündigte dann den - andern Tages verwirklichten - neuen Lokalaugenschein des Gerichts selbst (ein zweiter für die Presse folgte) an. Inzwischen war aber der Brandsachverständige Wagner aufmerksam geworden. Er ließ sich zunächst zu einzelnen Stellen des Brandwegs genauere Erläuterungen geben. Dann fragte er:

.....Und das Anzeigen, wie er den Brand gelegt hat, hat er das nur ganz kurz markiert? - Wie lange hat er sich durchschnittlich an den einzelnen Brandstellen aufgehalten?

Zeuge Raben: Die einzelnen Zeiten sind [sc. im Protokoll] festgelegt. Nach meinem Dafürhalten sind diese Zeiten viel zu kurz, um an den Stellen Feuer anlegen zu können.

Sachv. Dr. [sic] Wagner: Also er hat nur die kurzen Bewegungen gemacht: hier habe ich angelegt, (Zeuge: Ja) und schon ist er weitergelaufen?

Präsident: Wenn er nun einen Feueranzünder hatte? Halten Sie es da nicht für möglich?

Zeuge Raben: Ich bin ja nicht Sachverständiger, aber ich bin der Meinung, daß auch mit einem Feueranzünder die Stellen nicht so schnell haben Feuer fangen können.

Sachv. Dr. Wagner: Sie haben doch den Eindruck, daß dieses Durchführen von ihm mehr eine Hetze war, als daß es der Tatsache entsprochen haben kann, wie er es in Wirklichkeit gemacht hätte?

Zeuge Raben: Ich glaube nicht, daß er bei der Tat so gelaufen ist. Das wäre unnatürlich.

Auf ein "Na, na!" des Präsidenten schränkte er noch einmal ein: "Es wäre ja möglich." Doch das bezieht sich nur auf das Laufen selbst; die begründete Kritik der Zeitrechnung an den einzelnen Brandstellen ist damit nicht aufgehoben.

Vielleicht dachte auch Raben schon an die Unterlassung, die kurz danach ²³⁸ der chemische Sachverständige monieren sollte:

"Vor allen Dingen muß man berücksichtigen, daß die Versuche wegen der Zeitdauer

nicht stimmen können. Man muß die Brennfähigkeit der einzelnen Sachen in Betracht ziehen!" Und noch einmal: "Die Zeitspanne von 14 Minuten..ist vor allem deswegen nicht möglich, weil erstens einmal die Lichtverhältnisse bei den Versuchen anders waren und weil die Aufnahmefähigkeit vom [sic] Feuer der einzelnen Sachen nicht berücksichtigt worden ist."

Daß die einzelnen Brandstiftungsakte zudem, ausweislich des Protokolls, nicht vollständig "markiert" worden waren, hatte wohl auch Raben übersehen. ²³⁹ Daneben aber fehlt, in seiner Aussage wie im Protokoll, jeder Hinweis auf (und zeitliche Spielraum für) ~~die~~ das mehrfache ²⁴⁰ Ausziehen, teilweise auch Wideranziehen, von Kleidungsstücken. ²⁴¹ Die Verfasser der im Dezember 1933 erschienenen Broschüre "Anklage gegen die Ankläger" ²⁴² machten sich später den Spaß, die gesamte Tätigkeit van der Lubbes im Reichstagsgebäude auf der Basis der Anklageschrift "nach der psychotechnischen Methode in Einzelaktionen [zu] zerlegen", und kamen, die nur hypothetischen großzügig einschließend, auf einhundertsiebenundsechzig.

Man wollte damit zeigen, daß schon die zur Verfügung stehende Zeit für den geschilderten Brandweg nicht ausgereicht hätte. In der Tat wird das zwischen den 15 Minuten des Experiments und den maximal 20 der Wirklichkeit verbleibende "Polster" bei Einbeziehung aller von ihm selbst berichteten Handlungen, bis an die äußerste Grenze strapaziert; angesichts seiner von allen Beobachtern ²⁴³ bemerkten physischen Leistungsfähigkeit wären sie gleichwohl noch eben unterzubringen. Die Zeitfrage selbst ist jedoch nur von begrenzter Bedeutung, die darin besteht, daß zu einer über van der Lubbes eigene Angaben hinausgehende Betätigung - vor allem eine Vorbereitung des Plenarsaal mit zusätzlichen Brennstoffen - jede Möglichkeit ausfällt.

Entscheidend aber ist bei der Analyse der noch nachprüfbaren Rekonstruktionsversuche die Erkenntnis, daß innerhalb dieses Zeitrahmens die Anwendung des kriminalistischen Grundsatzes, jede Beeinflussung der Selbstaussage Beschuldigter zu vermeiden, so weit getrieben wurde, daß man van der Lubbe allein das Gesetz des Handelns überließ. ²⁴⁴ Er bekam so die Möglichkeit, ungehindert und unkontrollierbar die Taktik zu praktizieren, die der Untersuchungsrichter so beschrieben hat:

"Ich habe..den ganz bestimmten Eindruck, daß er in dem Bestreben, alles allein gemacht haben zu wollen, immer dann, wenn er erfahren hat: da war eine Brandstelle, da ist dies gewesen, da ist jenes gewesen, sofort eingesprungen ist und gesagt hat: schön, gut, das bin ich natürlich auch gewesen.. [Weiter, nach Behandlung von Beispielen den Satz des Präsidenten: "Also das sind die Momente, aus denen - " aufnehmend:] Aus denen ich entnehme, er hat in allen Punkten sonst, bei denen es darauf ankam, festzustellen, ob noch andere beteiligt waren, bewußt die Unwahrheit gesagt, und nur dann, wenn es darauf ankam, zu erklären, daß er - Lubbe - der große Held sei, der beide Brände selbst gelegt habe, hat er rückhaltlos Auskunft gegeben." ²⁴⁵

Vogts Urteil fußt auf den Erfahrungen seiner eigenen Verhöre, die nach Zahl und Umfang die polizeilichen weit hinter sich lassen ²⁴⁶; das war nicht sein Verdienst, sondern das bei jeder Voruntersuchung übliche - bei dieser allerdings politisch noch stärker indizierte - Verfahren. ²⁴⁷ Diese Erfahrungen beschränkten sich auch nicht auf den Brandvorgang selbst; er kannte die Vernehmungen Marowskys, in denen - wie oben S. [31f.] gezeigt - van der Lubbe seine Kontakte in Neukölln zu verschleiern versucht hatte, erst schrittweise vor den Zeugenaussagen zurückgewichen war, dann wieder schon Zugegebenes erneut bestritten hatte; gleiche Beobachtungen hatte er selbst gemacht. ²⁴⁸ Marowsky beantwortete die Frage des Präsidenten, ob er bei van der Lubbe "den Eindruck der Wahrheit" gehabt habe, mit dem Satz: "Einige

(Schneider, Reichstagsbrand)

Punkte waren so, daß man ihm unbedingt glauben mußte, aber ich habe immer den Verdacht gehabt oder den Eindruck gewonnen, daß er jemand schützen wollte, daß er nicht mit der Frage [sic] herauskam." Auf die Zusatzfrage des Oberreichsanwalts, ob es sich bei dem besprochenen Hin und Her in van der Lubbe Aussagen nach seinem Eindruck um Gedächtnisschwankungen oder um "faktische Verteidigungsmaßnahmen" gehandelt habe, präziserte er: "Ich hatte den Eindruck, daß van der Lubbe in der ersten Vernehmung - ich habe ihn verschiedene Tage vernommen - freiweg erzählte und nachher, wo er merkte, daß es darauf ankam, Einschränkungen machte. Er wurde dann sehr vorsichtig. Das war bei ihm taktisch. Den Eindruck hatte ich, daß er nicht mehr so aussag²⁴⁹te und verschiedenes ablehnte, so daß es anders war." ²⁵⁰ Vogt stand also mit seiner Meinung keineswegs allein; Marowsky wie er konnten unabhängig von einander bekunden, wie unbefangen van der Lubbe dieses Naturrecht des Angeklagten übte (und wie wenig es ihnen in den Sinn kam, ihn deshalb als "Lügner" moralisch zu verurteilen). Marowsky hatte es, wie erwähnt ²⁵¹, drastisch erlebt, welches Vergnügen seinem Klienten erfolgreiches "Schwindeln" machte; ähnlich erzählt Vogt ²⁵²: "Eines Tages, als mir wieder mal polizeiliche Protokolle vorgelegt wurden..., fiel mir auf, daß Lubbe da doch etwas sehr viel geschwindelt hatte. Ich kam an ihm vorbei im Nebenzimmer, drohte ihm im Vorbeigehen mit dem Finger und sagte freundlich zu ihm: "Hören Sie mal, Lubbe, heute haben Sie aber mal etwas viel geschwindelt", worauf er freundlich lächelnd erwiderte: "Das mag sein."

Wer also auf der Vokabel "lügen" bestehen will, muß einmal anerkennen: Ja, van der Lubbe hat "gelogen", wo immer er es für richtig hielt. Dabei war er natürlich wiederum klug genug, um sich zu sagen, daß er damit umso leichter durchkommen würde, je "wahrer" und präziser er in den Punkten aussagte, wo das für seine Taktik unbedenklich war. Es gibt keinerlei psychologische Wahrscheinlichkeit für die Annahme, er hätte es just da anders gemacht, wo es an den Nerv seiner eigensten Sache ging: an die Anerkennung seiner Alleintäterschaft bei der Brandstiftung.

Ist es nun wenigstens richtig, daß seine Angaben über den Brandweg "stets ohne Widersprüche und unverändert" ²⁵³ waren, wie dies zwar nicht von dem Kriminalisten Heisig, wohl aber sinngemäß ²⁵⁴ von Dr. Sack, im Rückblick auf das abgeschlossene Verfahren, gesagt worden ist? Da diese These zu einem Angelpunkt der neuen Argumentation für die Alleintäterschaft gemacht worden ist, muß sie nun noch im einzelnen nachgeprüft und dem Leser das Mitgehen des komplizierten Brandwegs zugemutet werden. Dabei sind zur Vereinfachung wieder die Rätsel, die des Brandstifters Verhalten bietet, mit den Lücken und Widersprüchen seiner späteren Aussagen zusammengefaßt, die Nachprüfung am "objektiven Tatbestand" dagegen im wesentlichen dem folgenden Kapitel vorbehalten.

Dem ersten, für den Vertreter der These nur mit der Verlegenheitsauskunft des Zufalls lösbaren Rätsel des gewählten Zeit ²⁵⁵ folgt das des Orts: van der Lubbe wählte zum Einsteigen die nach Westen gelegene Schaufront des Gebäudes und kehrte auch später im Erdgeschoß an diese Fensterseite zurück. Er erklärte die Wahl damit, daß er bei der nachmittäglichen Besichtigung auf dieser Seite weniger Passanten angetroffen habe. ²⁵⁶ Falls dies richtig war, so wurde die Berech-

+sehen

nung jedenfalls gründlich widerlegt, sahen doch schon zwei Zeugen den Täter noch beim, ja vor dem Einsteigen, und schon in den nächsten Minuten folgten, von verschiedenen Seiten kommend, weitere ~~fünf~~^{zwei} Zufallspassanten, ungerechnet ein Liebespaar, das einer von ihnen im Weitergehen an der Siegestsäule antraf und zum Reichstag hinüberblicken sah ²⁵⁷, wie auch den Streifenbeamten Buwert, der an der Süd- und Westfront des Reichstags eingeteilt war, im kritischen Zeitpunkt allerdings gerade an der Nordwestecke stand.

+nach
/oben/

Van der Lubbe überstieg nun, im Winkel neben der großen Freitreppe, von der Rampe aus den eineinhalb Meter breiten Kellerlichtschacht, kletterte mit Hilfe der breiten Fugen bequem über die ~~sieben~~^{zwei} Steinquader~~n~~ⁿ des Erdgeschosses ~~XXXXX~~^{XXXXX} und zog sich über den abschließenden Sims zum Balkon vor dem ersten Fenster im Hauptgeschoss empor, dessen Balustrade wieder leicht zu überwinden war. Dort aber schlug er nicht etwa unverzüglich die Scheiben ein, wie man erwarten sollte - und wie er selbst es zunächst auch geschildert hat ²⁵⁸ -, sondern setzte noch außen einen der vier mitgebrachten Kohlenanzünder in Brand, wobei er nicht nur etwa sechs Streichhölzer ²⁵⁹, sondern auch, im Sinn seiner späteren Begründung, wertvolle Zeit verbrauchte, zudem noch mit dem leuchtenden Feuerschein den vorher, nach seiner Angabe, eigens aufgesuchten Schutz des Schattens illusorisch machte. An diese doch mindestens ärgerliche und dadurch einprägsame Störung erinnerte sich van der Lubbe erst beim Lokalaugenschein vom 14. März ²⁶⁰: man hatte die Streichhölzer (samt dem Papierhülle des Anzünders) auf dem Balkon gefunden, und außerdem hatte der Zeuge Flöter gemeldet ²⁶⁰, der von ihm ~~XXXXXXXXXXXX~~^{beobachtete} Mann habe "eine brennende Fackel" in der rechten Hand gehalten.

+dort

Als Grund solchen Verhaltens gab er später ²⁶¹ auf Befragen an, er habe befürchten müssen, daß er schon frühzeitig durch etwa im Gebäude befindliche Personen aufgehalten würde, und sich deshalb bereit machen wollen, sofort nach dem Einsteigen mit dem Anzünden beginnen zu können - eine Erklärung, die das an sich schon merkwürdige Verhalten nur noch merkwürdiger macht ²⁶². Zumal wenn man noch weiß, daß er bei der ersten Brandstiftung am Sonnabend durchaus bemüht gewesen war, nicht vorzeitig entdeckt zu werden, indem er dort darauf verzichtete, ein Fenster einzuschlagen.

Dies war am Reichstag nicht zu vermeiden - wie hätte er sonst in das Gebäude eindringen sollen! Daß ihn jedoch der Gedanke an den dabei zu erwartenden Lärm nicht davon abhielt, auch noch ein optisches Signal zu geben, bleibt erstaunlich, wenn er auch das Ausmaß dieses Lärms wohl kaum vorausgesehen hat: er mußte etwa zehnmal ²⁶⁴ zutreten, um die Doppelscheiben aus 8 mm starkem Spiegelglas zu bezwingen!

Daß der damit verbundene neue Zeitverlust nicht unbeträchtlich war, erweist die Tatsache, daß inzwischen der Anzünder ²⁶⁵ fast ganz abgebrannt war. Das ergibt sich nicht nur aus seiner eigenen Aussage ²⁶⁵, sondern auch aus den Bekundungen der ersten Tatzeugen: Während Flöter noch einen deutlichen, 10 - 15 cm großen Feuerschein wahrgenommen hatte, sah Thaler, der Minuten später kam (er hat von Flöter nichts mehr gesehen und gehört) nur noch die vorgebeugte Gestalt (neben der er damals noch eine zweite wahrzunehmen glaubte ²⁶⁷).

Da, wo er eingestiegen war, an der Front des Gebäudes, begann nun van der Lubbe auch mit der Brandlegung. In der 42. Sitzung ²⁶⁸ wurde er nochmals befragt, warum er sich denn so unsachgemäß verhalten habe :

"Warum sind Sie überhaupt von außen in die Restauration eingestiegen und haben dabei den Feuerbrand in der Hand gehalten? Das konnte doch jeder auf dem ganzen großen Platz sehen, daß da einer einstieg, und es haben ja auch gleich eine Reihe von Zeugen gesehen. Warum haben Sie das gemacht?... Wenn Sie den Reichstag anstecken wollten und es sollte zunächst keiner bemerken, dann wären Sie doch eingestiegen und hätten von innen den Reichstag angesteckt. Denn von da aus konnte doch jeder sehen, daß es da brannte.. Wenn Sie hineingegangen wären und die Tür zugemacht hätten und inwendig angesteckt, dann hätte es doch von außen niemand gesehen! ... Auffällig, daß Sie zunächst gerade den Raum angesteckt haben, in dem man es sofort von außen brennen sehen konnte, und außerdem dabei.. einen Feuerbrand in der Hand gehalten haben und dann noch unten entlanggelaufen sind, auch wieder mit Feuer, was man sehen konnte. Nun sagen Sie hier einmal die

Wahrheit: Warum haben Sie das so sichtbar gemacht, daß es jeder sehen konnte, gleich von Anfang an?

Die vom Präsidenten, in Übereinstimmung mit den Überlegungen der Sachverständigen Jossé und Schatz ²⁷⁰ gemeinte, im Urteil als zutreffend unterstellte ²⁷¹ Wahrheit sollte sein, daß van der Lubbe den Auftrag hatte, alle Aufmerksamkeit auf sich selbst als Alleintäter zu ziehen und zugleich Polizei und Feuerwehr so lange vom Plenarsaal abzulenken, bis dort die Mittäter ihr Werk so gründlich getan hätten, daß er nicht mehr zu löschen war.

+ Wagner

Gegen diese Kombination hatte schon in der 22. Sitzung (S.196) der dritte Sachverständige, Branddirektor, ein überzeugendes Argument vorgetragen: "Dadurch, daß man einen Raum an der äußersten Peripherie wählte, wie den Restaurationsraum, mußte der Betreffende damit rechnen, ... daß dieses Feuer sich sehr schnell nach außen bemerkbar machen würde. Wenn er also die Absicht hatte, das Feuer möglichst lange unbemerkt zu lassen, war es ein Fehler, den Restaurationsaal in Brand zu stecken." Dem ist nur noch die Überlegung hinzuzufügen, daß auch die Ablenkung des ganzen Verdachts auf einen Alleintäter, zumal bei einem solchen Risiko, als überflüssig erscheinen mußte, wenn die Mittäter ohnedies sicher sein konnten, nicht entdeckt zu werden (oder aber, nach geglückter Revolution, aller Rücksichten ledig zu sein).

Umso besser paßte diese Erklärung in die Argumentation der Gegenseite: War van der Lubbe, mit oder ohne sein Wissen, ein Werkzeug der Nazis, dann mußte er sogar so stark als möglich herausgestellt und der Verhaftung in flagranti preisgegeben werden, damit er, der Kommunist, als lebendes Beweisstück der kommunistischen Gefahr präsentiert werden konnte. So geht die Rechnung wenigstens auf, ist freilich auch noch mit starken Unsicherheitsfaktoren belastet ²⁷². Es ist ohne Frage einfacher, auch dieses Rätsel zu ignorieren und über die zu höhnen, die sich daran die Zähne ausgebissen haben, als selbst eine Lösung zu versuchen.

Van der Lubbe seinerseits hatte auf die drängenden Fragen des Präsidenten immer die gleiche Antwort bereit, er habe eben angezündet, was er gerade fand, und "nie daran gedacht, daß das gesehen werden könnte" ²⁷³. Wenn man selbst dies noch seiner Impulsivität zutrauen will (und damit auf den Versuch verzichtet, sie zu rationalisieren), wird nun das weitere Hin und Her fast unverständlich:

+ das Ober-
hen

Nachdem er im Restaurationsraum H 25 Portieren und Fenstervorhänge angezündet hat, läuft er in die angrenzende Wandelhalle H 44 hinaus - nach seinen ersten Angaben (Version II und IV) anscheinend nur, um sich dort umzuziehen (er braucht den "Pullover" - gemeint ist die Weste ²⁷⁴ - um damit zu "leuchten"), denn er kehrt alsbald wieder in den eben verlassenen Raum zurück. In Version VIII fehlt selbst dieser Zweck: das Umziehen wird nicht "markiert"; eine Erklärung kommt erst am nächsten Tage, in Version IX: Er wollte, über H 45 und H 46, ins Innere vordringen, ist aber an der den Kuppelraum H 46 abschließenden Glastür wieder umgekehrt, weil er da "nichts Brennbares gefunden hat".

Nun läuft er also durch H 44 zurück und weiter bis zur Treppe H 22, benützt sie aber nicht, sondern kehrt um und noch einmal - warum? -, durch die brennende Portiere, nach H 25 zurück, wendet sich dort nach rechts zu den Nebenräumen und läßt nunmehr auf einer anderen, höchst unbequemen Treppe (H 26 ²⁷⁵) doch ins Erdgeschoß hinunter. Daß diese Treppe unterwegs noch durch eine verschlossene Tür versperrt ist (so daß er seitlich eine Scheibe einschlagen und sich durchzwingen muß), kann er freilich nicht wissen. Eine Aufklärung darüber, warum er überhaupt nach unten wollte, hätte aber auf jeden Fall gesucht werden müssen; man hat sie nie aus ihm herausgebracht.

Daß er vorher im Raum H 26a aus einem Schrank ein Tafeltuch herausgeholt und es brennend "wie ein Fahne" auf dem Hindernisrennen ins Erdgeschoß hinter sich hergezogen hat, erfährt man in den ersten Versionen (II, IV) noch nicht; begreiflicherweise, denn da ist er noch mit dem brennenden "Pullover" hinuntergerannt, der später (IX und XV) wiederum schon in H 26a "fast vollständig verbrannt" ist und also als Feuerträger durch das Tafeltuch ersetzt werden muß. Einiges früher ²⁷⁶ ~~fehlt dies wieder~~ in der Demonstration VIII, vom 10. März, und also auch in der Zeitkalkulation - wird bekannt, daß er auch die anderen Tafeltücher in diesem Schrank anzuzünden versucht hat - vergeblich; dennoch vermißt nach dem Brand der Pächter

Jürgens statt vier - drei hat die Polizei für Brennversuche entnommen - acht von acht.

Ein Tischtuch allerdings fehlt auch in den ersten Protokollen nicht; nur hat es van der Lubbe, in Version II, von unten nach oben mitgenommen statt umgekehrt. Andern Tages freilich (IV) sind es statt seiner fünf Handtücher; ob er das Tischtuch nun schon unten verbraucht zu haben meint, ob ihn der Hausinspektor Scranowitz mit seiner Mitteilung, unten habe es überhaupt nur Servietten und Handtücher gegeben, vorübergehend aus dem Konzept gebracht hat, ist nicht zu erkennen. Jedenfalls kam er zunächst auf sein Tischtuch zurück und erklärte auf Vorhaltung der Angabe Scranowitz' schließlich, "ein großes Tuch" sei es bestimmt gewesen. (Version XV)

Der Weiterweg durch das Erdgeschoß führt van der Lubbe, wieder der Fensterfront entlang, in Richtung auf die Südwestecke und dann, nach links abbiegend, auf das Südtal II. Daß die Einzelheiten wieder erst in den späteren Vernehmungen ganz geklärt werden, ist verständlich. Zwei jedoch fallen auf:

Um von der Küche E 25b weiterzukommen (es folgt der Vorraum E 24), steigt van der Lubbe durch die schmale Durchreiche, deren Scheibe er mit einem Teller eingeschlagen hat. Als aber rund 20 Minuten später der Leutnant Lateit mit seinen Leuten bei der Durchsuchung des Gebäudes von der umgekehrten Seite (Portal II) her an die Stelle kommt, findet er sie merkwürdig aufgeräumt²⁷⁸: "Links zwahrscheinlich bei der Essensausgabe - war das Fenster herausgeschlagen, das Glas lag jedoch auf dem Brett. Es war in der Verschalung außerordentlich sauber herausgenommen, es war nicht willkürlich herausgeschlagen, sondern man sah, daß auch die Glassplitter an den Seiten sauber herausgenommen waren, ich meine: nicht wie sonst, daß die Splitter steckenbleiben", und das bei einer besonders starken Scheibe.

Hier fand sich später die Möglichkeit - nicht mehr - einer unverdächtigen Erklärung^{279a}. Sie scheidet aus bei der zweiten und nie beantworteten Frage, wie weit van der Lubbe im Erdgeschoß des Reichstags eigentlich gekommen ist. Denn hier hat er in besonders auffälliger Weise seine ersten Angaben später abgestritten. Man erinnert sich (S. [41]) an Marowskys Erfahrung, daß er zunächst "freiweg" erzählte und dann später korrigierte; so auch hier, wobei schon die Anschaulichkeit der Erzählung und die persönliche Färbung des Ausdrucks die Echtheit der ersten Erinnerung verbürgen. Bei der ersten Abhörung durch Heisig²⁸⁰ erzählte er also, nach Angabe des anwesenden Sekretärs Raben²⁸¹, daß er "an eine Stelle gekommen wäre, wo Ritterfiguren standen; er glaubte in eine Rüstungskammer gelangt zu sein." Der einzige Raum nun im ganzen Reichstagsgebäude, auf den das zutreffen konnte - dort waren in der Tat Rüstungen aufgestellt - war die Vorhalle (E 20) des Portals II - desselben, durch das nach den Beobachtungen zweier Zeugen gegen 21 Uhr ein Unbekannter das Gebäude verließ^{281a}.

Welchen Grund konnte der Alleintäter haben, diesen Raum bei allen Lokalterminen auszulassen, die Aussage selbst abzustraiten²⁸² - um sie dann später vor dem Untersuchungsrichter wieder halb zuzugeben²⁸³ und schließlich, in der 42. Sitzung²⁸⁴ noch einmal vor diesen Widerspruch gestellt, die Ausflucht zu ergreifen, er habe die Ritterfiguren "damals nicht so genau gesehen"?

Den Weg zurück ins Hauptgeschoß nahm van der Lubbe nunmehr über die breite Treppe H 22, zur Wandelhalle H 44, wo er seine vorher abgelegten Kleidungsstücke wieder aufgenommen haben will. Bei diesen aber gibt es neue und nie behobene Schwierigkeiten:

Die Konfusion mit "Pullover" und "Weste", "Jacke" und "Überjacke" in Version IV²⁸⁴ (1.3.) war wohl nur sprachlicher Natur und konnte später dahin klargestellt werden, daß mit dem "Pullover" das Oberhemd - dagegen mit dem "Hemd" erster Hand das Unterhemd - , mit der "Überjacke" der (vom Zeugen Pfeiffer erhaltene²⁸⁵) Mantel gemeint war. Weste und Jacke wurden unzweifelhaft im nun folgenden dritten Akt der Brandstiftung verbraucht. Auch der Mantel, vormals "Überjacke", sollte dort noch Verwendung finden: Beim Anlegen des "großen Feuers" (Version IV) im Nordumgang (H 61a und H 61) nahm er ihn "zu Hilfe" (ebda.), genauer (Version IX, Bl. 207 mit Xa): "versuchte er jetzt, auch seinen Mantel anzustecken, der aber nach seiner

Angabe nicht richtig brennen wollte". Nach seiner ersten Äußerung zu diesem Punkt hätte er nunmehr die "Überjacke", oder einen Teil davon, in den Plenarsaal mitgenommen und damit die Portieren an der Ostwand angezündet. Aber das ist eine (der sprachlichen Konfusion verdankte und darum von Zirpins nicht bemerkte) Verwehslung: In Wirklichkeit diente dazu, nach allen seinen späteren Aussagen²⁸⁶, die Jacke, oder was davon noch übrig war. Der Mantel verschwindet hingegen an dieser Stelle aus van der Lubbes Erinnerung, und zwar so gründlich, daß er ihn bei seinem Wiederauftauchen nicht einmal wiedererkennt: "Wie das Kissen an die Portiere auf der anderen Seite des Plenarsaales²⁸⁷ gekommen ist, weiß ich nicht." (Version V)

Dieß "Kissen" aber, über das zuerst Lateit, nach ihm Scranowitz in H 68 fast gestolpert waren, erwies sich bald als nichts anderes denn der sorgsam zusammengelegte Mantel²⁸⁸ van der Lubbes, aus dem noch seitlich kleine Flämmchen züngelten! Das führt zu mehr als wunderlichen Konsequenzen: Er müßte

- a) dieses relativ schwere und deshalb hinderliche Stück weiter mitgeschleppt haben, um die Ecke des Umgangs und dann in den Plenarsaal hinein, neben der brennenden Jacke,
- b) es während seiner nur in höchster Eile denkbaren Arbeit an den Portieren und im Stenografenraum (wie auch auf dem gar nicht so einfachen Weg zu diesem²⁸⁹) entweder in der Hand behalten oder niedergelegt und wiederaufgenommen,
- c) den Mantel, nunmehr neben einem neu angebrannten Vorhangstück, durch den Saal hindurch weitergetragen haben, jedoch nicht nur nach der "anderen Seite", sondern weiter, durch die Schwingtür, den Umgang H 69^{und} die - nach seiner überwiegenden Meinung von ihm schon früher angezündeten²⁹⁰ Portieren, bis H 68,
- d) ihn dort noch so genau zusammengelegt haben, daß er als Kissen angesehen werden konnte,

und er müßte (e) von dem allem zwei Tage später nicht mehr das Geringste gewußt, von dem Verbleib des Mantels nimmt die kleinste Ahnung bewahrt haben!

+ zeigt /die Tat- /sache) Daß hier etwas nicht stimmt, ist wieder mit Händen zu greifen. Wie sehr auch die Kriminalisten diese Lücke in van der Lubbes Angaben beunruhigte²⁹¹, daß bei der Vernehmung des über H 68 und H 69 zum Plenarsaal gekommenen Feuerwehrmanns Polchow "mit besonderer Zähigkeit nachgeforscht wurde, ob, wie und welche Kleidungsstücke des festgenommenen Brandstifters gefunden worden seien". Er konnte jedoch "dazu nur angeben, daß an der Stelle, wo nach Angabe des vernehmenden Beamten Kleidungsstücke gelegen haben sollen, nur die heruntergerissenen²⁹¹ angebrannten Türvorhänge gelegen haben".

Daraufhin zogen es die Kriminalisten offenbar vor, die Sache auf sich beruhen zu lassen und ihren Mißerfolg mit der gebotenen Diskretion zu behandeln. Der Untersuchungsrichter versuchte noch einmal, durch Befragung des Brandstifters dahinterzukommen, erhielt aber nur "Erklärungen, aus denen man entnehmen konnte, daß er sich der einzelnen Vorgänge nicht mehr erinnert, oder daß sie nicht wahr sind".²⁹² So nahm auch die Anklageschrift das Verschwinden des Mantels nicht zur Kenntnis²⁹³, und im Prozeß²⁹⁴ wurde der Angeklagte selbst da, wo von dem Mantel ausführlich gesprochen wurde²⁹⁴, nicht mehr mit der Frage belästigt, wie er an seinen Fundort gekommen war.

Van der Lubbes Angaben über seinen Weg im Hauptgeschoß beim dritten und letzten Akt weisen im einzelnen wieder Lücken und Abweichungen auf, die aus dem Tempo der Aktion wie der Vielzahl der Räume leicht erklärbar sind und nicht näher behandelt werden müssen.²⁹⁵ Ebenso darf man, bei ihrer Kürze, die Unvollständigkeit²⁹⁶ der ersten Schilderung des Weges und der Tätigkeit im Plenarsaal selbst nicht überbewerten; daß er ihn wirklich betreten hat, wird vor allem durch die Art der ersten Erwähnung - noch vor dem Lokalaugenschein, und auch noch nach diesem -²⁹⁷ glaubhaft gemacht und hätte nie in Zweifel gezogen werden sollen.²⁹⁸

Völlig ungeklärt blieb die aus noch zu erörternden Gründen²⁹⁹ wichtige Frage, ob und wie van der Lubbe die Portieren zwischen H 68 und H 69 in Brand gesetzt haben kann:

Bei der ersten, auch schon verspäteten Erwähnung³⁰⁰ fehlt jede nähere Angabe; nach den späteren Aussagen ist es unsicher, ob er von der Kuppelhalle H 46 auf dem direkten Weg, durch H 68, in den Umgang (H 69) kam oder (so Version VIII) diesen, auf dem Weg über H 47 - H 48 d - H 53 c, erst an der Ecke (H 60) erreichte. Im zweiten Fall hätte er also, ohne ersichtlichen Grund, von der eingeschlagenen Richtung nach rechts abbiegen, nach vollbrachter Tat umkehren und dann noch, im Nordumgang, die ursprüngliche Richtung wieder aufnehmen müssen.

Das Protokoll dieser Führung vermerkt nun ausdrücklich, er habe jetzt, also beim ersten Erreichen der Stelle, die Portieren angesteckt. Diese Einordnung hat er jedoch in den beiden ausführlichsten Vernehmungen (IX und XIV) selbst wieder erschüttert: er wußte nicht mehr, ob es wirklich schon jetzt oder erst beim zweiten Passieren der Stelle, nach der Durchquerung des Plenarsaals also, geschehen war.³⁰¹ Hoch aufschlußreicher aber ist der Zusatz, den er hierzu (in Version XV) macht: In dem Raum H 69 habe er aber nicht bemerkt, daß dort etwas gebrannt hätte. Das ist psychologisch überzeugend, denn im Sinn einer Bekräftigung der früheren Angaben hätte es eher gelegen, das Gegenteil zu sagen; er hatte also wirklich diesen Eindruck. Nun aber fügt er hinzu, und diese zusätzliche Erinnerung muß mit gleichem Recht als authentisch gelten: Er nähme daher an, daß der von ihm vorher an der Tafel angelegte Brand inzwischen erloschen sei.³⁰² Die Annahme war objektiv irrig; er hatte den am Boden, hinter der Tafel, schwelenden Brand ³⁰³ nur nicht gesehen. Subjektiv aber ist sie bedeutsam durch das, was sie nicht sagt: es kommt ihm gar nicht in den Sinn, daß er auch die Portieren hätte brennen⁺ sehen / nen⁺ bzw. als erloschen konstatieren müssen - wenn er sie wirklich bei der ersten Anwesenheit angezündet hätte. Dieser Befund wäre denn auch erst recht irrig, und zwar nicht nur objektiv irrig - da die ersten Brandzeugen ³⁰³ alle in Brand gestzten Objekte in H 68/69 (auch das "Kissen"!) noch brennend fanden - sondern auch subjektiv unmöglich gewesen: die brennenden Portieren hätte er keinesfalls übersehen können.

Die Alternative aber: Entzündung der Portieren erst beim zweiten Mal, hat nicht nur die erste Angabe (auch bei der Demonstration vom 10. März!) gegen sich, sondern auch die psychologische Wahrscheinlichkeit: Er hatte an den zweiten Aufenthalt in H 69 durchaus noch eine konkrete Erinnerung - daß er dort nämlich nichts mehr brennen sah; dann aber müßte sich mit ihr auch das weit einprägsamere Detail der Entzündung der Portieren verbunden haben.

2
Kann es nun wirklich ein Zufall sein, daß dieser Vorgang, die Entzündung der Portieren an H 69, die später die Brennversuche als ohne Präparierung nicht brennbar erweisen sollten, auch im Erinnerungsbild des Täters nirgends Anschluß finden?

So also sehen van der Lubbes lückenlose, widerspruchsfreie und stets unveränderte Angaben über den Brandweg in Wirklichkeit aus! Der Untersuchungsrichter sagte kein Wort zuviel, als er erklärte³⁰⁴: "Wenn man diese Protokolle, die mir natürlich alle im einzelnen nicht mehr in Erinnerung sind, zusammenhält, so ergibt sich ohne weiteres das Bild, daß sie auch in wesentlichen Punkten voneinander abweichen." Sie stehen uns heute nur in Auszügen und Zusammenfassungen zur Verfügung; aber auch auf dieser Basis hat die Analyse zweifelsfrei ergeben, daß van der Lubbe in zahlr~~ee~~chen, darunter durchaus "wesentlichen" und beweisheblichen, Einzelfragen keine klare Auskunft gegeben hat. Ob er im Einzelfall die volle Wahrheit nicht sagen wollte, um ihm bekannte Mittäter zu decken, oder sie gar nicht geben konnte, weil er an bestimmten Stellen nicht selbst tätig gewesen und gleichzeitig über die Mitwirkung anderer im unklaren gelassen worden war, ist nach den

(Schneider, Reichstagsbrand)

schriftlichen Unterlagen nicht mehr zu entscheiden; die Antwort könnte sogar von Fall zu Fall verschieden sein und hätte die schon angedeutete³⁰⁵ Variante einzuschließen, daß er sich über bestimmte Teilwahrheiten erst allmählich (und auch dann nicht mit voller Gewißheit) klar geworden wäre. Grundsätzlich muß, erinnert man sich der nachweislichen Verschleierungstaktik bei der Vorgeschichte, der ersten Alternative die größere Wahrscheinlichkeit zugebilligt werden. Dem Schluß auf die Existenz von Mittätern ist in beiden Fällen nicht auszuweichen.

3. Der objektive Sachverhalt

Einen direkten Nachweis der Mittäterschaft anderer bei der Brandstiftung im Reichstagsgebäude konnte das Gericht nicht führen, daß der Haupttäter sie bestritt, die angeklagten Mittäter nicht die richtigen und andere nicht aufzufinden waren; es mußte den Weg des Indizienbeweises gehen.³⁰⁶ Dabei war ~~methodisch~~ ^{methodisch} - wenn auch nicht immer praktisch - zu trennen zwischen negativen Indizien (gegen die Alleintäterschaft von der Lubbes) und positiven (für die Beteiligung anderer, wenn auch zunächst unbekannter Personen). So soll auch hier verfahren werden.

a. Der negative Indizienbeweis:

Die erste Frage mußte lauten: Kann die Tätigkeit von der Lubbes, wie er sie geschildert hat, den Brand, wie er sich tatsächlich entwickelt hat, verursacht haben? Sie war nicht etwa in der vorläufig-unbestimmten Form gestellt, ob mit den hier angewandten, primitiv erscheinenden Mitteln - einfachen Kohlenanzündern, wie jede Hausfrau sie benützte³⁰⁷, dazu Kleidungs- und Wäschestücken und Vorhangteilen - eine so durchschlagende Wirkung - die totale Vernichtung des schwer brennbaren Plenarsaals⁴ zu erreichen war; dem konnte leicht entgegnet werden, daß andere Großbrände noch aus weit gerängfügigeren Ursachen entstanden sind. Nicht auf das Ergebnis, sondern auf den Verlauf des Brandes kommt es an. Über ihn sind wir, dank dem Zusammentreffen einiger glücklicher Umstände, so gut informiert, daß Analogieschlüsse weder erforderlich noch der Sache angemessen sind.

Der Brandsachverständige Wagner charakterisierte die ungewöhnlich günstige Beweislage zu Beginn seines mündlichen Gutachtens mit den Sätzen³⁰⁸:

"Die Tätigkeit des Brandsachverständigen zur Ermittlung von Brandstiftungen bei größeren Bränden oder Totalschäden besteht meistens darin, daß sie aus dem Trümmerfeld, das übrig geblieben ist, mosaikartig das Brandbild zusammensetzen sollen. Als Unterlagen hierfür dienen ihm zumeist die meist sehr geringen Reste, die noch aus den Trümmern, aus dem Brandschutt zu sehen sind, und seine theoretischen Erwägungen. Das Bild wird als je nach diesen Unterlagen mehr oder weniger lückenhaft oder vollständig sein. Im Falle des Reichstagsbrandes liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Der Betreffende braucht nicht nachzuweisen, ob eine Brandstiftung vorliegt, und braucht nicht nachzuweisen, wer es gemacht hat [sic], da beides positiv erwiesen ist. Die Brandstiftung ist sofort festgestellt worden, und ein Täter ist ermittelt worden auf frischer Tat. Auch die anderen Unterlagen sind im Gegensatz zu sonstigen Bränden äußerst vollkommen. Es sind z.B. die Zeiten genau ermittelt, was sonst meist nicht möglich ist. Ferner ist trotz des Großbrandes der Brandverlauf kurz, verhältnismäßig kurz nach der Entstehung, jeden-

falls als er noch einen kleinen Umfang hatte, festgestellt worden und von mehreren Zeugen einwandfrei verfolgt worden. Es war ferner möglich, was auch sonst fehlt, ein genaues Bild zu erhalten, wie der Brandraum bzw. die Brandräume vor dem Brande ausgestattet gewesen waren. Wir haben Lichtbilder und genaue Schilderungen. Aber nicht nur das: wir haben auch Stoffe und Möbel zur Verfügung, die genau denen entsprachen, die vorher in den Räumen waren, und ein gutes Bild geben konnten für die Versuche, die später angestellt werden konnten, um das Verhalten dieser Stoffe im Feuer zu erproben.

Beweisunterlagen sind also an erster Stelle die Aussagen der Brandzeugen. Hierbei ist eine kurze methodische Klarstellung angezeigt, die sinngemäss auch im Bereich der positiven Indizien anzuwenden ist. Dabei müssen, nach der von Tobias (und einigen ihm folgenden Rezensenten) an der Beweisführung des Reichsgerichts geübten Kritik, leider auch Selbstverständlichkeiten ausgesprochen werden.

Selbstverständlich ist es, daß Zeugenaussagen "kritisch" zu bewerten sind. Zeugen können irren, sie können, auch unter Eid, sogar bewußt oder grob fahrlässig die Unwahrheit sagen. Im Reichstagsbrandprozeß hat es auch an Zeugen der zweiten Kategorie nicht gefehlt; der weisungsgebundene, von Göring wiederholt zu Berichterstattung und Befehlsempfang zitierte Oberreichsanwalt hatte kaum die Möglichkeit, sie grundsätzlich abzuweisen, während das Gericht die Linie verfolgte, durch ihre Anhörung seinen (politisch) guten Willen, durch die - oft schon in der Verhandlung erkennbare - kritische Beurteilung ihrer Aussagen seine Unabhängigkeit zu demonstrieren. Diese negative Qualifikation unterschiedslos auf alle Belastungszeugen zu übertragen, ist jedoch ein Verfahren, das auf das Prädikat "kritisch" am wenigsten Anspruch machen kann. Von der im Strafprozeß dem Verteidiger auferlegten Verpflichtung, bei jedem Belastungszeugen individuell nachzuweisen, daß er, als Lügner (mit bestimmten Motiven) oder Phantast, unglaubwürdig ist, kann sich auch der spätere Kritiker eines abgeschlossenen Verfahrens nicht einfach dispensieren, am wenigsten, wenn er die schwere Beschuldigung des Meineids oder des fahrlässigen Falscheids erheben will - sei es auch gegen Verstorbene, denen sie nicht wehr wehtun kann.

Zweitens: Zur pauschalen Verwerfung einer Aussage genügt es nicht, ihr Ungenauigkeiten und Irrtümer in einzelnen Punkten nachzuweisen, wenn diese nicht ihrerseits einen allgemeinen Mangel an Wahrheitsliebe bzw. an Beobachtungs- und Urteilsvermögen erkennen lassen. Das käme auf einen wirklichkeitsfremden Perfektionismus hinaus, der die gerichtliche wie die historische Wahrheitsfindung weitgehend immobilisieren müßte. Wenn ein Zeuge eine dramatisierende Art des Ausdrucks liebt, wenn er die Wiedergabe seiner Beobachtungen nicht streng von seinen Empfindungen und Überlegungen zu trennen versteht, berechtigt das nicht zu der Unterstellung, daß das Beobachtete selbst nur in seiner Phantasie existiere; wenn er der in diesem Prozeß in allen Spielarten durchexerzierten Gefahr der Personenverwechslung erlegen ist, wird damit nicht nachträglich entwertet, was er mit eigenen Augen und Ohren gesehen bzw. gehört hat. Eine wirklich kritische Beurteilung hat auch innerhalb der einzelnen Zeugenaussage jede tatsächliche Bekundung des Zeugen für sich unbefangenen ins Auge zu fassen und an den realen Beobachtungsmöglichkeiten der konkreten Situation zu prüfen. Als zweifelhaft oder objektiv irrig kann sie erst dann bezeichnet werden, wenn glaubhaft erklärt ist, wie der Irrtum, hic et nunc, zustande kam. Zeugenpsychologische Gemeinplätze sind dabei wenig hilfreich; Analogieschlüsse setzen auch hier mindestens vergleichbare Bedingungen (der Beobachtung und Erinnerung) voraus.

Vor dem Aufruf der wichtigsten Brandzeugen ist noch auf einen Umstand hinzuweisen, der die sonst so günstige Beweislage empfindlich verschlechtert hat: die Brandzeugenliste ist weit davon entfernt, vollständig zu sein. Von den rund 250 im Reichstagsgebäude eingesetzt gewesenen Feuerwehrleuten (von ihnen stehen heute noch etwa im aktiven Dienst) wurden in der Voruntersuchung nur die beiden Zugführer der zuerst eingetroffenen Löschzüge 6 und 7, Puhle und Klotz,

mit je zweien ihrer Leute, dazu Klotz ' Stellvertreter Wald, in der Hauptverhandlung nur noch die drei Chefs ³¹³, ferner - und sie schon weniger als Brandzeugen als zur Wiederlegung der ausländischen Gerüchte ³¹⁴ die obersten Leiter der Berliner Feuerwehr im Zeitpunkt des Brandes, der (inzwischen entlassene) Oberbranddirektor Gemp ³¹⁴ und der ehemalige Dezerent für das Feuerlöschwesen Ahrens ³¹⁵ ~~ver-~~nommen. Bei dieser Auswahl war nicht bedacht worden, daß diese durch die Leitung und Überwachung der laufenden sowie die weitere Erkundung und Vorbereitung etwa noch nötig werdender Löscharbeiten voll beanspruchten Herren weniger Möglichkeiten hatten, sich am Brandort umzusehen, als ihre Untergebenen ³¹⁶ zuerst die des Zuges 6, als sie mit den Brandstellen in der Restauration schon fertig waren und diejenigen im Plenarsaal noch nicht wahrgenommen hatten; später auch die Männer der weiteren Züge, seit die letzten Brandstellen im Umgang des Plenarsaals gelöscht waren und man sich darauf beschränken mußte, von außen Wasser auf den nicht mehr zu rettenden Saal zu geben.

Daß dabei wahrscheinlich aussichtsreiche Spuren verschüttet wurden, bestätigte die Umfrage, die 1955 auf Wunsch Dr. R. Wolffs unternommen und in dem von ihm als "Feuerwehrbericht" bezeichneten Schriftstück ³¹⁷ verwertet wurde, damals noch ohne schriftliche Festhaltung einzelner Bekundungen; dies wurde bei einigen Beteiligten mit noch stärker aktiver Erinnerung im Sommer 1960 nachgeholt.

Ein Ergebnis dieser Umfrage war es, daß auch im Restaurationsraum die Alleintäterschaft van der Lubbes, jedenfalls in der von ihm geschilderten Form, nicht mehr gesichert ist. Schon beim Einsteigen hatten die Feuerwehrleute des Zuges 6, nicht ohne Besorgnis, neben dem eingeschlagenen Fenster eine mit "zischendem Laut" aufbrennende Flamme wahrgenommen, als wenn irgendeine Zündschnur oder ein Streichholzkopf brannte; man erklärte sich das Zischen dann mit einem noch brennenden Rest von van der Lubbes Kohlenanzündern, ~~der~~ aus irgendeinem Grund "gesprüht" haben sollte. ³¹⁸ Dies war schon damals zweifelhaft, da van der Lubbe die Stelle schon 10 bis 12 Minuten vorher verlassen hatte. Nun aber kam noch eine spezielle Beobachtung zu Tage, die damals gänzlich unbemerkt geblieben war. Der heutige Brandmeister Richard Ulbricht, seinerzeit ebenfalls Mitglied des Zuges 6, berichtet folgendes ³¹⁹:

"... Als der Zug am Abend des 27. Febr. 1933 zum Reichstag abrückte, war ich zusammen mit dem Brandmeister Zenker, der heute nicht mehr lebt, als Träger eines Rauchschutzgerätes eingeteilt und fuhr deshalb auf dem Gerätewagen des Zuges (2. Fahrzeug) zur Brandstelle.

Wir folgten dem Angriffstrupp, der wegen eines zischenden Geräusches (ich glaube, daß es aus dem Restaurant kam) einen Augenblick verhalten hatte, sofort über die vorgenommene Steckleiter. Zenker und ich hatten mit unseren Rauchschutzgeräten noch keinen besonderen Auftrag zu erfüllen und konnten uns deshalb an der Brandstelle genauer umsehen, während die Kameraden mit dem Ablöschen der festgestellten Brandherde beschäftigt waren.

Dabei fielen uns auf dem Fußboden des Restaurants an mehreren Stellen bläuliche Flammen von etwa 5cm Höhe auf, die sich mit leisem Zischen fortbewegten. Vor den Flammen erkannte man bei näherem Zusehen eine pyrrige Substanz von grauer, etwa Anthrazitfarbe, die wie ein fortlaufendes Band von etwa 3 cm Breite am Boden ausgeschüttet schien. Wo die Flämmchen niedergebrannt waren, hatten sie eine geschwärzte bandförmige Spur hinterlassen. Die gleichen bandförmigen Brandspuren sahen wir an mehreren Stellen zwischen Sofas, Clubsesseln und anderen Möbeln im Umgang des Plenarsaals, als wir etwas später dort tätig waren...."

Die erhaltenen Aktenauszüge wie die Verhandlungsberichte geben keinerlei Hinweis darauf, welche physikalische und chemische Realität dieser späten Erinnerung zugrunde gelegen haben könnte. Aber gerade im Restaurationsraum haben sich schon bald nach dem Brand, trotz Versiegelung durch die Polizei, nächtliche Besucher zu schaffen

gemacht, ohne daß deren Person und Absichten jemals festgestellt worden wären ³²⁰. Und da auch an anderer Stelle ³²¹ schon festgestellte Spuren später spurlos verschwunden waren, ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß es ursprünglich nicht weniger, sondern mehr Indizien gegeben hat, als in den Akten der Anklage vorgelegt werden konnten.

Das Interesse der Untersuchung konzentrierte sich von vornherein auf denjenigen Brandherd, der als einziger die Dimension des Großbrands erreichte: den Plenarsaal. Ihn betrat als erster der uns bekannte ³²² Polizeileutnant Emil Lateit, von der nur wenige hundert Meter entfernten Wache im Brandenburger Tor, die der Inspektion Linden angehörte.

Lateit war, laut Eintragung im Wachbuch ³²³, 21,15 Uhr von einem unbekannt gebliebenen jungen Mann ³²⁴ alarmiert worden und sofort mit diesem sowie seinen Wachtmeistern Losigkeit und Graening in einem für den Fall politischer Unruhen ³²⁵ bereitgestellten Polizeiauto zum Reichstag hinübergefahren, wo ihm Oberwachmeister Buwert ³²⁶ Meldung machte und im Restaurant schon ein fast drei Meter hoher Feuerschein zu sehen war. Er diktierte Graening den Befehl: "21 Uhr 17 ³²⁷ Feuer im Reichstag, Verstärkung erforderlich." Während Graening zur Wache zurückeilte und Buwert vor dem Gebäude auf Posten blieb, suchte Lateit, zusammen mit Losigkeit und dem zweiten Streifenbeamten Poeschel (wie Buwert von der Inspektion Tiergarten und mit der Bewachung der Nord- und Ostfront des Gebäudes beauftragt) auf dem schnellsten Weg hineinzukommen. Er hoffte, an dem ihm von früheren Einsetzern bekannten Portal III (Ostseite) eine Wache zu finden ³²⁸ und lief deshalb mit seinen Leuten von der West- über die Südfront - wo man Portal II geschlossen fand - zur Ostfront und weiter, da die dort liegenden Portale III und IV ebenfalls verschlossen waren, zu dem allein - wie immer nach Dienstschluß - noch besetzten Nordportal V.

Da Nachtpförtner Wendt, durch Poeschel im Auftrag Buwerts alarmiert, inzwischen telefonisch seine Vorgesetzten benachrichtigt hatte, traf vom nahen Beamtenwohnhaus der Hausinspektor Scranowitz fast direkt nach Lateit ein und schloß die Innentür zum Treppenhaus auf, sodaß die drei Polizisten, von Scranowitz gefolgt, ohne weiteren Zeitverlust ins Hauptgeschoß gelangten, wo sie sich, vom Feuerschein hinter der großen Glastür angezogen, nach links wandten und, ohne sich bei den Brandstellen in H 68 ³²⁸ aufzuhalten, den Westumgang und damit die Rückwand des Plenarsaals erreichten. Durch die Milchglasscheibe der linken Pendeltür schimmerte neuer Feuerschein. Lateit stieß sie auf und wurde so zum ersten Zeugen des noch in der Anfangsphase stehenden Großbrands.

Die Frage nach dem Zeitpunkt der Beobachtung beantwortete Lateit in der 14. Sitzung der Hauptverhandlung (S. 54), wie folgt:

"Ich war etwa 17 nach der Meldung an der Westseite. Es sind ungefähr 350 Meter bis oben zum Plenarsaal. Es ging alles im Laufschrift. Es ist nicht viel mehr, vielleicht 350 Meter. Wir haben ein scharfes Tempo gehabt, sodaß wir nach meiner Messung höchstens anderthalb bis zwei Minuten gebraucht haben, um überhaupt bis oben heraufzukommen... sodaß ich 22 oben im Saal gestanden habe." Auf Befragen präziserte er, daß sei gut gerechnet, denn "an und für sich laufen wir schneller", also "möglicherweise 20, aber höchstens 22". ^{328a}

Das sich ihm nun bietende Bild beschrieb Lateit in seiner ersten Vernehmung ³²⁹

(14.3.1933) mit diesen Sätzen ³²⁹:

"Erleuchtet war der Raum durch Feuerschein, der von der mir gegenüberliegenden Seite, und zwar von dem Präsidentensitz, herkam. Dieses Feuerbild hat sich mir dahin eingepreßt: Über die ganze Breite dieses am höchsten gelegenen Sitzes war eine gleichmäßig durchgehende Feuermasse errichtet, die meiner Schätzung nach eine Breite von etwa 3 M hatte, diese Feuermasse war höher als breit ³³⁰. Hinter dieser

(Schneider, Reichstagsbrand)

Feuermasse und über sie hinaus züngelten Flammen hoch, bei denen man im Gegensatz zu der vorher beschriebenen Feuermasse einzelne Flammenstrahlen unterscheiden konnte. Sie boten den Anblick einer flammenden Orgel, an der die einzelnen Flammen wie Pfeifen in die Höhe bis zur Holzverkleidung an der Wand hinaufzogen.

In der Hauptverhandlung sprach er nur noch von dem einen "brennenden Körper", über dem sich "einzelne allein brennende Strahlen" erhoben.³³¹ Er bestätigte seinen Eindruck, "daß die Flammen sich vom Tische lösten"³³², räumte aber auf Grund von Fotos des noch unversehrten Plenarsaals (der ihm bis dahin unbekannt war) ~~XXXX~~ die "Möglichkeit, sogar die Wahrscheinlichkeit" ein, daß "auch diese Portieren [sie, die knapp 2 Meter hinter dem Präsidentensitz angebracht waren fast / und / bis zu der in 3 Meter Höhe beginnenden Wandverkleidung reichten, hatte van der Bubbe in Brand gesteckt] zusammenhängend gebrannt haben". (In ihrem unteren Teil waren sie durch das hochgelegene Präsidium verdeckt.) Lateit beharrte jedoch, entgegen der insoweit ungenauen Schemazeichnung in der Anlage zum Gutachten Professor Josses³³³, entschieden darauf, daßer nicht drei getrennte Flammen, sondern eben "eine zusammenhängende Feuermasse", wirklich "nur eine zusammenhängende Brandmasse" (mit den aus ihr emporzüngelnden Spitzen) gesehen habe³³⁴.

Das weist, selbst ohne die klare Bestätigung durch den nachfolgenden Zeugen Scranowitz³³⁵, deutlich genug darauf hin, daß der ursprüngliche Eindruck - zwei hintereinander gestaffelte Brandherde, also - der richtige war: warum sollten sich die Flammen der schon einige Minuten³³⁶ brennenden Portieren, die durch gemauerte Pfeiler voneinander getrennt waren - und zwar nur in der Mitte, nicht etwa bis zu ihrem oberen Ende, unterhalb der hölzernen Querleiste, - zu dem Bild einer einzigen Feuermasse verschmolzen haben?

Außer dieser einen "Flammenorgel" sah Lateit in den wenigen Sekunden³³⁷ seines Aufenthalts im Plenarsaal "keine weiteren Brandstellen, insbesondere auch keine Flammen zwischen oder an den Abgeordnetensitzen. Der Raum war noch nicht mit Rauch gefüllt, sodaß der Zeuge Lateit die Brandstellen klar und genau beobachten konnte." Über den Flammen selbst sah er "ganz kleine Rauchwolken".³³⁸

Die Aussage des Zeugen Lateit wurde, in der Voruntersuchung wie in der Hauptverhandlung, als besonders klar und präzise allgemein anerkannt. Er hatte hierzu auch eine Erklärung vorzubringen:³⁴⁰

"Für, daß meine Wahrnehmungen im Plenarsaal richtig und zuverlässig waren, beziehe ich mich darauf, daß ich ein besonders geübtes Auge habe, welches in Brandsachen besonders gut geschult ist. Ich habe z.B. auch den großen Brand im Blücherpalais einwandfrei erkannt und wiedergegeben." In der 14. Sitzung fügte er hinzu:³³⁹ "... dann war ich bei einem Dachstuhlbrand größeren Ausmaßes Ecke Uhlandstraße-Kurfürstendamm, einem Brand in der Tauroggerer Straße, einem Brand seinerzeit in Schlesien, in Kiel ebenfalls. Aus diesem Grunde habe ich auch damals meine ganzen Entschlüsse beim Blücher-Palais brannte es kolossal schnell - - Aus diesem Grunde habe ich auch gar nicht große Meldungen gemacht, sondern habe meine Beamten schnellstens eingesetzt." Mit gleichem Nachdruck betonte er jetzt auf Zusatzfragen zu seiner Schilderung (S. 35): "Das Bild hat sich mir außerordentlich stark eingepreßt; ich hatte sofort den Eindruck einer brennenden Orgel."

Dennoch entging es seinem durch das Schauspiel, das sich ihm gegenüber gerade in Augenhöhe³⁴¹ bot, durch diesen "hellen, blendenden Feuerschein"³⁴² gebannten Blick, daß tiefer schon ein zweiter Brandherd aufgeflammt war. Dieser fiel seinem Begleiter Losigkeit ins Auge, als er gleich nach ihm "einen ganz kurzen Blick" in den Plenarsaal warf.³⁴³ "Da sah ich, daß hinter dem Präsidentenpult eine hohe Flamme brannte, und weiter vorn an der linken Seite des Stenographentisches war eine ganz helle hohe Flamme; die fiel mir sofort zuerst auf." Es war (a.a.O. S. 32) eine "ganz hochzüngelnde Flamme, weit über drei Meter hoch; die "jedenfalls über den Präsidentenstuhl weit hinaus" reichte und unruhig flackerte."³⁴⁴ "... die fesselte sofort meinen Blick. Dann sah ich nach vorn [das heißt, zugleich noch mehr nach unten] und habe die Stuhlreihen noch gesehen." Diese waren (S. 31) "alle noch unversehrt, sämtliche Reihen habe ich vor mir gesehen."

Die Folge dieser veränderten Blickrichtung war (S. 34): "Ich habe da nach dem

(Schneider, Reichstagsbrand)

Hintergrund wenig hingesehen; mich hat hauptsächlich der Vordergrund interessiert! So konnte Losigkeit den Hintergrund nur flüchtig wahrnehmen. Hier stand seine Erinnerung zu Lateits Beobachtung scheinbar im Gegensatz: "Hinten brannte etwas ganz hell und das Präsidentenpult war ganz hell erleuchtet. Ich konnte es in den ganzen Umrissen deutlich wahrnehmen, ohne daß etwas brannte." (S. 34) Der Widerspruch wurde jedoch in gemeinsamem Bemühen an Hand der Pläne und Abbildungen dahin geklärt, daß Losigkeit vermutlich den Präsidentensitz mit dem unter ihm liegenden, gleich breiten Rednerpult, "was für Nichtkenner auch so aussieht wie der Präsidententisch", verwechselt hatte; diesen selbst hätte er dann, als schon von Flammen eingehüllt, garnicht mehr sehen können. Die Annahme lag nahe, da ohnedies nach unten noch zwei weitere Stufen (der Stenografentisch und vor diesem der "Tisch des Hauses") folgten. Losigkeit stimmte daher auch ohne weiteres zu: "Das ist möglich, Herr Präsident. Ich habe nämlich von diesem Tisch aus den nächsten Tisch, der folgte, ganz deutlich gesehen, und habe angenommen, daß das der Präsidententisch ist. Im Hintergrund habe ich nur Rauch und Feuerschein gesehen." ³⁴⁵

Die Aussage des dritten Polizisten sind zu vage, um zur Klärung beizutragen; Poeschel stand im gleichen Zeitpunkt mehrere Meter hinter Lateit, nämlich - wie er auf Befragen angab - "an der Verbindungstür zwischen H 68 und H 69 und sah, über den ziemlich kleinen Lateit hinweg, in der Tiefe des Saales eine etwa drei Meter breite "Feuersäule". ³⁴⁶ Dagegen ist die Bekundung Losigkeits für die Frage der Alleintäterschaft unmittelbar relevant. Van der Lubbe berichtete wohl, ³⁴⁷ daß er von diesem Vorhang des Stenografenraums ein Stück abgerissen, an der schon brennenden ^{Hör} Barriere hinter dem Präsidium angesteckt und dann brennend durch den Saal geschleppt hatte, wußte aber nichts davon, daß er auch den am Ort verbliebenen Rest angezündet hätte. Dazu wäre es nötig gewesen, den umständlichen Weg dorthin ³⁴⁸ mit dem brennenden Stück nochmals zurückzulegen; daß ihm diese Sonderleistung ganz aus dem Gedächtnis entschwunden wäre, ist unwahrscheinlich, abgesehen von dem ohnehin bis zum äußersten angespannten Zeitetat. Die Folgerung des chemischen Sachverständigen ³⁴⁹, daß dieser von Losigkeit (und dann ebenso von Scranowitz) beobachtete Brandherd von anderer Hand gesetzt sein müsse, ist also keinesfalls unbegründet. ³⁵⁰

Das Bild der zweiten Entwicklungsphase liegt vor in der Aussage des Hausinspektors Scranowitz. Der Versuch, die Beobachtungen dieses Zeugen mit denen der drei Polizisten zeitlich gleichzusetzen ³⁵¹ und daraufhin, mit Hilfe der ins Auge fallenden Unterschiede, als ungläubwürdig abzutun, bedeutet eine massive und durch nichts entschuld bare Verfälschung des Tatbestands. Denn Anklageschrift, Sitzungsprotokoll und Urteil erlauben nicht den geringsten Zweifel daran, daß Scranowitz später als jene in den Plenarsaal gesehen und deshalb ^{auch} eine spätere Brandphase wahrgenommen haben muß.

Scranowitz war noch durch die Wandelhalle H 48 hinter den Polizisten hergelaufen, hatte sich dann aber - ohne daß sie es zunächst bemerkten - von ihnen getrennt und, während sie zum Kuppelraum H 46 nach links abbogen, ³⁵² die alte Richtung beibehalten, um "den an der Treppe H 26a [die erst über H 45 und H 26 zu erreichen war, vgl. den Plan auf S.] befindlichen elektrischen Schalter für die große Krone in dem Kuppelsaal einzuschalten!" ³⁵³ Dabei wurde er jedoch schon abgelenkt und aufgehalten, denn er "gewahrte... zwischen dem Kaiser Wilhelm-Denkmal und der großen Glas tür zu dem Westgang des Plenarsaales auf dem Teppich ein kleines Feuer, das er austrat..." Nach dem Einschalten des Kronleuchters lief er nun weiter, "um mit der inzwischen an der Westseite des Reichstagsgebäudes vorgefahrenen Feuerwehr Verbindung herzustellen, auf die erste Tür des Reichstagsrestaurants in Halle H 44 zu. Als er diese Tür... öffnete, schlug ihm eine helle Flamme entgegen. Zugleich bemerkte er, wie das gegenüberliegende Fenster des Restaurationsraumes in diesem Augenblick

(Schneider, Reichstagsbrand)

von einem Feuerwehrmann eingeschlagen wurde. Dadurch entstand nach seiner Angabe ein Zugwind und eine Art Stichflamme, die ihm entgegenschlug. Er machte daher die Tür sofort wieder zu und eilte nun durch die Wandelhalle [erg.: weiter den Kuppelsaal H 46 und den Verbindungsraum H 68] zurück in den Westumgang des Plenarsaals hinein. ³⁵⁴

In H 68 verweilte Scranowitz nur kurz, doch immerhin lange genug, um auch die dort befindlichen Brandstellen (Portieren, Wandsockel und hölzerne Tafel, Vorhänge der Telefonzelle ³⁵⁵) wahrnehmen und später genau beschreiben zu können. Und jetzt erblickte er auch links voraus den Feuerschein hinter den Milchglas-scheiben der Pendeltür, der vor ihm Lateit angezogen hatte, und öffnete sie für einen Augenblick, schloß sie aber sofort wieder, da er den Eindruck hatte, daß durch den Zug die Flammen im Saal angefacht wurden, und eilte durch den Westumgang in den Südumgang weiter, wo es, dank van der Lubbes letzten Aktionen vor seiner Festnahme, neue Arbeit gab.

Erst hier im Westumgang kann Scranowitz auch wieder mit Poeschel zusammengetroffen sein, den Lateit zu seiner Bedeckung zurückgelassen hatte. ³⁵⁶ Dieser war sich angesichts des Flammenbilds im Plenarsaal der ganzen Schwere seiner Verantwortung bewußt geworden und nach dem Befehl "Brandstiftung! Pistolen heraus!" über die Treppe zurück zum Portal V gestürzt, um die erforderlichen Maßnahmen (Absper-rung, verstärkter Feueralarm ³⁵⁸) persönlich in die Hand zu nehmen. Losigkeit hatte er zur Treppe mitgenommen, Poeschel dagegen angewiesen: "Bleiben Sie beim Haus-inspektor!" Seine Meinung, daß dieser sich dabei noch in der Nähe befunden hätte war jedoch irrig; das ergibt sich nicht nur aus Scranowitz obigem Bericht, sondern auch aus Lateits eigener Erinnerung, nach der schon im Zeitpunkt seines Blickes in den Plenarsaal das von jenem eingeschaltete Licht aufgeflammt war. ³⁵⁹ In der 15. Sitzung nochmals befragt, korrigierte er sich denn auch (S 187/190): "Den Hausinspektor hatte ich bereits vorher [d.h., vor Poeschel] verloren."

Auch Poeschel hatte ersichtlich Scranowitz' Abschwenken nicht bemerkt, denn auf die Frage (a.a.O., S. 187/190), ob Scranowitz "dabei" gewesen sei [gemeint: bei dem gemeinsamen Blick der Drei in den Saal], erwiderte er "wisse es nicht mehr genau." Wohl aber erwähnte er dessen Zurückkommen mit den Worten (S. 58): "Als er um die Ecke von Zimmer 65a kam, da.. haben wir beide nochmals durchgesehen."; unzweifelhaft waren also auch Poeschel und Scranowitz zeitweilig getrennt. Ungewiß blieb, wann und wo genau sie wieder zusammentrafen. Daß Poeschels Erinnerung an ein zweimaliges Hineinsehen in den Plenarsaal angesichts der zeitlich wie örtlich un-möglichen Gleichheit der geschilderten Bilder nicht zutreffen kann, wurde (Ann. 35) schon dargelegt; die Vermutung liegt nahe, daß sich in der langen Zeit seit dem Erlebnis der eine Blick in den Saal in seinem Gedächtnis verdoppelt hat nach dem Inhalt wie nach dem Hergang der Beobachtung (denn beide Male hätte er einem Vordermann über die Schulter gesehen.)

Volle Klarheit ist hier, da Poeschels Aussage in der Voruntersuchung bei Sack nicht vorliegt, nicht mehr zu gewinnen. Freilich meint auch Scranowitz, Poeschel sei bei seinem eigenen Blick in den Saal hinter ihm gewesen. ³⁵⁷ Hier handelt es sich möglicherweise um eine unbewußte Folgerung [aus Poeschels ihm bekannter Aussage], nicht um eine selbständige Wahrnehmung. Auch Oberwachmeister Buwert hatte ja ge-meint, er hätte draußen den gleichen Flöter, ³⁶⁰ der ihn eben alarmiert hatte, zur Wache hinüberschickt: er hatte nicht bemerkt, daß hinter ihm Flöter schon weg-gegangen und ein anderer an seine Stelle getreten war, der den Auftrag gehört und stillschweigend ausgeführt hatte. ³⁶¹

Daß nun die Zeitspanne zwischen der Beobachtung der Polizeizeugen und derje-nigen Scranowitz nicht unbeträchtlich sein konnte, ergibt sich klar aus Zahl und Art seiner in ihr liegenden Verrichtungen. Scranowitz selbst schätzte auf Be-fragen die Zeit für seinen Weg von der kleinen Brandstelle in H 46 "über den Schalter hinweg zur Restauration und zurück bis zum Plenarsaal" auf "höchstens eine Minute" ³⁶²; dabei spricht die psychologische Situation des Mannes, mit seine Wunschvorstellung, schnell und zielbewußt gehandelt zu haben, ³⁶³ eher für einen

(Schneider, Reichstagsbrand)

zu knappen als für einen reichlichen Ansatz. Aber auch in nur einer Minute konnte nicht nur, sondern mußte das Bild des Brandes sich verändert haben; Scranowitz' Schilderung wäre gerade dann suspekt, wenn sie dem Verlangen seiner Kritiker entsprochen, das heißt, mit derjenigen der Polizeizeugen genau übereingestimmt hätte!

Der bei Sack erhaltene Auszug aus Scranowitz' erster Vernehmung (am 2.3.)³⁶⁴ enthält über seine Wahrnehmungen im Plenarsaal nichts. ~~Von~~ der zweiten³⁶⁵ bietet Sack (aus Bf. 146 R-148 R) folgende Schilderung: Aus

Ich habe nur einen Bruchteil einer Sekunde in den Plenarsaal hineingesehen.

Das Präsidentenpult brannte oben drauf in seiner vollen Ausdehnung. Hinter dem Präsidentensitz brannten die drei Vorhänge in ruhig flackernden Flammen. Man konnte die einzelnen Flammenstrahlen gut unterscheiden.

Aberdem habe ich noch weitere Flammen gesehen und zwar sowohl auf den Regierungs- und Reichsratsbänken, wobei ich nicht genau angeben kann, ob es auf der ersten oder zweiten Bank sichtbar war. Diese Flammen stellten einzelne, völlig in sich abgeschlossenes Siß Brandherde dar, und zwar waren es Flammenbündel in Pyramidenform, mit einer Basis von 30-50 Centimetern und einer Höhe von 50-60 Centimetern.

Dieselben Flammenbündel sah ich lodern auf den vorderen Abgeordnetensitzen, es waren etwa 15 Flammenbündel. Weiterhin sah ich auf dem Rednerpult einen Flammenkomplex, der flankiert wurde von den brennenden Portieren des tiefer gelegenen Stenografenraumes.

Blitzschnell schloß ich die Tür wieder und lief mit einem Polizeibeamten den West(um)gang hinunter...

Scranowitz wie Lateits Vernehmung durch den Untersuchungsrichter (R11 118 ff bzw. 121, vom 28.4.33) berücksichtigte Sack nur mit dem Vermerk: "...erledigen sich durch die Gutachten." In der Hauptverhandlung³⁶⁶ ergänzte Scranowitz die früher bei Sack auch erkennbar gekürzte - Darstellung in einigen Punkten:

a) Die Flammen der brennenden Portieren im Hintergrund schlugen, wie er nun ausdrücklich sagt (S.153), "ungefähr bis an die Oberkante der Holzverkleidung. Man konnte aber sehen, daß das Holz selbst noch nicht brannte." Als der Brandsachverständige Wagner später (S.185) auf diesen besonders wichtigen Punkt³⁶⁷ mit der präzisen Frage zurückkam: "Ist mit absoluter Sicherheit festgestellt, daß an den Emporen und an der hölzernen Wandverkleidung kein Feuer war?", erwiderte er mit einem prompten "Jawohl."

b) Auch den Brand an den Portieren des Stenografenraums schilderte er jetzt (S.154) genauer: "...die brannten im Gegensatz zu den anderen Feuern lichterloh. Die fauchten so richtig. Wie eine Pyramide kamen die hoch." Auch mit einer Erklärung des Unterschieds konnte er dienen (S.162f.): "Unten sind Pendeltüren..., die ziemlich leicht gingen. Durch diese Wärme entsteht ein Sog und hat die Türen aufgezogen. Dadurch war Sauerstoffzufuhr von unten und dadurch eben die heller flackernde Flamme zu erklären."

c) Das Feuer auf dem Präsidententisch bezeichnete er (ebda.), in gleicher Weise wie die tiefer gelegenen Herde, als "gemütliches Flackerfeuer", von 75-80 cm Breite. Dabei blieb er auch nach dem Hinweis auf Lateits abweichende Angabe, der seine Flammenorgel auf 3 m Breite geschätzt hatte. (Dieser früh entzündete Herd wäre also inzwischen auf eine beträchtlich kleinere Ausdehnung heruntergebrannt.) Dieselbe Größenangabe fügte er jetzt für das Feuer auf dem Rednerpult wie (S.163) auf dem Tisch des Hauses hinzu.

d) Die Zahl der Einzelfeuer auf der Estrade (Regierungs- u. Reichsratssitze) bezifferte er (S.157/160) auf Befragen mit "ungefähr 14, 15..., vielleicht [auch] bloß 1."

e) Die allgemeine Angabe "auf den vorderen Abgeordnetensitzen" als Ort der letzten Feuergruppe wurde ebenfalls (S.173f.) durch eine genauere ersetzt: ORA Dr. Werner: Der Herr Zeuge hat bei seinen früheren Vernehmungen gesagt, daß diese Flammenbündel auf den Abgeordnetensitzen bis zur dritten Reihe gegangen seien. Ich habe ihn heute so verstanden, als ob bloß in der dritten Reihe Flammenbündel gewesen seien. Zeuge Scranowitz: Es kann auch die zweite Reihe ge-

/wesen sein; aber über die dritte Reihe hinaus bestimmt nicht.

ORA Dr. Werner: Sie sagten schon vorhin: In der ersten Reihe, wo die Pulte sind

/Zeuge Scranowitz: Da war bestimmt keines.

ORA Dr. Werner: Da war bestimmt keines. In der ersten Reihe keines, vielleicht in der zweiten, jedenfalls in der dritten, sicher nicht über die dritte hinaus?

Zeuge Scranowitz: Jawohl!

f) Auf Befragen bekräftigte Scranowitz (S. 161) unmißverständlich, daß die kegelförmigen Einzelherde sich weder berühren konnten noch durch "irgendwelches Material, Schnur usw." erkennbar verbunden waren. Den Abstand nannte er - wie schon früher bemerkt ³⁶⁷ "sehr unregelmäßig"; er schätzte ihn auf durchschnittlich "1 $\frac{1}{2}$ Meter vielleicht".

/g) Daß er weder Rauch (S. 156: "Rauch war nicht drin") noch Hitze in nennenswerten Ausmaß wahrgenommen hatte, war laut Anklageschrift (S. 64) schon in seiner früheren Aussage - wenn auch nicht in deren Kurzfassung bei Sack - enthalten gewesen. Dagegen bleibt unklar, wo er die mißverständliche Äußerung über den Zug gemacht haben könnte, auf die nun (S. 185f.) der Brandsachverständige Bezug nahm:

Sachv. Dr. Wagner (unterbrechend): Der Zeuge hat in der Voruntersuchung bezüglich des Luftzugs anders ausgesagt als heute. ³⁶⁸ In der Voruntersuchung hat er gesagt, er habe das Gefühl gehabt, als wenn ein Luftzug herausgekommen wäre. Was ist nun richtig?

Zeuge Scranowitz: Ich hatte das Gefühl, daß, solange ich die Tür aufhielt, ein Luftzug entstand. Aber in dem Moment, wo ich die Türe aufmachte, waren die Flammen hinten noch ruhig, nur im Bruchteil einer Sekunde. Ich merkte, daß die Flammen mit einem Mal anders gingen.

Sachv. Dr. Wagner: Hatten Sie das Gefühl, daß da ein Luftzug herauskam?

Zeuge Scranowitz: Jawohl; dadurch bin ich auf das Gefühl eines Luftzugs gekommen.

"Dadurch", durch die Veränderung im Hintergrund also. Scranowitz hatte nicht eine Sinneswahrnehmung, sondern einen Eindruck, eine - wenn auch unsichere - Meinung mitteilen wollen. Der Sachverständige hatte das begriffen: er hielt eine nochmalige Frage für überflüssig und ging zum nächsten Punkt über.

Die erstaunliche Vielseitigkeit dieser Beobachtungen "im Bruchteil einer Sekunde" hat die Kritik auf den Plan gerufen, zumal da der Zeuge auch in der Hauptverhandlung den Vorgang so schilderte (S. 156): "Also: Tür aufreißen, zu!" Ihr begeg-

+/(S 63)/nete der Präsident im voraus, der Anklageschrift⁷ folgend, mit dem Hinweis: "Ihnen ist aber der Saal seiner inneren Einrichtung nach so vertraut, daß Sie das Bild ³⁶⁹ und Scranowitz fiel lebhaft ein: "Mit einem Blick übersehe ich alles. Ganz sicher

Diese Sicherheit am Schauplatz seiner jahrzehntelangen täglichen Arbeit wird man diesem Mann der Praxis zubilligen müssen, den kein anderer als der von Tobias so gern zitierte Verteidiger Seuffert einen "doch zweifellos zuverlässigen und klaren

Zeugen genannt hat. ³⁷⁰ Und diese vorbehaltlos positive Bewertung kam vom Vertreter der Alleintäterschaft van der Lubbes, der also mehr als jeder andere ein Interesse daran gehabt hätte, Scranowitz' diese These ausschließendes Zeugnis zu erschüttern - wenn ihm dessen (zahlreiche!) Auftritte in der Verhandlung dazu eine Hand-

habe gegeben hätten. Seine auf die unablässige und verantwortliche Auseinandersetzung mit der Prozeßwirklichkeit gegründete Meinung muß für jedes unbefähigte

Urteil schwerer wiegen als die Impressionen eines Zeitungsmanns ³⁷¹, der bei der Abfassung seines Berichts über Scranowitz als Stilist vielleicht seinen besten,

als Chronist aber auf jeden Fall seinen schwächsten Tag gehabt hat und seinem satirischen Temperament wie seiner unverkennbaren Aversion ³⁷² gegen den Zeugen so

weite Zügel ließ, daß er dessen Aussage in wesentlichen Punkten objektiv falsch

referierte³⁷³.

Der Zeuge Scranowitz selbst hat sein - unbestritten - nicht weniger lebhaftes Temperament bei der Formulierung seiner Beobachtungen besser zu zügeln gewußt, hat sich nicht sicherer gegeben, als er nach Lage der Dinge war und sein konnte; die häufigen Vorbehalte,³⁷⁴ das ständig wiederkehrende "etwa" und "ungefähr" oder "schätzungsweise" zumal bei Zahlenangaben zeigen das ebenso klar wie das wiederholte Bekenntnis, in einzelnen Punkten überhaupt nichts sagen zu können.³⁷⁵ Die Sicherheit in den Ortsangaben ist im übrigen auch sachlich begründet; vor allem die starke vertikale Gliederung des Plenarsaals mußte dem Kenner selbst im Dunkel die Orientierung erleichtern.³⁷⁶ Nun aber war das Dunkel längst durch flackerndes Feuer erhellt; wenn schon vorher, bei dem einen Licht von der Stirnwand her, der ortsfremde Losigkeit alle Sitzreihen erkennen konnte³⁷⁷, gab es für den Hausinspektor dabei keinerlei Schwierigkeiten.

Der hartnäckige Skeptiker muß sich unter solchen Umständen damit begnügen, Details in Scranowitz' Brandbild anzufechten; sein Kern bleibt davon unberührt: die Vielzahl einzelner, voneinander getrennter Brandherde. Der von Caratschs brillanten Feuerwerk, mit den pedantisch auf Abstand bedachten Feuergeistern, inspirierte Versuch, auch diesen Kern zu eliminieren, die so störend konkreten Angaben mit Hilfe eines Spiegeltricks (ohne Spiegel) auf optische Täuschung zurückzuführen, braucht nicht noch einmal widerlegt zu werden. Also doch³⁷⁸ ein "verlogener oder phantasierender Zeuge", der sich statt von realen Beobachtungen durch das Vor-Urteil bestimmen ließ, es "müßten" mehrere Täter am Werk gewesen sein? Wie aus dieser das komplizierte Brandbild entstanden sein sollte, das er beschrieb, bleibt unerfindlich, zumal da er selbst den unlöslichen Zusammenhang zwischen seiner Schilderung und dem Schluß auf die Existenz mehrerer Brandstifter niemals begriffen hat; er hätte sonst, bei seiner von Tobias so sehr gerühmten Rückkehr zur "schlichten Wahrheit", diese seine Darstellung selbst widerrufen müssen, statt eine ganz andere Erklärung für seine neue Erkenntnis zu geben³⁷⁹. Gewiß hat er am Brandort als erster spontan ausgerufen, das könne ja nicht einer allein gemacht haben - aber erst unter dem Eindruck der vielen weiteren Brandherde, die er nach seinem Blick in den Plenarsaal noch fand³⁸⁰; seine Wahrnehmungen beim Hineinsehen können unmöglich durch die erst später gebildete Meinung beeinflusst und verfälscht worden sein. Der Verdacht aber, daß er ihr, und sei es unbewußt, seine Vorstellung nachträglich angepaßt hätte, ~~WIKINGWIKING~~^{muß} schon ~~WIKINGWIKING~~^{vor der} einfachen Tatsache kapitulieren, daß Scranowitz seine Beobachtungen unmittelbar nach dem Brand in einem Bericht³⁸¹ festgelegt hat, dem schon am dritten Tag die erste Vernehmung folgte; von dieser Darstellung hätte er selbst dann nicht loskommen können, wenn er es gewollt hätte - und auch diese Unterstellung wäre, subjektiv wie objektiv, durch nichts zu begründen.

Institut für Zeitgeschichte – Archiv

- S. Z.
- 1 1 "Stehen Sie auf, van der Lubbe!" Der Spiegel Nr.43/1959-1/2/1960, mit Nachworten und Leserbriefen in Nr. 3,4,7,18/1960.
 - 2 Der Spiegel 43/1959, S.43.
 - 3 Fritz Tobias, Der Reichstagsbrand. G.Grote'sche Verlagsbuchhandlung Rastatt 1962, 723 S., DM 36.- (Zur Vorgeschichte des Buches hat der Autor jetzt - Der Monat Nr.466, S.84 - erneut erklärt, daß er die Arbeit "erst auf heftiges Drängen maßgeblicher Vertreter der Bundeszentrale für Heimatdienst in Bonn und nach dem pathetischen Appell an seine 'Verpflichtung gegenüber der Geschichte' übernommen habe." Dazu wurde vom Leiter der - von der - Bundeszentrale, mit Schr.vom - auf Anfrage am fernmündliche - mitgeteilt
 - 4 Martin Broszat, Zum Streit um den Reichstagsbrand. Eine grundsätzliche Erörterung. VfZ VIII/1960, S.275-279.
 - 5 Dies unternahm, noch auf der Basis der "Spiegel"-Serie, Eugen Kogon: Die neue Argumentation in Sachen Reichstagsbrand. Frankfurter Hefte XV/1960, S. 309-320, 401-412.
 - 6 Nicht mehr bietet A.J.P. Taylor: Who burnt the Reichstag? History today 1960, S. 515-522, mit einem kleinen Detailvorbehalt am Schluß, im übrigen von neuem - womit er nunmehr seine frühere Zustimmung zur "alten" These beklagt - "without looking at the evidence". Daß sich die neue weit besser in Taylors Grundvorstellung des Improvisators Hitler fügte, braucht den Lesern dieser Zs. nicht begründet zu werden. (Neuerdings hat auch H.G.Sera- phim in seiner Rezension s.Das hist.-pol. Buch H.6/1959, S.176f., die Ergeb- nisse der "Arbeit eines Außenseiters" vorbehaltlos akzeptiert u.aus ihnen die Warnung an die Historikerkollegen vorzu großer Leichtgläubigkeit abgeleitet.
 - 7 F. Kugler, Das Geheimnis des Reichstagsbrandes, Amsterdam und Lpzg.o.J. [1934]. Douglas Reed, The Burning of the Reichstag, London 1934. Eine kleine Auswahl der Berichte des Amsterdamer "Telegraaf" übernimmt G.T.J. de Jongh, De Brand.Het Proces van der Lubbe. Amsterdam o.J. [1934]
 - 8 Tobias zitiert nach verschiedenen, zum Teil stark abweichenden Fassungen. Der erste Teil der Aussage nach dem Stenogramm bei: Martin H.Sommerfeldt, Kommune! Berlin 134, S.43-72
 - 2 9 Jan Valtin [Richard Krebs], Tagebuch der Hölle, Köln 1957, S.166 zur ersten Be- gegnung 1930: "Er sprach Deutsch mit einer beachtlichen Sicherheit."
 - 10 In der 29. Sitzung vom 1.November 1933, hätte D.den erneuten Ausschluß we- gen seiner Bemerkung: " 'Völkischer Beobachter' kann zufrieden sein!" (näm- lich mit der scharfen Verwarnung des Präsidenten an D, die die Folge einer drohenden Bemerkung des VB wegen der Prozeßführung gewesen sein soll) nach dem S.B.(S.11/20) mit dem Satz quittiert:"Deutsche Korrespondenz hetzt gegen Gericht und gegen Dimitroff! Unerhört!" Hier einmal richtiger das "Gefängnis- tagebuch" (bei Friedrich Lang, s.unten Ann.22, S.55): "eindeutscher Journalist ... hetzt gagax das Gericht gegen mich und das Reichsgericht gibt nach. Unerhört!"
 - 11 28. Sitzung, S.32. (Hervorhebungen, in Text und Anmerkungen, soweit nichts an- vermerkt von Vf.)
 - 12 6.Sitzung, S.134-215/220. (Die Paginierung der Sten.B. bringt laufend solche mehrere Seiten - wohl der stenografischen Urschrift - zusammenziehenden Be- zeichnungen).
 - 3 13 Neue Züricher Zeitung, 14.10.1933; bei Tobias S.30lf.

Entscheidg. b. Frankf. Anfg. unterwegs.

Institut für

(3) 13a Reed, a.a.O. (Anm.7)u.a. S.340.

13b Zumal wenn hier aus erster Hand die unretuschierte Äußerung zu aktuellen Politika, wie dem Verhältnis der Koalitionspartner im Kabinett, über Legalität und Illegalität der Kampfzeit u.ä.m. zu haben ist.

- 3/
- 14 Inst.f.Zeitgesch.München, Archiv 2359/59,27/61. Die noch fehlenden Stücke konnten in fotomechanischer Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung des Verlags Felix Bloch Bln.-Charlottenbg., eingesehen werden.
 - 15 Handschr.Verm.zum St.B.der 35.Sitzung:"30 Stück"; der 40.: "5 Stck.":der 56.: "30 Stck."
 - 16 39.Sitzung, S.141.
 17. Eine bessere(aus dem Bestand Teichert)konnte noch nicht verglichen werden.

(3) 18

Auch sie sind meistens nachträglich berichtigt, d. Korrektur hdschr. eingefügt. Einige Beispiele: 1. Sitzung, S. 154: Grafahrt für Kanalfahrt; 2. Sitzung, S. 35-40: "Sahia" für "De Zaasier" (holl. kommunist. Jugendgruppe); 3. Sitzung, S. 2: Paethmann f. Pelckmann; 4. Sitzung, S. 161: Sommerallee f. Sonnenallee; 10. Sitzung, S. 122: Morviller-Ferry (sic) f. Moro-Giaferi; 54. Sitzung, S. 314: Grimm für Janni. - Einmal, vom 2. Teil der 22. Sitzung, wurde auch ein zweiter - korrigierter - Umdruck hergestellt.

21. Sitzung, S. 187: Indices
134. Sitzung, S. 115
Spricht: Joseph Goebbels
Schoppenhauer

18a

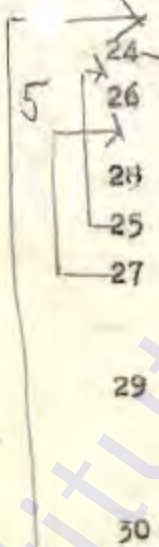
Dialekt nicht ausgeschlossen! In der 21. Sitzung (S. 32) zitiert der Thüringer Organistka seinen Wanderkameraden aus dem schwäbischen Oberland: "O wa, was figget mich eure Politik? Ganget nu lies: no!" Der Berliner KKK Zachow antwortet (7. Sitzung, S. 172) dem Präsidenten auf die Frage, ob er den Mitzeugen Bienge kenne u. umgekehrt: "...da ich in demselben Hause wohne, Herr Rat, muß ich annehmen, muß er mir kennen", auf die spätere, ob er eine Angabe beider könne (174): "Jawohl, das kann ick. Kann ick." Als der Friseurmeister Grawe angibt, er habe sich von der Lubbe wegen seines fremdartigen Typs leicht merken können, meint der Präsident: "Warum sagen Sie: 'fremder Dieb'? - Ach so, Sie sind aus Sachsen." (Heiterkeit.) (37. Sitzung, S. 157).

*Dr. Werner/

Auch sonst bewies Büniger, trotz Dimitroff, seinen Sinn für Heiterkeit, und auch der Oberreichsanwalt zeigte sich weniger humerlos als sein später Kritiker, der es blutig ernst nimmt (Tobias S. 355), als wieder die Rede auf den vergeblichen Telefonanruf des Amtsgeliefen Kohls bei Torgler am Brandabend kommt und an die früheren Bemühungen um Aufklärung erinnert wird. Damals (18. Sitzung, S. 94) hatte Kohls das im Hörer vernommene Geräusch schließlich als ein SSSS nachgeahmt. Als dies einem Beisitzer noch nicht genügte, ergänzte Werner ironisch (ohne eine Antwort zu erhalten und zu erwarten): "Dann darf ich vielleicht Ihnen auch etwas vorsingen. War es vielleicht ein MMMM?"

Stb. '01? An-
d. s. vgl. an-
d. d. g. Beitel

- 19 Dr. Sack, Der Reichstagsbrandprozeß. Vorwort von Professor Grimm. Bln. 1934.
- 20 S. Anm. 6. Das Buch ist "Hermann Göring in aufrichtiger Verehrung und Treue gewidmet".
- 21 Dimitroff contra Göring. Die Vernehmung Görings als Zeuge im Reichstagsbrandprozeß am 4. November 1933. Lpzg. o. J.
- 21a Braunschweig II. Dimitroff contra Goering. Enthüllungen über die wahren Brandstifter. Paris 1934.
- 22 G. Friedrich und F. Lang, Vom Reichstagsbrand zur Entfaltung des Weltkriegsbrandes. Zum 5. Jahrestag des Reichstagsbrandprozesses. Paris 1938. (Fußnote S. 40: "Wir haben Stil, Form u. Sprache in keiner Weise verändert.")
- 23 G. Dimitroff, Reichstagsbrandprozeß. Dokumente, Briefe und Aufzeichnungen. Berlin 1946, 1953, 1960. (Auflage 1960: 118 000. Erstausgabe m. d. Titel: Briefe und Aufzeichnungen aus d. Zeit d. Haft u. d. Leipziger Prozesses. Paris 1935)
- 24 Tobias S. 418
- 26 In dem vom DZA übernommenen Bestand waren die einzelnen Bände teils mehrfach, teils einfach vorhanden. Etwa 20 fehlten ganz.
- 28 Pers. Mitteilung von Prof. Dr. August Brüning, Münster, v. 1. 8. 1960.
- 25 Dimitroff, S. 65f. Tobias, S. 370f.
- 27 So Tobias S. 94, wohl nach mdl. Mitteilungen Vogts im Januar 1957. Senatspräsident i. R. Paul Vogt, Kadenberge/Niederelbe, hat an ihn gerichtete Anfragen nicht beantwortet.
- 29 Aussage Dr. Zirpins in 21. Sitzung, S. 242. Bei van der Lubbes erster Vernehmung waren es sieben Durchschläge, wie Z. - damals noch als "der Kriminalbeamte X" - zuerst KKK im Dezember 1953 mitteilte. (Süddeutsche Zeitung, 21. 12. 1953)
- 30 Der Spiegel, Nr. 44/1959, S. 62. Tobias (S. 91) setzt irreführende Anführungs-



Institut

- (B) (I) 32 Aktenvermerk v.19.6., m. Vorlagestempel v.20.6. u. hdschr. Vollzugsvermerk v.23.6.1933. Bl.165 in nachfolg. bez. Akte.
- 33 Reichskanzlei, R.Tag 11 B Band I. BA Koblenz R 43~~X~~ II/294. Dort Gutachten Wagner 107-163, Gutachten Josse 199-293(+ Beilagen).
- 34 Akten AA in Mikrofilm, IZG
RMdJ: DZA Potsdam. RmdI: Enda u. Inst.f.Marxismus-Leninismus, Bln. Einzelstücke u./
Nachweisungen bei Ernstgert Kalbe, Die Rolle der Reichstagsbrandprovokation bei der Konsolidierung der faschistischen Diktatur in Deutschland, Zs.f.Geschichtswiss. VIII/1960, S.1021-1068. Da K. von Akten der Gestapo nur Einzelstücke, solche der Kriminalpolizei überhaupt nicht benützt u. ersatzweise einige wenige Akten der Schutzpolizei (LHA Brandenburg) heranzieht, ist zu folgern, daß die Akten der Voruntersuchung auch für die Forschung der DDR bis auf weiteres verloren sind.
- 6 35 BA Koblenz, ~~R~~ 43 I.
- 36 K.Bonhoeffer und J.Zutt, Über den Geisteszustand des Reichstagsbrandstifters Marinus van der Lubbe. Monatsschr.f.Psychiatrie u. Neurologie, Bd.89 (1934), S.185-213.
- 37 R.Wolff, Der Reichstagsbrand 1933. Ein Forschungsbericht. Aus Pol.u.Zeitgesch. (Beil.zu "Das Parlament") III/56, S.25-52. "Feuerwehrbericht" dort im Auszug S.31f. Vollst. Text (maschinenschr. Original): IZG, ZS A-7.

(Zu 37)

... (In Wolffe Manuskript stand noch der dann bei der Korrektur zu S. 31 gestrichene Satz: "Ich bitte auch an dieser Stelle Herrn Oberbranddirektor Wissell für die Anfertigung und Zurverfügungstellung dieses Berichtes meinen verbindlichsten Dank aussprechen zu dürfen." (A3)

*aus fVA
Schriften Nr. 39
Auss. doch
im Original
nicht gef. 42*

- 38 A.a.O. Anl.I, S.42 - 46. Auszug: IMT PS-3593, Bd. XXXII, S.430.
- 39 Tobias, S. 528f.
- 40 R.Diels, Lucifer ante portas. Stuttg.1950.
- 41 H.B.Gisevius, Bis zum bitteren Ende. Hamburg 1947; Neuausg. Zürich 1954, 1961.
- 42 Martin H.Sommerfeldt, Ich war dabei. Die Verschwörung der Dämonen 1933-1939. Ein Augenzeugenbericht. Darmst. 1949.
- 43 H.Bauschning, Gespräche mit Hitler. Zürich 1939, 1940.
- 44 A.Koestler, Die Geheimschrift. Bericht eines Lebens, 1932 - 1940. Wien-Mohn.-Basel 1954. S.201ff., bes. S.206. Ders. in: Ein Gott, der keiner war. Arthur Koestler, André Gide, Ignazio Silone, Louis Fischer, Richard Wright, Stephen Spender schildern ihren Weg zum Kommunismus u. ihre Abkehr. Konstanz-Zürich-Wien 1950, S.70f.
- 45a Braunbuch über Reichstagsbrand u. Hitler-Terror. Basel 1933.
- 46 S.32 u.: vdL "Dempsey" genannt: Braunb.S.47; S.34: Gefahr der Erblindung: Braunb.S.48; eod.:"In den (!) verschiedenen Berichten heißt es, daß er im Winter 1927/28 Aushilfskellner im Bahnhofsrestaurant Leiden war, im Sommer Hoteldiener im "Hof van Holland" auf Nordwijk, u. einige Wochen habe er auf eigene Rechnung einen Kartoffelhandel geführt..Ferner spielte er den Fährmann auf einer Materialfähre zwischen Nordwijk u. Sassenheim.. (Alle in Kursiv gesetzten Wörter aus Braunb.S.50.)XXX
- 47 Hooftboek. Van der Lubbe en de Rijksdagbrand. Publicatie van het Internationaal van der Lubbe-Comité. Amsterdam o.J. (1933)
- 48 S. Anm. 19.
- 7 49 Darunter besonders die Fehlinterpretation des Göring-Verhörs (s.Anm.38. Auffallend auch das gereizte Vorurteil gegen jeden Gedanken an Alleintäterschaft van der Lubbes.
- 50 Auch - durchweg - widerlegt? Die Besonderheit des Gesamtkomplexes, bei dem mit (erfolgreicher) Tarnung einer Mittäterschaft mindestens gerechnet werden muß, sollte kritische Betrachter warnen, alles als widerlegt zu bezeichnen, was nicht ausreichend belegt werden kann. u. Dr.Felckmann
- 51 So hat W. in Briefen vom 16.9. u. 29.9.1955 (an O.Schmidt-Hannover) schon selbst Zweifel an der "Oberfohren-Denkschrift" geäußert; die abschließende

Institut für

4Schneider, Reichstagsbrand)

A 4

- (7) (51) Wendung im gedruckten Text, von der ersten "zuverlässig wirkenden
Berichterstattung" (S.36), bestätigt den Vorbehalt.
- 52 "Der Spiegel", Nr.44/1959 S.42. (Was die beteiligten Kriminalkommissare
/angeht, so waren Heisig u. Bunge tot, Braschwitz nicht auffindbar, u. Zirpins lehnte am 28.7.
/1955 jede /53 Daß auch "sämtliche Vernehmungsprotokolle" zugänglich wären (ebda.)
/Auskunft ab.) ist ein Irrtum(vg l. oben S. ... 5
- 54 Vergleiche dagegen den-selben Autor S.349 als Kritiker der Braun-
buchverfasser:" Sie legten nicht den ihnen durchaus bekannten
Woher ? ad.Vf. Text des amtlichen Verhandlungsprotokolls, sondern
den abweichenden Text aus dem "Völkischen Beobachter" vom 22.9.1933
zugrunde, um daran billige Kritik üben zu können..."
- 55 Vgl. Anm.13. Tobias kannte das Stenogramm der 15. Sitzung, das
(S.161) auch die Basis der Theorie, dem regelmäßigen Abstand wider-
legt: Präsident: .. Umnd wie groß waren die Abstände zwischen den
einzelnen Feuerkegeln? Zeuge Scranowitz: Das war sehr unregel-
mäßig, Herr Präsident. Präsident: Das war nicht regelmäßig?
Zeuge Scranowitz: Nein.
- 56 Anklageschrift S. 109. Urteil S. 29. 15. Sitzung S. 162, 174 .
Am ausführlichsten der Chef der zuständigen Tischlerfirma Lippert,
in der 18. Sitzung S.45, 47 f.,54 ff.
- 56a Einige der von dort stammenden Zitate fehlen (S.709) auch im Register.
57 S. 364, 490 u.8.
- 58 Vgl. oben S. .. 4] mit Anm. 24
- 59 Walter Gürlitz, Die Welt, Nr. 2931/1964
59a Vgl. Anm. 97
60 26. Sitzung S. 235
- 61 S. Anm. 21a, S. 183
- 62 Braunbuch I, (Anm. 45a) S. 60

8

Institut für Archivalistik

62a Ein Modellfall auf engstem Raum: S.103 erscheint zur Frage des unterirdischen Zugangs wohl die Aussage des Schlossers Winguth, wonach nach dem Brand dessen Türen ordnungsmäßig verschlossen waren; nicht aber die dort unmittelbar folgende - überdies an anderer Stelle (S.424) mit einem dort erwünschten Auschnitt benützte! - des Fahrstuhlmoniteurs Fraedrich, nach der sie alle mit dem Hauptschlüssel zu öffnen waren. (Die gleiche Bekundung findet sich in bei Sack/weiteren Aussagen - nirgends jedoch bei Tobias.)

- 9 63 *Folgt später 2.24. fehlt mit d. zeitl. Abfolge.*
- 64 Bonhoeffer/Zutt (Anm. 36) ,S. 187; Tobias S. 676.
- 65 Ebd. S. 188 bzw. 677. Diese Züge sind es offenkundig, ^{verallg.} die manche negativen (und tatsächlich ungerechten) Urteile verständlich machen, wie das Kuglers, das Tobias auf rasche Braunbuchlektüre zurückführen will (S.473; dazu unten Anm. 44): "Hart treten die Backenknochen aus dem Gesicht, ein dunkler wilder Busch Haare hängt ihm in die Stirn, die Augenbrauen sind beinahe zusammen gewachsen, die Augen liegen tief in den Höhlen, sein Gesicht weist unverkennbar verbrecherische Züge auf, und es wäre sicher Überaus reizvoll für einen Phrenologen, diesen Kopf zu deuten." Auch der spätere Mitangeklagte Popoff äußerte beim ersten Anblick des Fotos zu seinem Vermieter Skobetzki einen ähnlichen Eindruck, wie dieser in der 20. Sitzung, S. 242, berichtete: "Der Mann nicht gut", wie Ausländer gebrochen Deutsch sprechen."
- + Kugler S.36
Scherchen?
- 66 Bonhoeffer-Zutt, S. 192; Tobias, S. 679.
- 67 Ebd. S. 190, 192, 196 bzw. 678 f., 682.
- 68 Ebd. S. 209, bzw. 690
- 68a U.a. Reed, S.266: "Dann, sich an alles erinnernd, was sie gesehen und gehört hatten, schlossen sie diesen Zweifel aus ihren Gedanken aus. Nein, es war nicht möglich" ; S.299 (Kaxxam von Tobias aus dem S.443 abgedruckten Zitat weggelassen). "Die Beweisaufnahme hatte erwiesen, soweit überhaupt etwas erwiesen werden konnte, daß verschiedene Personen das Feuer angelegt, und es gut angelegt hatten." U.a. S.20: "Daß er vdl im dunklen Reichstagsgebäude den Weg gefunden hat, ist an sich schon ein Wunder, aber daß er das in so kurzer Zeit getan und im Sitzungssaal in so kurzer Zeit eine so durchschlagende Wirkung erreicht hat, ist für Menschen unerklärbar..." Während er eben erst den Sitzungssaal erreicht...., geht wie
- + de Jongh

(Schneider, Reichstagsbrand)

45

- (9) (68a) durch ein Wunder der ganze Sitzungssaal in Flammen auf. Durch das selbstentzündliche Brandmittel seiner heimlichen Gefährten, die er nicht kennt, nicht gesehen und nicht kennen wird. Oder kennen die Herren einander, und stehen wir hier vor einem scharfsinnigen Plan ...?"; S. 92 : "van der Lubbe muß nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit in See gegangen sein mit Gesellen seines eigenen Schlages oder mit Agenten (gladdekkers), die als Spione sein Gerede über Weltverbesserung und Brandstiftung gehört und davon Vorteil gezogen haben."
- 68b In der Zusammenstellung S.342 ist die Zahl der Bände im einzelnen mehrfach und darum auch in der Summe falsch angegeben. (Etwas ungewöhnlich auch die Bezeichnung des Document Center als "die Berliner Akten", S.544.)

68c Ein Beispiel für Dutzende: In ~~einem~~ zehn Zeilen langen Auszug (S.431) aus der Anklageschrift sind von neun Auslassungen acht nicht, die neunte aber dann doch durch Punkte markiert.

+10
vom 15.2.1962

69 Der 1957, Kruisgang der Jeugd, Rotterdam 1939. Den Brief Lasts, der Schulze-Wildes - schon im Vorwort bezeichneten - Anteil noch deutlicher fixiert, hat dieser in seinem Aufsatz "Legenden um den Reichstagsbrand", in : Politische Studien H. 143, Mai/Juni 1962, S. 305 f., wörtlich abgedruckt.

70 So wird etwa (S.365) die von Dr. Caratsch (NZZ. vom 15.11.1933) auf Dimitroff angewandte Formel "die bête noire" ~~des~~ (sc. des Präsidenten) mit "das schwarze Untier" erklärt; Engl. gulf mit "Grenze" (S. 349 aus Reed S.40), ~~then~~ mehrfach (S.257, aus dem englischen Text der Göring-Vernehmung, Wolff a.a.O. S. 45; 497 aus Reed, S.296) - wodurch der hypothetische Charakter der Folgerung verloren geht - mit "denn; der Satz: "I did not sense anything like that... (Wolff a.a.O. S.56) mit "ich dachte in keiner Weise an derartiges", von den Zeitungseleuten, die van der Lubbe "Erwachen" miterleben. daß sie) "congratulated" mit "sie gratulierten sich selbst" (S.490, S. 264) übersetzt. Holländisch zenuwerts wird (S.44) zu "Seelenarzt", ~~trosch~~ (Rotbuch, S.70) zu "trotzig" statt zu "stolz", "twaalf bladzijden druk" (de Jongh, S. 74) zu "12 Blattseiten stark" statt zu "12 Druckseiten", und statt "als ich schon fast weg war" (~~haast weg was~~, ~~Röc@boek~~, S.134) liest man bei T. S.52 : "nachdem..... ich Eile hatte, wegzukommen." (Der Autor seinerseits beanstandet, S. 480 f.), daß die holländischen Wörter Voorbeeld andacht mißverstanden worden seien; nur war es wieder van der Lubbe selbst, der sie buchstäblich als deutsche Wörter übernahm.)

*themselves

71 S.496; de Jongh, S.96.

72 S.349; Reed, S.40.

73 Dr. Bolten bei de Jongh, S.63, 75.

74 A.a.O. (Anm.47), S.82-124. (^{also} 122, nicht 12 Seiten, wie Bolten - bei de Jongh S.74, S. vor.Anm., rechnete.) A

75 Auf die Gefahr hin, daß auch hier eine "holperig wirkende Übersetzung" (Tobias, S. 493) konstatiert wird. Van der Lubbe selbst muß eben in jeder, auch in sprachlicher Hinsicht ohne Fehle sein. Hat er im Prozeß Unverständliches gesagt, z.B. ~~mit~~ "Stimmen in seinem Körper" - wie es vor der Übersetzung schon die Stenografen notierten (42.Sitzung, S.121) - , so hat das eben der Dolmetscher nicht verstanden und falsch ausgelegt (S.494). Schreib er (was durchaus verständlich ist) im Tagebuch die fremden Ortsnamen laufend falsch, erklärt Tobias S.41 dies so: "Die 'Rotbuch'-Herausgeber waren ... schlichte Arbeiter und vermochten die fremden Ortsbezeichnungen nicht immer zu identifizieren und glücklich ins Holländische zu übersetzen." ("Sie" haben vielmehr wie Seite 6 zu lesen, van der Lubbes Autographen bewußt "um der Authentizität willen,

+ gesprochen

76a Der Autor kennt durchaus auch einen strengeren Maßstab. S.249 bemerkt er zu dem von Wolff aufgefundenen englischsprachigen Göring-Verhör, es sei begreiflich, daß man davon in Nürnberg wenig Gebrauch gemacht habe, "da man offenbar nicht so viel herauszulesen u. hineinzübersetzen vermochte wie Dr. Wolff."

76 b Ein Beispiel für Dutzende: In einem zehn Zeilen langen Auszug aus der Anklageschrift sind (S.431) von neun Auslassungen acht nicht markiert; die neunte aber dann doch mit Punkten bezeichnet.

- (10) (75) auch wo Unklarheit udgl. auftreten, ohne Korrektur aufgenommen" - sie oder vielmehr der eine Autor, den der politische und biographische Textteil, gedanklich wie sprachlich, deutlich genug als Intellektuellen ausweist und ein vereinzelter Singular auch direkt als Einzelnen verrät: "...der menschlich anrührende Ton, der mich [von Tobias in "uns" abgeändert!] überzeugte..". (Die Umschlagseite nennt den Namen des Sekretärs des "Internationaal van der Lubbe Comité", und den gleichen Mann traf der Reporter des Amsterdamer "Telegraaf" - 7.9.1933 - im Hause des älteren Freundes van der Lubbes, Harteveld: "Bei ihm sitzt der Amsterdamer Lopas Cardozo, ein dunkel aussehender Intellektueller.")
- 76 Im Original (S.82) "den geen die", verschrieben statt dengen = denjenigen; so richtig bei Zitierung der Stelle im Textteil, S.75. (Von Bolten bei de Jongh, S.75, paraphrasiert mit "iedereen die".)
- 77 S. 3, 7, mit Anm.55.
- 78 Hätte T. das Zitat S.426 nicht am Kopf kuptiert, wäre das ihm (und dem Leser) sofort klar gewesen. Akten Reichstag III 21(BA S.153): "Nimmt man an, daß Lubbe brennbare Flüssigkeiten von einem niedrigeren Entflammungspunkt.. verwendet hat, so könnte..das Bild des brennenden Saales nicht ein derartiges sein, wie es die Zeugen..beschrieben haben. Bei Verwendung solcher Stoffe..."(Fortsetzung wie bei T. a.a.O.) Ders. in 22.Sitzung, S.185: Angenommen, der Täter hätte eine Kanne Benzin, 5 oder 10 Liter, ausgeleert, dann hätte sofort nach Entzündung ein großes Feuer vorhanden sein müssen..Da dies..nicht der Fall war, kann ich mich zu der Schlußfolgerung, daß Benzin einfach ausgegossen worden ist, nicht verstehen.
- 79 Gutachten a.a.O., S.18(BA, S.147): ..es müssen andere Gegenstände sc. als die von van der Lubbe angegebenen oder Zündsätze diese Kracheinung hervorgerufen haben..(S.20/151)..Ihre [sc. der Brandlegung] Entwicklung in der von den Zeugen..angegebenen Weise war auf alle Fälle nur denkbar, wenn der gesamte Saal sorgfältig vorher präpariert war.. Ders. /in 22.Sitzung, S.184: Jedenfalls kann das Feuer den von den Zeugen geschilderten Anfang nicht genommen haben, ohne daß die gewöhnlichen Verhältnisse..geändert worden sind..(S.191)..Es ist denkbar, daß Stoffe im Saal verbreitet waren.., die bei verhältnismäßig geringer Temperatur aufflammten oder durch Feuerbrücken..mit einander in Verbindung gebracht ware..Wenn dieses aber nicht der Fall ist, muß es sich um eine Flüssigkeit gehandelt haben, die vielleicht selbst entzündlich ist...
- 80 U.a. 22.Sitzung, S.216 (241).
- 81 Akten Reichstag III 21f.
- 82 22.Sitzung, S.65, 75.
- 83 Gutachten Josse, S.40 (nur BA, S.277; nicht in Auszug Sack). Ders. 22.Sitzung, S.43, 47. Sachv. Werner ebda., S.75. Sachv. Wagner ebda., S.184, und Gutachten S.24 (nur BA, S.159). In der "Spiegel"-Fassung war dies noch als Erkenntnis Wagners anerkannt, mit dem Zusatz: "Hier lag die Wahrheit."(Nr.49 /1959, S.51)
- 84 Dipl.-Ing.F.PrieBnitz, Brand des Börsengebäudes in Wien, in: Brandschutz H.8/10, 15.8.1956 (Nachdruck aus: Die österreichische Feuerwehr), S.168.
- 85 A.a.O., S.152.
- 86 H.B.Gisevius, Reichstagsbrand im Zerrspiegel, in: Die Zeit Nr.13, 25.3.1960.
- 87 Kugler a.a.O., S.111.
- 88 S.207f.: Koestler (erst Herbst 1933 in Paris) als Zeuge der Entstehung des Braunbuchs I; S.434: Es fehlt die Bestätigung des negativen Ausgangs des Schatz'schen Geruchsexperiments durch sofort vernommene Zeugen (vgl. noch unten Anm.97); Aussage Heisig (s. anschließend im Text) u.a.m. Über das gleiche Verfahren, von anderen geübt, T. S.73 zu einem Braunbuch-Zitat: "Wohlweislich hatte man..den zweiten Teil des Satzes abgehackt.." Selbst von dritter Seite auf eine Zusammenstellung der genannten Beispiele hingewiesen, fand er (Brief an Vf.v.4.3.1962) hier nur "völlig überflüssige Spitzfindigkeiten und Haarspaltereien".
- 89 Heisigs Zurückhaltung ist verständlich, da ihm seine Offenheit vor der holländischen

dischen Presse, anlässlich seiner Ermittlungen in der Heimat van der Lubbes, zweifellos Unannehmlichkeiten bereitet hat. Tobias fügt (S.88) genauere Informationen hinzu, ohne eine Quelle zu nennen. A7

90 2.Sitzung, S.55.

(Schneider, Reichstagsbrand)

A 7

- (12) 91 Daß diese Vermutung zutrifft, mußte auch Tobias aus der Vernehmung Vogts in der 6.Sitzung bekannt sein. Van der Lubbe habe zwar einmal, der Fesselung wegen, gedroht in den Hungerstreik zu treten und in Zukunft die Antwort zu verweigern, die Drohung aber nicht wahr gemacht. "Ich glaube, das war das einzige Mal." (S.135) Und "zum Schluß hat er sich mit einer liebenswürdigen Verbeugung verabschiedet und gesagt: Ich danke Ihnen für Ihre Bemühung." (S. 175)
- 13 92 Dr. Richard Lepsius, Baden-Baden, hatte die Freundlichkeit, in zwei ausführlichen Unterredungen jede nur mögliche Auskunft zu geben.
- 93 Genauer: zwischen West-Umgang (H 69) und dem Durchgangerraum H 68.
- 94 Dieser Irrtum geht auf den Präsidenten selbst zurück; er ist daher auch in die Presse und von dort (S.323) in Tobias' Darstellung gelangt: Bei der dramatischen 42. Sitzung - van der Lubbes Erwachen - verwechselte Bürger als erster (S.165) die Portieren innerhalb und außerhalb des Saales, ohne daß dies im Drang der Stunde- und in Abwesenheit der Sachverständigen - bemerkt und richtiggestellt wurde. In das Urteil ist die Verwechslung natürlich nicht übernommen worden.
- 95 Tobias, S.463f. In Wirklichkeit hat das Urteil, wie vorher der Sachverständige Schatz, die Vorhänge nach dem Grade der Brennbarkeit genau unterschieden. Im einzelnen vgl. unten S. ... mit Anm. II
- 96 Am stärksten bei der zur Tragödie erhöhten 42.Sitzung, vgl. unten S. ... , mit Anm. II....
- (Noch 96)Aber auch das komische Genus ist vertreten, so in der Szene mit dem Kanzleiassistenten Hornemann, der in der 23.Sitzung in Dimitroff plötzlich - er gerät vor Aufregung förmlich ins Stottern - in Dimitroff einen der drei Männer zu erkennen glaubt, die - nach seiner schon in der Voruntersuchung gemachten Aussage - beim Passieren seines Portals davon gesprochen hätten, daß der Reichstag in die Luft fliegen könnte. T. verfehlt (S.411) nicht nur die wirkliche Ursache der nun entstandenen Heiterkeit (in der Redeweise des Zeugen), sondern dehnt sie noch - ohne Quellenangabe - wie folgt aus: "Er erzielte..brausendes Hohngelächter, an dem sich sogar Senat und Oberreichsanwalt beteiligten." Das Protokoll jedoch verzeichnet nach Hornemanns Satz: "Ich kann es aber nicht mehr ganz bestimmt sagen" in Klammern "Heiterkeit", und unmittelbar anschließend die Rüge des Oberreichsanwalts: "Da ist doch nichts zu lachen, das ist doch eine ziemlich ernste Angelegenheit." (S.233)

97

Der Sachverständige Dr. Schatz vor allem ist hier zum reinen Popanz geworden, den man wohl billig mit satirischen Pfeilen beschießen, im Feuer moralischer Entrüstung verbrennen mag. Die noch heute beklagenswerten Mängel seiner Gutachtentätigkeit (vgl. Anm. II) liegen nicht da, wo sie Tobias sucht. Die schwere und mehrfach wiederholte Anschuldigung einer "geschmeidigen Wandlungsfähigkeit", einer "besonderen Art von Opportunismus" beruht auf Unkenntnis und ^{einfachen} Mißverstehen: Bei Schatz' Äußerungen zur Brandstiftung selbst besteht der Unterschied seiner ersten (schriftlichen) und seiner zweiten (in der 22., 23. und 28. Sitzung vorgetragenen mündlichen) Darstellung allein darin, daß er sich von den beiden schon im Gutachten (Akten Reichstag III 34) erörterten Arten der Zündung - Zündschnüre bzw. Filmstreifen oder "selbstentzündliche" Flüssigkeit (Phosphorlösung) - später, auf Grund erst während der Hauptversammlung (!) gemachter Untersuchungen, für die zweite entschied. (Tobias hat diese Flüssigkeit einfach mit der von allen Sachverständigen - und von Schatz von Anfang bis Ende - angenommenen Brandflüssigkeit - Schwerbenzin? Benzol? Petroleum? - zusammengeworfen und so dem Sachverständigen schließlich - S.441, 464 - eine Konstruktion von der in der Tat grotesker Absurdität unterstellt.) Mit den Brandversuchen hatte er, wie schon die - im Auszug bei Sack (Reichstag III 156 ff.) vorhandenen - Protokolle ausweisen, überhaupt nichts zutun. Daß Schatz das Geruchsexperiment ^{in der 22. Sitzung} nicht selbst veranlaßt, den negativen Ausgang nicht erwartet hat, daß dieser andererseits durch sofort vernommene Zeugen bestätigt wurde, ist offensichtlich. Eine weitere Panne widerfuhr ihm als Schriftsachverständigem. Aber muß man diese (Tobias, S.445) noch künstlich aufhören, indem auch der ersten (später korrigierten) Aussage, wieder ohne Beleg, der Anspruch "unzweifelhaft" (in Anführungszeichen!) beigegeben wird?

98

Vogt wird ohne jeden Nachweis selbst da verantwortlich gemacht, wo er unbeteiligt, ja nicht einmal zuständig war: für die Unterstellung, Dimitroff sei, nach Anstiftung und Vorbereitung des Brandes, nur deshalb nach München gefahren, um am Brandtag ein persönliches Alibi zu besitzen (S.360) - denn so steht es in der Anklage-

*(S.343)

/der von oben⁹⁹
/gewünschten Rich-
/tung "instruier-
/te" (S.430)./

schrift, die es natürlich nur von Vogt "übernommen" hat; oder für das Verschwinden des Torgler-entstandenen Referentenliste der KPD - denn im Braunbuch II (sic!) steht, daß sie "nach Angabe Vogts" nicht aufzufinden war. (Dr. Sack, der sie dann doch fand, bemerkte dazu in der 52. Sitzung, S.61: "Herr Kriminalkommissar Heisig scheint etwas übersehen zu haben."). Vogt ist es, der sich von den minderwertigsten Zeugen bestimmen läßt - auch von dem Polizeispitzel Hintze (S. 319), der gar nicht von ihm, sondern auf dem Polizeipräsidium und dem Amtsgericht vernommen wurde (21. Sitzung, S. 182, 187, 211). Hat er aber schon selbst einen Irrtum aufgeklärt, wie bei den Zeugen Anna Meyer (Akten "Bulgaren" II 104 - 106; Plädoyer Teichert, 54. Sitzung S. 295, bei Sack, Reichstagsbrandprozeß S. 238) und Theel (Anklageschr., S.17Kü, Teichert so wird das Verdienst anderen - hier dem Oberreichsanwalt - zuge- / l.c.), geschrieben. ~~Und~~ Zur Verstärkung des Eindrucks seiner "Unbelehrbarkeit" im Fall van der Lubbe hat dieser (S.495) auch ihm selbst schon die Frage gestellt, wer denn die unauffindbaren Mitschuldigen seien. (Vogt in der 6. Sitzung sagt nichts davon; eine andere Quelle dafür gibt es nicht.) Und "selbstverständlich" ist es auch Vogt, der Schatz in Werners Plädoyer sollen (S.355) die "possierlichen" Betrachtungen" (vgl. Anm. 18a) über die Telefonangelegenheit "erheblichen Raum" eingenommen haben. (In Wirklichkeit, trotz ihrer Bedeutung für Schuld oder Unschuld des Angeklagten Torgler, im Stk.B. der 54. Sitzung wenig mehr als eine Seite von zusammen ~~4~~ hundertfünfzig, ungerechnet das Plädoyer seines Gehilfen Parrisius.)

- 14 loof. Was soll "analysiert" anderes bedeuten als chemisch analysiert? Die von T. gegebenen Belege wissen jedoch nur von einer mechanischen Kontrolle, und auch Prof. Dr. Brüning (Brief an Vf. vom 19.2.1962) erinnert sich nur - bei Fehlen der Unterlagen, ~~Sixxxx~~ oben (102) S. ... 5 mit Anm. 28) an eine Prüfung in Wasserdampfstrom. Auch beim "Läufer" (lies: Teppich) im Bismarcksaal bringt der erhaltene Teil von Brünings Gutachten (Akten Reichstag II 4; Tobias, S.447) nichts über eine Analyse, sondern spricht nur von "Sinnenprüfung", doch kann sie hier als erfolgt unterstellt werden, ~~sinn~~ sich an sie Prof. Br. noch zu erinnern glaubt, "mit zweifelsfreiem, negativem Erfolg".
- 102 Tobias, S. 464. Die Aktenauszüge Sacks, die Anklageschrift, die Sitzungsprotokolle wissen nichts davon. Experte Professor Brüning erinnert sich an solche nicht: "Ich habe sie keinesfalls selbst ausgeführt und erinnere mich an kein diesbezügliches Untersuchungsergebnis. "Experten" der Polizei waren im Anfang der Ermittlungen nur wir." (Br. vom 19.2.1962)
- 103 Nicht ein Zeuge hat zwischen Scranowitz' Beobachtung - der ausdrücklich (15. Sitzung, S.153, 185) bestätigte, daß "mit absoluter Sicherheit" an der Wandverkleidung noch kein Feuer war - und dem Aufflammen des ganzen Saales hingesehen, ausgenommen den Brandmeister Klotz, dessen Beobachtung bei T. im Dokumentenanhang (S.672f.) nur unvollständig enthalten und im Text gar nicht beachtet ist. Er sah nur dichten Qualm mit unklarem Feuerschein links oben in Tribünenhöhe und verspürte eine Hitze, die ihm auf ein mindestens halbstündiges Schwelen des Brandes schließen ließ (Akten Reichstag I 135R; dazu Sachv. Wagner in 22. Sitzung, S.185) und damit - hätte es keine eingebrachte Brandmittel gegeben - schon das Aufflammen voraussetzte, das nach Tobias die (zweite - dazwischen noch das Springen der gläsernen Staubdecke) Folge des Übergreifens der Flamme von den Portieren nach oben gewesen wäre. (Die späteren Beobachtungen - Görings, Goebbels, der Journalisten Dr. Schiff, Dr. Kausch, ggf. auch Heßlein) - tragen zu dieser Frage nichts mehr bei.)
- 104 Tobias, S.285. Das könnte mit dem in Anm. 101 gemachten Vorbehalt, allenfalls vom Teppich im Bismarcksaal, nie wie hier (auch von Gemp) ausgesprochen werden, am wenigsten im Urteil. S. dort u.a.S.29: Einen klaren Beweis ... für die Verwendung von Petroleum oder Schwerbenzin ... im Plenarsaal bildet nicht nur die ... starke Berußung..., sondern vor allem die Tatsache, daß das ruckartige Aufgehen in Flammen ... seine Ursache in einer ... Verpuffung ... gehabt hat.

(Schneider, Reichstagsbrand)

A 9

- (14) 105 (S. 439) Beweis: Das Foto, auf dem er "mit völlig unversehrten Händen" zu sehen ist - sieht man doch die Innenflächen nicht. Daß dieser Frage nicht rechtzeitig nachgegangen wurde, bedauerte nicht nur der Sachverständige Schatz (25. Sitzung, S. 104), sondern auch der von Tobias besonders hoch geschätzte alte Praktiker (als Untersuchungsrichter) de Jongh, S. 18, "Merkwürdig ist, daß Art und Ort dieser Wunden niemals sachverständig festgestellt worden sind, obwohl dies im Blick auf die angewandten Brandmittel sehr bedeutsam gewesen wäre ..." Ganz unbekannt sind sie aber auch der Polizei nicht geblieben. In der 20. Sitzung erwiderte der Zeuge Kriminalsekretär Raben (S. 207-216) auf die Frage nach Verletzungen wörtlich: "An den Händen hat er Brandwunden gehabt. Direkt eine blutige Verletzung habe ich nicht gesehen."

Zu A 9

(Zu Anm. 105) Tobias aber weiß es besser "... werden an den Händen noch an den unteren Bekleidungsstücken" hat vdl. "auch nur die kleinste Brandstelle davongetragen" (S. 466).

Institut für Zeitgeschichte

- 106 Der nachweis beschränkte sich ^{dar} darauf seine eigenen Angaben aufzunehmen; mehr wäre bei der eingetretenen ^{ersten} totalen Verbrennung auch nicht zu verlangen gewesen. Der einzige - nicht einmal zwingende Hinweis auf diese Handlungen ist die Auffindung des Vorhangsstücks vom Stenografenraum in der Nähe seines Mantels.
- 107 So neuerdings in: Der Monat H. 166, S. 86. Man beachte den Fortschritt: Nun ist schon der ganze Aufenthalt überprüft und zum fortlaufenden Alibi geworden, vorher nur fixen Punkte seiner eigenen Angaben, soweit sie konkret genug zur Nachprüfung waren. Lückenlosigkeit zu verlangen, hieße bei diesem Einzelgänger auch die beste Polizei überfordern. Wie breite, für jede Verabredung (oder auch Zimmersuche) raumlassende Lücken dabei geblieben sind, wurde in der Verhandlung mehr als einmal festgestellt. So sagte in der 7. Sitzung (S.194) der Präsident (und diese Feststellung schien auch Kugler - ~~zum~~ S. 67 des Notierens wert): "Was van der Lubbe in der ganzen Zeit in Berlin gemacht hat, das ist ja nicht aufgeklärt. Einiges ist bekannt, aber dann wieder weiß man nicht, was er gemacht hat..."
- 108 Diese Rekonstruktion beschränkte sich, was die Voruntersuchung betrifft, auf einen Telefonanruf in Henningsdorf, was wiederum de Jongh - durch Zufall einmal Nebensitzer des Untersuchungsrichters im Zuschauerraum - S.24f. mit berechtigter Schärfe kritisiert. Ermittlungen in H. erfolgten, auf das wiederholte Drängen Dimitroffs, erst während der Hauptverhandlung am 31. Oktober, durch den Kriminalassistenten Gast, der darüber erst in der 36. Sitzung, am 11.11., - S.11ff. - Auskunft gab. (Dr. Zirpins betonte seine Nichtzuständigkeit schon damals - 21. Sitzung, S. 164/170 - wie später bei seiner Vernehmung vom 6. Juli 1961 // im Rechtsstreit Gewehr-Dr. Gesevius / vor dem Amtsgericht Hannover.)
- 109 Wendt wurde, nach Mitteilung des Oberreichsanwalts in der 53. Sitzung, S.42, mit zwei Kollegen fristlos entlassen, wegen Vernachlässigung der Bewachungspflicht, Verlassens des Postens und sogar des Gebäudes während der nächtlichen Dienstzeit.
- 110 Diese Aufklärung hat sogar T. selbst wieder vergessen, als er später, S. 461ff., das Thema behandelt. Im übrigen vgl. unten S. ... mit Anm. II....
- 111 Grundlage der Kombination (S.473) / ist, daß zwischen dem Bericht über die erste Sitzung (S.26, mit den zitierten verständnisvollen Worten, und dem über die zweite, in der Einleitung zu diesem (S.35) bei Kugler ein paar Sätze über das Braunbuch stehen. Sollte er also die Lektüre über Nacht bewältigt haben? Doch Direktor a.D./F., Basel legte, mit Schreiben vom 27.1.1962, Wert auf die Feststellung: "Das Braunbuch habe ich gelesen, bevor ich nach Leipzig und Berlin gekommen bin, es konnte also auf gar keinen Fall mein Urteil über van der Lubbe oder den Prozeß beeinflussen .. mein Kollege Peter Luger vom 'Telegraaf'.. hatte ein Exemplar des Braunbuchs bei sich und wir haben verschiedentlich Zeugen-Aussagen mit den Behauptungen des Braunbuchs verglichen."
- 112 Hier hat inzwischen die betroffene Zeitung in ihrer Rezension des Buches vom 7.4.1962 den (mir aus dem Schriftwechsel mit der NZZ schon vorher bekannten) Tatbestand klargelegt; Sämtliche Prozeßberichte stammen von ihrem damaligen Berliner und heutigen Pariser ständigen Vertreter Dr. Reto Caratsch. Sie ist unfreundlich genug, diesen Fall als einen Ausdruck

+ Kugler
tan Vf.

(14) (112)

(Schneider, Reichstagsbrand)

der "unseriösen Arbeitsweise" des Verfassers anzusprechen.
 Ein anderer Leserbrief führte T. dazu, H. Schulze-Wilde zum Autor des "Tatsachenberichts" der Illustrierten "Weltbild" (Nr. 23/XII - 3/XIII, 1957/58) zu ernennen: Da eine Fußnote der ersten Folge auf das Buch "Die Machtergreifung" von Hans Otto Meißner und Harry Wilde verweist, überdies Wilde neben dem Sohn Meißner - zunächst nur anonym als dessen Freund, schließlich auch mit Namen - als Gewährsmann erwähnt ist, muß eben die Serie von den beiden sein - sie müßte es, wenn nicht Dr. H.-O. Meißner im Leserbrief an den "Spiegel" (Nr. 49/1959, S. 56) sich distanziert hätte. Also blieb, durch einfache Subtraktion, Schulze-Wilde als alleiniger und verantwortlicher Verfasser übrig. (Tobias, S. 555, 559, 568ff.)

113

Vgl. Ana. 37. (Der Bericht ist zwar von Oberbranddirektor Wissell - auf die schriftliche Bitte Dr. Wolffs - gezeichnet, aber von Polchow zusammengestellt worden.)

114
tw Wilde
chen

T. vergißt, daß er die Zeugschaft Scranowitz' nur um einen Preis haben kann, den er nie zahlen will: die Anerkennung des "selbstentzündlichen" Brandmittels. Denn nur so war S. zu der Vorstellung gekommen, daß es doch von der Lübke allein gewesen sei. Der Bericht über sein Interview vom 21.7.1954 (Lübecker Nachrichten v. 21.7., dazu Norddeutsche Nachrichten v. 29.7.) nennt die Brandstiftung mit "flüssigem Phosphor geradezu "van der Lubbes Methode" und erklärt ganz ernsthaft: "Van der Lubbe demonstrierte damals im Lokaltermin, wie er durch das Gebäude gerast war, und alle leicht brennbaren Stellen bespritzt hatte." Also die gleiche Vorstellung, die T. an anderer Stelle (S. 465), allerdings wiederum irrtümlich, dem Urteil anlastet.

115

Dazu Branddirektor Polchow an Vf. am 8.2.1960: "Zu der Behauptung, ..erkläre ich, daß ich wohl mit Herrn Puhle eine Unterredung über den Reichstagsbrand hatte. Dagegen habe ich niemals in meinem Leben eine Besprechung mit Herrn Klotz über diese Angelegenheit geführt... Wir besprachen die Frage, wie es möglich war, daß die Scheiben der Glasdecke, die sich in einem erheblichen Abstand über den Brandherden befanden, zerspringen konnten. Herr Puhle war der Ansicht, daß durch Aufwirbeln von Stäuben im Raum diese explosionsartig verbrannten.. Auch ich nehme an, daß der Druck.. durch eine explosionsartige Verbrennung hervorgerufen wurde. Diesen Druck führe ich aber nicht auf eine Staubexplosion zurück, sondern ich vertrete die Ansicht, daß die Explosion eine andere Ursache hatte."

115a

Wer könnte das anders verstehen, als daß R. selbst Widersprüche in seinen Äußerungen zugegeben hätte! Er hat dies nirgends getan; die Briefstelle, in der T. das Zugeständnis anscheinend finden will - fährt er doch un- mittelbar fort: "..und gibt zu, daß XXX.." - zeigt eindeutig, daß der Wi- derspruch zwischen Tobias' und seiner Auffassung gemeint ist. Der Satz heißt vollständig (R. an T. am 20.1.1960, S.5; bei T. nicht abgedruckte Wörter kursiv): "Die Resultate Ihrer gewiß scharfsinnigen und sorg- fältigen Untersuchungen sind mit meinem Zeugnis schlechterdings nicht vereinbar." (Die bei T. dann noch folgenden Sätze gehen im Original dem eben zitierten voraus.)

115b

Gegen die Annahme eines Zusammenwirkens von der Lubbes mit anderen Brandstiftern wird (S.469) geltend gemacht, daß dabei das Risiko ei- nes Zusammentreffens mit dem Postboten Otto - der auf 21 Uhr, praktisch schon vorher: an diesem Abend erschien er (18.Sitzung, S.34) "Punkt 3/4 9 Uhr", die Briefkästen im Reichstag leerte - bestanden hätte; ge- gen eine Benützung des unterirdischen Gangs (S.104) die Überlegung, daß eine Gruppe von "fremden Brandstiftern" den Weg durch das Laby- rinth der Keller nicht hätte finden können; gegen einen Zugang oder Abgang durch das Portal II (S.462) die "Gewissenhaftigkeit" solcher Täter ironisiert, mit der sie "vom Entwenden der Schlüssel bis zum vor- schriftsmäßigen Verriegeln und Wiederverschließen" gearbeitet haben müßten, ~~ohne eine Spur zu hinterlassen~~ - ohne die Annahme auch nur zu erwägen, daß sie einen Verbindungsmann im Reichstag gehabt haben könn- ten, der solche Schwierigkeiten mühelos ausschließen konnte (die letz- te auch durch Beschaffung von Nachschlüsseln, wovon im Prozeß mehr- fach die Rede war).

Daß die Sachverständigen Josse und Schatz den "simplen" Grund der verschiedenen Brandentwicklung im (total zerstörten) Plenarsaal und den Nebenbrandstellen nicht erkannt hätten, wird als "nicht zu ver- zeihen" und "unverständlich" bezeichnet XXXX (S.451f.) - ohne zu fra- gen, ob sie es nicht vielleicht doch auch schon verstanden hätten (was natürlich, vgl. Anm. 83 zu S. [12], auch der Fall war; der Chemiker aller- dings hatte sich dazu gar nicht zu äußern gehabt.)

.14)

(1156)

Die Argumente des Braünbuchs, eines Gisevius braucht man vollends nicht ernsthaft zu prüfen. Die (nicht beweisbare) Hypothese, die das Jammerbild von der Lubbe in der Hauptverhandlung - vom ersten Tag an und weiter mit wenigen Ausnahmen - durch die Verabreichung von Drogen erklären wollte, hat er selbst mit seinem "Erwachen" in der 42. Sitzung endgültig erledigt, ja schon mit dem Vorspiel in der 37. ausgeschlossen: "Da- zu hätte er - skopolaminverseucht - mit seinem zerstörten Hirn... eigentlich gar nicht imstande sein dürfen!" (S.489, ähnlich S.492.) Als ob es nicht auch bei diesen Giften auf die Dosierung ankäme, das Skopolamin speziell in der ärztlichen und besonders der psychiatrischen Praxis als Beruhigungsmittel (manchmal "chemische Zwangsjacke" genannt) längst eingeführt, damit als, bei entsprechender Dosierung, keineswegs "zerstörend" erwiesen und zudem - wollte man die Anwendung bei van der Lubbe einmal arbeitshypothetisch unterstellen - das zweitweilige "Erwachen" mit einem (absichtlichen oder fahrlässigen) Aussetzen der Behandlung an einzelnen Tagen erklärbar wäre. (Auch der Alkoholtrinker ist ja nicht unbedingt und kurzfristig dem Delirium ausgeliefert.)

Gisevius findet T. sogar mit sich selbst in Widerspruch, da sein Gewährsmann Rall (als angeblicher Mittäter in einem SA-Brandstiftertrupp) ~~ni~~ nichts von den doch kräftig-dramatischen Vorgängen an der Außen-

7 des Reichstags/ Front/ bemerkt hätte, die doch G. selbst an anderer Stelle so anschau-
 7 nach dem Einstei- lich ausmalt. T. selbst hat also nicht bemerkt, daß G. bei der Kommen-
 7 gen van der Lubbe tierung des Rall'schen Berichtes bewußt Wendungen einsetzt, die an die
 frühere Schilderung erinnern sollen - um zu zeigen, wie glatt die SA-
 Aktion abgelaufen wäre: so glatt, daß die aus dem Keller empogestiege-
 nen und wieder dorthin verschwundenen Männer in der Tat nicht wahrnahmen
 was außen geschah. (Tobias, S.536f.; Gisevius I, 1946, S.16, 101)

7 Helmer

Der (unerfreuliche) Belastungszeuge treibt bei T. (S.331) die Dreistig-
 keit so - unsinnig - weit, daß er "am 7. November sogar behauptete, er hät-
 te die drei Bulgaren am Tage vor dem Brande zusammen mit van der Lubbe
 im 'Bayernhof' gesehen.." (Stattdessen sagte Helmer in dieser - der 33. -
 Sitzung - S.186: "Oktober, es könnte Anfang November gewesen sein.")

Nicht weniger, doch bei einem Akademiker noch weniger begreiflich, dumm-
 dreist erscheint (S.395) der Zeuge Dr. Dröscher, der unseren Dimitroff
 mit dem - angeblichen Organisator des Attentats in der Kathedrale von
 Sofia, Stephan Dimitroff, verwechselte, der sich wiederum "überdies durch
 einen auffälligen Bart von dem glattrasierten Georgi D. unterschied."

Nun ist von dem Bart, den Georgi D. damals trug, in der gleichen Sitzung
 mehrfach die Rede. D. selbst dazu (27. Sitzung, S.271): "Also wenn ein
 Bild in dieser Zeit, 1925 oder 1924, in Bulgarien gemacht worden ist,
 ist es bestimmt mit Vollbart, oder es ist eine andere Person."

Die Voreingekommenheit nicht nur des Gerichts gegenüber van der Lubbe
 offenbart sich besonders drastisch in der 42. Sitzung: Seine Rede von
 den "Stimmen" in seinem Körper (vgl. Anm.75) führte zu neuen Fragen, ob
 er "Halluzinationen habe - mit einem Wort: eben doch geistesgestört sei.
 Hatte man sich doch an diese Erklärung bereits so sehr gewöhnt, daß man
 ihm fast böse war, die Gemüter durch sein unerwartetes Erwachen erneut
 an Ungewißheit versetzt zu haben." (S.494) Dabei ist in allen Berichten,
 schon angesichts ihrer in diesem Stadium ungewöhnlichen Länge, mit Hän-
 den zu greifen, wie erleichter "man" über die - kurze - Chance war, nun
 doch noch "die Wahrheit" von "the dummy in the dock" (Reed) zu erfahren.
 (Im übrigen hätte das Beharren auf jener Meinung van der Lubbe das Le-
 ben gerettet.)

7 Reichswehr

Aber auch die politischen Fragen werden mit solchen Vereinfachungen
 entschärft: Spannungen zwischen Hitler und ~~MEINUNG~~ erledigen sich
 durch den Hinweis auf den "Gummilöwen" von Blomberg (S.201), der vom
 deutschnationalen Fraktionsführer Dr. Oberfohren noch kurz vor seinem
 Tod geäußerte Verdacht nationalsozialistischer Beteiligung am Brand
 durch die Überlegung, daß Hugenberg, der als "einzig mögliche Informa-
 tionsquelle/Verdächtigste, doch selbst fest an die Schuld der Kommunisten
 geglaubt habe (S.177f.). Oberfohren hätte also bei dem gleichen Hugen-
 berg informatorische Zuflucht gesucht, den er damals wegen seiner Bin-
 dung an Hitler sogar mit anonymen Briefen bekämpfte. Von diese Briefen

(14) (115^b) ist (S.173ff.) ausführlich die Rede, aber es fehlt - nicht nur bei Tobias - die Folgerung, daß Oberfohren, wenn er den Kampf auch auf publizistischer Basis hätte führen wollen, ebenfalls den Schutz der Anonymität gesucht und sich auch stilistisch getarnt haben würde, das Argument der Stilvergäblichung gegen Oberfohrens Autorschaft an der "Denkschrift" (Tobias, S.180) also nicht sticht. (Es gibt andere Gründe, sie nicht für echt - und wenn sie echt wäre, nicht für beweiskräftig - zu halten.)

15 116 Tobias, S.348.

117 Diesen Vorwurf implizieren schon so leichtfertige Wendungen wie die, daß das Gericht einen bestimmten Zeugen "nicht aufgeben konnte, wollte es nicht völlig kapitulieren" und ihn deshalb, als glaubwürdig ernannt - nicht erkannt" hätte (S.412), daß es eine bestimmte Begründung "hervorkehren mußte", weil nur so die Verbindung zwischen van der Lubbe und kommunistischen Mittätern geschaffen werden konnte (S.424), daß es ihm im Urteil "nur auf die Untermauerung der von Vogt und Dr.Schatz übernommenen Theorien ankam". (S.469).

118 Der denkbar schwerste Vorwurf also, S.470 mit klaren Worten ausgesprochen, und doch nur auf ein simples strafrechtliches Mißverständnis basiert: die Meinung, daß erst die "Fiktion von Mittätern" die "für van der Lubbe tragischen Folgen", also das Todesurteil, auslösen konnte. (S.469). Sie

und der "rechtlichen Würdigung" es eindeutig zu lesen

wäre nicht möglich geworden, hätte der Autor aus der Würdigung der "inneren Tatseite" im Urteil wieder nur das herausgeschnitten, was - scheinbar - seine eigene Fiktion bestätigt. Eine Seite vorher war ~~KIAEXXNXX~~ ~~KIAEXXNXX~~: "Er hat aber auch vor der Tat und im Vorverfahren klar zum Ausdruck gebracht, daß dies auch ganz unabhängig von dem Plan seiner Mittäter und Hintermänner seine eigenen Absichten und Ziele bei der Brandstiftung gewesen sind." Noch unmißverständlicher sagte es der Anklagevertreter Parrisius in seiner Replik auf das Plädoyer des Verteidigers Seuffert (56.Sitzung, S.203): "Im übrigen bin ich auch der Ansicht, daß für die Frage, ob der Angeklagte van der Lubbe sich des Hochverrats und der aufrührerischen Brandstiftung schuldig gemacht hat, die andere Frage, ob er bei der Brandstiftung im Reichstag irgendwelche Mittäter gehabt hat, keine oder wenigstens keine entscheidende Rolle spielt. Selbst wenn er die Tat ganz allein ausgeführt haben sollte, ... kann ihn nichts davor retten, wegen Hochverrats und aufrührerischer Brandstiftung verurteilt zu werden." Dafür aber gab es nach dem von der Reichsregierung am 29.März beschlossenen Sondergesetz, vulgo "Lex Lubbe" genannt, nur noch die Todesstrafe; sie also, nicht das Gericht ist für diesen Bruch des Grundsatzes "Nulla poena sine lege" verantwortlich. (Die - nicht nur politisch - heikle Frage, ob das Gericht auch berechtigt und verpflichtet war, die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zu prüfen und gegebenenfalls zu verwerfen, hat auch Dr. Sack nur zur Diskussion gestellt.) Die wahre strafrechtliche Begründung des Urteils gegen van der

^E wird auch vom Düsseldorf Ger. unterstrichen ^{Es bezeichnen wir E} "Diese Möglichkeit [daß es sich bei der Entscheidung des Reichsgerichts gegen die Alleintäterschaft um ein "Zugeständnis" gehandelt haben kann] ist umso weniger von der Hand zu weisen, als die dargelegten Feststellungen zur Mittäterschaft den Urteilspruch in keiner Weise tragen, also für die getroffene Entscheidung als solche unerheblich sind...Zwar ist in dem Urteil verschiedentlich das bewußte und gewollte Zusammenwirken van der Lubbes mit den unbekanntem Tätern festgestellt, doch ist auch diese Feststellung weder bei der Bestimmung des Strafrahmens noch im Urteilspruch berücksichtigt." (Urteil im Rechtsstreit Gewehr-Gisevius, Az. 6.O. 160/60, S.22)

Der Autor empfindet selbst das Exorbitante einer solchen Vorstellung: "In jedem anderen Gerichtsverfahren", meint er S.441, wäre die Wahrheit - hier: die Unhaltbarkeit und Unglaubwürdigkeit der Schatz'schen Argumentation - "sofort" erkannt worden. Aber auch das hat ihn nicht zu einer Überprüfung seiner Vorstellung mit der Frage veranlassen können, ob ein so singulärer Zufall sich nicht aus seiner eigenen Art, die Dinge zu betrachten, erklären könnte. (Einer der ersten Rezensenten, E. Bitzer in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 33/1962, gibt jenen Satz ohne jeden Vorbehalt und Kommentar an die Leser weiter.)

Fehlschreibung von Autorennamen: J. Hohlfeldt (S. 205, 710); Allan Bullock (S. 205, 250, 709, 716).
 120 *zu de Jongh,* Unvollständige Titel, vor allem beim "Rotbuch" (oben Anm. 47), aber auch ~~zu~~ Heiden, Scheringer, Sommerfeldt. Nur ein Verfasser statt zwei sind zu "Entfesselung der Unterwelt" (Ehrt-Schweickert), nur einer statt ~~sechs~~ sechs zu der Sammelpublikation "Ein Gott, der keiner war" (Anm. 45) genannt, die auch im Text fortlaufend als ein Werk Koestlers zitiert ist; so werden auch die knapp anderthalb Seiten in dieser Kurz-Autobiographie zum "Kapitel über den Volksfront-Schwindel" (recte bei K.: Geburt der "Volksfront") erhöht. Charles Reber (mit der Publikation "Toxikolo-

Institut für Zeitgeschichte

(Schneider, Reichstagbrand)

A 13

(15) (120)

gisches zum Fall van der Lubbe", in "Das Neue Tage-Buch" (nicht "Neues Tagebuch"-H.18/1933) wird laufend als "Toxikolge" behandelt: da ist einfach der Interviewer mit dem - anonym gebliebenen - Interviewten verwechselt. (S.485-487, 501.) Anderwärts der Zitierte mit dem Zitierenden: Nicht Borkenau berichtet (S.151) über die damalige Auffassung der deutschen Situation in Moskau, sondern Krivitsky bei Borkenau, und zum Mißerfolg der kommunistischen Generalstreikparolen war, S.158, nur Borkenau zu zitieren, da der daneben genannte Flechtheim die Information "Borkenau zufolge" gibt; dieser wiederum nicht "a.a.O.", womit nur das - auch im Register allein verzeichnete - Buch von 1952, gemeint sein könnte, denn dieses kann Flechtheim nicht gut schon 1948, ~~MMH~~ zitiert haben, sondern die - in Flechtheims Bibliographie, S.230, durchaus genannte Arbeit von 1938 "The Communist international", jedoch nicht, siehe Flechtheims Anmerkung, mit S.34, sondern mit S.345.

Die erstaunlichste Entdeckung allerdings liegt am Rand für den Humanisten bereit: ein neues Werk des alten Lukian, des Titels "Die Abenteuer der Samosata" (S.589, 711), in dem es sogar schon veritable Journalisten gibt. T. ist es entgangen, daß der (längst begrabene) Münchner Verlag es war, der seiner deutschen Auswahl - in der Reihe seiner "Groschenbände" - diesen (nicht sonderlich kompetenten) Titel gegeben und auch - sicher im Geist des klassischen Satirikers - die Journalisten eingeschuggelt hat. (Sonst ist die Stelle zwar auch recht frei übersetzt, aber wenigstens echt; sie steht in den "Wahren Geschichten", II 31.)

börcher

(A 13)

- (120) Eine charakteristische Verwählung ist bei den Periodica zu notieren: "die Münzenberg-Organe "Berliner 12-Uhr-Blatt" und Montag-Morgen" (S.579). Nun sind die Namen dieser beiden Blätter nicht nur dem eingesessenen Berliner, sondern selbst dem früheren (1927/28) Berliner Studenten von den Auslagen der Kioske her erinnerlich, zumal das zweite mit den Sportnachrichten - beide als durchaus bürgerlich bis unpolitisch. So sind sie auch in den Pressehandbüchern von damals eingeordnet, dagegen "Berlin am Morgen" als "pazifistisch". Daß dieses Blatt, zusammen mit "Die Welt am Abend" dem echten Münzenberg-Konzern angehörte, konnte T. leicht auch bei Ruth Fischer, Stalin und der deutsche Kommunismus, S.746, lesen - nur eine Seite also vor dem Zitat, das er S.169 abdruckt (allerdings mit seinerseits verstellter Seitenzahl).

121

Auch hier - nicht nur bei den kleinen Leuten im Prozeß, die zu erwähnen nicht lohnt - die Fehlschreibung von Namen: Sir Horace Rumboldt (S.112, 721) oder Graf Helldorff; hier zeigt das, durch den auch orthographisch eigenwilligen Autor, durch rund 25 Erwähnungen hindurch konsequent angefügte zweite f, daß solche Pannen nicht in die - sehr stattliche - Schar stehen gebliebener Satzfehler einzureihen sind. Helldorff war übrigens Heines' und Schulz' Kollege in der SA, aber noch nicht (S.211f, 249) bei den Fememorden; auch das Braunbuch (I) begnügt sich an der gemeinten Stelle (S.122), wo er - zum Zweck der Reichstagsbrandstiftung - mit den zwei anderen zusammengespannt wird, ihn unter die "pervertierten Aristokraten" einzureihen. Nicht ganz stimmen will es auch mit den Adels- und sonstigen Prädikaten: Der französische Anwalt Moro-Giafferi wird (S.214, 219, 220), freilich nicht konsequent, geadelt, der Verteidiger Seiffert nachträglich (und konsequent) promoviert, der Journalist Birkenhauer (S.124, 408) zum Reichstagsabgeordneten befördert; andererseits fehlt dem "Kriminalhauptkommissar Dr. Braschwitz" von heute (S.425) - zufällig? - das "a.D." Auch H.B. Gisevius, in Nürnberg vom Verteidiger des Angeklagten Frick - zugleich für Schacht - benannt (zuerst IMT VIII, S.583), ~~IMT~~ wohl kaum zufällig in Tobias' Augen (S.547) zum "Kronzeugen" der Anklage umgefärbt.

+ hat sich

122

Vgl. vorige Anm. Die stärkste Konfusion findet sich fraglos beim Aufriß des Wahljahrs 1932 (S.182), wo den zwei doch immerhin recht bekannten (dem Miterlebenden noch wohl erinnerlichen) Reichstagswahlen, wie es scheint, noch die preußischen Landtagswahlen zugezählt, jedenfalls drei Reichstagswahlen verzeichnet sind, dazu noch die Ergebnisse der Juli- und der Novemberwahl vermengt werden, so daß die hundert Kommunisten schon im Juli auftreten und mit der NSDAP die Mehrheit von 53 % erreichen (während die Staatspartei im November statt nur noch 0,3 immerhin ein volles Prozent bekommt). Auch die Auswertung des (un- genau als "gemeinsamer Volksentscheid sc. der Nationalsozialisten und Kommunisten gegen die Preußenregierung" bezeichneten Volksbegehrens und Volksentscheids über vorzeitige Neuwahlen in Preußen geht zu weit, wenn sich dabei die "Einheitsfront bewährt" haben soll (S.156); denn die erreichten 9,7 Millionen Ja-Stimmen blieben hinter dem Wahlerfolg der Initiatoren und Kommunisten zusammen bei der Septemberwahl des Vorjahrs doch zurück. (Zahlen: Bracher, Auflösung, S.) Anderes mag dem auf das Thema Reichstagsbrand gerichteten Auge beim einfachen Lesen entgangen sein. Einen Mangel an Augenmaß beim Autor verrät jedoch auch das Ar-

(15) (122)

gument (S.187), Hugenberg habe sich im Januar 1933 deshalb bis zuletzt Neuwahlen widersetzt, weil die NSDAP "nur auf Kosten der Deutschnationalen erfolgreich sein konnte"; die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot hat bei der Märzwahl, wie bekannt, ihre Position gehalten. Bedenklich ist es, wenn (S.429) bezüglich der "Boxheimer Dokumente" das reichsgerichtliche Verfahren statt des Vorgangs selbst das Prädikat "berüchtigt" erhält; aber auch, wenn beim Braunbuch (I) der Eindruck erweckt wird (S.206ff.) als bestünde auch der - weitaus längere - zweite Teil, mit der Darstellung des Terrors, aus Fälschungen - dergleichen kann leicht mißverstanden werden.

123

*(Anm.118)

Daß hierzu an der sachlichen Kompetenz einiges fehlte, war am deutlichsten an der Fehlbeurteilung des Urteils gegen van der Lubbe zu erkennen. Auch sonst verrät die Kritik am Verfahren unklare bis irrige Vorstellungen: Daß van der Lubbe nicht einsah, warum er in der Hauptverhandlung immer wieder dasselbe gefragt wurde, worüber er in der Voruntersuchung erschöpfend Auskunft gegeben hatte, ist verständlich; sein Biograph, der selbst auf das Mündlichkeitsprinzip verweist, müßte es besser wissen (abgesehen davon, daß diese Kritik auch im Maß unhaltbar, an der Stelle der schärfsten Formulierung - S.477f. - zudem mit dem tatsächlichen Gang der Verhandlung im Widerspruch ist). Die Aufgabe des Untersuchungsrichters wird verkannt, wenn ihm (z.B.S.401) vorgeworfen wird, keinen "Zweifel" an der Zuverlässigkeit gewisser Zeugen gehabt zu haben; solche auszusprechen hatte er - wenn er wollte - nur in seinem (uns fehlenden) Abschlußbericht, nicht in seinen Vernehmungsprotokollen, deren Vorlegung an die Anklagebehörde bedeutete noch keine positive Beurteilung. Der Sachverständigen sagte mündlich nicht unter dem Zeugen-, sondern unter dem Sachverständigeneid aus (S.435), es sei denn, er hat noch außerhalb seines Gutachtens liegende Beobachtungen mitzuteilen: in diesem Fall wird er - so Prof. Bonhoeffer in der 2. Sitzung, S.51, oder Dr. Schatz in der 23., S.101 - noch zusätzlich als Zeuge vereidigt.

und 4

+ StPO

Auch die Meinung von den "unbestreitbaren Versäumnissen" bei der Durchsuchung der Zimmer Dimitroffs (S.368f.) ist irrig: Die ersten beiden angezogenen Bestimmungen (§§ 105, 106) sind Kann-Bestimmungen, die zweite wurde überdies erfüllt, da die Durchsuchung "mit der Frau Wirtin als Zeugin" vorgenommen wurde (Aussage Steinbach in der 36. Sitzung, S.242). Die Durchsicht der Papiere fand - später - natürlich im Einverständnis und Auftrag des Untersuchungsrichters statt, der als Herr des Verfahrens jederzeit Hilfsbeamte heranziehen und Aufgaben an diese delegieren kann.

124

Hier endet freilich der Versuch, den Chemiker Dr. Schatz mit seinen eigenen Waffen zu schlagen (S.439), in totaler Konfusion: Was Schatz gefunden hat und was (fast) "überall vorhanden" ist, sind P-Verbindungen, nicht "elementarer Phosphor", der ohne Luftabschluß sofort oxydiert - allerdings nicht als der chemisch inaktivste, der "metallische" oder schwarze, der für Brnstiftungszwecke ganz ungeeignet ist (und also, hätte man ihn, trotz seiner Seltenheit, gefunden ganz unverdächtig gewesen wäre).

125

S.114-116, 134f. u.8. Nicht recht verständlich ist in diesem Zusammenhang

(125)

die Bereitschaft, Göring von der Verantwortung für die von ihm persönlich - im Preußischen Pressedienst (mit einem von ihm selbst diktierten Text!) im Rundfunk, im Kabinett verbreiteten Falschmeldungen weitgehend zu entlasten: "Er gab..im Grunde nur das wieder, was ihm von der Polizei geliefert wurde. Dafür sprechen einwandfrei die Berichte der politischen Polizei in den Akten." (S.137). Wo findet sich denn in den Akten die besonders perfide und folgeschwere Behauptung Görings belegt, van der Lubbe habe auch Verbindungen mit der SPD zugegeben? Auch hatte die holländische Polizei am 28. Februar nicht gemeldet, was Göring am nächsten Tages, mit Hinweis auf "die Zeitungen", im Rundfunk sagte: daß er direkt aus Moskau gekommen sei; die Angaben des - erst bei T. zum Untersuchungshäftling gewordenen - Querulanten Olschowi liegen ohnedies Monate später. Ebenso sollte man nicht Görings Aussagen über kommunistische Provokationen in SA-Uniform abdrucken (S.197ff.), ohne anzumerken, daß diese Lesart zugleich als Alibi für alle Gewaltakte echter SA-Leute bequem verwendbar war (und, bei manchen Lesern, noch ist).

125a E.Bitzer meinte (Frankf.Allg.Zeitung Nr.33/1962,S.8),es sei "nur ein Annex der eigentlichen Untersuchung".

126 Folgt .

127 ^{Dabei} Hier bleibt selbst das äußere Gerüst der Handlung nicht unbeschädigt; es kann vorkommen,daß (S.355) zwei Sitzungen (dort die 18. und die 52.) verwechselt,Vorgänge aus einer Sitzung (S.477: der ersten) in eine andere(dort: die zweite) übertragen,solche innerhalb der gleichen vertauscht werden (besonders S.490ff. bei der 42.),daß auch im Referat des Ablaufs durch Zusammenrücken getrennter Teile das falsche Bild kausaler Verbindungen und dramatischer Steigerung entsteht,durch ein "nur","alsbald","sofort" unterstrichen (etwa S.332,390,394)mit dieser Technik der Raffung mag auch die falsche Zeitangabe über den Schluß der letzten Sitzung (vor dem Urteilspruch -,S.418,zusammenhängen: "Gegen 21 Uhr",statt,laut Protokoll,"9 Uhr 54 Minuten"). Hier nur noch zwei Vorfälle,die des Autors eigene

Institut für Zeitgeschichte

(16) (127)

Voreingenommenheit gegenüber dem von ihm mit dem gleichen Vorwurf ~~am~~ so reichlich bedachten Gericht im Gegenüber seiner Darstellung und des wirklichen Ablaufs besonders deutlich illustrieren: / Am Ende der Beweisaufnahme benützte man die Anwesenheit der beiden Psychiater, die eine Ergänzung ihres früheren Gutachtens vortrugen, dazu, noch einmal auf van der Lubbes merkwürdige Rede von den "Stimmen in seinem Körper" - während des "Erwachens" in der 42. Sitzung, vgl. schon oben Anm. 75 - zurückzukommen. Es sollte geklärt werden, ob es sich hier um Halluzinationen oder nur um eine bildliche Ausdrucksweise handelte. Der Reichsgerichtsrat Coenders, der selbst in Holland gewesen war, plädierte für die zweite Auffassung: "Im allgemeinen ist es doch so, daß der durchschnittliche holländische Arbeiter sich anders unterhält als der deutsche. Wenigstens habe ich immer den Eindruck gehabt. Etwas breiter und bildhafter sprechen wenigstens die Leute auf dem Lande." Z (52. Sitzung, S. 154). Tobias' immer wacher Argwohn wittert auch hier herabsetzende Kritik: "Während des Prozesses wollte sich der Reichsgerichtsrat Coenders von dem Dolmetscher Meyer-Collings bestätigen lassen, daß van der Lube doch wohl über eine primitivere Ausdrucksweise verfüge als etwa ein deutscher Arbeiter." (S. 480) Im zweiten Fall geht es um den unheilvollen Einfluß des Sachverständigen Dr. Schatz auf das Gericht. "Es erscheint uns wer ist das? unfassbar, daß Dr. Schatz ohne Widerspruch und ohne daß der geringste Zweifel geäußert wurde, die absurde Theorie entwickeln konnte, van der Lubbe sei überhaupt nicht im Plenarsaal gewesen... Niemand wagte [?] .. gegenüber dem Experten Dr. Schatz Zweifel zu äußern." (S. 437) Der wirkliche Verlauf der Szene in der 22. Sitzung (S. 228/230) ist etwas anders: Zunächst war schon Schatz' eigene Äußerung ein gutes Stück vorsichtiger: "Deswegen [sc. wegen der zu knappen Zeit] nehme ich an, daß van der Lubbe im Plenarsaal überhaupt nichts zu tun gehabt hat, daß er höchstens den Vorhang herausgeholt und angebrannt hat." Dennoch korrigiert der Präsident: "...ich glaube sicher, daß er wohl einmal durchgelaufen ist... Wie sollte auch sonst zu erklären sein, daß dieses abgerissene Stück von dem Stenographenvorhang beim Mantel gefunden worden ist? Das spricht wohl dafür, daß er einmal durchgelaufen ist..." Darauf Schatz: "Ich glaube, ja!..." (Dasselbe wird in der nächsten Sitzung auf Vorhalt Torglers vom Schatz wie vom Präsidenten nochmals eingeräumt; warum dann doch im Urteil nicht mehr, ist aus dem weiteren Gang der Hauptverhandlung nirgends zu entnehmen.)

- 128 Vgl. Anm. 103
- 129 Vgl. Anm. II.
- 130 Bracher-Sauer-Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung, Köln und Opladen 1960, S. 75ff.; zur "Spiegel"-Serie: Anm. II 25.
- 131 Heinrich Fraenkel, Zu viel und zu wenig, in: Der Monat H. 164, S. 19-25. Replik und Duplik, mit weiteren Leserbriefen: H. 166, S. 84-95. Weitere Fortsetzung der Diskussion in H.
- 132 Roger Manvell and Heinrich Fraenkel, Doctor Goebbels. His life and death. London-Melborne-Toronto 1960. Deutsch als: Heinrich Fraenkel und Roger Manvell, Goebbels. Eine Biographie. Köln-Berlin 1960. Zum Thema: S. 119-121 bzw.
- 133 D. N. Pritt, Der Reichstagsbrand. Die Arbeit des Londoner Untersuchungsausschusses. Berlin (Ost) 1959. (Die Broschüre ist ohne das dokumentarische Material der vom Ausschuß in zwei Bänden zusammengestellten Protokolle geschrieben. Sie sind dem Autor, nach brieflicher Auskunft an H. Fraenkel vom 1962, nicht mehr verfügbar, jedoch - mit französischem Text - im DZA Potsdam, Oberreichsanwalt 30.03 erhalten. Fotokopie der Seiten 976-979 des zweiten Teils: IZG München,)
- 134 Karl Heinz Biernat, Der Reichstag brennt. Hintergründe und Auswirkungen der faschistischen Reichstagsbrandprovokation. (= Wahrheiten über den deutschen Imperialismus, II.) Berlin (Ost) 1960
- 135 S. Anm. 34.

- (17) 136 Harry Wilde, *Legenden um den Reichstagsbrand*. In: *Politische Studien* H.143, S.295-312.
- 137 Sefton Delmer, *Trail Sinister*. An autobiography. I II, London 1961. Zum Thema: S.185-199.
- 138 S. 6 ;Anm.118.
- 139 H.B.Gisevius hatte Gewehr, auf Grund von während seiner eigenen Zugehörigkeit zum Geheimen Staatspolizeiamt erlangten Informationen, ~~XXXXXX~~ in seiner Zeugenaussage vor dem Nürnberger Militärgerichtshof (IMT XII, 276f.) wie in sämtlichen Auflagen des Buches "Bis zum bitteren Ende" (1946, 1948, 1954, 1960) der maßgeblichen Mitwirkung bei der Brandlegung beschuldigt und diese Beschuldigung in der Artikelreihe "Reichstagsbrand im Zerrspiegel", in: *Die Zeit*, Jg.1960, Nr.10-13, wiederholt. Das Urteil sagt dazu, nicht unmißverständlich: "Der Beklagte stützt seine Behauptung, der Kläger sei bei der Brandstiftung im Reichstag beteiligt gewesen, zunächst darauf, daß van der Lubbe den Brand nicht allein anlegen können. Die Richtigkeit dieser Behauptung ist im vorliegenden Rechtsstreit nicht bewiesen worden und kann nach Auffassung der Kammer heute auch nicht mehr bewiesen, sondern allenfalls widerlegt werden." (§.22) (Hervorhebungen auch hier von Vf.; die richtige Beziehung des Demonstrativs "dieser" darf dem Leser überlassen werden.)
- 140 "Aus vielen Geschehnissen wird auf einen bis auf eine Minute genauen Zeitablauf geschlossen, ohne auch beispielsweise nur die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß auch die Uhren der Polizisten und Feuerwehrmänner nicht unbedingt genau gehen müssen." Indessen handelte es sich hier nicht um mehr oder weniger private Uhren, sondern um die laufend kontrollierten Dienstuhren der Brand- und Polizeiwachen, nach denen die Zeit der Brandmeldungen genau festgestellt und, bei den geringen Entfernungen, auf Grund der Fahrzeit auch ohne zusätzlichen Blick auf die private Uhr das Eintreffen am Brandort sehr wohl auf ein bis zwei Minuten genau fixiert werden konnte. Polizeileutnant Lateit war sich der Bedeutung dieses Punktes klar bewußt: "Ich möchte..bemerken, Herr Präsident, daß unsere Uhren vor Wachantritt stets mit der Normaluhr verglichen werden, und zwar telephonisch, und danach richten sich immer sämtliche Uhrzeiten der Wache." (14.Sitzung, S.22f.) Bei der Feuerwehr ist die Aufnahme, Eintragung und Weitergabe jeder Meldung mit Zeitangabe aus der Sache heraus so selbstverständlich, daß niemand auf den Gedanken kam, das noch eigens vorzutragen; die Eintragung im "Journal" geschah mit voller Minutenzahl, und ihm entnahm beispielsweise Brandmeister Klotz (16.Sitzung, S.45) seine Zeitangabe. Wachtmeister Buwert, vor dem Reichstagsgebäude auf Streifendienst, ~~XXXXXX~~ von dem kurz vor dem Beginn des Dramas gehörten Schlag einer Kirchuhr aus ~~XXXXXX~~, aber auch die privaten Zeugen konnten über den Gang ihrer Uhren recht genaue Angaben machen (Flöter: 13.Sitzung, S.24f.; Thaler, a.a.O.S.154f.: "Meine Armbanduhr geht sehr genau, und außerdem hatte ich sie am Tage mit der elektrisch kontrollierten Geschäftsuhr in meinem Betriebe verglichen"; Bogun, 19.Sitzung, S.205). Das Bemühen um sorgfältige Schätzung der nicht von Uhren abgelesenen Zeiten füllt außerdem in den Berichten jeweils viele Seiten. Auch diese relativen, von einem Fixpunkt, mit Hilfe der anschließenden Verrichtungen oder Vorgänge, ausgehenden Zeitfeststellungen können von erheblicher Bedeutung sein; sie schließen u. a. die behauptete ~~von~~ Tobias, S.301, 304 - in der Sache eindeutig) Gleichzeitigkeit und damit Unvereinbarkeit der Beobachtungen des Hausinspektors Scranowitz einer-, der Polizeizeugen andererseits völlig aus.)
- 141 S.24, 27. Substantiierte Einwendungen finden sich praktisch nur gegen das Gutachten des Chemikers; es wird vermißt, "daß das Reichsgericht darlegte, inwiefern die Möglichkeit ausschied, daß die bei der zweiten Spurensuche während der Hauptverhandlung [vgl. schon Anm.97] entnommenen Proben wegen zwischenzeitlicher Manipulationen durch Dritte nicht mehr beweiskräftig waren." Ein etwas komplizierterer Gedanke, der jedoch nicht auszuschließen ist und immerhin dem chemischen Sachverständigen den Vorwurf des Meineids (vgl. oben S. [9], S. [15]) erspart.

*(S.23)

E&

+ ging

(17)

(II. Alleintäter van der Lubbe?)

1
+ Torgler

Sie waren als Personen nur durch zufällige Umstände in Verdacht geraten: der kommunistische Fraktionsvorsitzende, weil er - wie oft - noch spät (bis kurz vor 1/2 9 Uhr abends) in seinem Büro im Reichstag gearbeitet hatte, weil bei dem Versuch, ihn dort - der Garderobe wegen - vom Portal II aus anzurufen, das Telefon versagte und weil er dann noch mit einem anderen Abgeordneten verwechselt wurde (Dr. Albrecht von der NSDAP, der nach dem Ausbruch des Brandes aus seiner ganz nahe gelegenen Pension zum Reichstag hinübergestürzt war, um dort verwahrte Papiere zu retten, und das Gebäude dann "fluchtartig" wieder verlassen hatte); die drei Bulgaren, weil dem Kellner Helmer vom "Bayernhof", der sie dort mehrfach gesehen und schon mit Argwohn betrachtet hatte, nach dem Brand der Einfall kam, ein bestimmter Mann, den er dort früher in Dimitroffs Gesellschaft gesehen hatte, müsse van der Lubbe persönlich gewesen sein. Die Kette weiterer Personenverwechslungen, die dann die Aufrechterhaltung des Verdachts ermöglichte, ist heute nicht mehr aktuell. Ein Verdachtsmoment allerdings blieb unaufgeklärt: die merkwürdigen Einzeichnungen (beim Reichstagsgebäude, beim Schloß - einem der drei Objekte der ersten Brandstiftungsversuche van der Lubbes - und bei der niederländischen Gesandtschaft) auf einem Stadtplan, der sich bei dem in seinen Zimmern beschlagnahmten Material vorfand. Die Entrüstung Dimitroffs über diese "polizeiliche Machete" und seine stolze Verwahrung, er habe nie während des ganzen Verfahrens die Unwahrheit gesagt (56. Sitzung, S. 264; die Einschränkung bezüglich seiner illegalen Tätigkeit hat er auch wieder erst nachträglich für den Druck - Dimitroff a. a. O., Ausg. 1946, S. 136, eingefügt) wirken durchaus überzeugend. Die fraglichen Zeichen belasten also zugleich die Polizeibeamten, die das Material während der Voruntersuchung in Verwahrung hatten

+ gegen Dimitroff

2 S. Ann. I 47.

3 S. Ann. I 7.

4 Sie wurden leider zunächst nur in Romanform (Ann. I 69) verarbeitet. Schulze-Wilde (vgl. diesen in der oben, Ann. I 69 und 136 bezeichneten Arbeit, S. 301f.) ist jedoch in der Lage, über sie genauen Aufschluß zu geben. In einem Brief vom 1962 bestätigt Dr. Last zusätzlich, daß Schulze-Wilde nur deshalb nicht als Ko-Autor des Romans genannt werden konnte, weil er 1939 erst nach Kriegsausbruch erschien und

5 S. Ann. I 131.

6 S. Ann. I 36.

7 Bonhoeffer-Zutt, S. 188. (Tobias, S. 677.)

8 Die Psychiater sahen allerdings van der Lubbe nur verhältnismäßig selten in der öffentlichen Verhandlung, häufig dagegen - auch während und nach Abschluß des Prozesses - in seiner Zelle, wo die in aller Welt diskutierte Gestörtheit seines Verhaltens weniger in Erscheinung trat. (Der Gegensatz ist so groß, daß auch hier an eine Besonderheit, wenn nicht Anomalität der psychischen Struktur zu denken ist; zur Erklärung könnte die Bekundung Zirpins', der dem Verhafteten "menschlich auch sehr nahe kam", beitragen: "Wenn man mit ihm in Kontakt kommt und ihn als Hauptperson reden läßt, erzählt er sehr gern. Sobald aber mehrere Personen auf ihn einwirken, ist es aus." 6. Sitzung, S. 63 und 44.) Bei ihrer Beurteilung des "Erwachens" in der 42. Sitzung (nach dem Stenogramm) fällt auf, daß von den unter dem Druck erneuter Störung stehenden Parteien nur die Äußerung über die "Stimmen" (vgl. schon Ann. 75 I) behandelt und die Bedeutung einer anderen (selbst nicht gestörten) übersehen ist: "Als Dimitroff erklärt, vdl habe hier vor Gericht doch schon hundertmal gesagt, daß er es allein gemacht habe, entgegnet ihm vdl: "Hundertmal? Aber, jetzt irren Sie sich doch, ich tue es doch zum erstenmal." (Bonhoeffer-Zutt, S. 204, Tobias, S. 686, nach 42. Sitzung, S. 71.) Dabei hatte van der Lubbe kurz vorher (S. 52) selbst erklärt: "Ich habe vielemal gesagt..., daß ich diese Tat von dem Anstecken ganz allein gemacht habe." Ein denkbar klarer Be-

+ (dazu Ann. II 37)

Institut für

- (18) (II 8) weis also, wie leicht ihm Bewußtsein und Gedächtnis aussetzen konnten, so daß nur sehr bedingt gesagt werden könnte (a.a.O., S.202 bzw. 683f.), "daß er sicher im allgemeinen den Verhandlungen gefolgt war.." (Zahlreiche andere Äußerungen in derselben Sitzung, in denen er eigene frühere Aussagen bestreitet oder in Zweifel zieht, weisen in die gleiche Richtung; es sei denn, man unterstellte, daß er jetzt bewußt "gelogen" hätte.)
- 9 A.a.O., S.213. (Tobias, S.692f.)
- 10 De Jongh, S.82.
- 11 Roodboek, S.58.
- 12 8.Sitzung, S.63.
- 13 Zeuge Pfeiffer (der van der Lubbe einen Mantel schenkte) in der 7.Sitzung, S.85: "Er ist in einem verwahrlosten Zustand dagestanden und hat so ausgesehen, und da habe ich gesagt: Na, Menschenskind, Du siehst ziemlich runter gekommen aus, und wenn Du nach Holland gehen willst und hast so einen dünnen Lappen an und bist total zerrissen, ich habe so was da, vermottet, da kann ich Dir was abgeben." Zeuge Starker, 8.Sitzung, S.124: "Er sah sehr zerlumpt aus usw. Da hat man natürlich Mitleid gehabt mit dem Menschen.. [141] ..Frau Plätke war ihm gegenüber sehr mißtrauisch gewesen, weil er einen schlimmen Eindruck machte.. [S.147/150, auf Frage des Präsidenten nach der Kleidung] ..Er hatte graubraune oder braungraue Hosen angehabt. Dann hatte er..ein Sakkojackett, natürlich sehr ~~schlecht~~ kaputt und zerrissen alles..Dann hat er Schuhe angehabt, da war ein Loch in der Sohle, daß man eine Faust durchstecken konnte..
 (Noch Aussage Pfeiffer) [S.91] ..dann hat er das Zeug ausgezogen. Das habe ich dann verbrannt, damit mir nicht Ungeziefer in die Wohnung kommt.
- 14 1.Sitzung, S.34f.: Präsident: ..Wo hat er denn den Unfall erlitten..? Angekl. v.d.Lubbe (Übersetzung): 1928. 2.Sitzung, S.125 (Bericht Hartevelds): Als er 17 Jahre alt war, wurden seine Augen von einem Unfall betroffen..
- 15 42.Sitzung, S.232: Angekl. van der Lubbe: Ich bin Lehrling ungefähr bis zum 20.Jahre gewesen. 1928 habe ich den Unfall gehabt.
- 16 Nicht einfach arbeitsunfähig! Noch im Herbst 1931 erwägt er in Jugoslawien, an einem Kirchbau mitzuarbeiten. (Roodboek, S.104). Den Grad der Invalidität präzisiert de Jongh S.9: "...so daß er die Leine nicht mehr sehen kann, nach der die Steine gesetzt werden.."
- 17 2.Sitzung, S.144 (Mitt. des J.A.Vink, alias de Vink).
- 18 1.Sitzung, S.80: Präsident: Weiter sind Sie im Jahre 1931 in Berchtesgaden wegen Bettelerei gefaßt und bestraft worden. Stimmt das?
 Angekl. van der Lubbe nicht zustimmend. (Es stimmte schon; im Tagebuch Roodboek S.88 vermerkte der Wanderer: "In Bestes Gaden [sic] habe ich 4 Tage sitzen müssen, weil ich bei einem Bauern fragte, ob Sie noch was zu essen übrig hätten..") .. [S.151] Präsident: Haben Sie [1932] unterwegs auch gebettelt? Das ist längst verjährt, Sie können es ruhig sagen.
 Angekl. van der Lubbe: Jawohl.... [S.258, letzte Reise - Februar 1933 - nach Deutschland]: Präsident: Woher nahmen Sie nun das Geld, das Sie dazu brauchten? Durch Betteln? Angekl. van der Lubbe: Ja, betteln. (Diese Übung ermöglichte es dann später, über sein Tun an der letzten Station - Henningsdorf - wenigstens nachträglich etwas zu erfahren: er hatte dort - vgl.37.Sitzung, S.174f. - in einem Haus um "etwas Essen" gefragt. (Daß man gelegentlich auch schwindeln mußte, um kostenlos übernachten zu können, lernte er - Roodboek, S.88 - erst durch Erfahrung.)

Ergänzung zu Anm.II 18a = falls weitere Auflockerung erwünscht erscheint:

10.Sitzung,S.161: Präsident (zu Dimitroff): Diese Frage hätte ich Ihnen auch beantworten können,obwohl ich kein Kommunist bin. (Heiterkeit.)

7.Sitzung,S.174: Zeuge Zachow: ..Meine Frau hat extra gesagt: "Du bleibst zu Haus,Du gehst mir nicht hin!" (Heiterkeit.)

Präsident: Schließlich sind Sie nicht hingegangen.

Zeuge Zachow: Nein.

28.Sitzung,S.24: (Zeuge Lebermann hat bei Raub einen Anzug u. Silberzeug erbeutet.)

Präsident: Wieviel haben Sie dafür bekommen?

Zeuge L.: Ungefähr 25 Mark.

Pr.: Nicht,was Sie dabei erobert haben,das ist weniger interessant,sondern wieviel Strafe Sie für diesen Raub bekommen haben?

Z.L.: Zehn Monate.

42.Sitzung,S.141 (aus "Van der Lubbes Erwachen"):

Präsident: Ich habe noch nicht verstanden,was für Motive es waren,es wurde gerade gehustet.

Als ihm zuhause ein Antrag auf zusätzliche Unterstützung abgeschlagen wird, schlägt er im Wohlfahrtsamt die Scheiben ein und bekommt dafür drei Monate Gefängnis. Zu dieser Sache Hartevelde, 2. Sitzung, S. 141: "Als Protest gegen das ihm angetane Unrecht zerstört er einige Scheiben an einem Amtsgebäude des M.H. [Maatschappelijk Hulpbetoon, holl. f. Fürsorge]." H. berichtet weiter, wie sein Freund durch einen Hungerstreik die Bewilligung einiger Möbelstücke erzwingt S. 142: "Ich bin bereit, einigen unparteiischen Personen noch jetzt die Gelegenheit zu bieten, die schönen Sachen

(18) (II 19)

zu besichtigen, die man ihm zugewiesen hat. Ich habe sie in meinem Hause aus Mitleid mit diesem armen ausgestoßenen Kameraden geduldet; doch ich wäre imstande, sie vor den Augen der philanthropischen Spender in Späne zu zerschlagen.. Da Rinus beinahe keine Kleider besaß, gaben diese Wohltäter den Rat, er solle später mal wiederkommen, um sich nach einem Anzug umzusehen, was er wohlweislich nicht tat, da ihre Gaben eine Beleidigung in seinen Augen waren.." Derselbe noch grundsätzlicher und - deutlicher, S.128f. "Diese Institute geben sich durchweg nicht viel Mühe, die ihnen anvertrauten Individuen zu verstehen. Für diese Elemente ist ein Prolet nur 'Blatt Nr. sounsoviel'. Die zum Bersten gefüllte Gesellschaft enthält den Arbeitstätigen sogar das Notwendigste vor und treibt sie in die Arme des Verbrechens."

Da Jongh berichtet S.54, wie er der zahnwehkranken Nichte von seinem schmalen Taschengeld Bananenkauft; wie er später von den eben mit Hilfe der Fürsorge erlangten Möbelstücken schon unterwegs einer ihm unbekanntem Frau ein Schränkchen schenkt, weil sie es mit gar so sehnsüchtigen Augen betrachtet hat (S.68). Jef Last und Schulze-Wilde erfuhren, er hätte aus ähnlichen Anlässen auch seine kleine Rente oft nicht unbeschäftigt heimgebracht. (Pers. Mitteilung.)

21

2.Sitzung, S.143.

22

Roodboek, S.30.

((baj auf kurzen Auszug))

19

24

Heisigs Originalbericht (Akten Reichstag II 142-148) fehlt in den Handakten Sacks. Nach der Anklageschrift (S.15f.) hätte A. geäußert, er sei "zu der Überzeugung gelangt, daß van der Lubbe für die Kommunistische Partei ein geeignetes Objekt zur Durchführung besonderer Aktionen sei und von der Partei nur vorgeschickt werde, während diese selbst im Hintergrund bleibe. Hervorhebung im Orig. [...Die Kommunistische Partei Hollands habe ihm dann nahegelegt, auszutreten, damit sie nicht durch seine Aktionen Schwierigkeiten hätte. Van Almada [sic] hat aber erklärt, er wisse nicht, ob der Angeschuldigte van der Lubbe dieser Aufforderung auch wirklich nachgekommen sei. Jedenfalls sei er von der Partei kaltgestellt worden. Trotzdem aber habe van der Lubbe immer noch weiter für die Kommunistische Partei gearbeitet. Hervorhebung im Orig." H. bestätigte diese Angaben in der Hauptverhandlung (2.Sitzung, S.41-43), ebenso die weitere (Anklageschr.S.16f.), auch van der Lubbes Freund Jacobus de Vink habe erklärt, er glaube nicht an einen wirklichen Austritt, da van der Lubbe sich weiter für die CPH betätigt habe. Beide bestritten jedoch später, Heisig so informiert zu haben, ebwohl in Presseinterviews liegen noch nicht vor die jedoch vom Londoner Untersuchungsausschuß in seine Dokumentation aufgenommen ~~WERDEN~~ (Anm. I 135) und auch dem Reichsgericht zugeleitet wurden. van Albada bestritt insbesondere die Wendung "kaltstellen", die ihm - er sprach fließend Deutsch - beschränkte seine Angabe über das "Vorschicken" van der Lubbes durch die CPH auf die Zeit vor seinem Austritt und schrieb wörtlich: "Heisig, der beauftragt war, in Holland Belastungsmaterial aufzutreiben, hat es selbst fabriziert." (A.a.O., S.977/978). De Vink erklärte ebenso Heisigs Angaben als "der Wahrheit absolut widersprechend"; der Austritt van der Lubbes aus der CPH sei für ihn "indiskutabel". (A.a.O., S.979). Heisig wurde daraufhin in der 21.Sitzung nochmals gehört und bestand mit Schärfe auf der Richtigkeit seiner Angaben (u.a.: "...er hat wörtlich das Wort 'kaltgestellt' gebraucht") und bezeichnete ein weiteres Demeti de Vinks (bezüglich des Tagebuchs und des alten Passes van der Lubbes, die nach seiner früheren Angabe von einem Vertreter der CPH abgeholt worden seien) als "ganz gemeine Lüge", die sich nur darauf erkläre, daß de Vink vor seinen Genossen Angst bekommen habe. (In diesem letzten Punkt hatte jedoch de Vink seinerzeit Heisig fraglos eine falsche Angabe gemacht: die Freunde wollten das Tagebuch nur zurückhalten, um es - im "Totbuch" - selbst zu publizieren.)

++ nur in Nicht setzen, Zeile frei lass.

*überhaupt unbekannt sei/

+(S.231-233)

X 23

*Nicht setzen.

Zwei Beispiele berichten sowohl Tobias (S.54) wie H.Fraenkel (Anm. I 131, S.21), das erste übereinstimmend, das zweite abweichend. Da beide keine Quelle nennen, muß das Urteil vorbehalten werden.

(19) (II) 25

2.Sitzung, S.145/150. ZS/R-7 / 84 - 91

- 26 Nicht Cornelis, wie Tobias neuerdings H. Fraenkel belehren möchte (Der Monat H.166, S.85). In seinem Buch bot er noch (S. 482) neben der falschen (S.54) auch die richtige Variante an. Der Irrtum entstand daraus, daß F. C. Peuthe zwar als Herausgeber der Broschüre zeichnete, das betreffende Beitrag jedoch (2.Sitzung, S.128) von J. van der Lubbe stammt (und gezeichnet ist).
- 27 De Jongh, S.82.
- 28 De Jongh S.58; Bolten bei de Jongh, S.62, 72f. 76, 78. Bonhoeffer-Zutt, S.196, 213 (Tobias, S.681, 692). Rotbuch, S.70. RA Seuffert, Plädoyer in der 55. Sitzung, S.84ff. (Sack, S.252ff.) Polizei Leiden, Hauptakten II 125-127. (= Reichstag I 214ff.)
- 28a St.B. der 1.Sitzung, S.153, nach der Frage des Präsidenten zu der von ihm den Freunden erzählten Geschichte an der russischen Grenze: Der Angeklagte spricht so leise und undeutlich, daß er in nächster Nähe nicht zu verstehen ist.
- 29 Dazu ausführlicher Bolten bei de Jongh, S.72. B. - dessen Informationen hauptsächlich von van der Lubbes Kameraden stammen (S.63) - spricht noch weitergehend von einem Aufenthalt in Rußland: "Alles, was van der Lubbe im Freundeskreis über seinen Aufenthalt [verbleif] in Rußland erzählt hat, ist Phantasie und Prahlerei." Im Prozeß berichtete der Zeuge Panknin (7.Sitzung, S.134), van der Lubbe habe sich auch vor den Neuköllner Arbeitslosen auf einen Aufenthalt in der Sowjetunion berufen. P. ist nicht besonders zuverlässig zu nennen, doch hat diese Angabe bei van der Lubbes leidenschaftlichem Bemühen, Mitkämpfer für ein Vorgehen gegen die "Faschisten" zu finden, eine gewisse Wahrscheinlichkeit.
- 20 30 De Jongh, S.73f. Schulze-Wilde, Aufzeichnung bei IZG, Archiv, S.10.
- 31 S.192 (Tobias, S.679): Religiöse Fragen.. sind für ihn nichts besonderes [sic], eben nur ein spezielles Wissensgebiet. Auf die Frage, wie er über das Weiterleben nach dem Tode denke, sagte er, es sei eine bürgerliche Art, in dieser Hinsicht eine Entscheidung zu verlangen. Entweder es gehe nach dem Tode weiter, oder es sei aus. Tod und Jenseits seien doch nur Begriffe, und Begriffe seien doch nur in unserem Kopf, sie hätten doch nur Gültigkeit in dem Moment, in dem wir sie denken.
- 32 S.196 (682).
- 33 S.209f. (690).
- 34 Polizei Leiden (Anm.28).
- 35 De Jongh, S.58. Ähnlich Bolten, S.67. Einzelbericht über Auftreten bei den streikenden Taxichauffeuren, Dezember 1932: Braunbuch I, S.88f.
- 36 Vgl. oben Anm. 8.
- 37 S.55f.: Angekl. van der Lubbe: ..Ich muß sagen: mit diesem Schlucken, mit dieser Theorie bin ich nicht übereinstimmend. Dolmetscher Meyer-Collings: Mit dieser Kehlentheorie bin ich nicht einverstanden... S.57/60: Angekl. van der Lubbe: ..gegen die andere Entwicklung von dem Symbolismus, da muß ich das Ideenmoment ankämpfen, ich kann nicht weiter damit einverstanden sein. Das ist meine klare und deutliche Antwort... [S.61:] In der Zelle bin ich hin und hergelaufen mit deutlichen Bildern und Vorstellungen.. [S.75/80:] Den Kampf ums Gefängnis kann ich nicht weiter führen .. [Vom Dolmetscher interpretiert:] Aber der Kampf um Gefängnis ist ~~SINXVXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ ein verräterischer Kampf, den kann ich nicht weiterführen. [S.121:] Die Stimmen hier in meinem Körper, da bin ich auch gegen.. S.142: Das habe ich damals getan, weil ich mit dem heutigen Zustand ~~noch~~ einverstanden war. Auf Frage des Präsidenten, ob er die neue Regierung meine: Nein, mein persönlicher Zustand.. Dann eine längere Folge verständlicher Antworten, S.224 aber wieder ein ganz unklarer Satz - der Seufferts Stoßseufzer hervorrief - : Ich glaube ~~XXXXX~~, daß ich nicht damit einverstanden bin, mich gemäß den Werturteilen bestimmen zu lassen, was meine Sache ist. (Diejenigen Ausführungen, die nach dem Sinn verständlich, wenn auch sprachlich anomal waren, sind hier nicht berücksichtigt. Zur Ausdruck

(20) (II 37)

weise van der Lubbes ist sein vom Dolmetscher in derselben Sitzung - S.222 - berichtetes Selbstzeugnis bemerkenswert: "Er hat seinerzeit gesagt, er glaubt wohl, daß er nie richtig deutsch [sic] lernen würde, weil er holländisch und deutsch durcheinanderspricht."

Zu beachten bleibt jedoch, daß van der Lubbe auch in den ungestörten Teilen seiner Aussage in dieser Sitzung, wo er also wieder vorübergehend "der Alte war", große Schwierigkeiten der begrifflichen Klarheit und der Gedankenführung zeigt. Der abweichende Eindruck der frühen Vernehmungsprotokolle ist daher wesentlich auf die Bemühungen der vernehmenden Kommissare zurückzuführen. Vgl. Dr. Zirpins in der 6. Sitzung, S.56: "...Also was da steht, ist die Quintessenz des ganzen, was er sagen wollte."

38

S.224.

39

Tobias, S.48.

40

De Jongh, S.106, 109.

/vgl. Ann.29/

41

Zeuge Panknin, 7. Sitzung, S.135f. Der Zeuge machte, nicht den besten Eindruck und die bei dem Gespräch beteiligt gewesenen Zeugen Zachow und Bienge bestritten, dergleichen gehört zu haben (7. Sitzung, S.182-185, 190; 8. Sitzung, S.11); da sie sich durch Zugeben selbst belastet hätten, wiegt jedoch ihre Aussage weniger schwer. Van der Lubbe selbst räumte ein, daß er die Äußerung gemacht habe (4. Sitzung, S.144/150; 42. Sitzung, S.122). Anschließend sagte van der Lubbe in der Gastwirtschaft Schlawke u.a., man müsse "äußerst radikale Maßnahmen ergreifen" (Aussage Pfeiffer, 7. Sitzung, S.84; etwas unbestimmter: Starker, 8. Sitzung, S.141); auch diese Äußerung bestätigte van der Lubbe selbst (4. Sitzung, S.171).

42

Bonhoeffer-Zutt, S.190 (Tobias, S.678): Er denke, überall in der Welt seien gesinnungsverwandte Menschen, ohne daß sie in einem organisierten Konnex ständen. Einzelne dieser gesinnungsverwandten Menschen könnten die gemeinsame Idee durch Aktionen fördern. Vernehmung vom 23.4.1933, Hauptakten V Bl.108-110, zitiert in 5. Sitzung, S.61/70: Die neuen Kräfte, die ich in dem klassenauf tretenden Proletariat [sic] sehe, will ich... [sic] Ich unterstütze diese Kräfte, wo sie zum Ausdruck kommen. Was diese Kräfte dann machen sollen, das bestimmen dann diese Kräfte selbst. In demselben Augenblick, in dem ich mitmache, weiß ich auch, was für eine Kraft da ist. Das heutige kapitalistische System will ich beseitigen dadurch, daß die Klassenkräfte des Proletariats total zum Ausdruck gebracht werden. [S.71/80] Die Überwindung ÄH und Verhichtung des Kapitalismus kann nicht geschehen durch den Stimmzettel. Sie kann nur geschehen durch das tatkräftige Auftreten der werktätigen Klasse. Das ist natürlich die Revolution. Um zu einer Revolution zu kommen, ist Fortentwicklung nötig. Fortentwickelt werden muß das selbständige Auftreten. Das Zunehmen von dem Klassenauf treten bestimmt die Revolution. Die Gruppen können nur das tun, was sie sind. Meine Handlung im Wohlfahrtsamt in Neukölln die erste Brandstiftung war lediglich eine Mitarbeit für die Entwicklung der Revolution. (Hierzu ist zu bemerken, daß der Untersuchungsrichter bewußt darauf verzichtete, die Aussagen van der Lubbes zu rationalisieren. Er sagte in der 6. Sitzung, S.136-140: Ich habe niemals ein Protokoll aufgenommen in der Form, daß ich den Angeschuldigten vernommen, mir Notizen gemacht und dann ein Protokoll diktiert hätte, so nach meinem Stile. Meine Protokolle sind..abgehakt, abgerissen, teilweise ohne Zusammenhang, ohne meinen eigenen Stil..ich habe darauf Gewicht gelegt, daß das, was der Angeschuldigte sagt, auch in dem Protokoll zum Ausdruck kommt. Und so habe ich..häufig gebeten, selbst zu diktieren, selbst genau zu sagen, wie das in das Protokoll aufgenommen werden soll. Das ist auch mit van der Lubbe geschehen. Aus dieser Tatsache ergeben sich einige Ungereimtheiten, will ich mal sagen, in dem Protokoll, die aber, wenn man sie im Zusammenhang betrachtet, nicht einmal Ungereimtheiten sind...141 Wie er die Sätze aneinandergereiht hat, so sind sie auch aufgenommen worden..)

43

De Jongh, S.68.

44

Tobias rügt Dr. Zirpins (S.79), weil er in seinem "Abschlußbericht" (Hauptakten I 77) das Wort "kommunistisch" einfügte. Welchen anderen politische

- (20) (44) Gehalt als einen - wenn auch nicht parteioffiziell - kommunistischen hätte die Rede des "Raden"-Kommunisten van der Lubbe haben sollen?(Vgl. auch ^{Anm. / 52.)}
- 21 45 14.Sitzung, S.196. Der Zeuge ergänzte das Zitat auf die Frage des Oberreichsanwalts wie folgt(S.202/210ff.): "Er sprach etwa in dem Sinne, er wolle die Gesellschaftsordnung überhaupt umschmeißen, alles zerstören. Ich habe mir Notizen nur von dem einen Satz mit dem Ausdruck 'Maatschappij' gemacht. Ich weiß nicht mehr, welche Ausdrücke er im einzelnen gebraucht hat. Ich weiß aber sehr wohl, daß der Sinn dessen, was er zur Begründung seiner Brandstiftung sagte, der war: " es muß alles kaputtgeschlagen und zerstört werden." "Auf die weitere Frage, ob er den Eindruck gehabt habe, daß van der Lubbe mit dem Brand eine Umwälzung herbeiführen wollte, bestätigte L.: "Ohne Zweifel!" An das Wort "Aufruhr" könne er sich nicht erinnern, aber der Sinn sei bei der ausführlichen Unterhaltung immer gewesen: "...auf dem Wege der Zerstörung müssen hier destruktive Maßnahmen kommen, maß etwas geschehen, um...dieser Bewegung zum Durchbruch zu verhelfen." Er, Lepsius, habe ihm klarmachen wollen, daß man mit solchem "Unfug" die Dinge nicht ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ ⁺ könne, aber: "Aus seinen Augen ging ein Fanatismus hervor, aus dem ich entnahm, daß er entgegen meiner Ansicht der Ansicht war: mit solchen Maßnahmen kann man die Dinge vorwärtstreiben."
- + entscheiden
- 46 Roodboek, S.12, S.18f.
- 47 Das Roodboek nennt (S.33) die "Linksche Arbeiders Oppositie (L.A.O.)", die sich (S.60) auch "Spartacusegroep" nannte, und die "Groepen van Internationale Communisten", denen van der Lubbe als Mitglied angehört habe. (Im Brief vom 1. Februar, bestimmt er - Roodboek S.133 - anderthalb Gulden als Mitgliedsbeitrag "voor P.I.C.") Kommissar Heisig allerdings, der bei seinen Recherchen in Holland den Studenten Piet van Albada als "Kopf" der Gruppe kennen gelernt hatte, war der Meinung, van der Lubbe hätte ihr nicht angehört. (2.Sitzung, S.66, 45). Der Name "Raden"-Kommunisten scheint nur eine Richtung, nicht eine Organisation zu bezeichnen.
- 48 Roodboek, S.50.
- 49 Roodboek, S.23.
- Nachtr. / 49a
(zu Abs.2) Auch unterwegs auf Fahrt vergißt er sein politisches Bekenntnis nicht. In Klagenfurt vermerkt er beifällig Anzeichen kommunistischer Aktivität in der Umgebung (Roodboek, S.90). In Jugoslawien macht er sich Gedanken über die Kinderarbeit auf dem Land: "So sehen wir das überall unter dem Kapitalismus, daß meistens Alte und Kinder ausgebeutet werden, weil sie am billigsten sind." (S.99). Und als er sich die erste Mundharmonika seines Lebens gekauft hat, notiert er fünf Tage später mit Bedauern, daß er zwar das Kampflied "Vorwärts ist unser aller Losung, Freiheit oder den Tod!", aber noch nicht die Internationale spielen kann. Er scheint sogar aktiv um die Werbung für die Idee bemüht zu sein, denn von Wien aus gibt er Auftrag, die Bücher "Grundlage [des?] Komm[unismus?] Titel abgekürzt]" und "Produktion und Distribution", wenn sie in deutschen Ausgaben existieren, an eine bestimmte Adresse zu schicken. (Roodboek, S.136)
- 50 Hauptakten III 125.
- 50a Lies: der sie nicht mehr braucht.
- 51 Hauptakten VI 102, zitiert von Torgler in der 4.Sitzung, S.132.
- 52 3.Sitzung, S.63-70, Zeuge Heisig (auf die Frage nach van der Lubbes Absicht, eine "flammende politische Rede" zu halten): "Das ist aber nicht in der Nacht nach seiner Festnahme gewesen, sondern meines Wissens erst am 28. Februar oder 1. März, und zwar hat mir der Kriminalassistent Wessely berichtet daß ihm Lubbe auf einem Transport zur Zelle im Polizeipräsidium erklärt hätte - wortwörtlich weiß ich das natürlich nicht, aber in dem Sinne -, daß er vor dem Gericht eine flammende Rede halten würde, und daß er ihn gefragt hätte, was für eine Rede? Darauf hat er auch geantwortet. Das müßte aber meines Wissens bei den Gerichtsakten sein; denn ich habe den Beamten /sofort aufgefordert, das schriftlich niederzulegen." Ob das geschehen ist, bleibt

(21) (52) fraglich, da nicht nur bei Sack ein Auszug oder Vermerk, sondern auch in der Anklageschrift jede Bezugnahme fehlt. Bemerkenswert ist hier, daß die Illusion, als Angeklagter politische Propaganda großen Stils machen zu können, nicht ausschließlich von der Lubbe geistiges Eigentum war.

(Zu Abs. 4, Z. 2) / 53 / Passim; besonders S. 56ff.

(Z. 5) / 54 / In Parenthese, wiederum kennzeichnend für Geist und Stil dieses Kreises: " - die Zweite Internationale war für ihn, wie für jeden revolutionären Arbeiter, schon längst die Verkörperung des Klassenverrats - "

55 Orig.: ..werd hij als het ware gedreven naar het gebouw..

22 56 S. 26f.

57 S. 31.

58 S. 8.

59 De Telegraaf, 7.9.1933.

60 Er wurde in der 2. Sitzung (St. B., S. 91) verlesen.

+ 61 Er tat es erst schriftlich in der Zelle: "Ich wünsche nicht, von dem Rechts-

(22) (61) anwalt Stomps vertreten zu lassen" (2. Sitzung, S. 82/90), dann persönlich in der Zelle. Über dieses - äußerst einseitige - Gespräch berichtete Stomps anschließend (a.a.O., S. 92f.) in knapper Form dem Gericht ("..Er hat sich.. völlig verweigert, mir eine Antwort zu geben.."); ausführlicher und anschaulicher neuerdings seinem Besucher Heinrich Fraenkel, der den Schluß der Szene so wiedergibt: "'Du willst also aufs Schafott?' brüllte er ihn schließlich an; 'Du willst nicht, daß ich Dich verteidige? Du willst nicht, daß wir Dich retten?' Jetzt zum ersten- und letztenmal während dieses Beschwörungsversuches reagierte von der Lubbe und gab sogar eine Antwort. Er hob den Kopf und blickte den Anwalt grinsend an. 'Nee', sagte er." (H. Fraenkel a.a.O. Anm. I 131, S. 22. Rechtsanwalt Dr. Stomps, Haarlem, bestätigte mit Schreiben an Vf. vom .9.1962

Diesen Entschluß gab er schon auf das erste Angebot eines holländischen Verteidigers zu Protokoll: "Ich wünsche keinen Verteidiger. Es ist dies mein endgültiger Entschluß. Ich will mir die Sache auch nicht noch einmal überlegen. Ich bleibe vielmehr endgültig dabei, daß ich keinen Verteidiger haben will." Im Anschluß an die Verlesung dieser Erklärung in der ersten Sitzung (S.31) bestätigte er, daß er sie selbst und vollkommen freiwillig abgegeben habe; dem Pflichtverteidiger Seuffert hatte er sie (a.a.O., S.32) schon vorher wiederholt. Seufferts Bemühungen, doch noch zu einem Kontakt zu gelangen, blieben denn auch erfolglos. Auf direkte Fragen in der Hauptverhandlung erhielt auch er keine besseren Antworten als der Präsident. So antwortete ihm sein Klient in der 13.Sitzung (S.192), nach eindringlicher Mahnung, doch nun zur Entlastung seiner Mitangeklagten klar und deutlich zu sprechen, selbst auf die simple Tatsachenfrage, ob er allein in den Reichstag eingestiegen sei: "Das kann ich nicht so sagen." In der 42.Sitzung gab ihm der "erwachte" Angeklagte auf die Frage, ob ihm niemand geholfen habe, wenigstens eine sinnvolle Antwort: "Ja, das ist richtig!" (S.51); als aber der Präsident (S.194f.) die Auskunft auf eine Frage Dimitroffs der Einfachheit halber vom Verteidiger erbat, da dieser "doch mit dem Angeklagten öfter mal gesprochen" habe, stellte Seuffert richtig: "Ich habe es einmal versucht, da hat er mich glatt abgewiesen. Er hat mit mir überhaupt nicht gesprochen, und bei jeder Gelegenheit hat er mich glatt abgewiesen." Im Plädoyer konnte Seuffert (55.Sitzung, S.61) nur an seine früheren Angaben erinnern: "...zu meinem Bedauern ist das weiter so geblieben. Es hat mal einen kurzen Augenblick gegeben, nämlich als er hier gesprochen hat [vielleicht im Anschluß an die 42.Sitzung?], daß er sich auch mit mir ein paar Minuten unterhielt, aber nach kürzester Frist war schon wieder die Ablehnung da. Er hat mir gesagt: Ich weiß, daß das deutsche Gesetz eine Verteidigung vorschreibt, und ich muß sie mir gefallen lassen, aber ich unterschreibe nicht, was meine Verteidiger sagen."

Es ist wenig logisch, diese grundsätzliche Ablehnung damit erklären zu wollen, daß van der Lubbe "das ganze Verfahren ablehnte" - zu einem Zeitpunkt, in dem die Hauptverhandlung noch nicht einmal begonnen hatte. Die Voruntersuchung, in der er bis zum Schluß jedes Protokoll unterschrieb (was Dimitroff grundsätzlich verweigerte), konnte einen solchen Entschluß nicht begründen, denn nach seinen eigenen Worten (42.Sitzung, S.221) hat er ^{noch} "nach der Untersuchung gedacht, daß es ein gewöhnlicher Prozeß, mit einem gewöhnlichen Urteil werden würde". Doppelt fehl geht die Gleichsetzung mit der Haltung Dimitroffs, der nicht daran dachte, "jede Verteidigung" abzulehnen, sondern nicht weniger als achtmal den Antrag auf Zulassung eines ausländischen Verteidigers stellte, sch dann selbst "wie ein Löwe" verteidigte und dabei doch die Zusammenarbeit mit seinem Officialverteidiger durchaus nicht sabotierte, wie das van der Lubbe (natürlich ohne alle persönliche Ranküne) getan hat

- 63 Zu rechnen hatte er mit der Todesstrafe, seit das Gesetz vom 29. März 1933 die Anwendung der "Lex Lubbe" (vom 28. Februar) auch mit rückwirkender Kraft zuließ. Es wäre jedoch zuviel verlangt, wollte man meinen, wer hätte diese Aussicht mit schwärmerischer Genugtuung aufgenommen. Wenn Dr. Zirpans' jüngste Erinnerung zutrifft (Aussage vom 6.7.1961 im Rechtsstreit Gewehr-Gisevius, S.3), hätte er mit ihr sogar seine Haltung vor Gericht entschuldigt: "Dabei ist mir [sc. Zirpans] seine Erklärung noch in Erinnerung, die er abgegeben hat, als ihm gesagt wurde, er solle doch seinen Kopf heben. Das war in der Mittagspause bei der Verhandlung im Reichstagsgebäude und er wurde von einem Polizeibeamten dazu aufgefordert. V.d. Lubbe erwiderte dem Sinne nach: 'Wenn Sie wüßten, daß Ihre Rübe runtergeht, würden Sie auch nicht anders handeln.'" (Merklich abweichend derselbe bei Josef Schmidt, "Van der Lubbe - Weihnachtsschlagzeile 1933", in: Süddeutsche Zeitung Nr. 296, 21.12.1953 [dort noch "der Kriminalbeamte X"]): "Eines Tages führte in Moabit ein hoher Polizeioffizier einige NS-Größen zu van der Lubbe in die Zelle und wollte diesen zum Sprechen bewegen. Da erwiderte van der Lubbe tonlos: 'Wenn Sie wüßten, daß bei Ihnen der Kopf heruntergeht, würden Sie sich auch nicht anders verhalten.'")
- 64 Den Begriff selbst wollte er nicht auf sich anwenden. Kriminalkommissar Bunge berichtet (27. Sitzung, S.74), van der Lubbe habe ihm erklärt, er sei "von vornherein entschlossen gewesen, sich festnehmen zu lassen, auch dann, wenn ihm ein Fluchtweg offen gewesen wäre. Ich sagte ihm darauf: Dann wollten Sie sich also wahrscheinlich späterhin als Märtyrer hinstellen lassen? Da guckte er mich an, und ich fragte ihn: Wissen Sie, was ein Märtyrer ist? Da sagte er: Ja, ja, ich weiß, - das käme aber nicht in Frage."
- 65 Kugler, S.29.
- 66 Neue Zürcher Zeitung, 22.9. und 14.11.1933.
- 67 Neue Zürcher Zeitung, 22.9.1933.
- 68 Dieselbe, 14.10.1933.
- 69 Dieselbe, 11.10.1933.
- 70 20. Sitzung, S.61. Es lohnt, die Szene im amtlichen Wortlaut kennen zu lernen:
Präsident : ...Nehmen Sie mal den Kopf hoch! - Vorwärts! Noch etwas höher! (Dolmetscher Meyer-Collings übersetzt alle Worte des Präsidenten.)
 Sehen Sie mal dem Zeugen ins Gesicht! - Haben Sie Angst vor ihm? - Oder warum gucken Sie ihn nicht an? - Man muß doch einen anderen Menschen ansehen, van der Lubbe!
 (Der Dolmetscher und der Verteidiger bemühen sich um den Angeklagten.)
 Ich will es noch einmal versuchen. Lubbe, nehmen Sie mal den Kopf hoch!
 Eben haben Sie doch schon angefangen. Jetzt sehen Sie dem Zeugen mal ins Gesicht! Vorwärts!
 Herr Verteidiger, reden Sie ihm mal zu! Ich habe keine Mittel mehr.
RA Sauffert: Vielleicht Herr Medizinalrat Dr. Schützi! Er macht es nicht.
 (Zum Angeklagten:) Sehen Sie ihn doch einmal an! Sie behaupten doch, Sie haben es allein gemacht. Da können Sie es doch gleich zu dem Zweck feststellen.
 Zeuge Graf Helldorf (laut) : Mensch..Siehst Du wohl!

(23) (70)

Präsident: Nun sehen Sie mal den Zeugen an. Kennen Sie den Herrn?Angekl. van der Lubbe: Nein!Präsident: Also, er kennt ihn nicht.

Nun behalten Sie mal Ihren Kopf so schön hoch wie jetzt! Sie können sich wieder hinsetzen.

Auch der energische Dr. Sack blieb bei ähnlicher Gelegenheit erfolglos. Reed schildert (S.124) den ersten Lokaltermin am Reichstagsgebäude: "... nichts konnte ihn aus der Trance erwecken, in der er entweder war oder zu sein schien. Dr. Sack mochte die Wirkung der deutschen Umgangssprache erproben, indem er ihn andonnerte: [deutsch im englischen Text] "Menschenskind, nun sprich doch!" oder Dr. Seuffert, sein eigener Verteidiger, mochte ihn ähnlich anflehen, zu sprechen: nichts brachte van der Lubbe in Bewegung, und schließlich wurde er weggebracht, wie er gekommen war, eine vermummte [muffed], rätselvolle, kaum menschliche Gestalt." (Im kleineren Kreis wurde van der Lubbe allerdings mitunter weniger schonend angefaßt. Der Zeuge Grawert berichtete in der 37. Sitzung [S.162] von seiner eigenen Gegenüberstellung: "Ich sagte: den Kopf muß er aber ein bißchen [Orig.: bischen] nach oben nehmen, ich möchte den Blick genau so sehen, wie ich ihn damals gesehen habe. Da wurde er wohl mit Gewalt ein bißchen [wie oben] hochgetrieben.")

71 Reed, S.164.

72 Den einen Pol repräsentiert etwa Adolf Stein, "Gift, Feuer, Mord! Augenblicksbilder aus dem Reichstagsbrandprozeß", Berlin 1934, S.29: "Das ist die Sprache, die der kommunistische Landstreicher versteht, denn sie geht durch Mark und Bein. Wir erleben das große Wunder: mit einem Ruck strafft er sich und hebt den Kopf. Das Publikum ist wie erlöst und strahlt, möchte am liebsten laut Bravo rufen. Ein leises Gemurmel: "Dieser Helldorf, das ist doch noch ein Kerl!" Sehr anders de Jongh, S.79: "Stumm und niedergeschlagen stand er vor dem Senat, bis der bewußte Offizier ihn auf eine Weise anschauzte, wie wir es glücklicherweise nicht gelernt haben. Es war abstoßend..." (Die Sitzung war die erste, der de Jongh beiwohnte.)

+ unbeweglich,

73 Besonders drastisch wieder Stein, a.a.O., S.17: "Der Mordbrenner hat wie üblich den Kopf tief gesenkt, und aus der Nase hängt ihm - man verzeihe mir den offenen Ausdruck - ein eine Handspanne langer Faden Rotz. Sein Dolmetscher will ihm das abwischen, aber er wehrt sich. Er will nun einmal durchaus das blöde Tier spielen. Voll Ekels verlassen die ausländischen Pressevertreter am Schluß der Sitzung den Saal." In der Tat haben sie das peinliche Symptom alle zur Kenntnis genommen. Dr. Caratsch mehr als belebendes Akzidens, wenn er berichtet, wie der Dolmetscher "an das Reichsgericht rekurriert, damit van der Lubbe endlich veranlaßt werde, sich die Nase zu putzen", und wie dann Dr. Sack eine ganze "Kollektion" Taschentücher mitbringt, an deren Anwendung sich auch noch sein Kollege Dr. Teichert beteiligt (Neue Zürcher Zeitung, 11.10.1933); Reed - obwohl diese Seite nicht ausläßt ("...sein Pflichtverteidiger, der anscheinend in seiner eigentlichen Funktion [le-gally] wenig für den Selbstankläger-Brandstifter tun konnte, leistete fortlaufend diesen Dienst im Interesse seiner Umgebung", S.120) - mit medizinisch gerichtetem Argwohn: "Unempfindlichkeit gegenüber dem Fließen von Speichel oder Schleim: ein Symptom der stuporösen Form der dementia praecox", notierte zu dieser Zeit ein Londoner Neurologe." (Ebda.)

+ Funktion [le-gally]

(Um ein naheliegendes Mißverständnis auszuschließen: dem "Landstreicher" van der Lubbe war der Gebrauch des Taschentuchs keineswegs unbekannt. Noch bei der Brandstiftung hatte er eines im Mantel, ein zweites in der Hosentasche, und seinen Sinn für Reinlichkeit bezeugen nicht nur Einträge in seinem Tagebuch, sondern auch die Mitteilungen der Gefängnisbeamten an die Psychiater [Bonhöffer-Zutt, S.200/684]. Umso eindrücklicher demonstriert die anstößige Erscheinung den Grad des physischen Verfalls.)

74 Sack, S.123, bemerkte dies am Tage nach dem mehrerwähnten "Erwachen"!

75 S.85.

76 Der in Leipzig für die laufende ärztliche Überwachung zuständige Psychiater Dr. Schütz beharrte trotz allem darauf, daß van der Lubbe verhandlungsfähig sei. Noch beim Abschluß der Beweisaufnahme (52. Sitzung, S.165) er-

- (23) (76) klärte er kühl: "Van der Lubbe ist natürlich auch heute zurechnungsfähig, vollkommen geistig gesund." Professor Bonhoeffer zog es vor, sich zu diesem Punkt nicht zu äußern; auf die Bemerkung des Präsidenten: "Sie haben gesagt, die neuen Besuche.. hätten Ihr Gutachten von damals nicht beeinträchtigt" erwiderte er: "Es handelte sich um die Frage der Zurechnungsfähigkeit zur Zeit der Begehung der Straftat." (52. Sitzung, S. 156f.)
- 77 Reed, S. 86.
- 78 S. 47, 64, 67, 81, 110, 124; 269, 323 u. ö.
- 79 Über den Geisteszustand.., S. 201/685 und 212/691.
- 80 **Direktor a. D. Ferd. Kugler, Basel, am 24.1.1962 an Vf.:** "Prof. Dr. John Stae-helin, der frühere Leiter der Irrenanstalt Friedmatt in Basel, hat mir damals auf Grund meiner Schilderung des Aussehens van der Lubbe [s] einmal gesagt, welche Mittel nach seiner Ansicht angewendet worden sind." Der von Charles Reber im "Das Neue Tagebuch", Nr. 18, 28.10.1933, interviewte Toxikologe blieb im Schutz der Anonymität: er wollte sich nicht politisch exponieren. (Immerhin hat er seine Meinung ausführlich substantiiert und sein Urteil dennoch sehr vorsichtig formuliert. Daß sich Dr. Bob Mengerling in der von Tobias, S. 485f., angezogenen Monographie "Das Wahrheitsserum" nicht mit den kommunen und jedem Arzt - u. a. aus der Kombination "SEE" bei der präoperativen Behandlung - geläufigen Wirkungen des Skopolamins befaßt, liegt nur am Thema: "Die eigentliche hypnotische.. bzw. narkotische Wirkung.. interessiert hier nicht, sondern wirkt sogar für unsere Zwecke störend." [Mengerling, S. 30]. Zur Sache vgl. auch Anm. I 115b.)
- 24 81 Über den Geisteszustand.., S. 212f. (Tobias S. 692).
- 82 5. Sitzung, S. 91: Sachv. Dr. Schütz: Ich bin der Überzeugung, ~~XX~~ .. daß der Angeklagte van der Lubbe der Verhandlung sehr wohl folgt und auch sehr wohl auf die Frage antworten könnte, wenn er wollte. Ich halte dieses sein ganzes Verhalten für eine ganz typische und zielbewußte Verteidigungshaltung. Er verfolgt damit einen ganz bestimmten Zweck; er will nicht antworten. Derselbe in der 52. Sitzung, S. 164:
 ... Ich halte daran fest, daß das Zustandsbild, das der Angeklagte van der Lubbe während der Verhandlung dargeboten hat, wesentlich doch eine Verteidigungshaltung gewesen ist, und nach meiner Ansicht viel mehr bewußt, als wir das natürlich zunächst einmal beweisen können.
- 83 Reed, S. 312; de Jongh, S. 106, 109; C. Horkenbach, D. Deutsche Reich v. 1918 bis heute, 1935 [Jahr 1933], S. 662 (ohne Quelle). (Im ^Spt. B. der ~~XX~~ 53. Sitzung, S. 194/200 ist das erst nach Schluß der Sitzung bemerkte Faktum nicht protokolliert.)
- 84 Bonhoeffer erwähnte in der 52. Sitzung, S. 123f., daß der Tag seiner letzten Untersuchung im März (25.3.) "der Tag war, an dem bei ihm zum ersten Mal.. die Fesselung eingetreten war"; offenbar in Konsequenz der vom Untersuchungsrichter am 19.3. erlassenen Anweisung, "einen Selbstmord des van der Lubbe unter allen Umständen zu verhindern". (Hauptakten II 94). Am 14.6. wurde wegen versuchten Widerstands die Genehmigung erbeten und erteilt, daß "Lubbe von jetzt ab nur zum Aus- und Anziehen entfesselt wird". (Hauptakten VIII 256)
- 86 Es ist unnötig, sie noch in mittelalterlichen Farben zu malen, den Gefangenen in "schweren" Ketten vorzustellen und "Tag und Nacht wie ein Hund an der Kette liegen zu lassen" (Tobias, S. 473), als wäre an der Wand festgeschlossen gewesen. Er nahm nicht nur am Gefangenen-spaziergang teil, sondern konnte auch in der Zelle frei umhergehen, (42. Sitzung, S. 61: "In der Zelle bin ich hin und hergelaufen mit deutlichen Bildern und Vorstellungen..") Bei Dimitroffs Äußerungen über die ihm widerfahrene Behandlung wird ein nüchternes Urteil nie vergessen, daß alle seine Klagen politische Abklagen sind; daß er selbst sich das Leben genommen hätte, wenn er nicht gute Nerven besäße, hat er nicht Vogt "ins Gesicht geschrien", sondern schon in der 3. Sitzung (S. 85) erklärt, und nicht in Beziehung auf Taneffs Selbstmord-

- (24) (86) versuch - den Tobias kurzerhand "wegen" der Fesselung geschehen sein läßt (Vogt hatte "trotz der Fesselung" gesagt) -, sondern auf den seiner Quartierleute Koch.
- 87 Sachv. Dr. Zutt, 52. Sitzung, S. 161.
- 88 6. Sitzung, S. 27/30, Zeuge Heisig: ...
 Er sprach immer von einem Signal, einem Fanal.
 (Gemeint: bei der ersten "Abhörung" in der Brandnacht; Protokoll - Hauptakten V 46 - fehlt bei Sack.)
- S. 31: RA. Seuffert: Herr Präsident, darf ich fragen: Sind die Worte "Signal" und "Fanal" von ihm gebraucht worden, oder haben Sie, Herr Zeuge, ihn danach gefragt: sollte das ein Signal sein? - Erinnern Sie sich daran?
 Zeuge Heisig: Diese Worte "Signal" und "Fanal" sind Worte, die von Lubbe stammen... diese Worte "Signal" und "Fanal" sind Worte, die Lubbe eigentlich mehr zu Schlagworten in der ganzen Sache gemacht hat; die sind von ihm selbst gewählt worden.
- 89 Neue Zürcher Zeitung, 25. 11. 1933. Schon Zirpins hatte die Erfahrung gemacht: "Wenn man... ihn als Hauptperson reden läßt, geht es sehr gut", auch hier in Übereinstimmung mit dem Untersuchungsrichter: "...dann, wenn es darauf ankam, zu erklären, daß er - Lubbe - der große Held sei..., hat er rückhaltlos Auskunft gegeben." (6. Sitzung, S. 44, S. 155)
- 90 Man erinnere sich nochmals an die beabsichtigte "flammende Rede". (Oben S. [20], m. Anm. 44.)
- 91 Bonhoeffer-Zutt, S. 198 (Tobias S. 683).
- 92 4. Sitzung, S. 141.
- 93 37. Sitzung, nach mehreren Fragen Dimitroffs (S. 95f.):
 RA. Seuffert: Herr Präsident, ich weiß nicht, ob es für van der Lubbe günstig ist, wenn ein Mann wie Dimitroff ihm solche Fragen stellt. (Präsident: Ja.) Er ist heute aus sich herausgegangen, und es ist anzunehmen, daß er sich die Sache unter Umständen überlegt hat und vielleicht weiter aus sich herausgeht und spricht. Aber durch derartige Fragen dieses Mannes wird das gewiß nicht erreicht.
 Präsident: Nein, darum habe ich das auch gesagt.
 Angekl. Dimitroff: Beeinflussen Sie ihn selbst als sein Verteidiger!
21. Sitzung, S. 21:
 Präsident: Lubbe, nehmen Sie mal den Kopf hoch und sehen Sie sich den Zeugen Organistka an... Kopf hoch! (Der Dolmetscher bemüht sich um den Angeklagten van der Lubbe.) - Lassen Sie mal, einer darf bloß an ihm herumarbeiten!
- 94 25. Sitzung, S. 150 (van der Lubbe wird vorgeführt, um die behauptete Ähnlichkeit mit dem Studenten Perl zu prüfen):
 Präsident: ..Jetzt Kopf hochnehmen! Lubbe, nehmen Sie den Kopf hoch und sehen Sie den Zeugen an! - Van der Lubbe, Kopf hoch! Vorwärts! - Noch höher, vorwärts! (RA Dr. Sack: Wundervoll, noch ein bißchen höher; es geht ja schon.) Kopf hoch, Lubbe, vorwärts! - Es genügt jetzt. Führen Sie ihn wieder weg! (Geschieht.) Also jetzt haben Sie (zum Zeugen) seine Züge erkennen können. (Wird bestätigt.)
- 95 Bei der zentralen Bedeutung, die Tobias (S. 490-495) dieser "Demonstration des lebendigen und leidenden Menschenkinds Marinus van der Lubbe" zumißt, muß auch die Tonart beachtet werden. Es ist in der Tat der alte van der Lubbe, wie ihn Bonhoeffer und Zutt kennen gelernt hatten, der hier "erwacht" war, "selbstsicher, .. ohne Respekt bis zur Überheblichkeit" (Über den Geisteszustand..., S. 196/682). Er trat dem Präsidenten des Gerichts gleich auf gleich gegenüber, fragte ungeniert: "Was haben Sie jetzt gesagt" - was Bürger erst gar nicht glauben will: "Hat er mich gefragt?" - (S. 163), machte seinerseits Vorhaltungen: "Warum fragen Sie das nun?" (S. 133) oder: "Das bedeutet doch nichts!" (S. 134), und als er wieder vortreten soll, remonstriert er: "Sie fragen doch jetzt nichts!" (S. 172) Das fügt sich schlecht zu der Vorstellung: "...in aufgeregten Sätzen... schleudert er seine Anklage gegen

(24) (95)

die würdevollen Painiger in den roten Talaren; und nirgends, so oft es auch Gelegenheit gegeben hätte, findet sich die Meinung bestätigt: "Er verwahrte sich gegen den Vorwurf vom Richtertisch, daß er selbst die Schuld an dieser Entwicklung trage".

Das ganze schwere Pathos, mit dem Tobias den - gewiß auch menschlich anrührenden - Vorgang ausstattet, sucht man im amtlichen Protokoll vergebens, angefangen mit der explosiven Eröffnung "Nun ist es heraus.." - nämlich daß er es allein gemacht hat (als hätte er das nicht schon immer und auch in dieser Sitzung vor der zitierten Stelle [S.61] schon mehrfach gesagt [S.51, 52f., 55], über die mit Raffungen und Umstellungen erreichte Steigerung (unterstützt von Regieanweisungen wie "beschwören" und "flehen") bis zum "verzweifelten Aufschrei" am Schluß der Verhandlung (in Wirklichkeit dauerte sie noch etwa 20 Minuten, gleich 9 Protokollseiten an), den viele Berichterstatter nicht einmal bemerkten (vielleicht weil er - S.224 - auch wieder in eine längere Rede eingebettet ist), und der ob seiner Naivität - "Sie können es mir doch glauben, daß ich den Reichstag angesteckt habe!" - eine unerwartete Wirkung im Saal hatte: "Heiterkeit." (Völkischer Beobachter, 24.11.1933) Reed ist auch hier der bessere Führer: "Es gab auch nicht im geringsten etwas Dramatisches oder Theatralisches in van der Lubbes Verhalten bei S.75/80.

nicht im geringsten
Hieses /96
/Dis'gang"
S.26 /97

Bonhoeffer-Zutt, S.203/686 irrtümlich: werde.

25 98

Vgl. oben S. [21], m. Anm. II 45.

99

Reed, S.251.

100

Das auffallendste - und doch meist unbemerkt gebliebene - s.o. Anm. II 8. Daß ihm auch seine eigenen Worte (und Motive) der ersten Stunde (das "Protest" gleich nach der Verhaftung, das Wort von der "Maatschappij", oben S.21 mit Anm. II 45) ganz entfallen sein sollten, wie es nun (S.184, S.73) den Anschein hat, ist freilich schwer zu glauben. *vgl. oben S. [25]*

101

Reed bemerkt schon zum 25. September (S.65): "Damals herrschte bei den Prozeßbeobachtern nicht die Meinung, der Hauptangeklagte verstünde klar, was zu ihm gesagt wurde.."; nach Beginn des Berliner Abschnitts der Hauptverhandlung (S.117): "Wenige Leute mochten zu dieser Zeit die Ansicht aufrecht erhalten, daß van der Lubbe völlig imstande war, den Verhandlungen zu folgen. (Vgl. auch oben S. 23 m. Anm. 75) Besonders irritierte es ihn (S.65, 66), wie er" auf Fragen des gleichen Inhalts 'Ja' und 'Nein' antwortete", und in der Tat beginnt das Ärgernis schon in der 1. Sitzung (S.275 - kurz nachdem der Präsident festgestellt hat: "Es scheint, als wenn er schon recht mitgenommen ist"!): Auf den Hinweis, er müsse doch wohl Kommunist gewesen sein, wenn er, zuhause in Holland kommunistische Zeitungen verteilt habe, antwortet van der Lubbe verwirrt: "Nein! Ja!"

2
/meint

Wo es darum geht, eine Belastung anderer zu vermeiden, so bei der Vernehmung über das Neuköllner "Brandgespräch" (vgl. unten S. [27]) in der 4. Sitzung, ist das mühsame Ringen um die richtige Linie auch sachlich bedingt. Daß es aber dem Angeklagten auch Mühe macht, bei der Vorgeschichte der eigenen Tat zwischen "am Reichstag" und "im Reichstag" zu unterscheiden - die Frage ob er schon einmal im Gebäude war, beantwortet er erst, und das "nach einigem Zögern", mit "Ja", dann mit "Nein", die Variante, ob einige Tage vorher, laut Protokoll: "Ja. (Nach einigem Zögern) Nein", danach wieder nur mit "Nein", und auf den Vorhalt des Präsidenten, was das Hin und Her bedeuten solle, ~~XXXX~~ selbst: "XXX Kann ich nicht sagen" (9. Sitzung, S.197f.); daß er auf die Frage, wo er im Oktober 1932 war, erst Deutschland, dann Holland angibt (37. Sitzung, S.75f.); daß er, nach seiner Bestrafung mit drei Monaten Gefängnis wegen Sachbeschädigung befragt, angibt, das Urteil sei in der Berufungsverhandlung aufgehoben worden, obwohl das Gegenteil zutrifft und er selbst anschließend die Verbüßung der Strafe bestätigt (1. Sitzung, S.244/255); daß er bei dem Versuch, den Tag vor dem Reichstagsbrand aufzuklären, auf die Frage, ob er in einem bestimmten Haus jemand aufsuchen wollte, wieder erst "nach längerem Schweigen", nur wieder die Antwort findet: "Das kann ich nichtsagen", und über eine nationalsozialistische Demonstration, der er beigewohnt hat, mit gleicher Bestimmtheit erst erklärt, dort sei nicht ge-

- (25) (101) gesprochen worden, und kurz danach; Doch, dort hätten die Nationalsozialisten gesprochen "über dasjenige, was sie wollten" (37. Sitzung, S. 182; S. 175, 191) - diese und ähnliche Episoden lassen sich weder als taktische Manöver noch als grundsätzliche Obstruktion ⁺XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, sondern demonstrieren eindeutig ein wesentlich reduziertes Bewußtsein.
- +verstehen
- 102 S. 23f., S. 34.
- 103 Über den Geisteszustand..., S. 201/685.
- 26 104 1. Sitzung, S. 203-211. Er selbst stimmte der Vermutung des Oberreichsanwalts, daß die ihm zugeschriebene Verbindung mit den Nationalsozialisten ihm vielleicht lächerlich erschienen sei, zunächst zu: "Das kann es gewesen sein." Als aber der Präsident sicherheitshalber die Frage wiederholte, schwieg er zunächst und gab dann die gegenteilige Antwort: "Nein."
- 105 A. a. O., S. 136 . (Nicht "am nächsten Tage", wie Tobias, S. 477, meint.)
- 106 Man ist sich, hier wie in anderen Fällen, nicht einmal sicher, ob es ein Lachen ist, vgl. die anschließende Warnung des Präsidenten: "Sie müssen nicht denken, daß das lächerlich ist. Ich nehme nicht an, daß das Lachen war, man kann das bei Ihnen ja nicht unterscheiden, aber wenn es Lachen war, warne ich Sie, das nicht zu wiederholen. Die Sache hat einen furchtbaren Ernst. Darum müssen Sie jede Lächerlichkeit beiseite lassen."
- 107 6. Sitzung, S. 152.
- 108 A. a. O., S. 113/120.
- X 109 10. Sitzung, S. 27/30.
- 110 Das Urteil spricht (S. 37) in diesem Zusammenhang von "seinem Leugnen, das er übrigens unter einem besonderen Lachen in die Worte kleidete "das kann ich nicht sagen!"
- 110a Die gleiche Beobachtung findet sich bei der Gegenüberstellung mit dem nationalsozialistischen Abgeordneten Karwahne in der 24. Sitzung (S. 44:)
Präsident: Van der Lubbe, kennen Sie den Zeugen, der hier vor Ihnen steht? Haben Sie den schon mal gesehen?
 Angekl. van der Lubbe (das Gesicht zu einem Lächeln verziehend und leise): Nein.
- 111 S. 57: Präsident: Also führen Sie den Angeklagten van der Lubbe vor. Vielleicht kommen Sie mal vor, Herr Graf Helldorf. (Der Angeklagte van der Lubbe wird vorgeführt, wobei er lächelt.)
 RA Dr. Sack: Ich bitte, Herr Präsident, bevor diese Gegenüberstellung erfolgt, den Angeklagten van der Lubbe zu fragen, warum er eben lacht, und ob er gelacht hat, weil diese Behauptung so lächerlich ist.
Präsident: Das Lachen ist doch sehr problematisch. Angeklagter van der Lubbe, warum haben Sie soeben gelacht? (Dolmetscher übersetzt.) Nun antworten Sie! - (Dolmetscher übersetzt.)
 Aber das tut van der Lubbe eben nicht, und der Präsident resigniert:
 Ich werde erst die Gegenüberstellung vornehmen...
 - um später auf die Frage nicht mehr zurückzukommen.
- 112 4. Sitzung, S. 103:
 Angekl. Taneff (lachend): Ich war am 24. Februar zum erstenmal nach Berlin gekommen. Woher soll ich van der Lubbe kennen? (RA Seuffert: Ja, das weiß ich nicht.) Ich verstehe kein Wort deutsch. Wie sollte ich denn mit ihm zusammengekommen sein!
 RA Dr. Teichert: Darf ich bitten festzustellen, daß van der Lubbe bei dieser Frage, ob Taneff ihn kennt, sich lachend geschüttelt.
Präsident: Ich habe es nicht gesehen. Haben Sie es gesehen, Herr Rechtsanwalt? (Wird bejaht.) Das bleibt zu prüfen.
 Es wurde ebenfalls nicht geprüft.
- 27 113 7. Sitzung, S. 183.
- 114 6. Sitzung, S. 65/70.
- 115 Gemeint sein konnte nur der Zeuge Panknin, mit seinem aufs erste Mal etwas schwer aufzufassenden Namen.

- (27) 116 7.Sitzung, S.176f.
- 117 56.Sitzung, S.341f.
- 118 Rund zehn Minuten zuvor (S.331) hatte der Präsident bemerkt: "Es ist mir selbst unangenehm, daß ich Sie bei Ihrer letzten Rede immer unterbrechen muß, aber Sie müssen sich auch an meine Anordnungen halten!"
- 119 Dimitroff (1946), S.133-154. Dazu oben S.[4].
- 119a 22.Sitzung, S.220f., 243-251; 23.Sitzung, S.103f.; 28.Sitzung, S.43-50, 52-60.
- 120 Vor allem Caratsch mit dem anschließend oben folgenden Bericht. Vgl. auch Deutsche Allgemeine Zeitung, 19.12.1933: Dimitroff: Van der Lubbe sei natürlich kein Kommunist und kein Anarchist, er sei ein rebellierender "Lumpenproletarier", ein deklassierter Rebell, ein mißbrauchtes Werkzeug. Mit dem ganzen Saal schüttelt sich auch van der Lubbe vor Lachen. Er kann sich fast gar nicht halten. Mit weiteren langatmigen Reden stellt Dimitroff die Geduld des Senats auf eine harte Probe... Völkischer Beobachter, 19.12.1933: Als Dimitroff sich dann mit dem Angeklagten van der Lubbe beschäftigt und seine These über den großen Unbekannten ~~XXXXXXX~~ in Hennigsdorf, mit dem Lubbe zusammengekommen sei, vertritt, schüttelt sich Lubbe vor Lachen. Dimitroff erklärt, Lubbe sei kein Kommunist... The Times, 18.12.: Dimitroff erklärte, van der Lubbe habe unzweifelhaft Mittäter gehabt.. Am Tag vor dem Brand hat van der Lubbe in Hennigsdorf gewiß jemand getroffen, dem er von seinen drei vergeblichen Brandstiftungen erzählte, und dieser Mann hatte gesagt: "Das ist nichts. Ich kann dir Gelegenheit zu etwas Großem geben." Dabei schüttelte sich der auf seinem Stuhl geduckte van der Lubbe vor Lachen, und Dimitroff wandte sich ihm stolz mit den Worten zu: "Da sitzt dieser dumme Narr [dupe], dieser klägliche Faust.."
- 121 L Neue Zürcher Zeitung, 18.12.1933.
(Kap. II 2)
- 122 S. Anm.I 69 und II 4.
- 123 Die Gedankenkette: "Faschisierung" als letzter Ausweg und zugleich entscheidende Schwächung der bourgeoisen Demokratie, damit Motor einer Verschärfung des Klassenkampfes und also des kommunistischen Endsiegs ist - ebenso wie die von Moskau ausgehende Unterschätzung Hitlers - zu bekannt, um näher belegt zu werden. Zusammenfassend S. Bahne, in: E. Matthias und R. Morsey, Das Ende der Parteien, 1960, Bes. S. 658f., 676f., 685, 690 (m. Anm. 22). Konkrete Anschauung aus der Perspektive des aktiv Beteiligten bei Valtin a.a.O. [Anm. I 9], S. 146f. 206f., 285 u.ö.
- 124 H. Schulze-Wilde, zuletzt in: Der Monat, H. 166, S. 92. Die Information wurde bestätigt durch Schr. von
- 125 4.Sitzung, S.142.
- 126 8.Sitzung, S.124:
Zeuge Starker: ..Daraufhin hat der van der Lubbe bei uns Mittag gegessen, und abends war noch ein Demonstrationzug in der Prinz [-] Handjery-Straße. Dazu hatte die Polizei große Absperrungsmaßnahmen vorbereitet. Ich ging hin, um mir das anzusehen, und da kam van der Lubbe mit. Und von da aus ging van der Lubbe noch wo anders hin. Das hat er mir nicht gesagt. Er sagte, er wollte sich noch ein bißchen umgucken. Ich hatte ihm noch meine Adresse rauf geschrieben [sic], damit er wieder nach Hause findet. Und da ist er abends so um 7 herum gekommen und hat die Nacht über bei uns geschlafen.
A.a.O., S. 64f.:
Zeuge Jahnecke: ...Ich habe gesagt, daß wir abends Malen gegangen sind, und zwar Wahlparolen, der Starkery und ich... Wir haben ihn gefragt, ob er sich das nicht mal ansehen wolle, wie das gemacht wird. Da hat er gesagt: das will er nicht.
- 127 Van der Lubbe gab zum Donnerstag an, auf der Post gewesen, herumgelaufen zu

(28) (127)

sein und beabsichtigt zu haben, am Abend eventuell auf einer dann aufgelösten kommunistischen Versammlung zu sprechen. Dazu in der 4. Sitzung (S.173) Präsident: ..Van der Lubbe, was haben Sie sonst noch gemacht am Donnerstag? Haben Sie sonst noch etwas Besonderes gemacht? Oder sind Sie bloß so herumgelaufen?
Angekl. van der Lubbe (nach anfänglichem Stillschweigen): Ich habe nichts Besonderes gemacht.

Dann zum Freitag:

Präsident: Über den Freitag ist auch weiter nichts mehr zu sagen/was der Angeklagte gemacht hat./es ist nichts näheres festgestellt./ Das trifft ebenso zu auf die ersten drei Tage in Berlin. Hier zusammenfassend das Urteil, S.9: "An den folgenden drei Tagen [sc. nach der Ankunft] will er sich ein SPD-Konzert auf dem Bülow-Platz angehört und einen Reichsbanner-Aufmarsch im Lustgarten angesehen haben. Über sein sonstiges Tun in diesen Tagen ist nichts festgestellt."

Zum Sonntag vor dem Reichstagsbrand vgl. unten S. 307 und Anm. I 108, zum Ganzen des Berliner Aufenthalts das in Anm. I 107 angezogene Zitat aus der 7. Sitzung, S.194. An positiven Hinweisen blieb unaufgeklärt, ja unbemerkt der - unverdächtige, weil ganz beiläufige - Satz des Polizeispitzels Hintze in der 21. Sitzung, S.191: "Ich weiß..aus meiner Rücksprache mit Stadtamtmann Fanck, daß er [sc. van der Lubbe] auf irgendeiner Wohlfahrtszentrale in Neukölln einen Zusammenstoß gehabt hat. Aber wo, ist mir nicht bekannt." Unklar ist auch, wo van der Lubbe die von seinem Bruder erhaltenen Kleidungsstücke (Schulze-Wilde in: Der Monat, H.166, S.92) gegen die so stark zerlumpten eintauschte, in denen er bei den Neuköllner Kommunisten auffiel (vgl. Anm. II 13).

29 128

8. Sitzung, S.66/70: Präsident: ...Hat er auch gesagt, er würde jetzt einige Tage warten, und wenn bis dahin nichts geschehen sei, würde er wieder zurückfahren? [Dies hatte J. in der Voruntersuchung angegeben: Ankl. S.42; im Auszug aus Hauptakten VI 125 bei Sack fehlt der Satz.]
Zeuge Jahnecke: Das glaube ich, ist gefallen.

Präsident: Dieser Äußerung erinnern Sie sich dunkel?

Zeuge Jahnecke: Ja.

Der Zeuge Starker wurde nach einer solchen Äußerung van der Lubbes am Donnerstag nicht gefragt - wohl weil er dann vom Freitag eine andere zu berichten hatte (folg. Anm.) Der Zeuge Pfeiffer hatte nur allgemein - ohne Termin und Motiv - van der Lubbes Absicht zur Rückkehr nach Holland bekundet (7. Sitzung, S.85), van der Lubbe selbst (4. Sitzung, S.164/170) am Ende einer Rekapitulierung der Neuköllner Begebenheiten - bei der das Protokoll fortlaufend seine Zustimmung, zum Teil durch Nicken, erwähnt - zum Schluß wie folgt reagiert:

Präsident: ...Schließlich hat er dann noch geäußert, er wolle bis zum 5. März in Berlin bleiben, und wenn bis dahin nichts geschehen sei, so wolle er wieder nach Holland zurückkehren.

Angekl. van der Lubbe: Em!

(Der Präsident fragte nicht nach, faßte den Laut also als Bejahung auf. Aber "laut und deutlich Ja", wie Torgler in der 37. Sitzung [S.215] meinte, war es auch wieder nicht.)

129

8. Sitzung, S.124f.: Zeuge Starker... Am nächsten Tage ist er wieder gekommen gegen Mittag.. Er hat sich bedankt für die Aufnahme usw. und hat sich meine Adresse noch aufgeschrieben. Denn er sagte, er wollte nach dem Zentrum gehen und von da wollte er wieder nach Hause, nach Holland....

130

Tobias meint, ohne den "dreimal wiederholten Zufall" rechtzeitiger Entdeckung wäre schon damals - besonders bei einem Erfolg am Schloß - "die gleiche Aufregung wie beim Reichstagsbrand" entstanden. Aber gerade dieser letzte Brand des Sonnabends wurde nach zwei Stunden entdeckt - der im Reichstag nach einigen Minuten.

131

Hauptakten I 59R. Von Braschwitz wurde er (Hauptakten V 55R) nur gefragt, ob er nach Hennigsdorf mit einem bestimmten Gedanken gekommen sei; er verneinte.

132

Dasselbe sagte er am 17.5. dem Untersuchungsrichter (Hauptakten VII 158,

- (29) (132) bei Sack unvollständig, referiert in 42. Sitzung, S. 237 und - kürzer - Ankl. S. 72)
- 133 8. Sitzung, S. 153. Der Präsident wiederholt die Frage mit dem Zusatz, ob er in Hennigsdorf und Spandau noch jemand besucht habe.
S. 154 Angekl. van der Lubbe: Nein.
Präsident: Nicht. Ja, was haben Sie dann gemacht?
Angekl. van der Lubbe: Nichts.
Präsident: Also auch herumgelaufen?
Angekl. van der Lubbe: Ja.
Präsident: Das hat er auch früher schon nicht gesagt, was er eigentlich in Spandau und Hennigsdorf gemacht hat.
- 134 37. Sitzung, S. 194.
- 135 F. Kugler ^{a.a.O.}, S. 167.
- 136 37. Sitzung, S. 207/210. Voraus ging auf die Frage:
Präsident: Warum sind Sie denn nun gerade nach Hennigsdorf gegangen, wenn Sie da keine Bekannten hatten?
die nun schon wohlbekannte Antwort:
Angekl. van der Lubbe: Das kann ich nicht sagen. (S. 176),
auf nochmaligen Vorhalt (S. 161) - Schweigen.
- 136a S. unten Anm. 163.
- 136b Ihm ist auch dieses Fremdwort geläufig. In der 42. Sitzung befragt, wieso er den schwierigen und zugleich von außen einzusehenden Brandweg im Reichstagsgebäude so gewählt habe, antwortet er: "Diesen Weg habe ich einfach impulsiv gefunden." (Die - freilich oft unglückliche - Liebe zu den Fremdwörtern fiel auch den Neuköllnern auf. Starker berichtet [8. Sitzung, S. 145]: "Er hat bei manchen Worten gefragt, hat aber wiederum schwere Worte verstanden.")
- + offenbar
- 137 Tobias, S. 38, 51.
- 138 S. Anm. I 108. Der Hennigsdorfer Frisörmeister Grawert gab später (37. Sitzung, S. 195f., S. 203) an, er habe seine Begegnung mit van der Lubbe der Frau "des Polizeimeisters" in seinem Geschäft erzählt und angenommen, daß diese es ihrem Mann weitererzählen werde. Noch später aber (52. Sitzung, S. 265) zeigte sich, daß jedenfalls der Hennigsdorfer Polizeihauptwachtmeister Adomeit Wnichts davon wußte.
- 139 In der 36. Sitzung (S. 12"20) verlas der Präsident die Eintragung in der Obdachlosenliste: "Nr. 155. Van der Lubbe, Marinus, 13.1.09 in Leyden geb., Maurer, ohne Beruf, ledig. Als obdachlos gemeldet am 26.2.33, 6.20 Uhr abends, entlassen am 27.2.33, 7.45 Uhr morgens." Die Eintragung Watschinskis - der am Sonntag schon 17,43 Uhr ankam - wird hier gar nicht, in der 52. Sitzung (S. 264) nicht vollständig verlesen.
- 140 S. 24: "Er [sc. der Untersuchungsrichter] ging nicht nach Hennigsdorf, wo van der Lubbe den letzten Tag vor dem Brand verbracht hatte, um Informationen darüber zu erhalten, was dieser Mann da herumzugeistern hatte, mit dem Ziel, zu erfahren, ob andere in das Komplott verwickelt und wer diese waren. ... Ich fragte den Untersuchungsrichter, der zufällig neben mir saß, wie weit Spandau von Hennigsdorf entfernt sei, und er antwortete, das wisse er nicht. Ich bekam stark den Eindruck, daß er auch zum ersten Mal hörte, was van der Lubbe den Abend zuvor getrieben hatte, und daß er sich früher dafür nicht im mindesten interessiert hatte. Das wäre erklär~~XXX~~⁺ gewesen, wenn van der Lubbe allein, ohne Hilfe, den Brand gelegt hätte, doch allgemein ging man davon aus, daß er Helfer und Mttäter gehabt hatte und daß danach gesucht werden mußte, wer diese Personen waren. Was hätte nun näher gelegen, als so minutiös wie möglich der Frage nachzugehen, mit wem van der Lubbe ~~die~~ letzten Tage Umgang gehabt und gesprochen hatte? Vermutlich ist in der Voruntersuchung wunder was unternommen, eine Anzahl von Personen vernommen, ist überall gesucht worden, nur an der Stelle zufällig nicht, wo die Lösung des Rätsels liegt..."
- + lich
- S. 45: "Der Kapitalfehler in diesem Prozeß, den jeder Sachverständige und auch Nichtsachverständige empfand, war die Unvollständigkeit - um kein anderes Wort zu gebrauchen - der Voruntersuchung."

- (29) 141 De Jongh, S. 88: "Ich schreibe nicht über das Braunbuch und seinen Inhalt. Sein Inhalt ist mir ziemlich unbekannt, und ich will auch nichts damit zu tun haben, wie man [eben] unbewiesene Beschuldigungen beiseiteschiebt." Ähnlich kritische Äußerungen S. 15, 16, 90.
- 30 142 Sie besagt, daß der Hennigsdorfer Schlafgenosse der Kontaktmann war, der van der Lubbe als geeignetes Werkzeug der SA entdeckte und steuerte, und geht im Kern auf Mitteilungen zurück, die H. Schulze-Wilde von einem 1934 als geflüchteter SA-Mann in Paris ~~XXXXXXX~~ aufgetauchten Unbekannten erhalten hat. Er erschien ihm nach seinem Verhalten vertrauenswürdig, doch räumt Schulze-Wilde heute die Möglichkeit ein, daß sein Vertrauen getäuscht worden wäre. (Der Name Watachinski war in der 52. Sitzung des Prozesses öffentlich genannt worden.)
- 143 Gestellt und angenommen in der 27. Sitzung (S. 98, S. 141).
- 144 37. Sitzung, S. 174f., 182-184, 194.
- 145 52. Sitzung, S. 272f., 276.
- 146 Van der Lubbe hatte (37. Sitzung, S. 183f.) angegeben, er habe das Essen von einer Frau bekommen, die er "auf einem Hof" getroffen habe; er sei aber nicht mit ihr ins Haus gegangen, während Grawe ihn im Hausflur gesehen haben wollte.
- 147 A. a. O., S. 182.
- 148 A. a. O., S. 192.
- 149 52. Sitzung, S. 261-266/270. Vgl. auch Anm. 159.
- 150 A. a. O., S. 283.
- 51 151 Hauptakten I 57ff.
- 152 7. Sitzung, S. 126. Die einschlägigen Vernehmungsprotokolle fehlen, da Sack den Band "Neuköllner" nicht berücksichtigt hat. (In die Hauptakten wurden
- (31) 153 6. Sitzung, S. 64. /nur einzelne aufgenommen; bei Sack daraus ^{tlw.} kurze Auszüge.)
- 154 S. oben S. 27.
- 155 Hauptakten V 55.
- 156 Hauptakten V 63. Neuköllner 168f., bei Ankl., S. 36. Das frühere Zugeständnis: Hauptakten V 63. Sehr instruktiv wieder der Bericht Marowskys in der 6. Sitzung, S. 72: Präsident: ..Wissen Sie genau, daß er einmal bei den vielfachen Vernehmungen zu Ihnen gesagt hat, es sollen öffentliche Gebäude angesteckt werden. D.h., Zachow hat das gesagt.
Zeuge Marowsky: Ja, das war bei seiner ersten Vernehmung gewesen.
Präsident: Am nächsten Tage hat er gesagt: "Das habe ich nicht gesagt!" Er wollte da die Sache anders dargestellt haben. Da sagte er: "Ich behaupte das Gegenteil."
Zeuge Marowsky: Ja. Am nächsten Tag hat er gesagt, er habe das nicht gesagt; er behaupte ^{er} das Gegenteil. Da ich das für bedeutungsvoll hielt, habe ich das gleich zu Protokoll genommen.
Präsident: Nun nochmals die Frage: Was hat van der Lubbe darüber gesagt, ob solche Worte überhaupt gefallen sind? Wie hat er sich dazu gestellt?
Zeuge Marowsky: Anfänglich sagte er: "Das kann sein, das ist möglich." Er sagte immer "möglich" statt "möglich". Dann hat er es abgestritten.
Präsident: Also anfänglich sagte er, es sei möglich. Sie haben ihm also vorgehalten: "Van der Lubbe, Du mußt doch gehört haben, daß damals davon gesprochen wurde, es sollen öffentliche Gebäude angesteckt werden." Was hat van der Lubbe dazu anfänglich gesagt?
Zeuge Marowsky: Er hat gesagt: "So muß komme!" [Mißverständnis des Zeugen dies sagte van der Lubbe selbst im "Brandgespräch".]
Präsident: Oder hat er gesagt "Stimmt!", oder so etwas?
 [S. 73] Zeuge Marowsky: Das habe ich nicht so genau in Erinnerung.
 Die Vernehmung kommt noch mehrfach (S. 75-77, S. 91) auf diesen Punkt zurück, mit dem Ergebnis, daß van der Lubbe mit Sicherheit ursprünglich ausgesagt

(31) 156)

/hatte, es sei von dem Plan die Rede gewesen, daß aber ungewiß blieb, ob er ihm selbst geäußert oder ihm zugestimmt hatte.

In der 4. Sitzung dagegen hatte van der Lubbe selbst sogar das zuerst zu- gegeben, nachdem er vorher bei der weniger weitgehenden Aussage geschwankt hatte (S. 144/150):

Präsident: Darauf hat Zachow gesagt, man müsse öffentliche Gebäude anstecken, damit das Volk dadurch aufgerüttelt würde und den Anfang der Revolution erkennen könnte. Hat das der Angeklagte van der Lubbe gehört?
Angekl. van der Lubbe: Ja.

Präsident: Also Sie haben gehört, daß Zachow derartiges gesagt hat: öffentliche Gebäude anstecken?

Angekl. van der Lubbe: Nein, das nicht.

Präsident: Das speziell nicht. Was hat denn damals Zachow gesagt?

Angekl. van der Lubbe: Daran kann ich mich nicht genau erinnern. Dasselbe ist dann bei Bienges Antwort der Fall. Als aber der Präsident (S. 153f.) die Braschwitz gemachte Aussage vorhält und erneut fragt:

.....Wie ist das damit? Haben Sie das gehört oder nicht?, geht die Antwort wesentlich weiter:

Angekl. van der Lubbe: Ja.

Präsident: Das hat er gehört, daß die anderen das gesagt haben. Oder hat er es auch selber gesagt?

Angekl. van der Lubbe: Ja.

Präsident: Er selbst hat es auch gesagt?

Angekl. van der Lubbe: Ja.

Nun greift der Verteidiger ein:

RA Seuffert: Das wird er wohl mißverstanden haben. (Zum Dolmetscher:) Wollen Sie ihm das bitte übersetzen, die Frage, ob er selbst davon gesprochen hat. (Geschicht.)

Angekl. van der Lubbe: Nein.

In der 42. Sitzung aber wollte er überhaupt nichts mehr wissen, sondern erklärte vier Mal (S. 144, 145/150, 151), er habe sich wohl an dem Gespräch beteiligt, aber "da wurde nicht über Brandstiftung gesprochen".

Gegenüber solcher Hartnäckigkeit muß, um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, nochmals auf die Zuverlässigkeit auch der ersten Vernehmungsprotokolle verwiesen werden. Van der Lubbe hat sie sämtlich selbst unterschrieben, und zwar, wie Heisig, Zirpins und Marowsky übereinstimmend bekundeten, erst nach genauer Kontrolle und zahlreichen Änderungen.

t. von ihm gewünscht

- 157 Ankl. S. 44, nach ~~EM~~ Hptbd. VI 57, 71, 128R. Bestätigt in 4. Sitzung, S. 172, durch Zitat des Präsidenten.
- 158 6. Sitzung, S. 102/110.
- 158a A. a. O., S. 11.
- 159 S. 131-133. Der Name war allerdings vom Präsidenten vorher (S. 123) schon erwähnt worden.
- 132 160 S. 133f.
- 161 S. 190/677, S. 191/679. Wenn er dabei "manchmal darauf hin [wies], daß er über diese Dinge im Verlauf der drei Wochen seit seiner Verhaftung genügend Auskunft gegeben habe" (S. 190/677), wird ein nüchternes Urteil nicht übersehen, daß er selbst entschied, was "genügend" war.
- 162 Hauptakten III 58-62.
- 163 Hauptakten I 59R: "gegen 8 Uhr"; V 55R: "Um 1/2 9 Uhr"; VII 156, bei Sack, "1/2 8 Uhr" (wohl Schreibfehler, da Ankl., S. 72f., nur von Schwanken "zwischen 8 und 1/2 9 Uhr" die Rede ist).
- 164 Vgl. die amtliche Feststellung im st. B. der 36. Sitzung (Anm. 139).
- 165 Hauptakten V 55R.
- 165a Ankl., S. 73, aus Hauptakten VII 159f.
- 166 Diese beginnt erst in Reinickendorf, also schon gut zwei Stunden vom Ausgangspunkt H. entfernt! (Van der Lubbe nahm den Rückweg über Tegel.) Bemerkenswert auch die vage Formulierung noch am 17. 5. (Akten T III 39), er sei "im Laufe des Vormittags des 27. 2. 33" zu seinem Entschluß gekommen.

- (32) 167 Hauptakten I 59R.
- 168 Hauptakten V 55 R,56.
- 33 169 Ankl.,S.74,nach Hauptakten V 60R/61 und 64.(Bei Sack unzureichende Auszüge.)
- 170 8.Sitzung,S.161.
- 171 9.Sitzung,S.166/170f.

Präsident: Um 2 Uhr sind Sie unten am Reichstag ja von einem Zeugen Schmal gesehen worden, und Sie haben das ja auch zugegeben, daß Sie um 2 Uhr schon am Reichstag gewesen sind/ unten, draußen. Sind Sie um 2 Uhr unten gewesen vor dem Reichstag?

Angekl. van der Lubbe: Nein.

Präsident: Aber Sie haben das in der vorigen Verhandlung, als ich Ihnen/ vorhielt, zugegeben. Da haben Sie gesagt, es wäre richtig. [Eine erstaunliche Gedächtnistäuschung: van der Lubbe hatte nur, wie eben im Text zu erwähnen war, nicht widersprochen.] Sie haben es auch in der Voruntersuchung zugegeben, daß Sie da unten geblieben [sic] sind.

Angekl. van der Lubbe: Ja.

Dabei bleibt es dann wenigstens - in dieser Sitzung. Allerdings auch wieder nach erneuter Verwirrung (S.197ff.):

Präsident: ..Am Brandtage, haben Sie früher gesagt, wären Sie nicht im Reichstag gewesen. Waren Sie einige Tage vorher im Reichstag?

Angekl. van der Lubbe: Nein.

Präsident: Sind Sie überhaupt schon jemals im Reichstag gewesen, bevor Sie eingestiegen sind?

Angekl. van der Lubbe(nach einigem Zögern): Ja.

Präsident: Wann dann?

Angekl. van der Lubbe: Vor dem Brand.

Präsident: Am selben Tage? Oder einige Tage vorher?

Angekl. van der Lubbe: Am selben Tage.

Präsident: Am selben Tage waren Sie schon einmal im Reichstag?

Angekl. van der Lubbe: Nein.

Präsident: Nicht am selben Tage? Einige Tage vorher?

Angekl. van der Lubbe: Ja. (Nach einigem Zögern) Nein.

Präsident: Ja sprechen Sie sich doch verständlich aus! Erst sagen Sie Ja, dann sagen Sie Nein. Sind Sie schon einmal im Reichstag gewesen, bevor Sie in den Reichstag eingestiegen sind?

Angekl. van der Lubbe: Nein.

Präsident: Aber Sie haben doch ~~XXXX~~ erst Ja gesagt! Van der Lubbe, machen Sie doch nicht solche Sachen! Sie verstehen mich doch jedenfalls. Warum haben Sie erst ja gesagt? Was soll das bedeuten? So kommen Sie doch heraus mit der Sprache!

Angekl. van der Lubbe: Kann ich nicht sagen.

Präsident: Sie müssen aber auf die Frage, ob Sie vorher schon einmal im Reichstag gewesen sind, antworten! Und darauf gibts nur eine Antwort: Ja oder Nein. Wenn Sie dagewesen sind, müssen Sie sagen Ja, und dann müssen Sie uns auch sagen, wann Sie da waren. Wenn Sie aber nicht da waren, dann heißt die Antwort Nein. -/Also: Sind Sie schon einmal dagewesen oder nicht?

Angekl. van der Lubbe: Ja.....

Präsident: Waren Sie da am [im Orig. unterstr. und gesperrt] Reichstag oder im [ebenso] Reichstag?

Angekl. van der Lubbe: Am [ebenso] Reichstag.

Dieses so mühselig erreichte Ergebnis wird durch einige weitere Fragen gesichert. Als er es aber in der 17. Sitzung (S.134) bei der Vernehmung des /Zeugen Schmal bestätigen soll, schweigt ~~XX~~ so hartnäckig, daß der Präsident nach der dritten Frage aufgibt (und die frühere Aussage rekapituliert).

* van der Lubbe

- 172 Hauptakten I 59R.
- 173 Ankl.,S.74,nach Hauptakten V 56,61,64. (Fehlt bei Sack.)
- 174 R (= Reichstag) I 160, T [örgler] I 94.
- 175 21.Sitzung,S.214-216.

- 34 176 Am Brandtag sogar eine Viertelstunde: er kam "Punkt $\frac{3}{4}$ 9 Uhr" die Treppe herauf. (18. Sitzung, S. 34). Doch war das nicht die Regel, vgl. Aussage Scholz in der 17. Sitzung (S. 214). "Der kam aber in der Regel erst um neun Uhr."
- 177 Auf dem Plan, S. , wäre er wie folgt einzutragen: E 3 - H 2 - H 31a - H 47 - H 46 - H 45 - H 44 - H 22 - H 21. Wenn der Bote nach Portal V zurückging, nahm er manchmal erst dann den Weg über das Postamt (H 31a), so auch am Brandtag.
- 178 Beim Durchqueren des Kuppelsaals H 46 blieb das dort stehende Kaiser-Wilhelm-Denkmal links liegen (18. Sitzung, ebda.) Hinter ihm erst führte die große zweiflügelige Glastür zum Durchgang H 68, der vom Umgang H 69 durch die erwähnten Portiere abgeschlossen war; erst von diesem aus gelangte man durch Pendeltüren in den Plenarsaal. Auf die Frage, ob er einen Blick in die Glastür geworfen habe, sagte der Postbote Otto: "Nach der Glastür wohl, aber weiter nicht." (S. 36). Ebenso aufschlußreich ist eine zweite Antwort:
Präsident: Sie haben keine Schritte oder sonst etwas gehört?
Zeuge Otto: Nein, das wäre schlecht zu hören gewesen, da doch die großen Läufer in der Wandelhalle gelegen haben. Da konnte man, glaube ich, nichts hören.
- 179 Den Beleuchter Scholz dagegen mußte man erst passieren lassen. Er sah am Brandabend, 20,20 bis 25 Uhr, von Ostumgang aus kurz - "da habe ich einen kleinen Spalt aufgemacht" - in den Plenarsaal. Er lag dunkel und still; verdächtige Geräusche oder auch Gerüche waren nicht wahrzunehmen. (17. Sitzung, S. 204f.)
- 180 Auf ihn zieht sich Taylor a.a.O. (Anm. I 6) zurück. Ein anderes Verdachtsmoment vermochte er nach der "Spiegel"-Serie nicht wahrzunehmen.
- 181 Vgl. oben S. 26. Das Urteil (S. 37) unterstellt ihre Beobachtung als zutreffend. Die große Zahl von Fehlerkennungen, die das ganze Verfahren so schwer belasteten, nötigen auch hier zu Skepsis. Ein starkes Argument gegen die Annahme eines vorhergegangenen Lokalausbruchs durch van der Lubbe lieferte er selbst durch die planlose Art seines Vorgehens; er ~~brachte~~ brachte das, nach dem Bericht Zirpins' (Süddeutsche Zeitung, 23.12.1953), beim ersten Lokaltermin nach der Tat, deutlich zum Ausdruck: "Als van der Lubbe an diesem Tag in Ruhe durch den ganzen Reichstag geführt wurde, schlug er sich an den Kopf und sagte: 'Wenn ich das Gebäude vorher gekannt hätte, wie ich es jetzt kenne, hätte ich das ganze [sic] anders angelegt. So habe ich schon vor dem Plenarsaal alle meine Brandmittel verbraucht. Was glauben Sie, was passiert wäre, wenn ich die noch gehabt hätte?'" +
- + auch
- N
- 182 Der Untersuchungsrichter machte in der 6. Sitzung folgende Mitteilung: "Viel leicht ist noch ein Punkt zu erwähnen, den ich aber nur unter Vorbehalt sagen kann. Ich halte mich aber doch für verpflichtet, den Vorgang hier zur Kenntnis zu bringen. Lubbe hat einmal eine Äußerung getan, die ich persönlich dahin verstanden hatte: ja, da müssen die anderen sagen, was sie gemacht haben. Ich lasse es dahingestellt, ob diese Äußerung von ihm so gemeint war oder ob er sie anders gemeint hat und ich sie so aufgefaßt habe. Das muß ich in diesem Punkt dahingestellt sein lassen, da ich des Holländischen nicht so mächtig bin... da diese Äußerung, die ja von großer Bedeutung sein könnte, von dem Dolmetscher nicht gehört worden ist, so möchte ich sie nicht als ganz bestimmt hinstellen, und ich habe deswegen auch davon Abstand genommen, sie zu protokollieren." Auf die Frage des Präsidenten, ob die Äußerung auf eine Frage oder einen Vorhalt hin - daß van der Lubbe es "doch nicht allein gemacht habe" - gefallen sei, bestätigte Vogt: "Jawohl, die ist gefallen auf Grund eines Vorhalts, der protokolliert ist." (S. 156/160f.) Auf eine spätere (S. 194) präzisiertere Vogt noch, er habe sofort den Dolmetscher gefragt, ob er "das" auch gehört habe, doch dieser habe verneint. Daß Vogt eine so wichtige Chance der Klärung - wenn das Wort so gemeint war wie er es auffaßte - versäumte, ist nicht eben ehrenvoll; er hätte daher bestimmt nicht davon gesprochen, ohne sich durch eine konkrete Erinnerung dazu verpflichtet zu sehen. Man wird also die von ihm selbst angedeutete zweite Alternative vorziehen: daß es "anders" gemeint war - vielleicht ironisch: diese angeblichen "anderen". (Vogts ganze Aussage ist von vorsichtiger Korrektheit gekennzeichnet und wirkt daher mehrfach unsicher. Charak-

(34) (182)

teristisch, wie sorgfältig er bedacht ist, nicht eigene Begriffe in van der Lubbes Aussage hineinzutragen; als der Präsident (S.165) erwähnt, dieser habe einmal den Ausdruck gebraucht: "Mit dem Stimmzettel wird die Sache nicht gemacht", beeilt er sich, klarzustellen, daß die Vokabel "Stimmzettel" schon in seiner, Vogts, Frage enthalten war.)

Eine Äußerung des Angeklagten in der 42. Sitzung, die vielfach ähnlich aufgefaßt wurde, wird uns anschließend beschäftigen (S. [35] m. Anm. 190).

183 S.188.

184 In der 14. Sitzung, als er wieder einmal gefallen war, wurde es Dr. Sack zu viel; er baß darum, van der Lubbe zu fragen, "was das heißen soll! 'kann ich nicht sagen'! Kann er es nicht sagen oder will er es nicht sagen?" Nach einigem Hin und Her (Ursache war, daß einige Journalisten am Vortag den Satz mit "vertellen" statt mit "sagen" gehört haben wollten; bei dem der Dolmetscher betonte, der Sprachgebrauch sei mit beiden Verben im Holländischen ebenso wie im Deutschen), wurde festgestellt, es könne "auch dahinterstecken: 'Das will ich nicht sagen', oder: 'Das darf ich nicht sagen' oder: 'Hier ist etwas zu verheimlichen'". (S. B., S. 163-166)

von Bäckmann, M. /
Zusammenfassung des Dolmetschers

185 Nämlich auch dann, wenn davon kein taktischer Vorteil, es sei denn ein kleiner Spielraum zu weiterer Überlegung, ~~zu erwarten~~ zu erwarten und das Nichtwissen völlig ungläubhaft war. So in der 13. Sitzung, S.192, auf die Frage, ob er allein in den Reichstag eingestiegen sei, in der 22. (S.152) sogar (s. oben auf die Grundfrage, ob er im Oktober des Vorjahrs in Holland oder in Deutschland war (37. Sitzung, S.75, vgl. Anm.101). Auch daß er über seine eigenen früheren (so in Hennigsdorf, wieder Anm.102) oder jetzigen Absichten - bei seinem Schweigen (37. Sitzung, S.95), seinem Schwanken zwischen entgegengesetzten Antworten (Anm.171, aus 9. Sitzung, hier: S.198/200, nichts sagen könnte, wäre nur wieder bei akuter Bewußtseinstrübung denkbar.

oben auf die Grundfrage,

wirklich

Die positive Variante "glauben" - statt wissen - bei ebenso klarer Alternative verdroß den Präsidenten in der 9. Sitzung, wo von der Aussage der Zeugen die Rede war, die van der Lubbe mit Torgler im Reichstag gesehen haben wollten (Anm. II 1; vgl. auch unten S. [37]):

Präsident: ...Was sagen Sie dazu?

Angekl. van der Lubbe: Nein, das glaube ich nicht.

Präsident: Das glauben Sie nicht? Darauf können Sie doch nur mit ja oder nein antworten.

Angekl. van der Lubbe: Nein.

186 S.194. Dazu vermerkt der Berichterstatter der Neuen Zürcher Zeitung (11. 10.1933): "Heftige Bewegung entsteht im ganzen Saal."

35

187 Reed, S.184.

188 S.153, 155/160, 175, 203.

189 Vgl. unten S.

190 Freilich in anderer Form, als Stenografen und Dolmetscher sie hörten: Kugler (S.178) notiert - in Kursiv -: "Es sollen..", Reed ebenso "It must.." (S.271, bzw. The Times, 24.11.1933. Im Braunbuch II (S.154) ist daraus - ohne Angabe der Quelle - schon geworden: "Dann müssen die Anderen..", mit der Folgerung, hier habe sich zum zweiten Mal die Möglichkeit ergeben, "den wahren Brandstiftern auf die Spur zu kommen", aber der Senatspräsident sei "schnell darüber hinweggegangen, um die Spur zu verwischen". (In Wirklichkeit überließ Binger, wie oben ersichtlich, die Initiative dem Berichterstatter Rusch, um dann mit der Befragung über den Brandweg fortzufahren; man kann ihm also nur - wie auch sonst mehrfach - einen Mangel an Präsenz und Entschlußkraft vorwerfen.)

Solange keine Bestätigung der Version Kuglers und Reeds durch weitere Beobachter vorliegt (die Berichte der Neuen Zürcher Zeitung, des Völkischen Beobachters, der Deutschen Allgemeinen Zeitung übergehen die Stelle), muß der doppelten amtlichen Fassung der Vorzug gegeben werden, die nach den anderen Äußerungen in derselben Sitzung (Anm.188) nur die Ergänzung zuläßt: "Wer soll denn das gewesen sein?" Dunkel bleibt dabei nur, warum van der Lubbe der Satz unfertig abbrach.

Institut für

(35) 191

S. Anm.182.

192

In der 6.Sitzung war er zu der damals von Vogt ¹⁹ ~~erstmalig~~ berichteten Äußerung nicht befragt worden.

193

+ damals

In der 37.Sitzung (S.213) hatte er die von Torgler vorgeschlagene Frage, woher er die flüssigen Brennstoffe gehabt habe, zunächst nicht erfaßt und geantwortet: "Die habe ich gekauft." Als aber der Oberreichsanwalt die Übersetzung der Frage veranlaßte, korrigierte er: "Es war nicht flüssig. Es waren Pakete", und noch einmal (S.214): "Es waren eben nur diese Pakete." Dementsprechend antwortete er nun auf die Zusatzfrage des Oberreichsanwalts - die auf Dr.Schatz' Brandentwicklungshypothese zurückging -, ob er "auf die Kohlenanzünder was draufgeschüttet" habe, zunächst verwirrt, dann aber eindeutig: "Was? - Nein!" (42.Sitzung, S.173)

194

Konkret stellte er sich das so vor (S.224f.):

Angekl. Dimitroff: ..Ist es nicht möglich, daß es bei der Brandlegung so gewesen ist, daß van der Lubbe mit jemand über eine Protestaktion gesprochen hat gegen ein System, eine Gesellschaftsordnung oder dergl. Diese Protestaktion sollte die Ansteckung des Reichstags selbst sein. Dann ist van der Lubbe in den Reichstag eingestiegen, hat den Brand angelegt. In derselben Zeit hat aber dieser Jemand auf einem anderen Wege den Plenarsaal erreicht und durch andere Mittel das Feuer im Plenarsaal vorbereitet, vielleicht auch selbst angesteckt. Wenn das so ist, kann van der Lubbe die anderen Leute persönlich nicht kennen.

Präsident: Das wissen wir ja alle.

Angekl. Dimitroff: Er wird vielleicht auch denjenigen, mit dem er vereinbart hat, persönlich nicht kennen...

Natürlich blieb die Befragung, siehe oben, ergebnislos.

Die Möglichkeit, daß van der Lubbe von der Tätigkeit anderer im Plenarsaal nichts wußte, unterstellt noch der Anklagevertreter Parrisius im Plädoyer (53.Sitzung, S.381). Darauf nahm dann sein Verteidiger ausdrücklich Bezug (55.Sitzung, S.122; bei Sack S.263). Dimitroffs Darstellung kehrt, wie schon ersichtlich wurde (S. 27f., m.Anm.120) in ~~XXX~~ seiner Schlußrede wieder.

36 195

Neue Zürcher Zeitung, 23.11.1933.

196

Prof. Bonhoeffer erwähnte in der 52.Sitzung (S.131) eine Verstärkung des körperlichen Schwachzustands "um den 1.Juni herum" und fügte hinzu: "Das ist etwa die Zeit, wo ihm das Sachverständigengutachten der Brandsachverständigen mitgeteilt wurde."

197

Heisig in der 6.Sitzung, S.35: "Lubbe hat..geäußert..daß er sich jetzt [sc. nach der ersten Vernehmung] ausschlafen wollte.., und dann am nächsten Morgen können wir über die Motive sprechen, das wird ja so [Hervorhebung im Orig.] lang werden, sagte er damals wörtlich. Also er hat, möchte ich ausdrücklich betonen, fast dauernd gesprochen..Es ging sogar so weit, daß wir ihn unterbrechen mußten, um nicht mit ihm ins Uferlose zu kommen.." Zirpins a.a.O., S.52: "Er wollte ja eine ganze kommunistische Rede ins Protokoll schlußbericht", Hauptakten I 76: " Bei den Vernehmungen hat er..immer versucht, in breiter Form seine kommunistischen Ideen zu entwickeln, sodaß es nur mit Mühe und oft nach stundenlangen Unterhaltungen gelang, die Kernpunkte herauszuholen und so zu fixieren, daß van der Lubbe sein Einverständnis zur schriftlichen Fixierung gab." Dazu der Untersuchungsrichter (6.Sitzung S.164): "er hat ^{das} etwas, sagen wir mal, in poetischer Form manchmal angegeben, indem er sprach von dem kleinen Bach, den man zunächst in Bewegung setzen müsse, und der dann zu einem großen Bach anschwellen würde..."

+fokoll hindinsetzen Teil
+ sollte verschiedene Punkte
betonen... "Der..."

198

+ gemeint:

Zirpins selbst in der 6.Sitzung, S.62: "Ich hatte nur zwei Tage Zeit gehabt, und nach der Prozeßordnung sind die Leute unverzüglich vorzuführen." Später (21.Sitzung, S.172) etwas abweichend: "Herr Präsident, das ~~XXX~~ ⁺zusätzliche Nachforschungen in Hennigsdorf⁷ ließ sich in den drei Tagen, in denen ich den Lubbe verarztet habe, gar nicht feststellen." Zuletzt (Vernehmung v. 6.7.1961 | s.Anm.I 108 | S.1) nimmt Z. zutreffend - die letzte Vernehmung (2.3.1933) dürfte, nach dem Umfang des Protokolls zu urteilen, keinen ganzen Tag mehr beansprucht haben - das Mittel aus beidem: "Ich habe ihn etwa zweieinhalb Tage zum Verhör gehabt."

Institut

(S.36) 199

Hauptakten I 73. ZS/A-7 / 04 - 111

200

Am ausführlichsten hatte sich in der 26.Sitzung (S.82f.) - es war zu klären, warum eine Bekundung des Zeugen Weberstedt erst verspätet zu Protokoll genommen worden war - Kommissar Bunge, als Leiter der "Brandkommission" über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zu äußern:

Zeuge Bunge:...Es war so, daß unserer Brandkommission nur die brandtechnischen Dinge zugewiesen waren. Das andere unterstand der politischen Polizei, die zum Teil unter der Führung des Kriminalkommissars Heisig stand, dessen Vertreter einige Zeit Dr. Braschwitz war. Vorher war mit der Sache auch Kriminalkommissar Dr. Zirpins befaßt. Der ist aber bald wieder ausgeschieden; er hatte nur die ersten Ermittlungen geleitet...

Präsident: Wer leitete die politische Abteilung, Heisig oder Zirpins?

Zeuge Bunge: Zirpins wurde gleich am Anfang - ich weiß nicht, ob er gerade Dienst hatte - mit der Bearbeitung der Sache beauftragt. Später hat Heisig die Sache übernommen und Zirpins trat zurück.

Heisig selbst, dem van der Lubbe zuerst zur Vernehmung vorgeführt worden war, berichtete in der 2.Sitzung (S.61): "Num Fing ich an, mich mit ihm zu unterhalten, und ich hatte ebenso wie mein Sekretär [Raben] nach kurzer Zeit den Eindruck, daß das eben tatsächlich ein Kommunist war. Bei uns ist die Sache so: wir waren damals wenigstens noch so eingeteilt, daß wir erst einmal klären mußten: betrifft die Sache die KPD. oder die SPD. oder betrifft sie irgend eine andere politische Richtung. Danach waren auch die Dezerenate zuständig.. Da ich den ungetrübten Eindruck hatte, daß es ein Kommunist war, ist die Sache auch in meinem Dezeranat geblieben." (Dementsprechend waren denn auch die in der Presse erbetenen "sachdienlichen Mitteilungen" aus dem Publikum an Heisig zu richten.)

Heisig also - nicht Zirpins, wie dieser neuerdings meinte (6.7.1961, S.4 und 5) - machte die erste Vernehmung, die so bald als möglich stenografisch aufgenommen wurde; dieses mit Schreibmaschine übertragene Protokoll konnte, da es vom Verhafteten nicht unterzeichnet war, nicht in die Beweismittel der Anklageschrift aufgenommen werden, wurde aber in der mündlichen Verhandlung mehrfach erwähnt und herangezogen. (2.Sitzung, S.54, S.61; 6.Sitzung, S.22f., S.27/30f.; über diese erste Vernehmung selbst berichtete auch noch Raben in der 20.Sitzung, S.206-208; er beantwortete dabei noch die Frage, wer bei den Nachprüfungen des Brandwegs am meisten beteiligt gewesen sei, mit dem Satz: "Das ist Kommissar Heisig gewesen.")

Auch Zirpins selbst sagte als Zeuge in der 6.Sitzung (S.41f.): "Zuerst hat ihn Herr Heisig abgehört, und dann habe ich Herrn Heisig abgelöst.. Die Nacht über hat Herr Heisig ihn zuerst zwei Stunden vernommen, Herr Heisig hat dann eine andere Arbeit übertragen erhalten, und ich habe ihn dann vernommen, ich hörte ihn zunächst ab ungefähr 3 oder 4 Stunden, und dann.. habe ich ihn erst einmal schlafen legen lassen, und am nächsten Morgen erst vernommen, ungefähr früh 8 Uhr." (Erst dieses zweite Verhör Zirpins', vom 28.2., war eine förmliche Vernehmung zu Protokoll. Vermutlich verzichtete der Kommissar im Blick auf diese darauf, die nächtliche Abhörung stenografisch festhalten zu lassen, wie er es jetzt a.a.O., S.4 annehmen möchte; in den Akten und Prozeß findet sich, anders als bei Heisig, kein Hinweis auf die Existenz eines solchen Protokolls. Auch ist es nicht ganz richtig, daß Heisig bei Zirpins' Vernehmungen nur "gelegentlich mit dabei" war; diejenige vom 2.März jedenfalls fand, nach Heisigs Angabe [6.Sitzung, S.35], im Nebenraum seines Dienstzimmers statt, und er selbst war "bei dem größten Teil dieser Vernehmung mit dabei". Schließlich bleibt unklar, inwiefern die in Zirpins' Abschlußbericht vertretene These von - kommunistischen - Hintermännern auf einen "Hinweis des Kommissars Heisig" zurückging, wie Dr. Zirpins jetzt angibt [a.a.O. S.5]; auch fehlt im Abschlußbericht - soweit er bei Sack erhalten ist - der von Z. jetzt erwähnte Hinweis, daß er diese These nicht habe weiterverfolgen können, da sein eigener Auftrag abgeschlossen war.)

37

201 Hauptakten I 73.

202 Hauptakten I 76 - also nicht, wie bei Tobias (S.76) in direktem Anschluß.

203 Vgl. die Skizze auf S. .Im einzelnen unten S. [41] ff.

(37) 203a /Noch weniger kann das in der Rückschau Jahrzehnte später erwartet werden. Das zeigt sich, neben den besprochenen (Anm. 200) Irrtümern hinsichtlich des Verfahrens, mit exemplarischer Klarheit an dem einzigen konkreten Detail, auf das die Aussage vom 6.7.1961 näher eingeht: "Als Brandmittel benutzte er zum Schluß die Schilder, die im Sitzungssaal benutzt wurden, um anzuzeigen, welches der Reichstagsmitglieder auf dem Podium gerade sprach. V.d. Lubbe erklärte noch, er habe diese Namensschilder im Plenarsaal verstreut und sie hätten schön gebrannt... Den Plenarsaal des Reichstagsgebäudes konnten wir damals bei den Ortsbesichtigungen kaum betreten, da er total zerstört war. V.d. Lubbe hat mir erzählt, daß er die bereits erwähnten Namensschilder in den Plenarsaal geworfen hätte und diese dort schön gebrannt hätten. Angebrannte Namensschilder habe ich im Plenarsaal, das heißt, in der Nähe des Podiums gesehen." In der Tat hat der Kommissar damals eine angebrannte Tafel gesehen - allerdings nur eine, und nicht im Plenarsaal, sondern in seiner Umgebung: im Raum H 68 (also in der dem Präsidium entgegengesetzten Richtung). Sie diente auch einem anderen Zweck: der Bekanntgabe der Fraktionssitzung. Van der Lubbe berichtete ausführlich (Ankl., S. 86f., Nr. XVI der Zusammenstellung in Anm. II 223), wie er diese Tafel erst für eine Schranktür hielt, dann auf den Boden stellte und einen Feuerbrand dahinter schob; die Stelle wurde auch von den Zeugen Lateit (14. Sitzung, S. 37f.), Scranowitz (15. Sitzung, S. 153) und Klotz (~~AKK~~ Akten R I 17) noch brunnend vorgefunden. Von anderen Tafeln ist weder in den Sitzungsberichten noch in den Akten mit einem Wort die Rede. Hätten sie wirklich existiert und die von Zirpins später gemeinte Rolle gespielt, so hätten sie schon in seinen eigenen Protokollen keinesfalls fehlen dürfen. So hat sich also auch hier an einen zutreffenden Erinnerungskern eine zwar irriige, aber mit gleichem Anspruch auf Realität ausgestattete Gesamtvorstellung angesetzt. (Ein weiteres Beispiel der aus echter Erinnerung und falscher Ergänzung gemischten Rückschau analysiert Tobias S. 521-523; eine ähnliche, sehr instruktive Erfahrung ergab sich im Sommer 1960 bei dem Erinnerungsbild eines anderen Polizeibeamten, der selbst beim Reichstagsbrand eingesetzt war.)

zu Lateits Bericht
gibt und Präzisierung

203b Der Abschlußbericht ist vom 3., der erste mit Zeitnahme protokollierte Lokalausweis vom 10. März datiert.

204 Keinesfalls 21,03 Uhr! In diesem Zeitpunkt hatte van der Lubbe eben erst den Balkon des von ihm zum Einsteigen gewählten Fensters erreicht und dort seinen ersten Kohlenanzünder in Brand gesetzt. (Im einzelnen vgl. unten S. [42]) Denn als der Zeuge Flöter die ersten zwei der zehn Fußtritte hörte, die van der Lubbe brauchte, um die starken Doppelscheiben zu zertrümmern, aufsehend die dunkle Gestalt mit dem Feuerbrand erblickte, ~~AKK~~ "im schnellsten Lauf" die Front entlang eilte, um den am anderen Ende der Auffahrt, einige Meter vor der Nordwestecke, stehenden Polizisten Buwert zu alarmieren und dort auf seine Uhr sah, war es schon 21,05 Uhr, wenn nicht später; denn Flöters Uhr pflegte nachzugehen, und erst wenn sie eine Verspätung von drei Minuten erreicht hatte, stellte er sie wieder richtig; ob er das gerade an diesem Tag getan hatte, wußte er nicht mehr. (13. Sitzung, S. 22-24). Man kann es aber abnehmen, da Buwert nach dem vorherigen Schlagen der Reichstagsuhr und gleich danach einiger Kirchenglocken den Zeitpunkt der Alarmierung seinerseits auf "ungefähr 5 Minuten nach 9 Uhr" schätzte. (A.a.O., S. 66)

Das aber noch weitere Zeit verloren ging, bis van der Lubbe drinnen war und mit der Brandlegung beginnen konnte, ergibt sich ebenso aus seinen eigenen Angaben (S. [42]) wie den Beobachtungen des Zeugen Thaler. Als dieser um die gleich danach, /Südwestecke bog, hörte er nur noch ein Klirren (das letzte also) und sah, als ehe- /er eilig ("ich hatte guten Tritt", sagte der malige Jugendmeister im Kurzstreckenlauf) ein Stück die Auffahrt hinaufgelaufen und auf die Brüstung gesprungen war, den Unbekannten gerade ins Fenster steigen; einen Feuerschein nahm er schon nicht mehr wahr. (A.a.O., S. 121ff. Thaler glaubte bestimmt zwei Personen auf dem Balkon zu sehen, doch ergab später der Lokalausweis bei gleichen Beleuchtungsverhältnissen, daß ihn der Schatten getäuscht haben konnte.) Er lief sofort die Rampe wieder herunter und um die Ecke herum in die Simsonstraße hinein, wo er vorher einen Polizisten gesehen zu haben meinte. Als auf seinen Ruf keine Antwort kam, eilte er rasch zurück und traf nunmehr

Nach unten

(37) 211

Im Abschlußbericht steht allerdings (Hauptakten I 74) der Satz: "Die Schilderung des Tatortes und der Tatausführung hat van der Lubbe schon von der ersten Vernehmung an (also vor der Tatortbesichtigung selbst) genau mit allen Einzelheiten, Brandstellen, Beschädigungen und Spuren sowie des Weges, auf dem sie liegen, so angegeben, wie sie ihm noch in Erinnerung waren." Aber auch

+ Information / hier fehlt jede nähere ~~Angabe~~ darüber, welche Einzelheiten er angab und wie sie vor der Begehung des Brandwegs zuverlässig fixiert worden wären. Die den Protokollen (vor allem dem ersten) angefügten Vermerke enthalten auch die Tatsache (der vorherigen Fixierung) selbst nicht; ebenso wenig erwähnte sie der Zeuge Zirpins, als er in der Hauptverhandlung (6. Sitzung, S. 62) seine von der Anklage abweichende Meinung zu begründen hatte. Das vorliegende Protokoll der ersten Vernehmung aber ist schon zu kurz und enthält, wie anschließend zu zeigen ist, zu viele Lücken und Irrtümer, um seinerseits als Unterlage im Sinn des Zitates aus dem Abschlußbericht gelten zu können; man müßte also, wenn die mündlichen Angaben (und Zeichnungen) van der Lubbes darüber so stark hinausgegangen wären, unterstellen, daß der Kommissar ein lückenhaftes Protokoll gefertigt (und van der Lubbe es, entgegen seiner sonstigen Praxis, unterzeichnet) hätte. Da hiermit kaum zu rechnen ist, wird der fragliche Satz nicht als Fazit exakter Berechnung und Analyse, sondern als Niederschlag eines Allgemeineindrucks anzusprechen sein.

Dieser Eindruck hat sich jedoch in der Erinnerung weiter verfestigt und konkretisiert; in der Aussage vom 6.7.1961 (S. 1) stellt er sich so dar: "Ich habe zunächst nur das niedergelegt, was mir v. d. Lubbe über die Tatausführung freimütig berichtete. Bei jeder weiteren Vernehmung habe ich es dann so gehalten, daß v. d. Lubbe vor jeder Tatortbesichtigung mir genaue Angaben über die Tatausführung, den Tatweg und etwaige Spuren gemacht bzw. aufgezeichnet hat. Erst an Hand dieser Feststellungen fand dann eine Tatortbesichtigung statt. Bei den Tatortbesichtigungen habe ich dann alle Spuren so wiedergefunden, wie sie v. d. Lubbe mir beschrieben oder aufgezeichnet hatte." Diese Mitteilung wäre von erheblich größerer Überzeugungskraft, wenn sie sich in den Protokollen selbst bestätigt fände; allein auf die - verständlicherweise und erwiesenermaßen nicht mehr sichere - Erinnerung des Zeugen von 1961 hin kann nicht unterstellt werden, daß ein so streng methodisches Verfahren damals wirklich geübt worden ist.

XX

212 Hauptakten I 57ff. (In Anm. 223: Nr. 2.)

38

213 Zeuge Dr. Lepsius in der 14. Sitzung, S. 187/190: "Es war Dämmerung meiner Erinnerung, es kann zwischen 6 und 7 gewesen sein."

214 2. Sitzung, S. 56, Zeuge Heisig: "... Er war sehr orientiert. Übrigens hat mir einer - Albada - [also nicht van der Lubbe selbst!] auch darüber gesprochen, daß er ein sehr gutes Orientierungsvermögen hätte, er führe das darauf zurück, daß er auf Grund seiner Augenkrankheit eben ein anderes Organ oder eine andere Begabung besonders ausgebildet hätte, und ihm wäre das schon immer aufgefallen, daß er sehr schnell irgendeine fremde Sache erfaßte und sich sehr schnell orientieren konnte."215 6. Sitzung, S. 135, Zeuge Vogt: "Wir.. haben uns wiederholt darüber ausgesprochen, daß van der Lubbe ein ganz eminentes Gedächtnis hatte für alle die verschiedenen Vorgänge in seinem Leben, vor allem die Erlebnisse auf seinen Wanderungen; ein Gedächtnis, wie man es selten findet." Ebenso Zirpins (a. a. O., S. 55): "Er war.. fabelhaft in der Lage, nicht nur die Daten wiederzugeben, er kann sich auf Zahlen genau entsinnen... er ist sozusagen ein Zahlengenie, behält Tage und Stunden im Kopf, weiß genau, zu welcher Tageszeit usw." (Ein weiteres Argument dafür, daß van der Lubbes erste Zeitangaben bewußt falsch gewesen sind.)216 Bezüglich der Reihenfolge machte er stets Vorbehalte, besonders nachdrücklich offenbar am 12.3. (~~XXXX~~ Akten R I 207R; in Anm. 223: Nr. IXb): "Aus seinen Antworten ergab sich, daß er sich ganz gut der einzelnen Handlungen erinnere, daß er sich aber, was er ganz besonders betont, über den zeitlichen Zusammenhang (Reihenfolge der einzelnen Handlungen) nicht klar ist." Einzelbeispiele dieser Unsicherheit: Ankl., S. 79, 80f., 86, 89f. (Beim Referat des Präsidenten in der 8. Sitzung, S. 171ff., sind die Varianten nicht berücksichtigt.) Vgl.

- (38) (217) auch noch van der Lubbe selbst in der 42.Sitzung, S.161: "..Ich bin gleich oder später unten gewesen.."
- X 216 Hauptakten I 61.
- 218 28.2.: "In der Küche [sc. im Erdgeschoß] habe ich ein Tafeltuch in Brand gesetzt, indem ich das letzte Paket Kohlenanzünder verwendete" § 1.3.: "Ich rannte [sc. im Umgang des Plenarsaals] ..weiter und kam bis an einen Nebenraum. Hier nahm ich meinen letzten Kohlenanzünder.." 28.2.: "Ich..rannte.. die Treppe hoch. Ein brennendes Tafeltuch habe ich mitgenommen.."; 1.3.: "Etwa 5 Handtücher nahm ich mit, um sie unterwegs zum Leuchten zu verwenden. Ich rannte dann eine Treppe hoch.."
- 218a Der Zeuge Zirpins bewies in der 6.Sitzung, daß er sich nach einem halben Jahr in der Tat "nicht mehr auf alles besinnen" konnte, denn nun meinte er (S.54) auf die Frage des ~~FRANKENHORN~~: "Also er ist immer bei seinen Angaben geblieben?" ohne jeden Vorbehalt: "Jawohl," nachdem er vorher (S.52) schon erklärt hatte: "..es haben sich da, glaube ich, keine Widersprüche ergeben."
- +Oberreichsan-
/walts
- 219 Hauptakten I 61R ?
- 220 A.a.O. I 62 ? : "Vermerk: Auf bitten [sic] von Professor Brüning ist von 14 bis 17.30 Uhr nöchmals ein Lokaltermin im Reichstag abgehalten worden."
- 221 Ebd., im unmittelbar folgenden Absatz.
- 222 Ein vollständiges Protokoll ist nur von einem erhalten (Nr.VIII der folgenden Liste). Die genaue Zahl ist nicht bekannt, doch zeigt die späte Erwähnung durch den Sachverständigen Josse in der 22.Sitzung (S.91), daß es zu den aktenkundigen noch weitere, improvisierte, gegeben haben muß. (Irrig ist jedoch Tobias' Angabe [S.425], Dr.Hans-Joachim Kausch hätte selbst an einem Lokalaugenschein mit van der Lubbe teilgenommen. Er hat vielmehr persönlich, nach Instruierung durch einen Kriminalbeamten, den Brandweg nach dem Vorgang van der Lubbes zurückgelegt - und dazu, obwohl sportlich trainiert, 22 statt 15 Minuten gebraucht. [Pers.Mitt.am 27.4.1962].)
- 223 Zusammenstellung der wichtigeren Vernehmungen und Lokalaugenscheine zum Brandweg van der Lubbes im Reichstagsgebäude

Datum	Beteiligte und Gegenstand	Aktenz.	Sack	Belegt bei Anklageschr.	Sons Sit- zung S.
I	27./28.2. Erste Vernehmung (zu Stenogramm); Heisig, Raben	HA V 14	-	131, 209	2. 61
Ia	vor 3.4. Aufzeichnung Heisig, Raben zu Vernehmung I	HA V 46-53 HA VII 18	-	131	
II	28.2. Erste Vernehmung (Zirpins) zu Protokoll	HA I 57-60/vollst./75,77			
III	28.2. Bericht des Brandkommissariats über ersten Lokalaugenschein	R I 3	vollst.?	76	
IV	1.3. Zweite Vernehmung Zirpins, er- ster Teil	HA I 61-62R/vollst.		75	
V	Dazu zweiter Teil, nach neuem Lokalaugenschein	HA I 63-64R/vollst.		(75)	
VI	2.3. Dritte Vernehmung Zirpins (teilw. m. Heisig, über Motive)	HA I 65/R	vollst./209		6. 35
VII	vor 11.3. Vernehmung? Lokalaugenschein? (Hier: Durchreiche zu E 24)	R I 106	-	82	
VIII	10.3. Lokalaugenschein mit Zeitnah- me (Braschwitz, Raben; Bunge?)	R I 219-220/vollst.		75	
IXa	11.3. "Führung" (Raben, Jauer, Wessely; Bunge?), erster Teil		Kurzreferat		
IXb	12.3. Dazu zweiter Teil	R I 202-211	Ebenso	75-92	
X	? Vernehmung? (U.a.üb. Tischtuch)	R I 212	-	85	

- (38) (223)/Xa ? Vernehmung mit Lokalaugenschein/R I 109
zu Brandstellen in H 46,60/61,40 -111R - 86-88,90f.
- XIa Sack: 28.2. /Untersuchungsrichter, u.a. zu
u.1.3. (lies: /Pullover, Tischtuch, Restaura- /R III 180-183/Vermerk/75,77,81
28.3. u.1.4.?) /tion
- XIb Protokoll über Brandweg? R IIII184-185
- XII vor 29.3.? "Gespräch" mit Braschwitz HA V 55-56R vollst. 72-74
- XIII ? Vernehmung betr. Ritterfiguren/T II 82-83 - 131
- XIV 3.5.? Untersuchungsrichter, u.a. betr.
Handtücher HA VI 48-51 85
- XV 5.5. Untersuchungsrichter: gesamter
Brandweg HA VI 56-68/Vermerk/75-90
- XVI 10.5. Nochmals Brandweg (u.a. betr./HA VI 158-171/Auszug
Verhalten auf Balkon, Wege durch
H 44 -46; Vorhang in Stenografenraum)
- 224 /Heisig: 2.Sitzung, S.56f. Raben: 20.Sitzung, S.211.
- 225 /Heisig: a.a.O., S.57/60. Raben (und Dr.Schatz): a.a.O., S.215.
- 226 Heisig, 2.Sitzung, S.55.
- 227 Ebda.
- 228 27.Sitzung, S.82, S.44.
- 229 A.a.O., S.81: "Ich hatte das auch vor, habe aber dann den Versuch unterlas-
sen, weil nachher die Angaben des van der Lubbe über den tatsächlichen
Brandweg unsicher wurden." Ähnlich S.72.
- 230 A.a.O., S.81: Zeuge Bunge: "Bei mir beanspruchte der zurückgelegte Weg nach
der Angabe des van der Lubbe - er schätzte diesen Zeitabstand selbst -
ungefähr 15 Minuten.." Dann, den Hinweis bestätigend, daß "im wesentlichen"
die Angaben van der Lubbes als richtig befunden worden waren: "Ja. Außer-
dem sagte auch van der Lubbe selbst, wenn er sich in der Angabe seines Wegs
geirrt habe, so wäre das nur ganz unbäeutend; der weitere Weg wäre nur ein
ganz geringes Stück weiter gewesen." (S.82)
- 231 2.Sitzung, S.55.
- 232 27.Sitzung, S.73.
- 233 20.Sitzung, S.212, 213.
- 234 Anm.223: Nr.VIII.
- 39 235 20.Sitzung, S.211f.
- 236 Tobias' Stoppuhr ist poetische Lizenz.
- 237 Dies ist das Ergebnis der Zeitnahmen in Version VIII, die die einzelnen
Aufenthalte am Rand, auf ganze und halbe Minuten abgerundet, vermerkt.
- 238 22.Sitzung, S.227f.
- 40 239 A.a.O., Bl.219, Abs.3: "Von H 25 ging er..in die Wandelhalle H 44; lief etwa
15 m nach rechts und ebensoweit links seitlich fort..und ging wieder in
H 25!" (Nach späterer Ermittlung - Nr.IX, Ankl., S.79 - wesentlich weiter "nach
links": durch H 45 nach H 46 und zurück; diese Änderung ergab sich offen-
bar dadurch, daß einige seiner Sachen - Westen- oder Hosenschnalle, 2 Blei-
stifte, eine Fadenrolle, Stoffreste - dort, nicht in H 44 gefunden wurden.)
"Von hier lief er durch H 26a.. - von wo er aus einem früheren Eisschran-
ke ein Tafeltuch herausgeholt haben will - über die..Treppe H 26a und E 28
nach dem Erdgeschoß..." (Das Markieren des Herausholens schilderte Lateit
in der 14.Sitzung: "Ich kam..erst im zweiten Teil dazu, Herr Präsident, und
sah gerade, wie van der Lubbe aus einem Schrank eine Tischdecke herausriß
und nun im Eilschritt die Treppe..herunterstürzte." S.75 . In beiden Ver-
sionen fehlt, was wieder der Befund an Ort und Stelle ergab: "Jedenfalls

(40) (239)

teilweise schon Version IV

will van der Lubbe, nachdem er zunächst vergeblich versucht hatte, den in dem Schrank liegenden Stapel Tischtücher anzustecken, das oberste Tischtuch ..herausgenommen, es auseinandergefaltet und ..angesteckt haben." [Ankl.S.81 aus Version XIa¹⁾] "...Nach Durchlaufen der 11 m langen Küche gelangte er er in E 24.." (Hier fehlen gleich zwei Zeit fordernde Vorgänge: "In der Küche zog sich jetzt..van der Lubbe..sein Jackett und sein Unterhemd aus, zog ersteres wieder an und hielt das Unterteil des Hemdes über den brennenden Rest des Tischtüches, bis das Hemd Feuer fing. Da die Tür..zu dem nächsten Raum E 24..verschlossen war, zertrümmerte er..die Scheiben der Speisendurchgabe mit einem dort stehenden Teller.." [Ankl.,S.83 aus Nr.IX und XV.]) "...Von der Waschoilette [E 21a] lief er von E 21..über die Treppe H 22..zum Hauptgeschoß.." (Vorher muß er - vgl. S. [44] - die Südvorhalle E 20, mit den Ritterrüstungen, passiert haben.) "...Von der großen Wandelhalle H 44 lief er..nach der Kuppelhalle H 46, versuchte die nach H 68 führende Flügeltür zu öffnen und lief weiter.." (Also wurde nicht markiert: "Unweit dieser Tür will er das..ziemlich abgebrannte Tuch hingeworfen und an dem noch vorhandenen Feuer seine Weste angesteckt haben. Diese brannte aber..schlecht, so daß er nun noch sein Jackett anzündete.." [Ankl.,S.86, wieder aus IX und XV und örtlichen Feststellungen.])

"..und kam nach H 69, wo er die Rttieren angesteckt hat." (Ob das stimmt, ist sehr fraglich; nicht aber, daß er dort mehr anzündete: Die Tafel, von der in Anm. 203a die Rede war, und eine weitere kleine Portiere über einer Telefonzelle. [Ankl.,S.87, nach örtlicher Feststellung]) "...er..lief..nach H 64 und H 57, woselbst er an der Tür zum Bismarcksaal lauschte..Von H 57 lief er nochmals nach H 58.." (Er war nicht nur an der Tür: "Er sei..durch den Ostumgang nach dem Bismarck-Saal (H40) gelaufen und hier [sc. im Saal] auf die links gelegene Tür zugegangen, die er jedoch verschlossen vorgefunden habe..Nun sei er zu der gegenüberliegenden Tür, die in den Südumgang (H 57) führt, gegangen und habe dort..einen Feuerbrand..fallen gelassen. Wie die Ortsbesichtigung später ergeben hat, ist der untere Teil des rechten Flügels dieser Tür auf der Seite zum Bismarcksaal..angebrannt und angekohlt gewesen, ebenso der untere Teil des anderen..Türflügels. Außerdem war der unmittelbar vor dem Eingang liegende Teppich..ausgebrannt..In dem Bismarcksaal sind später auf dem Teppich noch drei verschiedene Brandstellen gefunden worden.." [Ankl.,S.90f.; Quellen wie oben.])

Es ist leicht erkennbar, daß schon diese zusätzlichen Verrichtungen einen Zeitaufwand von mehreren Minuten voraussetzen; zusammen mit den weiteren Zuschlägen aus dem Umziehen im Hauptgeschoß (folgende Anm.) und dem ungenügenden Ansatz bei schwer entflammaren Brandstellen wird die Annahme, daß alle festgestellten Brandherde von van der Lubbe stammen, selbst außerhalb des Plenarsaals sehr fragwürdig.

240/241/Zu dem in Anm. 239 berücksichtigten (in Version IV aber fehlenden) Umziehen im Erdgeschoß kommt das (dort erwähnte) im Hauptgeschoß: "Er habe sich jetzt seinen Mantel, sein Jackett, seine Weste und sein Oberhemd ausgezogen..Er will sich hier seiner Kleidung deshalb entledigt haben, weil er hier sein Oberhemd habe..als Feuerträger benutzen wollen..Er habe sich dann sein Jackett wieder angezogen.." (Ankl.,S.80. Van der Lubbe selbst erwähnte in Version IV noch ein anderes Motiv: "Da es sehr dunkel war, habe ich...ausgezogen sowie den Pullover abgelegt, den ich in Brand setzte und damit leuchtete." Der Chemiker Dr.Schatz allerdings schloß aus der schon (S.[14]) erwähnten Brandspur an der Manteltasche auf einen ganz anderen Grund: Dieser sei durch die in der Tasche - ob in einem Fläschchen oder nur an einem damit getränkten Lappen, blieb offen - vorhanden gewesene Phosphorlösung ganz gegen die Absicht seines Trägers in Brand geraten.

+Der Mantel

242

Anklage gegen die Ankläger. Die Widerlegung der geheimen Anklageschrift des Reichstagsbrand-Prozesses. Unter Mitwirkung der Professoren Fauconnet, G.Urbain, Prenant und anderer Gelehrter hsg.vom Weltkomitee für die Opfer des Hitlerfaschismus. Paris 1933. Verlag Edition du Carrefour. (Also der Münzenberg-Verlag. Auf S.2 wird die Broschüre auch ausdrücklich als "Nachtrag zum Braunbuch I" bezeichnet. Fehlt sie deshalb in Tobias' Register - obwohl er⁷daraus - ohne Nennung der Quelle - das Gutachten des Professors Urbain zitiert? Der Inhalt ist dann weitgehend in das Braunbuch II über-

[S.426, 431f. 438f.]

- (40) (242) nommen worden; so auch die "psychotechnische" Aufstellung (Im Original: S.13-18; im Braunbuch II - leicht gekürzt - S.72-78.) Gegen die Broschüre polemisiert auch Dr.Sack, S.150.)
- 243 So noch Professor Josse (Anm.223): "Nachdem ich..gesehen habe, mit welcher Fixigkeit diese Glasscheibe durchgehauen worden ist.." Raben a.a.O. (XXXI (Zitat oben S. [397]). Vgl. auch Lepsius a.a.O. (Anm.206), S.196: "Diesen selben Gang sind wir..im Geschwindmarsch herumgegangen.."
- 244 In den Akten und Verhandlungsberichten findet sich nicht der geringste Hinweis darauf, daß die von van der Lubbe beim "Markieren" angesetzten Zeiten einer sachverständigen Kontrolle unterzogen und damit Zweifel wie die von Raben ausgedrückten ausgeräumt worden wären.
- 245 6.Sitzung, S.154.
- 246 Mit Ausnahme von Nr.IX; diese "Führung" scheint - das Referat bei Sack ist unzureichend - auch noch ohne Beteiligung des Untersuchungsrichters erfolgt zu sein. Aber auch sie bringt schon vieles neu, was bei Braschwitz' (Nr.VIII) ^{- zu} geschweige ^{+ drei} Zirpins' Vernehmungen fehlt, und ist allein schon umfangreicher als dessen vier Protokolle zusammen, ihrerseits aber wieder um mehrere Seiten kürzer als die ~~XXXXXX~~ großen Vernehmungen Vogts vom 3.(?), 5. und 10.5. Im einzelnen vgl. die Blattzahlen in Anm.223.
- 247 Selbstverständlich standen, von Zirpins abgesehen, die vorher mit dem Fall befaßten Kriminalisten dem Untersuchungsrichter weiterhin als Hilfsbeamte zur Verfügung. Die Brandkommission wie die politische Kommission setzten unter seiner Leitung ihre Arbeit, soweit es Sacks Aktenauszüge erkennen lassen, offenbar - mit eigenen Niederschriften - bis zum Ende der Voruntersuchung fort. Die Verantwortung lag jedoch - auch bei den Unterlassungen (Hennigsdorf!) - ganz beim Untersuchungsrichter.
- 248 Zum Komplex Neukölln: 6.Sitzung, S.142-144.
- 41 249 Fehlt im Original.
- 250 6.Sitzung, S.122f.
- 251 S. [27].
- 252 6.Sitzung, S.142.
- 253 So Tobias, S.322.
- 254 Auch Sacks Formulierung klingt bei Tobias an: "Erwähnenswert wäre..die Tatsache, daß Lubbes Aussagen über seinen Brandweg während der ganzen Voruntersuchung denselben geblieben sind, und daß man ihm in seiner Schilderung des Brandweges keinen Widerspruch nachweisen konnte. (S.150) Sie wirkt im Mund eines Beteiligten, der die gesamten Akten durchgearbeitet und die Diskussion einzelner Widersprüche in der Hauptverhandlung miterlebt hatte auch in der Rückschau sehr erstaunlich. Freilich spricht hier nicht der Anwalt, sondern der Politiker, dem dieses Argument zur Abwehr der "Anklage gegen die Ankläger" (Anm.242) willkommen war.
- 255 Vgl. oben S. [33f].
- 256 Hauptakten V 6OR/61. (Braschwitz war in dem unmittelbar vorhergegangenen "Gespräch" [Version XII] noch nicht darauf verfallen, diese Frage zu stellen.)
- 42 257 Aussage Bogun, 19.Sitzung, S.184.
- 258 Er übergang den Punkt nicht nur Zirpins gegenüber in beiden Versionen (II und IV), sondern wählte einem Dritten gegenüber sogar die falsche Reihenfolge ! In der 14.Sitzung, S.195, berichtete der Zeuge Lepsius: "Er hat zunächst gesagt, er sei durch das Fenster eingestiegen und habe in dem Raum den ersten seiner Feueranzünder angezündet, und zwar, um in der Dunkelheit Licht zu haben." Dies Gespräch fand am Tage nach dem Brand statt; es ist undenkbar, daß der Brandstifter da schon eine solche Einzelheit - die ihm ärgerlich aufgehalten hat - vergessen hätte.
- 258a Ankl.S.76:

- (42) 259 Version IXa,
 260 Hauptakten I 20.
 261 Version XVI.
 262 Der Lichtschein konnte etwaige Wächter im Hause, in Verbindung mit dem Klirren des Glases, gerade vorzeitig aufmerksam machen; das Anzünden hätte im Inneren mit Sicherheit weniger Zeit gefordert als auf dem zugigen Balkon; und schließlich wurde, da während des Eintretens der Scheiben der Kohlenanzünder schon fast abgebrannt war, der gemeinte Zweck (des Zeitgewinns) nicht einmal erreicht - was immerhin vorauszusehen war.
- 263 In der 5. Sitzung (S. 25/30) bestätigte er selbst, er habe beim Wohlfahrtsamt deshalb seinen Anzünder auf das - schneebedeckte! - Dach geworfen, statt ein Fenster einzuschlagen, weil der Lärm hätte Passanten herbeiziehen können.
- 264 Beim Eindringen durch das nebenan liegende Fenster - die Zertrümmerung des durch van der Lubbe benützten wurde nicht bemerkt - hatte später die Feuerwehr Mühe, die Scheiben mit der Axt einzuschlagen. (Pers. Mitteilung von
- 265 Nr. IXa und XV.
 266 13. Sitzung, S. 51.
 267 Vgl. Anm. 204. ⁺
 268 S. 162f.
 269 22. Sitzung, S. ⁴⁵ 51, 58/60f. Ursprünglich allerdings hatte Josse diese Erklärung nur auf die Brandlegungen im Umgang des Plenarsaals (statt im Saal selbst) angewandt (abbr. Gutachten, S. 43) und selbst ausgesprochen, daß "die Brandlegung im Restaurant... eine Gefahr für die Durchführung des Gesamtprogramms" war (a.a.O., S. 44). Als der Oberreichsanwalt in der 22. Sitzung den gleichen Einwand vorbrachte (S. 57), stimmte auch Josse sofort wieder zu und formulierte - durchaus zutreffend - : "Wenn ich darauf antworten darf, so erscheint [sic] mir psychologisch da noch ein Rätsel vorzuliegen."
- 270 Schatz gegenüber war es Dr. Sack, der die gleiche Frage formulierte (S. 232/5): "...ausgerechnet an einer Stelle... wo man am besten sehen kann, wenn da irgend etwas brennt..." Schatz erwiderte, er habe dazu seine eigene Meinung, die er aber, als nicht in seine Kompetenz als chemischer Sachverständiger gehörend, zuerst nicht äußern wollte. Auf Torglers beschwörenden Appell tat er es dann doch (S. 234/54f.): "...ich will sagen, daß van der Lubbe bereits beim Aufstieg gewußt haben kann, nach meiner Überzeugung vielleicht gewußt hat, daß bereits andere Vorgänge sich in dem Raum abspielen und er nur die Schuld durch das eigenartige Verhalten auf sich ziehen wollte, oder sollte."
- 271 S. 37f.
 272 Dies vor allem, wenn im Plenarsaal mit einer Phosphorlösung selbsttätig gezündet worden wäre. Dann war das Gelingen des Planes, van der Lubbe auch hier als den Schuldigen erscheinen zu lassen, daran gebunden, daß er sich weder durch seine Impulsivität noch durch unvorhergesehene Hindernisse (zu denen im tatsächlichen Ablauf der Ereignisse auch der Schuß des Polizisten /Buwert auf den Lichtschein im Erdgeschoß gehört hätte, falls er nicht fehlgegangen wäre) davon abhalten ließ, einen genauen Zeitplan einzuhalten.
- 273 Wie Anm. 268.
 273a In dieser Reihenfolge, nicht umgekehrt, wie es van der Lubbe noch in Zirpins zweiter Vernehmung (Nr. IV) angab; in der ersten (Nr. II) hat er diese doch besonders erfolgreiche Teilaktion ganz vergessen.
 274 Erst Bunge bereinigte diese Unklarheit; er sagte in der 27. Sitzung (S. 72): "Es war mir... darum zu tun..., erst einmal festzustellen: was hat er tatsächlich für Brennmittel gehabt, und was hat er tatsächlich am Leibe getragen? Da war mal die Rede von einer Unterjacke, einer Oberjacke und auch von einem Pullover. Das habe ich erst richtig festgestellt." Das Ergebnis

ZS/A-7/04 - 119

(43) (274)

liegt vor in Protokoll IXb: "...ein Hemd aus Leinen, ungefähr in der Farbe wie die Hemden der NSDAP". (Van der Lubbe selbst allerdings kam in dem Punkt nicht mehr zu einer klaren Vorstellung: Er sagte noch später [Nr. XV, XVI], er habe "mit der Bezeichnung 'Pullover' seine Weste gemeint". Das in der ersten Phase der Aktion - bis zum Raum H 26a, vor der Treppe - benützte Kleidungsstück war jedoch, ausweislich aller späteren Aussagen, eben das Oberhemd; von der Weste machte er erst nach der Rückkehr aus dem Erdgeschoß gleichen Gebrauch.)

275 Ankl., S. 82, irrtümlich: H 24.

276 Nämlich in der auf Nr. IV noch am gleichen Tag folgenden Version V; dazwischen lag nur - ein Lokalaugenschein. Der Fall ist wieder exemplarisch: Vor diesem enthält van der Lubbes Darstellung nicht nur eine Lücke, sondern eine positiv falsche Erinnerung ("Pullover" statt Tischtuch). Nun aber vermag er zu korrigieren: "Zu den mir heute gezeigten angebrannten Tischtüchern... habe ich zu sagen, daß ich... dort mit meinem brennenden Pullover versucht habe, den Stapel Tischtücher anzubrennen. Das ging aber nicht, die Tischtücher wollten nicht brennen. Daher rührt die schwarze Stelle auf dem einen Tischtuch. Ein Tischtuch habe ich entfaltet und bin, das Tischtuch wie eine Fahne hinter mir herschleifend, .. in das Erdgeschoß heruntergelaufen."

44

176
27717. Sitzung, S. 78 ff. Ankl., S. 81.
Ankl., S. 85.

278 14. Sitzung, S. 62.

279 Der Oberreichsanwalt fragte später (a.a.O., S. 82) nochmals nach, da er nicht sicher war, von welcher Scheibe Lateit gesprochen hatte. Dieser erwiderte: "Das war die Scheibe, durch die das Essen durchgegeben wird. Ich entsinne mich genau: es war eine außerordentlich starke Scheibe, nicht gewöhnliches Fensterglas, mehrere Millimeter dick, ziemlich stark."

279a Der Brandsachverständige Wagner kam bei der 22. Sitzung im Schlußteil seines mündlichen Gutachtens, bei der Erörterung einiger Sonderfragen, auch auf die zerschlagene Scheibe auf der Treppe H 26 zurück, nach der er schon den Zeugen Raben in der 20. Sitzung (S. 214-216) befragt hatte; wahrscheinlich hatte man den Fall auch bei dem andern Tages angesetzten Lokalaugenschein an Ort und Stelle näher diskutiert. So erklärt es sich, daß wieder einen Tag später Josse und Wagner von "der" Scheibe sprachen, ohne sie näher zu bezeichnen. Josse nur kurz: "Nachdem ich... gesehen habe, mit welcher Fixigkeit diese Scheibe durchgehauen worden ist...", Wagner ausführlich, auf Grund spezieller Untersuchung (S. 193): "Was die Erfahrungen bezüglich der Zerstörung der Scheibe angeht, so muß ich zugeben, daß ich meine Erfahrung auf Grund meiner bisherigen Brandstellen-erfahrung aufrecht erhalten muß, daß eine Scheibe, die eingekittet ist, also eine feste Wand darstellt, namentlich bei den Stärken, wie sie hier in Frage kommen, sich sehr schwer, wahrscheinlich nur unter Benutzung eines Werkzeuges, einschlagen lassen. Es bleibt immer bestehen die Gefahr dolchartiger Spitzen, die sich sehr schwer entfernen lassen. Es war günstig, daß uns hier die Möglichkeit gegeben wurde, das praktisch nachzuprüfen. Das vollkommen andere Ergebnis erschüttert nicht meine bisherigen Erfahrungen, da ich inzwischen ermitteln konnte, worauf das beruht. Die Scheibe war nicht eingekittet, sondern klapperte und konnte infolgedessen sehr leicht zertrümmert werden. Splitter konnten nicht stehenbleiben, da infolge des Fehlens des Kittes und des losen Einsetzens einer Nut sofort nach dem Zertrümmern die Reste restlos herausglitten, sodaß also der Vorgang des schnellen Einsteigens ohne Verletzungen an dieser Stelle - das Gleiche war ja der Fall bei dem Durchstieg durch die Scheibe an dem Küchendurchgang - sich so abgespielt haben kann, wie Lubbe sagt. Bezüglich der übrigen Scheiben konnte ich Feststellungen noch nicht machen. Ich weiß nicht, ob im Restaurant die gleichen Verhältnisse herrschten."

+(S.91)

+(sic)

Die Formulierung macht nicht eindeutig klar, ob die Übertragung der Erklärung auf die Durchreiche auf einer zweiten Feststellung an diesem Objekt oder auf einem Analogieschluß beruht. Sogar hinsichtlich des Treppenfenssters bleibt ein Zweifel, da nach Aussage Rabens (a.a.O., S. 214f.) oben tatsächlich doch Splitter blieben; van der Lubbe mußte sich, wie das Foto bei

(44) (279a)

- Sack (S.304/305) zeigt, vorsichtig bücken, um unverletzt durchzukommen. Als möglich muß dies jedoch bei beiden Durchstiegen unterstellt werden. Über eine nachträgliche Prüfung gleicher Art bei den Außenscheiben der Restauration ist nichts zu ersehen. So wurde der im Ausland ("Anklage gegen die Ankläger", S.20; Braunbuch II, S.79) aus dem Fehlen jeder Verletzung bei dem Verhafteten abgeleitete Verdacht nicht völlig entkräftet. (Heisig hatte [2.Sitzung, S.72] nur "am rechten Unterarm eine stark gerötete Stelle", Lateit [14.Sitzung, S.99] weder im Gesicht noch an den Glassplittern Blutspuren wahrgenommen und Raben wohl die schon erwähnten [Anm.I 105] Brandwunden an den Händen, aber "direkt eine blutige Verletzung..nicht bemerkt" [A.a.O., S.216] Leider fehlt jeder Anhaltspunkt für eine körperliche Untersuchung nach der Verhaftung; dies bedauerte besonders der chemische Sachverständige [23.Sitzung, S.104f.], der aus der Art der Brandwunden gern Schlüsse auf ein eventuelles Hantieren mit der Phosphorlösung gezogen hätte
- 280 Die turbulente Situation bei dieser ersten Vernehmung schilderte Heisig mehrfach. "...es waren etwa 40 bis 50 Personen dabei, denn das kleine Zimmerchen war vollständig gefüllt." (6.Sitzung, S.31) So war bei diesen "allerersten kurzen Notizen in der großen Aufregung" (S.27/30) noch keine vollständige Aufnahme der Äußerungen von der Lubbe möglich. Zu den damals nicht mit protokollierten gehört auch die von den Ritterfiguren.
- 281 Er berichtet auch (a.a.O., S.206f.) wie das (bei Sack fehlende, daher nicht genau datierbare) Gedächtnisprotokoll zustande kam (Version Ia): "Später ist..die Rede gewesen von diesen Ritterfiguren, und da kam ich drauf, daß von der Lubbe in der Nacht diese Worte gebraucht hat." Sein Vorgesetzter Heisig habe sich (S.208) "an diese Äußerung nicht so bestimmt erinnern können", genauer (Ankl., S.131) nicht an den Ausdruck "Ritterfiguren". "Aber auch er hat aus der Darstellung entnommen, daß von der Lubbe in einem Raum gewesen sein muß, der zur Aufbewahrung historischer Rüstungen und Waffen dient."
- 282 Akten T II 82/83, nach Ankl., ebda. (Bei Sack nicht belegt.)
- 283 6.Sitzung, S.155, Zeuge Vogt: "Ich hatte von dieser Tatsache..eines Tages bei einer Vernehmung gehört und habe ihn dann gefragt: Lubbe, wie ist das? Und da hat er doch gesagt, ja, er entsinne sich, daß er in einen Raum gekommen sei, in dem solche dunklen Figuren standen, so eine Art Museum oder Rüstkammer oder so etwas Ähnliches. Also in diesem Punkt hat er meiner Überzeugung nach die Wahrheit gesagt. Ob das darauf zurückzuführen ist, daß er sich im Augenblick der Bedeutung seiner Aussage nicht bewußt gewesen ist, oder ob er bestrebt gewesen ist, nun auch tatsächlich die Wahrheit zu sagen, lasse ich dahingestellt.."
- 284 In Version II sind nur Jacke, Weste und "Pullover" im Spiel.
- 285 Vgl. oben Anm.II 13 und S. [31].
- 286 Version IX und XV der Voruntersuchung. Mit besonderem Nachdruck in der 42.Sitzung, S.62: "Das habe ich mit meiner Jacke angesteckt."
- 287 Es wäre interessant, welche Stelle ihm gezeigt wurde - ob die von Lateit angegebene (s.folg.Anm.) oder der spätere Fundort (Anm.290). Je nachdem wäre auch der Zeitpunkt des Zusammenlegens ganz verschieden anzunehmen.
- 288 Lateit gab an (14.Sitzung, S.35): "In der Mitte dieser beiden Türen [sc. der beiden, eben erwähnten Flügel der doppelten Glastür zwischen H 46 und H 68] lag ein brennendes Kissen, und zwar war dieses Kissen - ich sehe es heute auch noch vor mir - etwas schräg, Größe etwa 50 mal 75. Ich möchte mich da nicht auf den Zentimeter festlegen. Aber ungefähr die Form in dieser Breite. (Der Zeuge macht entsprechende Handbewegungen.) Es war etwas schräge Form zum Eingang. Hier war der Eingang, in der Mitte lag das Kissen. Dieses Kissen oder vielmehr die einzelnen Flämmchen brannten. Es brannte nicht mit heller Flamme, sondern an der Seite stiegen Flämmchen hoch usw. Dieses Kissen wurde zuerst nicht gefunden." Der Präsident fragte nach (S. 37): "Sah er so aus, als wenn er künstlich zusammengelegt war oder kann er so hingefallen sein, wie er lag?", und Lateit bestätigte: "Nein, Herr Präsident. Ich habe damals [sc. in der Voruntersuchung, Akten R I 6, v.2.3.33]

(45) (288)

bei den Fragen geantwortet. Ich wurde gefragt: Ist das vielleicht ein Stuhlsitz gewesen? Ein Stuhlsitz war es nicht. Es war kein Leder, es war auch kein Samt, auch kein Plüsch, sondern ich sah nur ein dunkles Etwas liegen, und zwar war es in der Mitte etwas erhöht. Die Form war verhältnismäßig gut proportioniert, also gut zusammengelegt; sonst hätte ich niemals diesen Gegenstand mit Kissen bezeichnen können."

Der chemische Sachverständige zog aus diesem Befund, in Verbindung mit der Brandspur an der Tasche, besondere Folgerungen (23. Sitzung, S. 104): "Aus der Lage der Tasche und der Brandwirkung im Mantel unten geht hervor, daß diese Brandwirkung unten aus der Tasche entstanden sein muß. Also der Mantel muß gebrannt haben, so lange van der Lubbe ihn am Leibe gehabt hat oder allenfalls hochgehalten hat. Denn ich habe das Zusammenlegen probiert; man bringt nicht diese Brandstellen innerhalb des Mantels auf die Brandstelle der Tasche, man kann sie nicht so aufeinanderlegen, daß sie kongruieren." Als dann in der 28. Sitzung die Rede wieder auf den Mantel kam, hatte sich der Bericht erstatter Rusch schon seine Meinung gebildet: "Der Mantel war ja, wie wir in der Verhandlung von Zeugen gehört haben, fest zusammengepackt, eine Erscheinung, die erst unerklärlich schien, aber jetzt, wie mir scheint, durchaus erklärt ist dadurch, daß er versucht hat, das zu ersticken; und hinterher ist die Sache wieder aufgeflammt, denn es fand ja ein Zeuge da ein brennendes Kissen vor." (S. 52) Schatz bestätigte: "Das ist für mich vollkommen erklärlich. Neulich bei dem praktischen Versuch [sc. mit der Phosphorlösung, in der 23. Sitzung; das Experiment selbst wurde nicht protokolliert] haben wir ja auch versucht, eine kleine Brandstelle mit einem Tuch auszumachen. Das gelang nicht; es flammte immer wieder auf. Und hier hat ein Zeuge ausgesagt daß er den Mantel gefunden hätte; es seien überall, hauptsächlich an den Seiten - wurde damals betont - kleine Flämmchen herausgestiegen. Das weist gerade darauf hin, daß es die Flüssigkeit gewesen ist, denn die ist nicht mehr zu ersticken in dem Augenblick, wo sie entzündet ist."

Es ist schwer, sich der Frage zu entziehen, ob nicht hier der Grund für van der Lubbes Schweigen über den Mantel zu suchen ist. (Scranowitz' Wahrnehmung ist in diesem Zusammenhang nicht von Belang, da er den Gegenstand nicht weiter beachtete: er hatte "zuerst das Gefühl: da war der Teppich aufgerissen", bestätigte dann aber auf Befragen: "Jawohl, das schwelte." 15. Sitzung, S. 153, 154 .)

- 289 Darüber äußerte sich der Haustapezierer Borchart in der 17. Sitzung, S. 121-123: Man mußte, kam man - wie van der Lubbe - vom Präsidium, ⁺erst die sieben Stufen in den Saal hinuntergehen, dann die in die Balustrade, die ihn vom Stenografenraum trennte, eingelassene Türe oder Pforte öffnen und dahin ⁺abwärts gehen /ter eine weitere Treppe, "6 bis 7 Stufen" ungefähr", in diesen ~~XXXXXXXXXXXX~~ um dann an seiner Rückseite an die Vorhänge zu kommen, die ihn vom Aufenthaltsraum der Stenografen (in ihren Pausen) abteilten. (Mit Ausnahme der letzten, tief gelegenen Etappe zeigen Fotos des Plenarsaals dasselbe Bild.)
- 290 Niederschrift des Branddirektors Fritz Polchow vom 14.7.1960. (Der Auszug aus Polchows Vernehmung in der Voruntersuchung, Akten R I 16, bei Sack berücksichtigt die Frage nicht.)
- 291 Vgl. 16. Sitzung, Zeuge Klotz (Brandmeister, Führer des Löschzugs 7), auf die Frage des Präsidenten nach den Portieren: "Jawohl, die haben wir sogar, wie ich Zeit hatte, abgerissen.. und..erstmal beiseitegelegt (und später gelöscht
- 292 6. Sitzung, S. 154.
- 293 S. 88 wird er letztmalig erwähnt.
- 294 13. Sitzung, wie in Anm. 288 vermerkt. 15. Sitzung ebda. Der Präsident fügte noch die Frage an Scranowitz hinzu: "Haben Sie dem vielleicht einen Schubs mit dem Fuß gegeben?" Scranowitz: "Das ist möglich." Der Präsident folgert "So daß die Auffindung dieses Kissens nicht zu beweisen braucht, daß es da auch gelegen hat? ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Es kann weitergestoßen sein?" Darauf Scranowitz: "Das Kissen..lag, als ich darauf trat, ungefähr da, wo jetzt die Zahl 68 steht; eine Idee höher. Aufgefunden ist es später worden, wo jetzt 69 steht. Das ist aber zu erklären, denn da ist die Feuerwehr und al

- (45) (294) les noch durchgelaufen." Der Präsident ergänzt: So daß es also beiseite gestoßen sein kann." Der Zeuge bejaht, und man geht zu einem anderen Thema über - ohne van der Lubbe zu befragen. (Ebenso bei der mehrfachen Behandlung des Punktes durch den chemischen Sachverständigen: 22.Sitzung, S.219/220/43, 251/64f.; 23.Sitzung, S.103f.; 28.Sitzung, S.43, 45f., 52-56/60.)
- 295 Immerhin überrascht die Beobachtung, daß van der Lubbe beim Lokalausgang vom 10.3. (Version VIII) den Bismarcksaal auslassen konnte (vgl. Anm. 239), ohne daß die Kriminalisten einen im Protokoll erkennbaren Anstoß genommen hätten. Zeitlich ist auch das Verschwinden des Mantels hier einzuordnen.
- 296 In Version IV erscheint nur der eine Brandherd der Portieren an der Ostwand des Saales; hier ("von der Portiere") reißt er das Stück ab, das er - mit bemerkenswert unklarem Ausdruck - an "der anderen Seite des Saales" (in Wirklichkeit in H 69) abwirft. Erst in Nr. VIII hört man, daß er "am Präsidium das Feueranlegen an mehreren Stellen illustrierte", und erst in IX, wenn nicht XV (das Resümee in der Anklageschrift [S.89] ist insoweit nicht eindeutig) taucht der Vorhang des Stenografenraums (Anm.289) auf, von dem jenes Stück in Wirklichkeit stammte; er ist leicht an den zusätzlichen Angaben zu identifizieren, daß van der Lubbe im, unmittelbar neben einem Tisch (dem Stenografentisch) fand und den Eindruck hatte, daß er "eine Tür darstelle." Dennoch ist auch hier die Möglichkeit zu erwägen, daß er erst durch die Art der Befragung und Führung darauf gebracht wurde, diese Ergänzungen vorzunehmen. Ferner muß es überraschen, daß er mit dem brennenden Vorhangsteil quer durch den Saal läuft, ohne dann mehr zu verrichten, als daß er ihn (oder ein Stück davon) "auf der anderen Seite..niederwarf" (Nr.IV) - und daß ihn niemand nach dem Grund gefragt hat; erst dem Sachverständigen Josse fiel diese Unklarheit auf (22.Sitzung, S.58), aber wieder verzichtete man darauf, den Brandstifter selbst zu befragen.
- 297 Version II: "Ein brennendes Tafeltuch habe ich mitgenommen und kam dann in die große Kirche (gemeint ist der Plenarsaal). In dieser Kirche waren die Pulte vorn tief und hinten höher gestellt." Version IV: "Daß dies der Plenarsaal war, habe ich erst gestern am Tatort erfahren. Ich habe in dem Feuer der Portieren einen großen Kuppelraum gesehen, der wie eine Kirche aussah, vorn waren die Pulte niedriger und hinten höher".
- 298 So weit ging auch der Sachverständige Schatz nicht; seine "feste Überzeugung" war, daß "van der Lubbe da drin gar nichts zu suchen gehabt hat und im Saal gar nichts getan hat" (22.Sitzung, S.243/64), das einfache Durchlaufen und eventuelle Mitnehmen eines brennenden Stücks konzidierte er noch. (Vgl. auch Anm. I 127.) Erst das Urteil erklärte (S.34), wenn auch mit leisem Vorbehalt: " Auch ein Betreten des Saales durch van der Lubbe ist dem Senat bisher nicht glaubhaft."
- 46 299 Vgl. unten S. ff.
- 300 Es ist der schon (S. 38) berücksichtigte Satz aus Version V (nach dem zweiten Lokalausgang): "Ich entsinne mich aber, daß ich dort gewesen bin und die Portiere entzündet habe."
- 301 Seine weiteren Aktionen an dieser Stelle - Herunternehmen und Inbrandsetzen der Tafel (Anm.203a), Anzünden des Vorhangs an der Telefonzelle (Anm.239) / sind, nach Protokoll VIII, wieder nicht vermerkt - ein weiterer Hinweis auf die geringe Genauigkeit, mit der dieser Zeitplan aufgestellt wurde.
- + "markiert"
- 302 Nach Ankl., S.89, nur in Nr.XV.
- 303 Der erste Brandzeuge, Leutnant Lateit, schilderte seinen Eindruck so (14.Sitzung, S.37f.): "Jetzt sah ich an der linken Seite zuerst eine Bodenbeleuchtung. Ich sprach dieses jedenfalls als Bodenbeleuchtung an und habe es auch zunächst als Bodenbeleuchtung betrachtet, und zwar lief ein länglicher Feuerstreifen für mich zunächst am Boden, und zwar war dieses die Füllung, in dieser Breite ungefähr. Da brannte am Boden ein langer Streifen, ein Lichtstreifen zunächst für mich, schräg dazu in dieser Form stand eine weiße Tafel. (Der Zeuge erläutert seine Bekundungen mit entsprechenden Handbewegungen.) Die stand so schräg ungefähr in dieser Breite und auch in dieser Höhe

(46) (303)

schräg angelehnt, sodaß dieser Lichtschein unten, dieser Brandschein durch die Reflexe mit dem weißen Papier wieder zurückfiel, sodaß ich den Eindruck hatte, als ob es sich tatsächlich nur um einen Lichtschein handelte. Ich habe aber dann nachher festgestellt, daß unten der Boden brannte." Auf die Frage des Vorsitzenden: "Unter der Tafel?" fügte er hinzu: "Hart an der Wand unmittelbar. Das war die Holzverschalung."

303a

Nach Lateit Scranowitz: Ankl., S. 63, 15. Sitzung, S. 153f.; Brandmeister Klotz: Ankl., S. 66f., Akten R I 17, 16. Sitzung, S. 52f.; Feuerwehrleute König und Kiebig: Akten R I 60 bzw. 62R.

304

6. Sitzung, S. 153.

41

305

Vgl. S. [36].

X

(II 3: Der objektive Sachverhalt)

306

Es ist nicht Sache des Historikers, in die oft mehr leidenschaftliche als sachliche Diskussion über den Indizienbeweis einzutreten, die in großen oder groß aufgemachten Kriminalfällen immer neue Nahrung findet, bis schließlich schon das bloße Wort zum Kinderschreck geworden ist. Die begrifflich scharfe Scheidung (und entsprechend verschiedenen, ja entgegengesetzte Bewertung) zwischen direktem und indirektem Beweis ist ihm umso weniger geläufig, als ihm in weiten Bereichen unmittelbare Zeugnisse persönlich Beteiligter ohnedies fehlen ~~XXX~~, wenn sie da sind, doch meist der Sicherungen eines prozessualen Verfahrens entbehren - ein Umstand, der ihn seinerseits vor der Überschätzung des "direkten" Beweises bewahrt. Er selbst muß auch da zu einem - gegebenenfalls mit allem Vorbehalt formulierten - Urteil zu gelangen versuchen, wo die dem Juristen selbstverständliche Strenge des Beweises nicht zu erreichen ist. Führt ihn aber einmal die geschichtliche Relevanz eines Kriminalfalls mit jenem eine Strecke gemeinsamen Weges zusammen, so kann er sich nicht auf die dem Richter, mit der Härte persönlicher Verantwortung für menschliche Schicksale, auferlegte Alternative zwischen "Schuldig" und "Unschuldig" einengen lassen, sondern muß sich, wenn bestimmte Indizien zu strafrechtlichen Konsequenzen nicht ausreichen, selbständig entscheiden, welcher ~~XXXXXXXXXX~~ die höhere Wahrscheinlichkeit zuzumessen ist.

der Hinweis
+ oder

+ Annahme

307

Daß diese eine erhebliche Hitze entwickeln können, ist von keinem ernsthaften Beurteiler übersehen worden. Täten sie es nicht, wären sie - da bekanntlich Steinkohle noch weit schwerer anbrennt als Holz - schon in den Läden unverkäuflich geblieben.

308

22. Sitzung, S. 161f.

48

309

Diels a.a.O., S. 202: Göring hatte die Kriminalkommissare Heller, Braschwitz, Zirpins und Heissig [sic] ~~XXXX~~ als eine Sondergruppe für die Untersuchung des Falles eingesetzt... Göring konferierte mit den Beamten und dem Oberreichsanwalt persönlich und häufig... Eines Tages berichtete mir Heller, daß Göring in seiner Gegenwart in einer Besprechung mit dem Oberreichsanwalt entschieden habe, daß die Anklage ganz und gar gegen die kommunistische Führung gerichtet sein sollte... Heller äußerte seine Bedenken... So ging ich der zu Göring... (Die Einzelheiten - "Sondergruppe" zur Untersuchung, Zuziehung auch der ausführenden Organe, wie Braschwitz, Zirpins, Heissig - mögen, wie oft bei Diels, unrichtig sein; am Faktum der politischen Steuerung des Verfahrens ist nach diesem Zeugnis nicht zu zweifeln.)

+ zu den Konferenzen mit Göring

310

Es ist auch hier besser, dem amtlichen Verhandlungstext als der Voreingenommenheit ausländischer Berichterstatter zu vertrauen.

XXX

Schon in der 21. Sitzung - ehe noch die Hauptbelastungszeugen zu Wort gekommen waren, sagte der Beisitzer und Berichterstatter Ruzsch (S. 36): "Viele Leute haben hier auch vieles erzählt, was sie gar nicht verantworten können. Die Auseinandersetzung mit den Belastungszeugen fiel, wie üblich, in erster Linie den Verteidigern zu. Doch scheuten sich auch Präsident und Anklagevertreter nicht, ohne kritische Vorhaltungen zu machen, zu sachlichen Widersprüchen in ihren Aussagen wie zu nicht angemessenem Verhalten. So bekam der wortreiche Zeuge Grothe zu hören, für seine "pathetischen Redensarten"

Institut für...

(37) (204)
Nun

Buwert - mit hinzugekommenen Passanten - vor dem schon hell erleuchteten Fenster an. ~~XXXX~~ fand auch er Zeit, auf seine - sehr genau gehende und regelmäßig kontrollierte (a.a.O., S.141f., vgl. schon Anm. I 140) Uhr zu sehen: es war jetzt 9 Uhr 10 Minuten. Die bis dahin seit dem Klirren vergangene Zeit schätzte der Läufer Thaler auf zwei Minuten. Van der Lubbe kann also erst 21,08, bestenfalls 21,07 eingestiegen sein. +

N

205

Da bei der Verhaftung selbst die Zeit nicht festgestellt wurde, ist man auf Schätzungen angewiesen, bei denen die von van der Lubbe einerseits, dem Zeugen Scranowitz und Wachtmeister Poeschel (der in Gegenwart Scranowitz' die Verhaftung vornahm) andererseits gemachten Wege nur eine unsichere Basis bieten. Anklageschrift und Urteil verzichteten daher auch auf eine Zeitan-gabe. Man übersah dabei gänzlich eine Bekundung, die in den Akten greif-bar war. Der Reichstagsdirektor Galle gab am 7.3.1933 (Akten R I 79) fol-gendes an: "In der Wandelhalle war die Feuerwehr mit 2 Schläuchen bis zur Kuppelhalle vorgedrungen. Hier kam mir ein Polizist mit dem verhafteten Brandstifter entgegen. Am Kaiserdenkmal angekommen, wendete ich den Blick nach links, und sah über den..Telefonzellen..eine kleine Flamme emporzün-geln. Die Uhr an der Wand im Umgang des Plenarsaals zeigte genau 9 Uhr 25." Danach müßte die Verhaftung - im ein gutes Stück entfernten Bismarck-Saal- schon 9,24 erfolgt sein! Man ist also, um zu einem späteren Zeitpunkt zu kommen, zu der willkürlichen Unterstellung genötigt, daß die Uhr mehrere Mi-nuten vorging; sie findet nur darin eine gewisse Begründung, daß es schwer ist, sämtliche Handlungen van der Lubbes auf seinem erst 21,27 Uhr angetre-tenen Brandweg in weniger als 20 Minuten unterzubringen. (Die Gelegenheit einer Nachprüfung wäre bei Galles Vernehmung in der 20. Sitzung gegeben gewesen; aber er wurde danach nicht mehr gefragt, denn der Präsident meinte: "Der Brand und alles, was damit zusammenhängt, die tatsächlichen Verhältni-se sind ja im wesentlichen jetzt durch andere Vernehmungen festgestellt.." [A.a.O., S.216f.] Ebenso wurden die von Dr. Lepsius [Anm.209] mitgeteilten ersten Zeitangaben nicht weiterbehandelt.)

206

Das "ministerielle Schräben" (Tobias, S.293) war recht formlos, nämlich "au-einer Visitenkarte... [so. Lepsius'] mit Rotstift aufgeschrieben". (14. Sit-zung, S.196; anschließend die Schilderung des Lokalaugenscheins, wobei "auch der Zeitraum von 12 oder 17 Minuten, wie man damals annahm, die für die Bran-stiftung zur Verfügung gestanden haben konnten, durchgegangen" wurde - eine bemerkenswert vage Formulierung, die nicht einmal erkennen läßt, ob sich die Annahme bestätigt fand (und welche richtig war).)

207

Nicht aber Heisig; der an diesem Tag (vgl. oben Zit. aus 6. Sitzung, S.41, in Anm. 200) anderweitig beschäftigt war. (Aus Lateits Aussage in der 14. Sit-zung ergibt sich, daß er selbst mehrfach an Lokalterminen beteiligt, in sei-ner Sprache: "im Gelände" war [S.74-77]).

208

27. Sitzung, S.81: RA Dr. Sack: Herr Zeuge, haben Sie selbst mit van der Lubbe einen Versuch in der Art unternommen, daß van der Lubbe noch einmal mit derselben Schnelligkeit durch den Reichstag lief, mit der er nach seiner Angabe den Brand gelegt hatte?

Zeuge Bunge: Das war bereits vorher gemacht worden, bei der Führung, und zwar durch den Kriminalkommissar Zirpins...

RA Dr. Sack: Können Sie mir sagen, welche Minutendauer Herr Dr. Zirpins bei seinem Versuch festgestellt hat?

Zeuge Bunge: Nein; das ist mir nicht bekannt. Jedenfalls wird die Abwei-chung von der von mir festgestellten Zeit nicht groß sein.

(Welche Zeit er seinerseits festgestellt hat, sagt er nicht, sondern gibt nur die Selbsteinschätzung van der Lubbes an: "ungefähr 15 Minuten".)

209

Vgl. Anm. 206, 208. Zu Bunges eigenem Versuch: S. [38]. Auch Lepsius gibt (a. a.O., S.196) nur einen Eindruck statt einer Berechnung: "Ich hatte dabei di Überzeugung, daß man diesen ganzen Gang in zwölf Minuten würde machen kön-nen, nachdem mir an dem Abend gesagt worden war, es sei um 21,15 Uhr die Mel-dung bei der Brandenburger Torwache [sic] ergangen, um 21,20 habe Leutnant mit seinen Leuten das Reichstagsgebäude betreten und um 21,22 Uhr [NB!] wäre die Festnahme erfolgt."

210

S.43-48.

Institut für...

Institut für Zeitgeschichte – Archiv

Strafsache Marinus van der Lubbe

Bd. II

(A)

Gutachten.

Über die Brandstiftung im Plenarsaal des Reichstages am 27.2.33 durch den Holländer Marinus van der Lubbe.

Erstattet von dem Dipl.-Ing. Wagner, Branddirektor bei der Feuerwehr Berlin.

Das von mir gewünschte Gutachten über den Brand im Plenarsaal des Reichstages soll sich über die Beantwortung folgenden Fragen erstrecken:

War es möglich, daß die Brandstiftung im Plenarsaal von einer Person, nämlich dem im Reichstage festgenommenen Brandstifter Marinus v.d. Lubbe allein ausgeführt werden, und dabei in den ermittelten Zeiträumen den geschilderten Umfang annehmen konnte?

Es ist ohne weiteres klar, daß bei der Beurteilung der Entwicklung des Feuers die Frage der Wirksamkeit der Lüftungseinrichtungen eine bedeutsame Rolle spielen konnte. Nach den Zeugnisaussagen des Betriebs-Ingenieurs des Reichstages Heinrich Rasse ist festgestellt worden, daß sowohl die Abwehrklappe des Steigeschachtes als auch die unteren Zuführungsöffnungen zu den Lüftern zur Zeit des Brandes geschlossen waren, sodaß eine fühlbare Luftbewegung von unten nach oben oder umgekehrt durch das Plenum als ausgeschlossen bezeichnet werden muß.

Unter der hier gemeinten Luftbewegung kann natürlich nur die verstanden sein, die durch die Lüftungseinrichtung selbst unter normalen Bedingungen verursacht wird, jedoch nicht eine durch den Auftrieb der heißen Brandgase verursachte.

.....

.....

In den weiteren Betrachtungen sollen verschiedene Möglichkeiten berücksichtigt werden:

1.) Die Angaben des Lubbe über den von ihm genommenen Weg u. die Anfeinanderfolge der verschiedenen

Brandstiftungen werden als wahr unterstellt. Hiernach mußte die Brandlegung im Plenarsaal erst kurz vor seiner Festnahme erfolgt sein.

2.) Die Angaben des Lubbe werden nicht als wahr unterstellt, sondern angenommen, er hätte die Brandlegung im Plenarsaal als erste vorgenommen. In diesem Falle hätte eine um etwa 15 Minuten längere Zeit für die Ausbreitung des Feuers bis zu dem Zeitpunkt der ersten Wahrnehmungen des Zeugen Laté zur Verfügung gestanden.

Zunächst sei von Basis 1 ausgegangen. Hiernach hat sich die Entwicklung etwa folgendermaßen abgespielt:

21⁰³ Uhr ist das Einstreuen erfolgt. Für die Zündklebung des von ihm genommenen Wages und Zulegung der zahlreichen sonstigen Brandherde sind etwa 13 Minuten in Anspruch genommen worden. Er hat demnach den Plenarsaal etwa 21¹⁶ Uhr betreten und sich dort etwa 2 Minuten aufhalten. 21²¹ Uhr oder 21²² Uhr sind die ersten Wahrnehmungen durch den Zeugen Lateit erfolgt. Es standen demnach für die Entwicklung des Feuers im Plenarsaal nach der Brandlegung bis zum Eintritt des Zeugen Lateit im Höchstfalle 4 Minuten zur Verfügung.

.....

.....

Hiernach hat sich also das Feuer in den 2 Minuten seit der Wahrnehmung des Zeugen Lateit schon erheblich nach den Seiten und nach vorn ausgebreitet. Auffallend ist hierbei sofort, daß es sich nicht um eine geschlossene Feuerwand handelt, die bei einem natürlichen Weitergreifen des Feuers nach allen Seiten hin hätte entstehen müssen, sondern um einzelne Brandherde, zwischen denen noch nicht vom Feuer ergriffene Zonen lagen. Schon diese Beobachtung spricht für das Vorhandensein verschiedener für ein Aufflammen besonders prädestinierter Stellen.

.....

.....

Es ist nunmehr folgendes zu prüfen:

War es einer Person möglich, in der zur Verfügung stehenden Zeit von etwa 2 Minuten und mit den angegebenen Mitteln, einigen Kohlenanzündern oder einigen brennenden Latten oder Kleidungsstücken, ein Feuer hervorzurufen, das nach der eigentlichen Brandlegung 21¹⁶ Uhr bis 21¹⁸ Uhr nunmehr bis 21²¹ Uhr, also in 3 Minuten, den Umfang annehmen konnte, wie ihn der Zeuge Lateit beschrieben hat, daß ferner zu einem 2 Minuten später gelegenen Zeitpunkt schon den Umfang angenommen haben konnte, den der Zeuge Scranowitz geschildert hat, u. das schließlich in weiteren 3 Minuten sich schlagartig über den gesamten großen Plenarsaal verbreiten konnte?

.....

.....

Berücksichtigt man die besonderen Verhältnisse im Plenarsaal, so entspricht der Verlauf des Brandes, wie ihn die Zeugen schilderten, durchaus den sonst auf Brandstellen gemachten Erfahrungen und den vorstehend angestellten Erwägungen. In den 3 Minuten, 21¹⁸ bis 21²¹ Uhr, bis zum Eintritt des Zeugen Lateit war der Sauerstoff des großen Saales noch vollkommen ausreichend für eine vollkommene Verbrennung ohne Qualmentwicklung. Dieses Stadium hielt auch noch in den nächsten 2 Minuten bis zum Eintritt des Zeugen Scranowitz an. Zu diesem Zeitpunkt war das Feuer schon erheblich über den von Lateit festgestellten ^{zuerst} Herd hinausgegangen. Es mußte jetzt allerdings bei immer stärker werdendem Sauerstoffverbrauch sehr bald das Qualm-Stadium eintreten, wie dieses 2 Minu-

ten später der Zeuge Klotz feststellen konnte. Das Quaim-Stadium konnte, wie vorstehend ausgeführt, nur kurz sein, und mußte von dem Augenblick ab, wo Sauerstoff wieder in verstärkter Maße zuströmen konnte, sehr bald wieder in offene Feuer übergehen. Bis hierher entspricht also die Entwicklung durchaus den sonst allgemein gemachten Erfahrungen.

Vermerk Seinsche: Anderer Meinung Josse.

.....
.....

5.15 Zur Ermittlung, wie sich die Tische und Pulte des Plenarsalles verhalten, wenn man versucht, sie mit verschiedenartigen Zündmitteln in Brand zu setzen, sind besondere Brandversuche vorgenommen worden. Diese haben die an sich bisher hier schon bekannten Erfahrungen in vollem Umfange bestätigt.

Es gelang nicht, mit Kohlenanzündern die Bichenstühle so in Brand zu setzen, daß auch nur in einem Falle ein Weiterbrennen der Stühle aus eigener Kraft eingetreten wäre. In den meisten Fällen war die Einwirkung auf die Stühle nur ganz lokal auf die nächste Umgebung des Kohlenanzünders beschränkt geblieben, während das Holz selbst waren nicht(?) im nennenswerten Umfange in Brand geraten. Auch bei Zuhilfenahme von Zündmitteln stärkster Hitze-Intensität, wie z.B. beim Abbrennen von Filmrollen, gelang es bei Versendung von Rollen von etwa 5-600 Gramm nicht, die Stühle zum selbständigen Brennen zu bringen, obgleich zeitweise das Gestühl über eine Minute lang völlig von sogenannten Flammen umhüllt war. Auch in diesen Fällen erlosch das Feuer sofort vollkommen, nachdem die Filmrollen selbst abgebrannt waren. Auch ein Ubergießen der Teppichunterlage unter den Stühlen mit Petroleum führte nicht zu wesentlichen anderen Resultaten. Der Teppich selbst geriet nicht soweit in Brand, daß er aus eigener Kraft weiter brennen konnte. Erst nach Unterstützung des Petroleumbrandes durch hineingeworfene Kleidungsstückreste gelang es, das Gestühl eines Schreibpultes mit furnierten Tischbeinen so zu erhitzen, daß nach 5 Minuten die furnierten Tischbeine selbst zu brennen begannen. Nach Ablauf der Branddauer der Kleiderreste nach 11 Minuten nach 11 Minuten waren die Tischbeine schließlich so stark angebrannt, daß sie aus eigener Kraft hätten weiterbrennen können. Hierbei ist jedoch zu betonen, daß, wie später festgestellt werden konnte, derartige Schreibpulte am Brandtage nicht mehr im Plenarsaal vorhanden waren, da die Pulte bei der Raubbestuhlung entfernt worden sind. Lediglich die erste Reihe war noch mit Schreibpulten der alten Vorkriegseinrichtung versehen gewesen.

.....
.....

Nach seinen Schilderungen hat Lubbe angeblich den Brand im Plenarsaal dadurch gelegt, daß er mittels irgendwelcher Stofflappen die Vorhänge usw. am Präsidentsantisch in Brand gesetzt hat.

1-1. Unterstrich. v. 1940 (2-2). Mit einem anderen Satz soll gemeint sein, dass die Tischbeine der neuen Bestuhlung, die ebenfalls in Brand...

ren konnte, wenn er gleichzeitig die vorher von ihm abgelegten Brandherde in der geschilderten Weise zustande gebracht hat.

Hieraus lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

1.) Die Mitführung besonders gearteten Materials zur Präparierung des Plenarsaals in dem geschilderten Umfange dürfte Lubbe nicht möglich gewesen sein, wenn seine Angaben über die übrige Brandlegung und Verweilung seiner Zeit bis zum Eintreffen im Plenarsaal stimmen.

2.) Ob die Brandlegung im Plenarsaal überhaupt von ihm ausgegangen ist, läßt sich aus seinen eigenen Angaben nicht nachweisen.

3.) Selbst wenn er den ersten Brandherd im Plenarsaal zur Entzündung gebracht hat, war aber andererseits die weitere Entwicklung des Feuers in der von den Zeugen geschilderten Weise nur möglich, wenn der Plenarsaal zur Zündung so vorbereitet war, daß die Hitzewirkung der brennenden Vorhänge hinter dem Präsidenten-

tisch sobald auf vorbereitete Herde auf dem Präsidententisch übergreifen konnte und von dort weiterschreitend nach den Seiten und in den Saal hinein sich auf weitere Herde fortpflanzen konnte. Eine solche Fortpflanzung auf die Sitzreihen war aber nur möglich, wenn auch hier allenthalben präparierte Stellen vorhanden waren, die auf strahlende Hitze reagierten und unter deren Einfluß schnell aufflammten.

Es ist an dieser Stelle unerheblich, sich um die Feststellung zu bemühen, von wem die Brandlegung im Plenarsaal ausgeführt wurde, ihre Entwicklung in der von den Zeugen Lateit und Scranowitz angegebenen Weise war auf alle Fälle nur denkbar, wenn der gesamte Saal sorgfältig vorher präpariert war. Ohne eine solche Präparierung, zu der Lubbe weder die Zeit noch das Material zur Verfügung haben konnte, wäre jedenfalls der geschilderte Verlauf des Brandes nicht möglich gewesen.

Es soll nunmehr die vorstehend erwähnte 2. Möglichkeit einer zeitlich früher gelegenen Inbrandsatzung durch Lubbe untersucht werden.

.....

.....

Wenn er auch nunmehr etwas längere Zeit als die bisher angegebenen 2 Minuten zur Präparierung des Plenarsaals für eine Inbrandsatzung gehabt hat, so muß auch unter dieser Voraussetzung bezweifelt werden, daß es ihm in 10-15 Minuten gelungen ist, den Plenarsaal künstlich so vorzubereiten, daß der Verlauf des Brandes sich in der von den Zeugen Lateit und Scranowitz angegebenen Weise abspielen konnte.

Durch Stoffflappen und Kohlenanzünd allein wäre es auch in 1/4 Stunde nicht gelungen, das Eichengestühl der vorderen Reihen, auf die ja der Brand zunächst beschränkt war, in Brand zu setzen. Eine Inbrandsatzung mit Stoffflappen hätte eine vorhergehende langwierige Vorbereitung des Saales mit allen möglichen leichter in Brand zu setzenden primären Brandherden erfordert, wofür sicherlich 10-15 Minuten nicht

Nimmt man an, daß Lubbe brennbare Flüssigkeiten von einem niedrigeren Entflammungspunkt, z.B. Benzin, Benzol, Äther oder dergleichen verwendet hat, so könnte wiederum das Bild des brennenden Saales nicht ein derartiges sein wie es die Zeugen Lateit und Soranowitz beschrieben haben. Bei Verwendung solcher Stoffe hätte das Bild vielmehr so sein müssen, daß alle die Stellen die mit feuergefährlichen Flüssigkeiten getränkt waren, ziemlich gleichzeitig zur Aufflammung gekommen wären und Lateit und Soranowitz sich einen geschlossenen Brandherd von ganz anderem Ausmaß und anderem Aussehen gegenübergestanden hätten, selbst wenn dieser sich nur auf die vorderen Teile des Saales beschränkt hätte. Jedenfalls hätte der Eindruck einzelner geschlossener Flammenbündel beim Vorliegen solcher Verhältnisse bei den Zeugen Soranowitz auf keinen Fall entstehen können. Zusammengefaßt kann daher nur folgendes gesagt werden:

Alle theoretischen Erwägungen und praktischen Erfahrungen sprechen dagegen,

daß bei der zur Verfügung stehenden Zeit der Brand im Plenarsaal den Ursprung annehmen und so verlaufen konnte, wie er von den Zeugen beschrieben worden ist, wenn nicht eine besondere Vorbereitung des Saales für die Inbrandsetzung vorhergegangen war.

Die dem Lubbe zur Verfügung stehende Zeit reichte für eine derartige Vorbereitung nicht aus. Hieraus muß gefolgert werden, daß zur Präparierung des Plenarsaals für die in Aussicht genommene Brandstiftung mehrere Personen erforderlich waren und auch diese einen längeren Zeitraum benötigten.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sich der Hergang etwa folgendermaßen abgespielt:

In dem Plenarsaal sind zahlreiche Brandherde vorbereitet worden, die die Eigenschaft und den Zweck hatten, ein Feuer sehr schnell über den ganzen Saal zu verbreiten bzw. an zahlreichen Stellen verteilt Brandherde entstehen zu lassen. Was für Stoffe hierfür verwendet worden sind, hat sich nachträglich nicht ermitteln lassen. Es ist möglich, daß Zündsätze oder Brennmaterialien benutzt worden sind, die leicht zum Aufflammen neigten und nach der Entzündung des ersten Brandherdes durch die von diesem ausgehende strahlende Hitze fortlaufend nacheinander zur Aufflammung kamen, wenn die Hitzequelle eine Intensität erreicht hatte, die zur Entzündung der weiteren Brandherde ausreichte. Es ist aber auch möglich, daß die einzelnen vorbereiteten Brandherde durch miteinander verbundene Zündbrücken, z.B. Zündschnüre oder ähnliche Materialien in Verbindung gebracht wurden und auf diesem Wege allmählich eine Übertragung von einem primären Brandherd aus in verhältnismäßig kurzer Zeit stattfand.

.....

.....

Wie bereits erwähnt, geben die bisherigen Ermittlungen keine einwandfreien Anhaltspunkte über die Art der Präparierung des Saales und die Art der verwendeten Mittel.

.....

.....

Anlässlich der Erörterung der Art der vorbereiteten Brandstiftung ist die Frage aufgetaucht, ob etwa Explosivstoffe Verwendung gefunden haben können. Diese Frage ist erklärlich, weil in den oberen Umfassungswänden des Plenarsaales einwandfrei Druckerscheinungen festgestellt werden konnten, unter deren Einwirkung die weniger feststehenden Wände, wie z.B. die Rabitzwände, nach außen gedrückt worden sind.

Hierzu ist folgendes auszuführen:

Die festgestellten Druckwirkungen brauchen keineswegs auf die Verwendung von Explosivstoffen hinzudeuten. Derartige Erscheinungen werden auf Brandstellen sehr häufig beobachtet. Schon das plötzliche nachträgliche Aufflammen der während des Qualastadiums bei der unvollkommenen Verbrennung entwickelten brennbaren Masse kann die Ursache derartiger Druckwirkungen oder explosionsartiger Erscheinungen gewesen sein.

.....

.....

Also auch hier läßt sich zusammenfassend sagen, daß die festgestellten Wandzerstörungen einen schlüssigen Beweis für die Verwendung von Explosivstoffen oder von Flüssigkeiten, die explosive Dampfluftgemische zu erzeugen geeignet sind, nicht zu liefern brauchen.

Berlin, den 22.5.1933.

gez. Dipl.-Ing.

Wagner

Branddirektor

(-1) v. Hd. 2 Or. Hahn

Institut für

Wagner:

114

Branddirektor Wagner geht in seinem Gutachten zunächst davon aus, daß er die Angaben des Angeschuldigten...als wahr unterstellt. Wie er weiter ausführt, liegen unter normalen Umständen im allgemeinen die Verhältnisse so, daß dem Ausbruch eines größeren Feuers ein Stadium der sogenannten Verqualmung vorhergeht. Falls es sich nicht um ganz besondere Ausnahmefälle handelt, pflegen sich die Brände im allgemeinen so abzuspielen, daß die zunächst primär in Brand geratenen Gegenstände ganz kurz mit hellen Flammen auflodern. Hiernach läßt der Brand meist wieder sehr schnell nach, weil in kleinen Räumen vorübergehend der zur vollkommenen Verbrennung nötige Sauerstoff zu mangeln beginnt. Die noch zur Verfügung stehenden oder nachströmenden geringen Sauerstoffmengen reichen meist nur noch aus, um ein Schwelfeuer zu unterhalten, das langsam ohne besondere Flammerscheinung um sich greift. Der Rauch wird ~~XXXX~~ hierbei immer stärker und teilt sich durch die Undichtigkeiten der Fenster und Türen der Umgebung mit. Dieses Stadium hält solange an, bis an einer Stelle Fensterflächen oder Wandflächen durch die Hitze zerstört werden, so daß neuer Sauerstoff in größeren Mengen nachströmen kann.

Anders lagen die Verhältnisse im Plenarsaal. Hier handelt es sich um einen das normale Maß übersteigenden großen Raum mit entsprechend großem Luft- und damit Sauerstoffvorrat. Der Raum selbst kann als gegen die Umwelt abgeschlossen nicht behandelt werden. Die zahlreichen Türen, bei denen es sich zum Teil um Pendeltüren handelt, ermöglichen ein fortwährendes Nachströmen von frischer Luft. Außerdem wurde ein andauerndes Luftnachsaugen durch die in dem Fußboden allenthalben vorhandenen Eintrittsöffnungen der Lüftungseinrichtung ge-

115

währleistet. Denn auch bei abgestellter Luftzuführungsanlage boten diese Öffnungen die Möglichkeit, bei einem durch Feuer bedingten Sauerstoffverbrauch ständig neue Luft aus den angrenzenden Räumen nachströmen zu lassen. Vor allem war dies sicherlich der Fall von dem Raum unterhalb der Stenographensitze, der nur durch nicht dicht schließende Pendeltüren gegen den Gang im Erdgeschoß abgeschlossen war.

Bei dieser Sachlage ist nach dem Gutachten des Branddirektors Wagner anzunehmen, daß bei einer Brandlegung im Plenarsaal geraume Zeit ein Sauerstoffmangel nicht zu herrschen und aus diesem Grunde auch für eine gewisse Zeitspanne eine nennenswerte Rauchentwicklung infolge unvollkommener Verbrennung nicht einzutreten brauchte. Das Qualmstadium war ^{vielmehr} bei den Verhältnissen im Plenarsaal erst dann zu erwarten, wenn die Brandherde so groß geworden waren, daß auch die verhältnismäßig gute Sauerstoffzufuhr im Verhältnis zu dem Umfang der einzelnen Brandherde nicht mehr ausreichen konnte. Es war dann aber andererseits zu erwarten, daß dieses Qualmstadium nur verhältnismäßig kurze Zeit anhalten konnte, da in dem vorhergehenden Primärstadium die Hit-

(115) zeentwicklung bereits schon so groß geworden sein mußte, daß der Zeitpunkt der Vernichtung der Glasfenster nicht sehr fernlag. Im Vergleich zu anderen Räumen war also bei den Verhältnissen im Plenarsaal ohne weiteres damit zu rechnen, daß das primäre Stadium verhältnismäßig lange dauern, das Qualmstadium verhältnismäßig kurz, nur wenige Minuten, anhalten konnte, und hierauf nach Vernichtung der ausgedehnten Glasflächen an der Decke und in der Kuppel sehr schnell das dritte Stadium der vollkommenen Verbrennung eintreten mußte.

Die Angabe des Zeugen Klotz, er habe bei seinem ersten Betreten des Plenarsaales den Eindruck gehabt, daß die Verqualmung so stark sei, daß nach seiner Meinung das Feuer mindestens eine halbe Stunde geschwelt haben mußte, widerspricht nach Ansicht des Sachverständigen Wagner den vorstehenden Ausführungen nicht. Denn der Zeuge Klotz mußte als langjähriger Feuerwehrpraktiker auf Grund seiner Erfahrungen diesen Eindruck zunächst gewinnen, da er die Vorgänge nicht kannte und auch nicht wissen konnte, daß die Brandstiftung erst wenige Minuten vorher stattgefunden hatte, schließlich auch nicht ohne weiteres vermuten konnte, daß eine eingehende Vorbereitung des Plenarsaales für eine Brandstiftung in Frage kam.

Berücksichtigt man...¹ übergehen.¹

Wie schon mehrfach erwähnt, hat der Angeschuldigte van der Lubbe angeblich...² ..gebracht hat.²

Der Vollständigkeit halber hat der Sachverständige Wagner..noch die Möglichkeit erörtert, daß..van der Lubbe..

die Brandlegung im Plenarsaal als eine seiner ersten Tätigkeiten vorgenommen hat...³

.....

Branddirektor Wagner gelangt daher in seinem Gutachten (S.22) schließlich zu der Feststellung, daß alle theoretischen Erwägungen und praktischen Erfahrungen sprächen dagegen...⁴

.....⁵ Nach Ansicht des Sachverständigen Wagner ist es möglich, daß Zündsätze oder Materialien benutzt worden seien, die leicht zum Aufflammen neigten..

109 An den Stellen, an denen im Plenarsaal die ersten Brandherde nach den Zeugnisaussagen festgestellt worden sind, befanden sich, wie der Zeuge Hermann Lippert, von dessen Firma alle Tischlerarbeiten im Plenarsaal nach Fertigstellung des Reichstagsgebäudes ausgeführt worden sind, ausgesagt hat, auf dem Platz des Präsidenten, den rechts und links sich anschließenden Schriftföhrentischen sowie den Plätzen für die Regierung Tische und Stühle aus starkem, mit Eiche furniertem Kiefernholz. Die Schreib- und Sitzflächen waren mit Rindsleder⁶ bezogen. Im eigentlichen Saale vor der Istrade waren die Sektoren 1 und 7, also die ganz rechts und ganz links vom Präsidentensitz gelegenen, vollständig mit Vorkriegsstühlen besetzt, die aus massivem Eichenholz gefertigt und gleichfalls mit einem Rind(s)lederbezug versehen waren. Lediglich

1) Bl.2 unten. 2) Bl.3/4 /5. 3) Bl.5/6.(Ankl.hier m.zusätzl.Interpretation.) 4) S. Bl.6 Abs.2. 5) Anschl.an Bl.25. 6) Or.: Rindsleder

(109) in den hinteren Reihen der Sektoren 2 bis 6 waren 84 Stühle aus Rotbuchenholz untergebracht, bei denen die Sitze aus Birkenholz gefertigt waren und die Bespannung anscheinend aus Kunstleder bestand. Außerdem befand sich in der ersten Reihe eines jeden Sektors noch ein Pult für zwei Plätze aus Kiefernholz,

110 ¹Zur Ermittlung..sind Brandversuche unternommen worden. Es gelang dabei nicht..geblieben. Weder das Leder noch das Holz dieser Stühle sind in nennenswertem Umfang in Brand geraten. Auch bei Zuhilfenahme...^{hätte weiterbrennen können}. Die Flammenentwicklung der Petroleumlampfüßen führte auch nicht zu einem Aufblammen des Sitzgestühls. Erst nach Unterstützung..daß derartige Schreibpulte..nur in der ersten Reihe der Abgeordnetensitze vorhanden waren, da

111 die übrigen Pulte bei der Neubestuhlung entfernt worden sind. Etwas anders verhielten sich bei den Brandversuchen die Stühle neuerer Bauart, die in den hinteren Reihen ~~im~~ im Plenarsaal untergebracht waren. Da bei ihnen das Kunstleder ein verhältnismäßig leicht entzündbares Material darstellt, das schnell in größerem Umfang aufflammt, gewann man hier den Eindruck, daß diese Stühle aus eigener Kraft weiterbrennen konnten.

1) Nach Bl. 3.

C. Ergänzungen aus Kugler:

112 Branddirektor Dr. Ing. Wagner kommt ohne weiteres zum ~~dem~~ Schluß, daß im Plenarsaal große Mengen Brennmaterial vorhanden waren, einmal die 600 bis 700 Stühle, die Pulte und die reiche Holzverkleidung. Aber all dieses Material war schwer entflammbar. Von der Brandlegung bis zur ersten Entdeckung (durch Leutnant Lateit) sind 4 Minuten verstrichen. Da kein Wunder und unnatürliche Erscheinungen in Frage kommen, kann der Hergang nicht so gewesen sein, wie ihn v. d. Lubbe schildert. Zur Vorbereitung war entweder eine längere Zeit erforderlich, oder sie ¹wurde von mehreren Personen unterstützt, wahrscheinlich beides. Der Sachverständige glaubt nicht unbedingt, daß es sich um Benzin beim Brennstoff gehandelt haben müsse, es käme auch eine selbstentzündliche Flüssigkeit in Frage. Eine Verwendung von Zündstreifen oder Zelluloidstreifen sei wahrscheinlich, darauf deute auch die schlagartige Verbreitung über den ganzen Fußboden hin. Das im Laufe der Verhandlung vorgebrachte Beweismaterial kann der Sachverständige nur in negativem Sinne werten. Eine natürliche Entwicklung des Brandes in den wenigen Minuten war ausgeschlossen.

1) Sic.

D. Dazu Ergänzungen aus dem Urteil:

27 e) Das hieraus ¹gewonnene lückenlose Bild des Brandablauf im Plenarsaal im Gegensatz zu dem Verlauf der Brandstiftungen im Restaurationsraum und im Erdgeschoß ergibt nach den übereinstimmenden und überzeugend begründeten Gutachten (der) ²über die Entstehung des

1) Voraus geht das Referat der Zeugenaussagen. 2) Fehlt in Or.

(28) Brandes im Plenarsaal vernommenen Sachverständigen Professor Dr. Josse, Dr. Werner¹, Oberbranddirektor Wagner und Dr. Schatz mit Sicherheit, daß der Brand im Plenarsaal sich nicht in natürlicher Weise entwickelt hat, daß die festgestellte Entwicklung vielmehr auf die Einbringung künstlicher Brennstoffe durch mindestens einen, ~~MINDESTENS EINE~~ wahrscheinlich aber mehrere Mitäter van der Lubbes und die Verwendung einer selbstentzündlichen Flüssigkeit zurückzuführen ist. Der Saal mit seiner in der Hauptsache aus Stühlen, Nischen² und Abgeordnetensitzen bestehenden Einrichtung enthielt zwar eine Menge brennbaren, aber, wie die vom³ Sachverständigen Wagner vorgenommenen Brandversuche ergeben haben, durchweg schwer entflammaren Materials. In gendwelche Prasselgeräusche, wie sie der Brand von Holz stets hervorruft, sind auch von keinem der Zeugen, die in den Plenarsaal gesehen haben, wahrgenommen. Es muß nach den Darlegungen des Sachverständigen Wagner als ausgeschlossen gelten, daß in der kurzen Zeit von 21,21 Uhr das örtliche, beschränkte Feuer, das der Zeuge Lateit beobachtet(e)⁴, bis 21,27 Uhr unter natürlichen Bedingungen eine derartige Ausdehnung annehmen konnte, daß der ganze Saal um diese Zeit ein einziges Flammenmeer bildete. Besondere, einen lebhafteren Brand begünstigende Bedingungen aber fehlen. Insbesondere war die Lüftungsanlage ...nicht in Betrieb....

1) Mitarb. Prof. Josses 2) Sic. Lies Tischen? 3) Or. von 4) Fehlt in Or.

Institut für Zeitgeschichte

427 Bl.17

Dr. Franz Ritter
 Oberregierungsrat,
 Chemisch(-)technische Reichsanstalt.

Berlin, den 9.6.33.

(Vermerk: Dieses Gutachten ist in der Anklage nicht verwendet worden. P.)

Über den Brand im Reichstage.

.....¹Das Anlegen dieser Brandherde außerhalb des Plenarsaales durch eine einzelne Person dürfte mindestens 15 Minuten in Anspruch genommen haben.¹ Diese Zeit ergibt sich ja ungefähr aus den Angaben Lubbes über seinen Weg und die von ihm auf diesem Weg entfaltete Tätigkeit.

Bl.18

Wie es nach dem oben Gesagten anzunehmen ist und wie auch die Brandversuche in der Wilmersdörfer Feuerwache in der Gasteinerstraße bestätigt haben,¹ bedarf es gründlicher Vorbereitungen, um in dem Plenarsaal einen Brand zu erzeugen,¹ der sich in verhältnismäßig kurzer Zeit soweit entwickelt hat, daß er den ganzen Saal erfaßt.

429

¹Es ist deshalb wahrscheinlich, daß die Vorbereitungen zum Brand im Plenarsaal nicht durch Lubbe(,) sondern durch andere getroffen worden sind. Vielen der Brandlegungen Lubbes kommt eine ernsthafte Bedeutung für die Inbrandsetzung bedeutender Teile des Reichstags wohl kaum zu. Man gewinnt¹ viel mehr fast den Eindruck, daß die Handlungen Lubbes ein Manöver darstellen, die Lösch- und Polizeimannschaften, deren schnelles Eingreifen zu erwarten war, aufzuhalten und von dem Hauptbrand im Plenarsaal abzulenken.¹

.....

.....

Bl.20

Der mutmaßliche Verlauf des Brandes ist danach folgender gewesen: Zunächst sind mindestens 15 Brandherde angelegt worden, die miteinander durch verhältnismäßig schnell wirkende Zündleitungen verbunden waren. Daß die Zündung der Brandherde einzeln erfolgt ist, erscheint ausgeschlossen, weil zwischen dem Beobachten des ersten Brandes und dem Aufflammen der übrigen 15 Brandherde nur wenige

431

Minuten verfließen sind und diese Zeit wohl nicht dazu ausgereicht hätte, die in der Zwischenzeit neu dazugekommenen Brandherde einzeln zu entzünden. Die Brandherde müssen mit einem schnell und intensiv brennenden Stoff ausgestattet gewesen sein, sonst könnte man weder die in ganz wenigen Minuten erfolgte Verqualmung noch die Inbrandsetzung des ganzen und mit schwer entzündlichem massivem² Eichenholz getäfelten und ausgestatteten Saales erklären. Der Brand erfolgte zunächst ohne besondere Luftzufuhr. Die Folge war die Verqualmung des Saales und die Entwicklung brennbarer(,) aber unverbrannter Massen, die sich im oberen Teile des Saales ansammelten. Dann erfolgte die Explosion dieser Masse, deren mechanische Wirkung(en)³ an den Wänden des oberen Umganges zu erkennen sind.

.....

Bl.21

Da der Brand den Plenarsaal vollkommen ~~VÄNNIKKIKK~~ zerstört und alle Spuren der Brandlegung vernichtet hat, so ist man bezügl. der Art der Brandlegung und der

(431)(Bl21) dabei benutzten Brennstoffe auf Vermutun-

433

gen angewiesen.¹ Daß leicht siedende Mineralöle, wie z.B. Benzin, zur Brandstiftung benutzt wurden, ist nicht wahrscheinlich. Während der umfangreichen Vorbereitungen wäre nämlich ein großer Teil des Benzins verdampft und hätte sich als schwerer Dampf am Boden gelagert. Wenn nun der Brandstifter an einer Stelle die Zündung weitergeleitet hätte, dann hätte sich die Flamme, möglicherweise unter Verpuffungen, wehr schnell über das ganze Brandlegungssystem ausgebreitet. Lateil und Scranowitz, zwischen deren Beobachtungen doch mindestens ein zeitlicher Zwischenraum von ein paar Sekunden anzunehmen ist, stellen aber eine verschiedene Zahl von Brandherden fest.

Bl:12² Mit einem schwereren Benzin, wie man es etwa zum Maschinenreinigen benutzt, oder mit Petroleum wäre die Brandlegung wohl möglich gewesen. Man hätte aber für diese Stoffe außerdem ein dochtartig wirkendes Aufsaugemittel benötigt, um einzelne kräftigere Brandherde herzustellen und wohl auch um diese miteinander genügend schnell wirkend zu verbinden.

435

Als festen Brennstoff hätte man zu der umfangreichen, aus mehreren Herden bestehenden Brandlegung auch Celluid verwenden können, das im Kriege bei russischen Brandgranaten eine Rolle gespielt hat. Celluid wäre für den vom Brandstifter verfolgten Zweck am besten in Form von Filmspulen verwendet worden. Die Brandstiftung mit Hilfe solcher Spulen hat gegenüber der Verwendung von Flüssigkeiten 2 große Vorteile im Sinne des Brandstifters.

Bl:23 Man kann 1) die Brandlegung beliebig lange vorher vornehmen, ohne ~~XXXX~~ zu fürchten, daß der Geruch sie verrät, oder daß sie infolge von Verdampfung oder Versickerung der Flüssigkeit an Wirksamkeit verliert...

Die Brandversuche am 27.4.33 sprechen nicht unbedingt gegen die Verwendungsmöglichkeit von Filmspulen, weil hier nur Bruchteile von Spulen zur Verfügung standen.

4*

Eine Angabe darüber, wie die Brandlegung im Plenarsaal wahrscheinlich vor sich gegangen ist, ist mir nach den vorhandenen ungenügenden Unterlagen nicht möglich.

gez. Ritter.

439 Bl.27 A. Sack
 Wissenschaftliches Privatinstitut
 für naturwissenschaftliche Kriminalistik
 Dr. Wilhelm Schatz
 Hallw Sa., Forsterstr. 53²

Halle, den 26.6.33.

.....

.....

Hierbei stellte ich verschiedene Merkmale fest, die geeignet waren, ¹ über die Art der Brandlegung, über die hierbei verwendeten Brandmittel und die Frage Aufschluß zu geben, ob die Brandlegung von nur einer oder mehreren Personen durchgeführt sein könnte.¹

.....

.....

Bl.31. ¹ Nach meiner aus den Feststellungen gewonnenen Überzeugung kann man ruhig als richtig unterstellen, daß die Be- und Entlüftungsanlagen während des Brandes nicht im Betrieb waren.

.....

.....

Bl.33 Es hätte einer erheblichen Zeit bedurft, solche Einzelbrände ohne Anwendung leicht brennbarer Stoffe in Gang zu bringen....

441 Alle Beobachtungen der Zeugen und die festgestellten Rußbeschlüge weisen darauf hin, daß zur Brandlegung im Plenarsaal eine Kohlenwasserstoff³ flüssigkeit verwendet worden ist, das Endergebnis der Brandstiftung war auch nur durch Verwendung einer solchen erreichbar. ¹ Die einzige hierfür in Betracht kommende Flüssigkeitsart¹ kann nur ein Petroleumderivat gewesen sein, und als solches ist Leicht-Petroleum oder Schwerbenzin (Autotreibstoff) anzusprechen, weil diese die einzigen schwadenbildenden Flüssigkeiten sind, und auch nur allein eine Wirkung haben, wie sie beobachtet worden ist.

.....

Bl.34 Nach meiner Überzeugung hat sich die Brandeinleitung und dessen Ablauf im Plenarsaal wie folgt abgespielt:

¹ Tische und Stühle sind mit (mit)⁴ Petroleum oder Schwerbenzin getränkt gewesenem Material (Lumpen, Werg⁵ oder dergleichen) belegt gewesen. ¹ Bei den Stühlen lag dieses zwischen den aufgeklappten

443 Sitzen und den Lehnen angebracht gewesen sein. Dieses so verstaute Material ist entweder mit einer ¹ selbstentzündlichen Flüssigkeit¹ begossen worden, oder es ist mit Zündschnüren oder Filmstreifen verbunden gewesen - letzteres halte ich für wahrscheinlicher - ¹ die (an einem Ende angezündet, das Feuer auf das getränkt(e) und auf Tischen und Stühlen verstaute gewesene Material überleiteten. Auch die Vorhänge hinter dem Präsidentensitz müssen mit Flüssigkeiten benetzt gewesen sein, dafür spricht die von Scranowitz beobachtete Auf- und ab-Bewegung⁶ der Flammen, was durch ein partielles Freiwerden von Brennflüssigkeitgasen aus dem Stoff hervorgerufen wurde.

1)-1) Unt.v.Rd. 2) Hdschr.m.Bäeist. 3) Or.: Kohlenstoffwasser- 4) Fehlt in Or.

5) Or.: Lumpenwerk 6) Or.: von Scr. auf- und ab beobachtete Bewegung..

(443) (Bl. 34) Ein besondere¹ Brandherd muß in dem Stenografenraum gelegen haben(,) und al-
 Bl. 35/lem Anschein nach ist das hier vorhanden gewesene Sofa mit der Brandflüssig-
 keit benetzt worden. Dafür spricht¹ einmal das völlige Aufzehren des Sofas,¹
 denn hierfür verwendete Textilien verbrennen un(im)²brännigt nicht restlos.
 445 Desgleichen spricht für ein Abbrennen rußender Flüssigkeiten in dem Steno-
 grafenraum¹ das Ausstreten von Rußsch(w)aden in dem Gang E 63¹. Letzteres be-
 stätigt aber zugleich, daß das Abbrennen der Brennflüssigkeit hier bereits er-
 folgt sein muß, noch ehe die Vorhänge an den Ausgängen zum Plenarsaal in Mit-
 leidenschaft gezogen waren, der Raum also noch verschlossen war.¹ Ein Übertre-
 ten des Feuers vom Plenarsaal aus in den Stenografenraum und Entzündung des
 Sofas auf diese Weise halte ich für ausgeschlossen.¹ Logischerweise hätte das
 jetzt erst eintreten können, wenn die Vorhänge vor den Ausgängen zum Plenar-
 saal vom Feuer aufgezehrt gewesen wären....

Bl. 39

Ich fasse zusammen:

447

¹ Im Plenarsaal ist das Feuer unter Verwendung einer leicht brennbaren, stark
 rußenden Flüssigkeit gelegt worden; dafür sprechen der Ablauf des Brandes,
 das Vorhandensein starker Rußbeschläge in den Entlüftungsanlagen, die nach
 dem Ergebnis der chemischen Untersuchung erdölarartige Rückstände enthielten.
 Verwendet ist danach ein Petroleumderivat, dessen handelsübliche Bezeichnung
 nicht genannt werden kann. Es können zwei Arten in Betracht kommen, entweder
 Leuchtpetroleum oder Schwerbenzin in Gestalt eines Autobetriebsstoffes.

Bl. 40

¹ Die ganze Vorbereitung im Plenarsaal ist m.E. fachmännisch durchgeführt wor-
 den und vom Stenografenraum unter dem Präsidententisch ausgegangen, der beim
 Abgang der Täter zuletzt in Brand gesetzt wurde.¹

Die Täter müssen nach meiner Überzeugung den Plenarsaal durch den Steno-
 grafenraum verlassen haben.....

¹ Für die so geschilderte Art der Brandlegung bedarf es natürlich einiger Vor-
 bereitungen, die Lubbe in der kurzen Zeit seines Aufenthalts im Reichstag nicht
 durchgeführt haben kann.¹

Bl. 44

449

Daß sich das Feuer hier (Restaurationsraum) trotzdem nicht entwickelte wie in
 Plenarsaal(,) lag daran, daß einmal die Kohlenanzünder ungeeignete Mittel wa-
 ren, eine Zündung kompakten Materials durchzuführen und eine schnelle Ausbrei-
 tung des Feuers zu gewährleisten, daß ferner leicht brennbare Flüssigkeiten
 hier fehlten. Im Plenarsaal kann danach das Feuer nicht mit Kohlenanzündern,
 sondern muß mit anderen Mitteln veranlaßt worden sein. Wäre im Plenarsaal die
 Zündung erfolgt wie im Restaurant, so wären auch hier nur Brandsektoren an die
 Einrichtungsgegenständen festgestellt worden.¹ Die grundverschiedene Art der

1) U.v.H. 2) Fehlt in Or. 3) Or.: ausgeschlossen, log- Or.: worden, dafür

(449)(Bl. 44) Brände im Restaurant und im Plenarsaal weist nicht nur auf die Anwendung verschiedener Brandmittel, sondern auch auf die Tätigkeit mehrerer Personen hin.

geze. Dr. Schatz.

Mülle Bl. 46: Vermerk enthält Lichtbilder des Stenografenraumes und der Aufgänge dazu nach dem Brande.

B. Ergänzungen aus Anklageschrift:

121 Über die bei der Brandlegung im Plenarsaal vermutlich verwandten Brandstoffe hat sich auch der Sachverständige Gerichtschemiker Dr. Schatz eingehend geäußert... Verwendung einer leicht brennbaren, stark rußenden Flüssigkeit...¹ Brandlegung und.. Verlauf.. in folgender Weise abgespielt...² .. Vorhänge hinter dem Präsidententisch.. Stenographenraum..

C. Kugler:

112 Gerichtschemiker Dr. Schatz-Halle ist der Ansicht, daß die Brandursache im Plenarsaal nicht natürlich war, daß dagegen die Brände im Umgang und im Restaurant einen natürlichen Ablauf gehabt haben. "Ich bin der festen Überzeugung, daß im Plenarsaal mit einer selbstentzündlichen Flüssigkeit gearbeitet worden ist, deren Namen ich nicht bekannt geben will. Es sei³ außerordentlich gefährlich, in der Öffentlichkeit darüber zu sprechen, weil dann eine starke ~~Zunahme~~^{Erhöhung} der Brandstiftungen zu befürchten wäre." (Es handelt sich um eine Mischung von Petrol, in welchem Phosphor aufgelöst wird und das dann mit Santalol⁴ zusammengebracht wird, worauf dann innert⁵ kurzer Zeit, je nach Zusammensetzung schon nach 5-10 Minuten ~~(s)~~ ein starker Brand entsteht. Es kann damit auch eine überaus starke Nebelbildung hervorgerufen werden. Versuche in dieser Richtung sind im Gange, einer der Gründe, warum Dr. Schatz nicht viel darüber sagen wollte!)

Von dieser flüssigen Menge hätten nach Ansicht des Sachverständigen 4-5 Liter genügt, um die starke Brandwirkung hervorzurufen. "Die Frage, ~~ob~~ kann die Vorbereitung des Brandes im Plenarsaal von nur einer Person in der von Lubbe angegebenen Zeit vorgenommen worden sein, verneine ich. Nach meiner Überzeugung müßte eine Person im Plenarsaal mindestens 20-25 Minuten ~~XXXXXXXXXXXX~~ Zeit gehabt haben, wenn das Brandmaterial bereit stand."

113 Über die Zündungsart müßten die Brandstifter ziemliche Kenntnisse gehabt haben, die Zündungsart sei~~ß~~ besonders in den Kreisen der Intelligenz bekannt.
.....

Dr. Schatz erwähnt.. aus~~dr~~ücklich, daß bei der Brandstiftung eine Arbeitsteilung stattgefunden habe und daß es sich um zwei Brandstiftergruppen handeln müsse, ~~die~~ welche genaue Kenntnisse hatten: Arbeiter, die in der chemischen Industrie ~~die~~ tätig sind, Studenten aus Labor~~to~~rie, Apotheker usw.

114

In einer Verhandlungspause führt Dr. Schatz sein Experiment mit der so leicht

(114)/ entflammaren, selbstentzündlichen Brennmasse vor, ~~XXXXXX~~ durch die nach seiner Ansicht der Reichstag angezündet worden ist. Das Experiment fand im ausgebrannten Plenarsaal statt.

Dr.Schatz entwickelte im Anschluß daran die Hypothese, ^{van der Lubbe} habe seine Kleider gar nicht als Brandmaterial gebraucht, wie dies die Anklage annimmt, sondern er hatte in seiner Manteltasche einen Kohlenanzünder der mit der obigen Flüssigkeit getränkt war. In seiner Manteltasche entstand ein kleiner Brand, van der Lubbe zog schleunigst seinen Mantel aus, desgleichen die übrigen Bekleidungsstücke, da auch diese bereits Feuer gefangen hatten, und deshalb war er auch nachher nur mit einem ^{Paar} Hosen bekleidet.

115 Als van der Lubbe festgenommen wurde, soll er ja auch Brandwunden gehabt haben.¹

132 31. Oktober.

.....

133

Dr.Schatz, der Gerichschemiker, ergänzt noch sein bereits früher erstattetes Gutachten. Er habe Verbrennungsprodukte von elementarem Phosphor und Schwefel an sieben Stellen feststellen können. Als Ausbreitungsflüssigkeit komme wahrscheinlich eine Kohlenwasserstoff-Flüssigkeit, Benzin, Petrol oder ein ähnliches Präparat (,) in Frage. Der ganze Ablauf des Brandes sei vollkommen im Einklang mit dem chemischen Befund. Auch im Mantel van der Lubbes seien einwandfrei Spuren von diesen Brennstoffen vorgefunden worden. Er habe Versuche vorgenommen, in welcher Zeit sich diese Flüssigkeit auf 25 Brandstellen in einem Gebiet von 75 m Länge verteilen läßt. Er habe festgestellt, daß dies in 5 bis 6 Minuten geschehen könne.

D.Urteil:

30 Dieser Verlauf des Brandes¹ (,) namentlich auch die Entstehung neuer Einzelherde in den unteren Teilen und die vom Zeugen Klotz beobachtete Bildung eines dichten Nebels legte für den chemischen Sachverständigen Dr.Schatz die Vermutung nahe, daß auf der Grundlage einer Ausbreitungsflüssigkeit wie Petroleum oder Schwebbenzin zur Entzündung eine selbstentzündliche Flüssigkeit, bestehend aus einer Mischung Phosphor und Schwefel-Kohlenstoff, verwandt sein könne. Die von diesem Sachverständigen im Lauf der Hauptverhandlung vorgenommenen Untersuchungen von Erdproben unter den Vorhängen hinter dem Präsidentensitz, von Niederschlägen auf den Eisenträgern über diesen Vorhängen, von Mörtel an der Wand hinter dem Präsidentensitz, von Erde aus dem Bereich des sog. Tisches des Hauses, von Rußbeschlag an der Decke des Ganges E 63 vor dem Stenographenraum und von Niederschlägen in den Entlüftungsanlagen und Entlüftungsklappen des Erdgeschosses haben durch ihren objektiv einwandfreien Befund diese Annahme voll bestätigt. Alle diese Erdproben und Niederschläge enthielten die Verbrennungsprodukte der Phosphor-Schwefelkohlenstofflösung in den verschiedensten Oxydationsstufen, je nachdem wie weit die Einwirkung des Luftsauerstoffes sich bis

1) Anschl. an Bl. 21u. 21

(30) / zur Untersuchung hätte vollziehen können. Dort, wo gleichzeitig Erdölrückstände festgestellt wurden, fanden sich phosphorige und schwefelige Säure vor, weil hier die Einwirkung des Luftsauerstoffes infolge des Einschlusses in die Erdölrückstände verhindert war. Da in dem Ruß der Entlüftungsanlagen und in der Erde am Präsidententisch sowie am Tisch des Hauses gleichzeitig Naphthalin und Erdölrückstände festgestellt werden konnten, ist anzunehmen, daß die Phosphor-Schwefelkohlenstofflösung in Verbindung mit den ¹ aus einem Gemisch von Sägemehl und Rohnaphthalin bestehenden Kohlenanzündern verwendet ist derart, daß die Tische und Sitze mit einer zur Ausbreitung des Feuers dienenden Ausbreitungsflüssigkeit wie Petroleum oder Schwebbenzin getränkt oder mit derartig getränkten Lappen oder getränktem Werg belegt und die Kästen an den Abgeordnetensitzen ² mit derartig getränkten Stoffen gefüllt

51 worden sind. Diese Ausbreitungsflüssigkeit ist dann durch mit der Zündlösung getränkte Kohlenanzünder, die eine auf 20 Minuten bis zu einer Stunde je nach der Mischung einstellbare Zeitzündung ermöglichten, in Brand gesetzt. Nach der vorgesehenen Zeit ³ flammen, wie der Augenschein bestätigt hat, die mit dieser Flüssigkeit versehenen Stoffe wie Kohlenanzünder, Lappen oder dergl. von selbst auf und setzen damit die untergelegte leicht brennbare Ausbreitungsflüssigkeit in Brand.

.....

b) Es kann aber auch nicht angenommen werden, daß van der Lubbe mit Hemden ⁴ und wie er sogar behauptet, seiner Weste und Jackett, die, weil größten Teils aus Wolle bestehend, mit heller Flamme nicht brannten, das Feuer weitergetragen hat. Er hat, wie dem ⁵ Senat nicht zweifelhaft, mit Kohlenanzündern ebenfalls unter Zuhilfenahme der Zündflüssigkeit, möglicherweise mit solchen, die mit der Zündflüssig-

32 keit besonders präpariert waren, gearbeitet. Der von den Türvorhängen im Restaurationsraum aufsteigende ⁶, von der Zeugin Frau Freudenberg wahrgenommene Qualm sowie das ⁷ vom Zeugen (Puhle) ⁸ bemerkte Zischen der unter den Fenstervorhang gelegten Kohlenanzünder sprechen nach Ansicht des Sachverständigen Dr. Schatz für eine Verwendung der Zündflüssigkeit. Ob van der Lubbe in Verbindung mit den Kohlenanzündern noch vorgefundene Tischtücher, Handtücher oder Servietten verwandt hat, mag dahingestellt bleiben.

c) Daß der Angeklagte van der Lubbe die Zündflüssigkeit bei sich gehabt hat, ergibt sich im übrigen einwandfrei aus der vom Sachverständigen Dr. Schatz vorgenommenen Untersuchung des brennend aufgefundenen Mantels van der Lubbes. Die Manteltasche wies eine deutliche Brandspur auf, die nach innen verlief. Die chemische Untersuchung ergab auch hier die Verbrennungsprodukte des Phosphors und Schwefelkohlenstoffs in verschiedenen Oxydationsstufen wie auch noch nicht oxydierte Reste in Gestalt von Phosphorsäurehydrit und Schwefelsäurehydrit.

d) Diese Feststellungen lassen deshalb auch die Annahme begründet erscheinen,

1) Or. dem 2) Dazu s. Auszug Bl. 29 3) Beim Augenschein im Plenarsaal vielmehr zu früh (laut SPIEGEL Nr. 49, S. 54 nach 8 statt 25 Min.). 4) Sic. 5) Or. der 6) Or. -em 7) Or. des 8) Fehlt in Or.

(32)/daß van der Lubbe sich seiner Kleider vor dem Betreten¹ des Plenarsaalumgangs entledigt hat, nicht um sie als Feuerträger zu benutzen, sondern weil sie infolge der selbstentzündlichen Flüssigkeit in Brand geraten waren. Jacke und Weste sind in der Kuppelhalle verbrannt. Ihre Reste sind noch vorgefunden. Der Mantel lag wenige Schritte weiter und brannte noch in ganz typische Weise trotz Zusammenlegens in nicht erstickten einzelnen Flämmchen.

e) Eine ganz auffallende Form des Brandes haben auch, wie aus den Bekundungen² des Zeugen Lateit hervorgeht, die Vorhänge zwischen H 68 und H 69 gezeigt. Beide brannten schräg von oben außen nach unten innen. Das weist nach der zu treffenden Ansicht des Sachverständigen Dr. Schatz ebenfalls auf Bespritzen mit der Brandflüssigkeit hin. Der Senat nimmt an, daß diese Vorhänge nicht durch van der Lubbe in Brand gesetzt sind, denn auch in diesem Punkte setzt eine auf dem Hintergrund der sonst sehr sicher und gleichmäßig gemachten Schilderungen seines Brandweges doppelt auffallende Unsicherheit³ in van der Lubbes Angaben ein. Er hat in der Voruntersuchung erklärt, er wisse nicht, ob er diese Vorhänge angezündet habe und ob dies jetzt oder später geschehen sei.

Das Inbrandsetzen dieser Vorhänge durch Bespritzen mit der Zündflüssigkeit ist vielmehr nach Ansicht des Senats ebenso wie wahrscheinlich, wenn auch nicht mit Sicherheit festzustellen, die Brandlegungen im Südumgang auf die Tätigkeit des oder der Mittäter van der Lubbes zurückzuführen. Dafür spricht für den Südumgang der Umstand, daß das vom Zeugen Scranowitz in dem Ledersessel⁴ gefundene Gebilde⁵, wie auch der Sachverständige Dr. Schatz meint, offenbar eine zu diesem Zweck hergestellte, aus ebenfalls mit Brandflüssigkeit getränktem Vorhangsstoff⁶ gedrehte Fackel gewesen ist. Möglicherweise ist hierzu der Stenographenraum⁷ stammende und ohne Brandmittel nicht brennbare Vorhang benutzt, dessen Reste im Westumgang gefunden sind. Die Annahme liegt danach nahe, daß der oder die Mittäter nach Erfüllung ihrer Aufgabe im Plenarsaal die Reste ihrer Zündflüssigkeit an den Vorhängen im Westumgang, im Südumgang und im Bismarcksaal⁸ verwandt haben, wo auf dem Teppich eine deutliche Gießspur⁹ gefunden ist, die nach der chemischen Untersuchung des Sachverständigen Dr. Schatz außer von Mineralöl¹⁰ ebenfalls von der Zündflüssigkeit herrührt. ..

1) Fehlt in Or. 2) Or. Beg- 3) Or.: in der van der Lubbes 4) Or. den? 5) Hier ist wohl, trotz Fehlen des Verweisungszeichens, von unten - unter der letzten Zeile - einzusetzen: +fackelartige . 5a) -en 6) Or.: -stoff, gedrehte 7) Or. des 8) Fehlt. 9) Or. -g- 10) Sic. Lies: Öl? X

(Zu Bl. 28 A. 2:)

29 | ...Die auffallende Tatsache, daß die erste(,) infolge der Umbauten allein noch mit Pulten versehene Sitzreihe frei war, legt die Annahme nahe, daß das Brandmaterial in den von der zweiten Reihe ab zur Aufnahme von Druckschriften an den Sitzen des Vordermannes befestigten, seit den letzten Sitzungen aber vollkommen ausgeleerten Holzkästen untergebracht war.

Handakten Sack:

RT I:

17 Bl.7 Bericht vom 3. März 1933.

Die Untersuchung der verschiedenen Verhang- und Teppichstücke hat nach der Bekundung von Prof. Brüning keine Spuren eines flüssigen Brennmittels gezeigt.

RT II:

131 4 Preussische Landesanstalt für Lebensmittel und Arzneimittel und gerichtliche Chemie. 9.3.33.

Hierbei konnten Feststellungen, die auf Verwendung von Brennmitteln wie Petroleum, Benzin und Spiritus hätten schließen lassen, auf Grund einer Sinnenprüfung nicht getroffen werden. Das gilt auch von der sogenannten Gießspur in der Bismarckhalle, die besonders eingehend geprüft wurde. Lediglich die beiden Brandherde im Restaurant, die sich auf den Tischen hinter dem Buffet und auf den Tischen¹ in der Nähe des Fensters befanden, rechen deutlich nach Naf² talin.

MM Nach diesen Untersuchungsbefunden haben sich somit keine Anhaltspunkte damit² ergeben, daß an den eingangs erwähnten Brandherden im Reichstagsgebäude, von denen Beweisstücke sichergestellt werden waren, ein flüssiges Brennmittel wie Petroleum oder Benzin verschüttet worden ist. Die bei der Untersuchung des von dem Brandherde auf dem Teppich stammenden Beweismaterials auftretenden geringen Ölmengen mit einem Schmieröl ähnlichen Geruch sind als Verunreinigung des Teppichs, bzw. als Bestandteile der Wollfaser anzusprechen, wie durch besondere Versuche ge-

133

zeigt werden ist. Sie stehen somit zu einem Brennmittel nicht in Beziehung. Als Brennmittel konnte bei den beiden Brandherden im Restaurant eindeutig Naftalin nachgewiesen werden, besonders durch die dem Gutachten beigelegten Proben belegt³ werden. Die Verwendung von Naftalin als Brennmittel ist sehr gebräuchlich, besonders in der Form von "Anzündern", wie sie in Haushaltungen häufig gebraucht werden. Diese Anzünder bestehen aus Mischungen von Holz mit² kleinen Holzspänen, wie² Rehnaftalin, die in eine feste Form gebracht werden und infolge ihrer verhältnismäßig langen Brenndauer auch schwer brennbare Gegenstände mit der Zeit in Brand setzen können². Das aus dem Wandschrank in Raum H 20a⁴ stammende Tischtuch muß ebenfalls mit derartigen Anzündern in Berührung gekommen sein. Aus diesem Befund und aus dem Auffinden von Teilen verbrennenden² Wäschestücken von der Art des Tischtuches im Raum E 24 (Verzimmer) und in der Garderobe ist zu folgern, daß die Brandstiftung höchstwahrscheinlich⁵ u. a. mit durch Anzünder⁶ in Brand gesetzten Wäschestücken erfolgt ist. Ein anderes Brennmittel wie Petroleum, Benzin und Brennspiritüs wäre durch die schnelle Löschung des Feuers in den dicken

135

Teppichen wahrscheinlich soweit erhalten geblieben, daß es bereits bei der er-

1) Or.: die Tische 2) Sic. 3) Or.: beigelegt 4) Liss wehl: H 25a 5) In Or. getrennt geschr. 6) Or.: -ern

(135)

sten Sinnenprüfung der Brandherd¹ in der Nacht durch den Geruch wahrgenommen werden wäre. Die kleinen Brandherde können durch abfallende brennende Wäscheteile verursacht sein. Das an 3 verschiedenen Stellen gefundene Paraffin dürfte von den geschmelzenen Füllmassen der Fackeln abgetropft sein, die von den Feuerwehrleuten am Tatort benutzt wurden.

Im Auftrag gezeichnet Prof. Dr. Brüning.

11 Vermerk: Bericht über ergebnislose Brennmittelprüfung.²

12 Bericht des Kriminalkommissars Bunge 13.3.33.

Bei dieser Gelegenheit wurde mit Prof. Dr. Brüning die Frage erörtert, ob sich etwa im Plenarsaal Rückstände eines dort etwa zur Anwendung gelangten flüssigen Brennmittels (Benzin, Benzol, Petroleum und dergleichen) noch nachweisen ließen. Wie vorauszusehen war, stellte sich auch Prof. Dr. Brüning auf den Standpunkt, daß infolge der großen Brennwirkung diese Möglichkeit auszuschließen sei. Bei dieser Besprechung, bei der auch die Herren Reichsgerichtsrat Vogt und Landgerichtsrat Wernecke und Kriminalkommissar Braschwitz³ zugegen waren, wurde beschlossen, die Aufräumung des Plenarsaals überwachen zu lassen, da mit dem Verhandensein verdächtiger

137

Gegenstände(,) zum Beispiel irgendwelcher ortsfremder Gefäße, gerechnet werden muß...⁴ Des weiteren wurde beschlossen, möglichst von allem ergriffenen Material, insbesondere von den einzelnen vom Täter erzeugten Brandstellen(,) Proben⁵ sicher zu stellen.

(Von der Ausführung des Beschlusses bringt Sack nur ein Teilergebnis:)

331 IV B1.9R

Berlin, den 17.5.33.

Bericht.

Vermerk: Polizeiliche Schilderung der Aufräumungsarbeiten im Plenarsaal vor der Tür zur Presseloge.

Ferner wurden...⁴ Schnurreste gefunden, die sonst nicht im Brandschutt gefunden wurden. Betreffs dieser Schnüre klärte sich die Sache bei dem Funde...⁴ denn hier wurde der Rest einer Brandfackel gefunden, wovon sich wohl einige Schnüre gelöst haben(,) und so ist der Fund dieser Schnüre zu verstehen.

gez. Meyer
Krim. Sekr.

1) Sic. 2) O. Datum. Steht, wie ersichtlich, zwischen Gutachten Brüning (9.3.) u. Bericht Bunge (13.3.). 3) Handschr. korrigiert aus Paschwitz 4) Punkte in Or. 5) Handschr. aus Preber.

Handakten Sack:

Hauptakten V 162: Brennversuche der gerichtlichen Sachverständigen¹ in der Küche des Reichstagsgebäudes, 25.4., mit denselben Kehlenanzündern.

.....

6. Ein Stück vom Verhang am Westumgang des Plenarsaales. Dieses Stück wurde mit dem unteren Ende in die Flamme eines am Boden liegenden brennenden Kehlenanzüners gehalten. Nach etwa 5 Minuten faßte es ein wenig Feuer. Dieses Feuer erlosch alsbald in sich wieder, obgleich das Stück dauernd in die Flamme des Kehlenanzüners gehalten wurde. Das Stück Verhang wurde dann noch weiter etwa 5 Minuten dem Feuer des Kehlenanzüners ausgesetzt; es geriet aber nicht wieder in Brand.

1) Genannt: Wagner, Jesse, Werner und Dr. Ritter.

(Von demselben Versuch berichtet offenbar der undatierte Bericht.)

RT III:

Bl. 156/57v. Vermerk: Brennversuche in Anwesenheit von Lubbe, sowie der Sachverständigen Wagner, Jesse, Werner und Dr. Ritter.

1. mit Kehlenanzündern.

Türverhang des Restaurants brannte mit auffälliger Geschwindigkeit: Zeit: etwa 1/2 Min.

Tischtuch aus dem Restaurant brannte schnell ab, Zeit: 55 Sek.

Hellbrennendes Tischtuch auf Teppichläufer Treppe 22 geworfen, Teppich nur oberflächlich angekehlt.

Ein Stück Kehlenanzünder auf denselben Teppich geworfen, Kehlenanzünder verbrannte in 7 Min., hinterließ aber nur den² Teppich verkehrte Stelle.

Handtuch mit Kehlenanzünder angezündet, brannte schnell ab.

Ein Stück Verhang vom Westumgang des Plenarsaals in Feuer eines Kehlenanzüners gehalten, geriet

309

auch nach Ablauf von 5 Min. nicht in Brand.

Kehlenanzünder auf Teppich im Bismarcksaal geworfen, Kehlenanzünder brannte in 8 Min. ab, lediglich die Oberschicht des Teppichs verkehrte.

2. Versuche mit Filmstreifen.³

Filmrollen auf Teppich verbrannt, brannten mit hoher heller Flamme ab, hinterließ² aber nur verkehrte Stelle.

2) Sic. 3) Dazu vgl. Ritter, oben Bl. 17.

(Die Brennversuche an Mobiliar und Teppichen des Plenarsaals, lt. Ankl. Schr. - S. 110 - RT III 162f., sind bei Sack nicht aufgenommen, wohl mit Rücksicht auf das Referat im Gutachten Wagner, s. oben Bl. 3.)

Anklageschrift:

(VII)
 (Vers.-m.Brandkommission
 u.Unters.R.)

(Sachverständige)

33
~~21~~

(Anklageschr. S.120)/worden ist und welche Zündmittel dabei verwendet werden sind, haben
 Bd.R IV Bl.8/11H¹ die mit großer Sorgfalt vorgenommenen Aufräumarbeiten im Plenarsaal
 Haptbd.VI Bl.
 Bl.153/156²

keine Anhaltspunkte erbracht. Insbesondere sind dabei irgendwelche Gegenstände, die nicht zu den früheren Baulichkeiten gehört haben, oder sonstige Sachen, die von Erheblichkeit hätten sein können, in dem Brandschutt nicht gefunden worden.

Ebensowenig haben sich Spuren feststellen lassen, die darauf hindeuten könnten, daß zu der Brandlegung irgendwelche leicht brennbaren Flüssigkeiten, wie z.B. Petroleum, Benzin, Benzol oder Äther, verwendet worden sind. Solche Spuren konnten weder in dem Plenarsaal noch bei den anderen Brandstellen gefunden werden.³

Nach alledem ist man⁴ also, da der Brand den Plenarsaal vollständig zerstört hat, hinsichtlich der Art der dabei benutzten Stoffe im wesentlichen auf Vermutungen angewiesen. Nach Ansicht des Sachverständigen Wagner...

Urteil:

29 ..Einen klaren Beweis..für die Verwendung von Petroleum oder Schwerbenzin..als Brandmaterial⁵ im Plenarsaal...

30
Die von diesem Sachverständigen⁶ im Laufe der Hauptverhandlung vorgenommenen chemischen Untersuchungen..haben durch ihren objektiv einwandfreien Befund diese Annahme⁷ voll bestätigt...

1) Auszug oben Bl.22 2) Fehlt bei Sack. 3) Vgl. aber Schatz in Hauptverhandlung
 4) Anchl.Bl.26. 5) S.Bl.21. 6) Schatz, s.Bl.24ff.

Institut für

Gutachten.

betreffend die Entwicklung des Brandes am 27.2.1933 im Reichstagsgebäude.

Die ungemein rasche Entwicklung des Brandes//im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes/am 27.2.1933/ ließ es möglich erscheinen, daß die Lüftungsanlage des Plenarsaales Einfluß darauf gehabt hat...

A.) Die Entwicklung des Brandes nach den Vernehmungsakten:

In der nachfolgenden Darstellung der Entwicklung des Brandes im Reichstagsgebäudes auf Grund der mir zur Verfügung gestellten Vernehmungsakten des Untersuchungsrichters (diese Akten sind in der Anlage 1) beigefügt)¹ untersuche ich in örtlicher Hinsicht 3 Brandherde.

Bl.2

1. Den Brand im Restaurant (Hauptgeschoß) und die Brände in den anschließenden Räumen im Erdgeschoß und auf der Treppe im Südflügel.

2) die Brände an den Umgängen des Plenarsaals,

3) den Brand im Plenarsaal.

Zu 1):

Die Zeitpunkte für die Entwicklungsphasen des Brandes im Restaurant und in den anschließenden Räumen sind folgende:²

21⁰⁷ Beginn der Brandlegung im Restaurant an 3 Stellen mit Kohlenanzündern

21¹⁰ der Zivilist Thaler sah von der Straße aus mit dem Wachtmeister Buwert an der Ostwand des Restaurants helle Flammen hochgehen.

21^{12/14} Thaler, Buwert und andere beobachteten im Erdgeschoß unter dem Restaurant Lichtschein, der sich von Fenster zu Fenster bewegt. Der Polizeiwachtmeister schoß durch das letzte(,)5. Fenster. Auf dem Boden dieses Raumes brannte es noch eine halbe Minute lang und dann wurde es dunkel.

21¹³ v.d.Lubbe legte den Brand an der Waschtilette in E 21a an.

21¹⁷ Pol.Ltn. Lateit beobachtete von der Wanrampe³ her Flammen im Restaurant, die bis zur Decke Kaufstiegen.

379

21¹⁹ Eintreffen der Löschzüge mit Brandmeister Klotz⁴ an der SW-Ecke des Reichstagsgebäudes.

ca. 21²² Dem Hausinspektor Seranowitz schlugen beim Öffnen der Tür von der Wandelhalle H 44 (diese und alle nachfolgenden Auf⁵zeichnungen der Räume des Reichstagsgebäudes mit Buchstaben und Zahlen beziehen sich auf den⁶ Eintragungen in den Handplänen vom Reichstagsgebäude) in das Restaurant H 25 Flammen entgegen.

ca. 21²² Die Feuerwehr ⁷ stieg durch das zweite Restaurantfenster von der Westrampe her ein.

21²² Lateit sah durch das Fenster neben dem Portal 2 (Südportal) ebenfalls einen Feuerschein.

S.3

21²³ Lateit beobachtete, daß es im Restaurant immer noch brannte.

1) Fehlen bei Sack 2) Vgl. Ur. 3) L.: Westrampe 4) L.: Puhle 5) L.: die 6) Besetzungen? 7) Puhle

21²⁵ Lateit bemerkte das Feuer an der Waschtoulette in E 21a und an einem Läufer in E 43a.

ca. 21³⁰ Scranowitz trat auf der Treppe H 2 eine Brandstelle aus und löschte das Feuer an dem Waschtisch E 21a.

381

Zu 2):

Die Zeitpunkte für die Entwicklung der Brände an den verschiedenen Stellen in den Umhängen/des Plenarsaals sind folgende:

21¹⁵ v.d.Lubbe steckte im Westumgang zum Plenarsaal H 69 2 Vorhänge², eine Tafel und seinen auf den Fußboden gelegten Mantel an. Er verlor anscheinend Stoffteile(,) mit denen er das Feuer weitertrug, zwischen dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal und der großen Glastür, sodaß dadurch ein kleiner Brand auf dem Teppich entstand.

21¹⁶ Lubbe steckte im Nordumgang des Plenarsaals in H 61 und H 61a Papier und Portieren an.

21²⁰ Pol.Ltn. Lateit und Wachtmeister Losigkeit sahen die Flammen an den Brandstellen im westlichen Umgang H 69.

ca. 21²⁰ Scranowitz trat das kleine Feuer am Teppich zwischen dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal und der großen Glastüre aus.

XXX

ca 21²¹ Brandmeister Klotz bemerkte eine Glimmstelle zwischen dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal und der großen Glastür. Er löschte den Vorhang in der Telefonzelle in H 69 und die Holzdecke mit der Eimerspritze ab.

383

ca 21²¹ Lubbe legte die Brandstellen im Südumgang des Plenarsaals an, u.a. an einem Sofa und einem Klubsessel.

21²⁵ Scranowitz und Polizeiwachtmeister Poeschel sahen im Südumgang das schwelende Sofa und den Klubsessel.

nach 21²⁵ Nach Aussage von Scranowitz war der östliche Umgang H 63 des Plenarsaals noch völlig unversehrt.

Bl.4

Zu 3):

Die Entwicklungsphasen des Brandes im Plenarsaal:

20²⁵ Der Beleuchter Scholz war an der Plenarsaaltür (Regierungstür) vom östlichen Umgang H 63a in den Plenarsaal, er hatte im Saal weder ein Geräusch noch einen auffällenden Geruch wahrgenommen.

385

21^{17/18} Lubbe legte angeblich das Feuer am Präsidium im Plenarsaal an.

21^{21/22} Lateit trat aus dem Westumgang H 69 in die linke offenstehende³ Tür in den Plenarsaal ein. West-, Nord- und Südfront lagen völlig im Dunkeln.

Er beobachtete auf dem Präsidententisch eine gleichzeitig⁴ durchgehende Flammmasse, die höher als breit war. Dahinter züngelten einzelne Flammenstrahlen hoch ("flammende Orgeln"). Auf dem Abgeordneten-gestühl und dazwischen sind k e i n e Flämmchen.

Im Plenarsaal nicht die geringste Zugwirkung. Die Luft war ruhig und still. Die Flammen flackerten kerzengerade.

1) Später. 21²⁵ ist L., lt. Wachbuch, z. Meldg. an Brand-Tor. 2) Zweifelhaft (Brenn-vers.m.neg.Ergebnis : RT III 156f. 4) L. gleichmäßig über den I. 12-2.

3) Wohl? Irrtum.

(385)(Bl.4) Sofort nach Lateit sieht Losigkeit in den Plenarsaal, der beobachtete: Flammen an dem Stenografentisch. Er kann genau erkennen, daß die Abgeordnetensitze unversehrt sind. Es sind auch keine Flämmchen zwischen den Sitzen. Er bemerkte keinen Luft-

zug im Plenarsaal.

387

ca 21²² Scranowitz sah angeblich durch die Tür in der Nische H 65a des Südmgangs¹ in den Pleharsaal. Der Polizeiwachtmeister Poeschel sah aus einer Entfernung durch diese Tür helle Flammen in dem Plenarsaal, deren Ort er aber nicht angeben kann.

ca 21²³ Scranowitz öffnete die linke Tür im Westungang H 69 zum Plenarsaal und glaubte, eine Zugluft nach außen zu bemerken. Er sah kurz in den Plenarsaal und bemerkte: Das Präsidentenpult brannte in fester zusammenhängender Flamme. Die Höhe der Flamme war etwa 0,60 bis 1 Meter. Hinter dem Präsidententisch brannten 3 Vorhänge in ruhig flackernden Flammen, deutliche einzelne Flammenstrahlen.

Bl.5 Die Flammen reichten bis an den Gesimmschluß der hölzernen Wandverkleidung. Die drei großen Stoffflächen an der Ostwand waren noch unversehrt. Auf den Schrift-

föhrtischen waren keine Flammen. Auf dem Rednerpult war ein Flammenkomplex wie auf dem darüberliegenden Präsidentenpult. Auf den Regierungs- und Reichsratsbänken, auf dem "Tisch des Hauses" und auf den 3 vorderen Abgeordnetensitzreihen waren etwa 15-20 Flammenbündel in Pyramidenform, ihre Basis 30-50 cm, ihre Höhe 50-60 cm. Aus dem Stenographenraum zügelten 2 Flammen in Zypressenform lebhaft hoch.

389

21²⁴ Brandmeister Klotz sah durch die gleiche Tür wie Lateit und Scranowitz in den Plenarsaal. Er nahm durch die Milchglasscheibe keinen Feuerschein wahr. Beim Öffnen der Tür "schlug ihm eine ganz außerordentliche Hitze entgegen", starker Kufzug drückte aus dem Saal heraus. Der Saal lag völlig im dunkeln und "war angefüllt mit dichtem undurchsichtigem Qualm". Er "konnte durch den dichten Rauchnebel hindurch nicht das Geringste erkennen."

Er sah keinen Feuerschein am Präsidententisch, einen einzigen Feuerschein durch den Nebel hindurch auf der Empore links oben (Diplomatenloge). Nach seiner Erfahrung mußte es in dem Saal auf der ganzen Breite schon mehr als eine halbe Stunde schwelen, "andernfalls wäre die ungeheure Hitze, die mir entgegenkam, gar nicht zu erklären gewesen."

391

21²⁵ Lateit sah in der Reichstagskuppel noch kein Feuer.

21²⁷ Klotz beobachtete, wie der Plenarsaal ruckartig in Flammen aufging. "Ich sah, wie es hinter der Milchglasscheibe, durch die ich zunächst hindurchgesehen hatte, feuerrot wurde." Der ganze Raum war ein Flammenmeer. Eine außerordentlich starke Zugwirkung in den Plenarsaal hinein war spürbar.

ca 21²³ Als Scranowitz zu dem Plenarsaal zurückkam, stand der ganze Saal in hellen Flammen.

393

21³⁵ Oberbaurat Meuser (Feuerwehr) bemerkte bei Entlangfahren an der Ostfront durch die große Ostvorhalle hellen Feuerschein.

Bl.25 ¹Ich komme somit zu dem Schluß, daß eine ¹sichere Aussage ¹, ob die Lüftungsanlage des Plenarsaals auf der Zuluftseite - mit der (eine) ²Entfachung des Brandes hätte erreicht werden können - im Betrieb war oder nicht, ¹nicht gemacht werden kann. ¹Auf Grund der gemachten Ausführungen halte ich es jedoch für wahrscheinlich, daß die beiden Ventilatoren nicht in Betrieb waren. ¹

Auf Grund der Untersuchung der Lüftungsanlage des Plenarsaals kann somit ausgesagt werden, daß sie auf der Abluftseite während des Brandes bestimmt nicht in Betrieb gewesen ist. ³

595 S.26 und daß auf der Zuluftseite die beiden Ventilatoren wahrscheinlich ebenfalls nicht in Betrieb gewesen sind, daß sie aber - wenn man einmal voraussetzt, daß sie in Betrieb gewesen wären - bei der Verwendung von Kohlenanzündern(,) etwa in ähnlichen Mengen wie im Restaurant, keinesfalls den eingetretenen Brandverlauf hätten verursachen können. ¹

Es ist somit zu diskutieren, ob derselbe Zündstoff, wie im Restaurant, aber in viel größeren Mengen, oder aber andere Brandstoffe in den Plenarsaal eingebracht worden sind. ¹

1. Annahme:

¹Derselbe Zündstoff wie im Restaurant, nämlich Kohlenanzünder, aber in viel größeren Mengen, ist verwendet worden. ¹

Die am 27.4. mit Kohlenanzündern angestellten Brandversuche ⁴ hatten das Ergebnis, daß grund-

397 sätzlich mit Kohlenanzündern allein der eingetretene Verlauf des Brandes im Plenarsaal nicht hätte erreicht werden können. Die beobachteten Flammenbilder lassen sich keinesfalls als vom ³Kohlenanzünder ³herrührend ³erklären.

S.27 2. Annahme:

¹Andere Zünd- und Brennstoffe sind in den Plenarsaal eingebracht worden. ¹

¹Zur Erzielung des tatsächlichen Verlaufes des Brandes im Plenarsaal sind bestimmt andere Zünd- und Brennstoffe verwendet worden. ¹ Darauf weist mit Sicherheit die unter der Staubdecke des Plenarsaals um 21²⁷ Uhr eingetretene Verpuffung hin.

S.32 ¹Ich habe die Auswirkungen der Verpuffung an der einen Wand des westlichen Abluftkanals deshalb so ausführlich beschrieben, um zu beweisen, daß unmittelbar 399 ter der Staubdecke mit Sicherheit eine Verpuffung stattgefunden hat. ¹ /un

S.35 ¹Die Entstehung der brennbaren Gase als Schwelgase aus dem Holz des Plenarsaales war somit vollständig ausgeschlossen. ¹

S.36 ¹Zusammenfassend ist hervorzuheben, daß die zur ⁵aufgetretenen Verpuffung und 1.1) Unrecht, v. Hd. 2) fehlt in Ur. 3) Sie 4) um 21. 156f. 5) fehlt in Ur.

(599)(S.36) und ruckartigen Aufflämmung² des Gasinhalts des Plenarsaals erforderlich gewesene verhältnismäßig große Menge von brennbaren Gasen nur aus Brennstoffen stammen konnte, die in den Plenarsaal eingebracht worden sind und die in sehr kurzer Zeit diese Gasmenge liefern konnten.^{2 1}

401 Wahrscheinlicher Hergang bei³ der Entwicklung des Brandes im⁵ Plenarsaal.¹
Im¹ dem Plenarsaal sind Brennstoffe auf verschiedene¹ Stellen¹
(entsprechend den von Scranowitz beobachteten einzelnen Flammen) und zwar¹ auf dem³ Präsidententisch, das³ Rednerpult, dem³ Stenographentisch, dem³ "Tisch des Hauses" (,) die² Regierungs- und Reichrats-Estrade und die² vordersten Reihen der Abgeordneten-Bänke verteilt und eingebracht worden.

Mit großer Wahrscheinlichkeit war auch in dem Stenographenraum unter dem Präsidium Brennstoff eingebracht worden.

Es erscheint mir auch mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse sehr wahrscheinlich, daß von dem Stenographenraum aus die Vorbereitung des Brandes im Plenarsaal erfolgt ist.

.....
.....

403 8.37 Die Entzündung der an verschiedenen Stellen im östlichen Drittel des Plenarsaales niedergelegten Brennstoffe muß durch Zündschnüre (oder ausgelegte Filmstreifen) erfolgt sein, da zwischen dem einzelnen beobachteten Flammenbildern ca. 2 Minuten vergangen sind und die Anzahl der Brandstellen im Plenarsaal in dieser Zeit zugenommen haben³, ohne daß jemand im Saale beobachtet worden ist. Die Entzündung durch den Täter brauchte somit nur an einer einzigen Stelle zu erfolgen.

.....
.....

8.38 Es ist ausgeschlossen, daß der im Plenarsaal vorhanden gewesene, von der Luft herrührende Sauerstoff¹ (der Rauminhalt des Plenarsaals betrug rund 11 000 Kbm.) durch die wenigen Brandstellen verbraucht worden ist. Infolgedessen konnte eine Durchmischung der unverbrannten Gase mit der Luft des Plenarsaals erfolgen.

(Vermerk Seinsche: Anderer Ansicht Wagner.
.....
.....

405 8.41, weisen mit Bestimmtheit¹ ~~XXXXXXXXXX~~, darauf hin, daß nur auf der Seite des Präsidiums, wahrscheinlich vom Stenographenraum her, Brennstoffe in den Saal eingebracht worden sind.

8.42 Es ist ganz ausgeschlossen, daß die Verteilung des Brennstoffes auf die verschiedenen Stellen und deren Verbindung durch Zündmittel, beispielsweise durch Zündschnüre von³ dem Brandstifter Lübke³, kurz vor der Inbrandsetzung erfolgt sein kann. Es ist vielmehr als sicher anzunehmen, daß zumindest die Vorbereitungen der Brandlegung im Plenarsaal - die zweifellos eine geraume Zeit in Anspruch genommen haben - von anderen Personen ausgeführt worden sind.¹ Ich habe

1-1) int.v.Hd. 2) Or.: ruckartige..konnte 3) Sic.

ZS/R-7 / 04 I 154
 (405)(S.42) den bestimmten Eindruck gewonnen, daß die Entwicklung des Brandes im Plenarsaal wohl durchdacht und vorbereitet war, und daß die Wahl des Brennstoffs und seine Verteilung auf eine größere Anzahl von Punkten (wodurch die spätere Verteilung der brennbaren Gase über den ganzen Plenarsaal gefördert worden ist), mit besonderem Vorbedacht erfolgt ist, da nur der tatsächlichlich aufgetretene Hergang zu einer solchen Entwicklung des Brandes führen konnte. Nur durch eine Verpuffung konnte die Staubdecke und das darüber befindliche Glasdach plötzlich als Ganzes zerstört werden, die Holzeinrichtungen im Plenarsaal auf die Entzündungstemperatur gebracht und die für die rasche Entwicklung des Brandes ausreichenden Luftmengen infolge der Zugwirkung zugeführt werden. Wäre dagegen die Verpuffung nicht eingetreten bzw. wäre in dem Plenarsaal ein explosives Gasgemisch nicht entstanden, so hätten die einzelnen Brandstellen von der Feuerwehr bald gelöscht werden können - ebenso wie im Restaurant, wo der Brand länger ange dauert hatte, und in den Umgängen des Plenarsaals - und die Zerstörungen durch den Brand wären verhältnismäßig sehr gering gewesen.

407

S.43 Der wesentliche Zweck der Brandlegungen an den verschiedenen Stellen in den Umgängen zum Plenarsaal war m.E. der, die Aufmerksamkeit der Ankommen den von dem Brand im Plenarsaal abzulenken, was auch tatsächlich erreicht worden ist. Auf den Brand im Restaurant werde ich im folgenden Abschnitt näher eingehen.

409

An dem Zeitpunkt der Brandlegung im Plenarsaal (,) 21¹⁷, möchte ich nicht zweifeln, da damit die bald nachher beobachteten Entwicklungsphasen des rasch an wachsenden Brandes gut übereinstimmen.

Ich betone insbesondere, daß die ermittelten und in den Vernehmungsakten aufgeführten Zeitpunkte m.E. nahezu ausschließlich gut zusammenpaßten, sodaß ich sie als Grundlage für alle vorstehenden Betrachtungen ohne weiteres benutzen konnte.

Betrifft den Brand im Restaurant H 25:

Wie ich bereits vorstehend ausgeführt habe, habe ich auf Grund meiner Untersuchungen die Überzeugung gewonnen, daß die Brandstiftung im Reichstagsgebäude nach einem vorher gefaßten, wohldurchdachten Programm durchgeführt worden ist.

411

Außer den technischen Gründen spricht dafür auch der gewählte Zeitpunkt, denn

- 1) fand nach dem um 20⁴⁰ bis ⁴⁵ beendeten Rundgang des Beleuchters bis zum Beginn des ersten Kontrollganges des Nachtwächters um 22 Uhr eine Kontrolle im Innern des Gebäudes nicht statt(,) und
- 2) erfolgte die vorletzte Postabholung durch den Postbeamten um 20⁵⁰ bis ⁵⁵, wobei er seinen Weg durch die Wandelhalle und Kuppelhalle nehmen mußte; die letzte Postabholung sollte, wie üblich, gegen 22 Uhr erfolgen.

Zwischen 21 und 22 Uhr war infolgedessen mit keiner Störung an den betreffenden Stellen des Reichstagsgebäudes zu rechnen.

Wäre die Feuerwehr nur wenige⁴, beispielsweise 4(,) Minuten früher an die Brandstellen im Westgang zum Plenarsaal gelangt, so hätte das Feuer an dieser Ste

(419)(S.47) Lüftungsanlage vom Plenarsaal waren bestimmt geschlossen. Es hätte gar nicht im Sinne der gewollten Entwicklung des Brandes gelegen, die Öffnungen offen zu halten. Die beiden Ventilatoren auf der Zuluftseite der Lüftungsanlage vom Plenarsaal sind höchstwahrscheinlich nicht in Betrieb gewesen.

S.48 ¹Die rasche Entwicklung des Brandes im Plenarsaal ist durch die Wahl des eingebrachten Brennstoffes erreicht worden, der - begünstigt durch seine Verteilung auf eine große Anzahl von Stellen - die aufgetretene Verpuffung unter der Staubdecke des Saales möglich gemacht hat. Durch die in den Umgängen zum Plenarsaal gelegten Brandstellen, durch die die Ankommenden¹ nicht dem Plenarsaal ihre ganze Aufmerksamkeit zugewandt haben, ist eine rechtzeitige Bekämpfung dieses Brandherdes

421 verhindert worden.¹ Die Anlegung¹ des Feuers im Plenarsaal kann von¹ Lubbe¹ erfolgt sein. Aus technischen Gründen ist es aber¹ ganz ausgeschlossen, daß auch die Vorbereitungen zu dem Brande von ihm im Plenarsaal getroffen worden sind. Diese müssen vielmehr vorher von anderen ausgeführt worden sein.

gez. Josse
o. Prof.

Vermerk: Das Beilagenheft² zum Gutachten Josse enthält Zeichnungen des Anblicks der sich Lateit und Scranowitz geboten hat, ferner Zeichnungen, die den Gang der Entlüftungsanlagen darstellen, ferner photographische Aufnahmen der auf eine Verpuffung hindeutenden Erscheinungen.

1-1) U.v.H. 2) Fanlt bei Sack.

Corrigenda
zum
unkorrigierten Exemplar
Sachverständige, II. Josse:
Blatt 8-15 alt, 12-19 neu.

Blatt alt	neu	Abs.	Z.	
8	12	2	2	-gebäude 3v.u. Südportal
		Anm.4		<u>Bezw.</u> Puhle?
10	14	6	4	<u>Luftzug</u>
		1	1	angeblich ³
		Anm.2		Lies 21 ³² ? (Auss.Ser.am 15.Sitzungstag ohne Angabe.
		"	3	Nach Poeschel.Vgl."Brandzeugen" Bl.11-16
12	16	1	3	entsprechend
		4	3	<u>Beobachtete</u>
		7	1	ausgeschlossen
13	17			6v.u. Kuppelhalle
14	18	2	1	<u>Restaurant</u>
		3	1	Restaur <u>ant</u>

B. Ergänzungen aus Anklageschrift:

111 Über die technischen Vorgänge bei der Entwicklung des Brandes hat der Sachverständige, Professor Josse, ein eingehend begründetes Gutachten erstattet... Nach einer Beschreibung und Würdigung der Lüftungsanlagen... kommt Professor Josse.. zu folgenden wichtigen Feststellungen (Gutachten Seite 27f.¹):

Die in dem 1. Obergeschoß nach dem Brande festgestellten erheblichen Zerstörungen an den gegen den

112 Plenarsaal zu gelegenen Rabitzwänden, ferner die Ausbiegungen der T-Eisen und die Beschaffenheit der Außenwände der Abluftkanäle weisen deutlich darauf hin, daß im Plenarsaal, und zwar in der Hauptsache unmittelbar unter der Staubdecke, eine Verpuffung stattgefunden hat. Darunter versteht man eine Explosion von verhältnismäßig geringer Explosionsgeschwindigkeit und geringem Explosionsdruck. Die zu dieser Verpuffung erforderlich gewesene, verhältnismäßig große Menge von brennbaren Gasen kann nur von Brennstoffen herrühren, die vor dem Brand in den Plenarsaal eingebracht worden sind und die in sehr kurzer Zeit zur Verpuffung notwendige Gasmenge liefern konnten. Die Entzündung ² worden ist. Durch die Verpuffung sind die Staubdecke und das ~~ganze~~ darüber befindliche Glasschutzdach zerstört worden. Infolge des dadurch verursachten starken Auftriebes trat dann die von dem Zeugen ^{Klotz} am 9, 27 Uhr abends beobachtet starke Zugwirkung ^{Plenar/} in den Saal hinein auf. Die beim Stenographenraum hochzündenden beiden Flammzypressen brannten deshalb besonders lebhaft, weil über die beiden steil ansteigenden Treppen aus dem Gang E 63 und durch die leichten, mit Glasscheiben versehenen Pendeltüren eine starke Luftzufuhr infolge des an dieser Stelle einsetzenden Auftriebes entstanden war. Hieraus folgt, daß unten im Plenarsaal eine Verpuffung, die eine Gegenwirkung hätte auswirken ³ können, nicht aufgetreten ist, daß auch in den Stenographenraum eingebrachte Brennstoffe entzündet worden sein müssen.

Nach Ansicht des Sachverständigen Professor Josse erscheint es gänzlich ausgeschlossen, daß die Verteilung ⁴ sehr gering gewesen.

Abschließend gelangt Professor Josse.. zu der Schlußfeststellung...

C. Kugler:

110 Geheimer Regierungsrat und Professor an der Technischen Hochschule Josse, Berlin stellt wie auch die übrigen Sachverständigen die überaus schnelle und auffallende Entwicklung des Brandes fest, welcher innerhalb von 10 Minuten ein solcher Riesensaal wie den Plenarsaal des Reichstages erfaßte. Er kommt deshalb zum Schlusse, daß im Plenarsaal andere Zünd- und Brennstoffe als Kohlenanzünder in größerem Maß vorhanden sein mußten. Nach Ansicht des Sachverständigen ist der Brand vom Stenographenraum des Plenarsaales aus vorbereitet worden, denn von dort aus war jederzeit ein unauffälliger Zugang möglich. Dort bestand auch die Möglichkeit, selbst längere Zeit vor dem Brand Brennstoff zu lagern. Als Brennstoff vermutet Josse entweder Benzin oder Benzol und zwar in einer Menge, die minimal 20 Kilos, wahrscheinlich aber gegen 40 betragen hat, was auf Grund der Rußentwicklung annähernd berechnet werden kann

1) Lies: 27ff. (-41), vgl. oben Bl. 15f. 2) Bl. 16 M. 3) Sic. 4) Bl. 16/17.

(11E) /Die einzelnen Brandstellen seien wahrscheinlich untereinander durch Zündstreifen oder Zündschnüre, ev. Filmrollen verbunden gewesen, was die rasche und gleichmäßige Brandstiftung ermöglichte.

Als sicher müsse angenommen werden, daß die Vorbereitung der Brandlegung eine gewisse Zeit erfordert haben und von einem oder mehreren anderen Personen ausgeführt sein müsse.

Die Anlegung des Brandes ist mit Sachkenntnis erfolgt.

Dafür spricht die Wahl des Brennstoffes und seine Verteilung auf eine große Zahl von Stellen.

...Der Sachverständige gibt..auf drängende Fragen Dimitroffs zu, daß er selbst eine Zeit lang geglaubt habe, daß die Brand~~XXXXX~~stiftung nach Art der Darstellung von der Lubbes nicht¹ möglich gewesen sei. Die Zeit sei auf alle Fälle außerordentlich kurz.

D. Urteil:

27/8/ Das hieraus gewonnene..Bild des Brandablaufs...die Lüftungsanlage..nicht im Betriebe²

29Einen klaren Beweis aber für die Verwendung von Petroleum oder Schwerbenzin (Benzol oder dergl.) als Brandmaterial im Plenarsaal bildet nicht nur die auffallend starke Berußung namentlich im Gang vor dem Stenographenraum, sondern vor allem die Tatsache, daß das ruckartige Aufgehen in Flammen um 21,27 Uhr seine Ursache unzweifelhaft in einer unter der Staubschutzdecke des Saales stattgefundenen Verpuffung (Explosion) eines³ nach oben gestiegenen und erhöhten Gemisches von Luft, Kohlenoxyd und Kohlenwasserstoffgasen gehabt hat, das sich aus der unvollkommenen Verbrennung erheblicher Mengen eingebrachter flüssiger Brennstoffe entwickelt hatte. Der Sachverständige Professor Dr. Josse hat das an Hand der oben³ dargelegten Folgeerscheinungen des Verpuffungsdrucks an den Trägern der Saalwände im ersten Obergeschoß und den hier⁵ verwendeten Rabitzwänden hier⁵ nachgewiesen. Es unterliegt danach keinem Zweifel, daß dieses explosive Gasgemisch durch seine Verpuffung die gläserne Staubschutzdecke und das darüber befindliche Glasdach zerstört hat und durch den ungeheuren Zug in die Kuppel hinein und später nach Zersprengung der Verglasung der Kuppel durch die Kuppel hindurch hervorgerufen hat. Damit sind die mit brennbaren, aber nicht explosiven Gasen erfüllten unteren Teile des Saales schlagartig in Brand gesetzt mit dem Erfolg, daß der Saal mit seinem Inhalt infolge der erzeugten hohen Litzgrade sofort ein einziges Flammenmeer bildete und in wenigen Stunden ein Raub der Flammen wurde.

1) Sic. 2) S. Bl. 10/11. 3) S. unten. 4) Or.: -h- 5) Sic.

19 Als der Brand..nahezu gelöscht war, bot der Saal das Bild einer vollkommenen Verwüstung. Die T- und U-Eisen der Rabitzwände, die den Saal nach dem Umgang im ersten Obergeschoß abschlossen, waren auf eine Höhe von ca. 900 mm nach außen durchgebogen, die Holzverkleidung in den Umgängen größtenteils von den Wänden gedrückt. Die Ostwand drohte in den Saal zu stürzen. Die Tribünen und der Saal waren vollkommen ausgebrannt.

A.Lateit:
I. Plenarsaal:

Handakten Sack, Bundesarchiv NS 20/45, I: Hauptakten, II

II 12*25 Lateit, Lt.d. Schutz-Polizei vor UIR. am 14.3.33.
Abschrift aus Reichstag I 112/25¹

Vermerk: Der Zeuge war am 27.2.33 Brandenburger Tor Wache², und als einer der ersten in dem brennenden Reichstagsgebäude, den² er nach seiner Schätzung um 21,20 durch das Nord-Portal betrat. Den Plenarsaal will er zwischen 21,21 und 21,22 Uhr betreten haben. Er hat festgestellt:

Erleuchtet war der Raum durch Feuerschein, der von der mir gegenüberliegenden Seite, und zwar von dem Präsidentensitz, herkam. Dieses Feuerbild hat sich mir dahin eingeprägt: Über die ganze Breite dieses am höchsten gelegenen Sitzes war eine gleichmäßig durchgehende Feuermasse errichtet, die meiner Schätzung nach eine Breite von etwa 3 M² hatte, diese Feuermasse war höher als breit. ..Dafür, daß meine Wahrnehmungen im Plenarsaal richtig und zuverlässig waren, beziehe ich mich darauf, daß ich ein besonders geübtes Auge habe, welches in Brandsachen besonders gut geschult ist. Ich habe z.B. auch den großen Brand im Blücherpalais einwandfrei erkannt und wiedergegeben.

Stenogr. Berichte über den Reichstagsbrandstifterprozeß
Instf. Zeitgesch. München, Archiv 2359/59. 15. Sitzungstag:

- S.32 Präsident:.....³ der Zeuge Herr Leutnant Lateit¹ hat gesagt, da hätte eine etwa drei Meter hohe in sich zusammenhängende ruhige Flamme gebrannt.
- S.33 Pr.⁴: Wie erklären Sie⁵ sich denn das, daß Herr Leutnant Lateit¹ von dieser zusammenhängenden großen Flamme auf dem Präsidententisch gesprochen hat und außerdem noch von einer orgelartigen Flamme dahinter?

Anklageschr., ebda.:

- S.60 Dem Zeugen Lateit bot sich, als er in den Plenarsaal hineinschaute, nun folgendes Bild dar: Die Westfront, durch die er eingetreten war, sowie die beiden schmalen Seiten des Plenarsaals rechts und links lagen völlig im Dunkel. Erleuchtet war der Saal nur durch einen Feuerschein, der von der gegenüberliegenden Seite, wo/der Präsidentensitz befindet, herkam.
- S.61 Über die ganze Breite dieses am höchsten gelegenen Sitzes war eine gleichmäßig zusammenhängende Feuermasse von etwa 3 Meter Breite und etwas größerer Höhe zu sehen. Hinter dieser Feuermasse und über sie hinaus züngelten Flammen hoch, bei denen man im Gegensatz zu der vorher beschriebenen Feuermasse einzelne Flammenstrahlen unterscheiden konnte. Sie boten den Anblick einer flammenden Orgel, an der die einzelnen Flammen wie Pfeifen ~~XXXXXX~~ in die Höhe ~~XXX~~ bis zur Holzverkleidung an der Wand hinaufzogen. Was der Zeuge Lateit hier wahrgenommen hat, waren offenbar die drei hinter dem Präsidentensitz angebrachten großen Vorhänge, die brannten. Außer der Brandstelle auf dem Präsidententisch und dahinter sah Lateit keine weiteren Brandstellen, insbesondere auch keine

1) Dort in Handakten Sack nicht aufgenommen. 2) Sic 3) Fragen an Zeugen Losigkeit
4) Or.: Ausgeschr. 5) Siehe Bl. oben 6) Punkte in Orig. 1

(Ankl.S.61) Flammen zwischen oder an den Abgeordnetensitzen. Der Raum war noch nicht mit Rauch gefüllt, sodaß der Zeuge Lateit die Brandstellen klar und genau beobachten konnte. Es herrschte nicht die geringste Zugwirkung, vielmehr flackerten die Flammen am Präsidium und die brennenden Portiere am Umgang ganz ruhig und kerzengerade.

Die vorstehend geschilderten Beobachtungen des Zeugen Lateit über die Brandausdehnung im Plenarsaal müssen als durchaus zuverlässig gelten, da Lateit gerade in Brandsachen ein besonders gut geübtes und geschultes Auge hat.

Der Zeuge Lateit sah nur einige Sekunden in den Plenarsaal hinein...

Kugler F., D. Geheimnis des Reichstagsbrandes, S.90:

..Wie er¹ in den Plenarsaal hineinkam, sei der Fußboden noch dunkel gewesen, aber der Saal sei beleuchtet gewesen durch eine Art Flammen-Orgel, die sich über dem Präsidententisch erhob. In der Mitte brannte eine hohe Flamme in verhältnismäßig ruhigem Licht, rechts und links daneben züngelten einzelstehende kleinere Flammen empor, die wie leuchtende Orgelpfeifen wirkten. Alle diese Flammen vereinigten sich auf dem Präsidententisch zu einem zusammenhängenden Brandherd.

Urteil (Inst.ZG.ebda.):

S.23 ...Er¹ stieß die Tür auf und sah folgendes Bild vor sich: Einen dunklen Saal mit schräg nach unten verlaufenden Sitzreihen. Im Hintergrunde an der gegenüberliegenden Seite auf dem Präsidententisch einen Feuerbrand nach seiner Schätzung

S.24 von etwa 3 m Breite und größerer Höhe, über den noch einzelne Flammenspitzen hinausragten, so daß das Ganze wie eine Flammenorgel wirkte. Die Flammen standen außerordentlich ruhig. Weder links noch rechts davon, auf den Regierungs- und Reichstags² bänken noch in den Stuhlreihen der Abgeordneten darunter war irgendein Feuer zu sehen. Im Saal war keinerlei Rauch wahrzunehmen, auch keinerlei Zug zu spüren. Auch Poeschel und Losigkeit, die über Lateits Schultern sahen, nahmen das gleiche Bild wahr...

2. Umgang:

Akten Sack: 0.

Stenogr. Ber., 15. Sitzungstag.:

S.23 Sachv. Dr. Schatz: Der Zeuge Lateit hat in seiner Vernehmung am Mittwoch³ bekundet, ihm sei aufgefallen, daß die beiden Vorhänge am Westeingang eigenartig gebrannt hätten, und zwar hätten sie abgeschrägt gebrannt. Ich möchte von dem Herrn Zeugen erfahren, ob der rechte Vorhang von oben nach unten, wenn man davorsteht, also von links oben nach rechts unten, und der andere von rechts oben nach links unten gebrannt hat, und ob dem Zeugen dabei aufgefallen ist, daß die Brandspur scharf abgegrenzt gewesen ist.

Zeuge Lateit? Scharf abgegrenzt?

Sachv. Dr. Schatz: Sie haben bekundet, daß die Vorhänge abgeschrägt gebrannt hätten. Ich will damit nun nicht sagen, daß

1) Lateit 2) links: rechts- 3) Stenogr. Ber. nicht in Inst.ZG.

die Brandspur etwa mit einem Lineal abgegrenzt gewesen sei. Aber es ist Ihnen doch aufgefallen, daß es eine schräge Linie gewesen ist.

Zeuge Lateit: Die Linie war nicht sehr schräg. Die Flamme brannte, das habe ich seinerzeit schon so angegeben - in einer Höhe von 40 Zentimetern von ~~XX~~ rechts unten nach links schräg oben, und auf der linken Seite von links unten nach rechts schräg oben.

Sachv. Dr. Schatz: Also in der Form, daß, wenn man beide Linien in eine Ebene gelegt hätte, eine schräge Ebene entstanden wäre.

Zeuge Lateit: Ja, in dieser Form ungefähr.

Anklageschrift:

S. 60 ..Diese Halle¹ wird von dem Westumgang des Plenarsaales durch eine doppel-seitige Glastür getrennt, deren rechter Flügel stets, auch in der Nacht, offen steht (Lichtbildermappe IV Bild 9).

Der Zeuge Lateit bemerkte nun durch diese Tür hindurch rechts und links helle Flammen. Er eilte darauf schnell in den Westumgang hinein (H 69) und sah hier die beiden Portieren rechts und links von unten her brennen, und zwar die rechte Portiere etwa 50, die linke etwa 75 cm hoch. An der linken Seite, also nach Norden zu, stand an der Holzbekleidung eine Tafel angelehnt, hinter der es gleichfalls brannte. Zwischen den beiden Portieren lag am Boden ein dunkler Gegenstand, den der Zeuge zunächst als ein Kissen angesprochen hatte, der sich aber später als der zum Teil verbrannte Mantel des Angeschuldigten van der Lubbe erwies (Lichtbildermappe IV Bild 39 u. 40). Als der Zeuge hier in dem Raum H 69 stand, gewahrte er links vorwärts in der Türöffnung einen weiteren Feuerschein. Er glaubt sich bestimmt zu erinnern, daß diese Tür offen gestanden habe und nicht etwa erst von ihm geöffnet worden sei.² Mit einem Sprung war Lateit in dieser Türöffnung und blickte nun in den Plenarsaal hinein. Es muß dies um 9,21 Uhr bis 9,22 Uhr abends gewesen sein.

Dem Zeugen Lateit bot sich...³

Kugler:

S-89f. Lateit berichtet: Als wir an die große Wandelhalle⁴ kamen, sah ich hinter dem Denkmal einen Schein und auch das Denkmal war etwas erleuchtet. Ich ließ mich links und rechts von mir, am Eingang zum Plenarsaal sah ich nun einen Feuerschein links und einen rechts. Rechts hing ein dicker Plüschvorhang, der von rechts nach links oben brannte, desgleichen auf der linken Seite. Wie er in den Plenarsaal hineinkam...⁵

4) Lies: Kuppelhalle 5) Anschl. B. 1.

Urteil:

S. 23 ..Lateit wandte sich links am Denkmal vorbei zum Durchgang H 68 in den Plenarsaalumgang, von wo er einen flackernden Feuerschein bemerkte. An der Glastür zum Durchgang stieß er auf den schon erwähnten, noch brennenden Mantel van der Lubbes. In dem Durchgang brannte es hinter einer an die Wand gelehnten Tafel. Die Vorhänge am Eingang zum Westumgang des Plenarsaals (H 69) rechts und links brannten lichterloh(,) und zwar beide schräg, das⁶ rechte vor

1) So die "Kuppelhalle" (H 46) 2) Wann u. warum L. diese Meinung geändert hat, ist noch nicht zu erkennen, da d. sten. Prot. d. 14. Sitzt. fehlt. 3) Anschl. B. 1. 4) So.

B) (Lateit, 2) (Wid. d. p. zu 10. 3. 0-1)
(Urteil S. 23) rechts unten und der linke von links oben nach rechts unten. Lateit lief hindurch auf die gegenüberliegende linke Pendeltür zu, die zum Plenarsaal führte und durch deren Milchglasscheiben er einen Feuerschein bemerkte. Er stieß die Tür auf und sah folgendes Bild vor sich...¹

3. Brandmittel?

Akten Sack: 0

Sten. Ber. 15. Sitzung: 0

Anklageschrift: (Erwähnt nur die von v. d. Lubbe hinterlassenen Sachen: Mantel - S. 60² -; Mütze, Seife und Selbstbinder - S. 71.)

Kugler:

S. 90f. Leutnant Lateit antwortet auf die Frage des Oberreichsanwaltes: "Ist dem Zeugen bekannt, daß behauptet worden ist, im Reichstag sei zentnerweise Brandmaterial gefunden worden...?"

"Zahlenmäßig kann ich die Stücke nicht angeben. Es waren verkohlte Stücke, die am Fußboden lagen, so etwa in der Größe eines halben Handschuhs. Im ganzen mögen es vielleicht 20 oder 30 solcher Stücke gewesen sein. Der Zeuge hält es für möglich, daß es sich um Reste von Tischtüchern, Handtüchern, dann der Oberweste, des Hemdes und der Jacke von der Lubbe gehandelt hat.

Urteil:

S. 23 ..Mantel von der Lubbe..³

S. 26 ..In der Waschoilette E 21a sahen er und seine Leute die Reste des verbrannten Papierkorbes und das brennende Panel und den Waschtisch... Vor der Tür der Wandelhalle fand er Mütze, Schlips und Seife von der Lubbe..

B. Losigkeit:

1. Plenarsaal:

Handakten Sack:

Hauptakten II 25/30 (Wortlaut z. Zt. nicht verfügbar. Enthält nur in wenigen Zeilen die Feststellung, daß L. die Angaben Lateits be- nicht in Handakten Sack.) stätigt habe - was ungenau ist, s. oben S. 1 und unten aus Ankl. S. 8 (S. 5-8).

1) S. 32, 2) S. 33, 3) S. 34.

Anklageschrift:

S. 61 ..Der Zeuge Lateit sah nur einige Sekunden in den Plenarsaal hinein.. Der Zeuge Losigkeit machte seinerseits noch einen Sprung nach vorwärts und sah gleichfalls, allerdings nur mit einem kurzen Blick, in den Plenarsaal hinein. Er konnte die Abge-

S. 62 ordnetensitze erkennen und sah, daß sie unversehrt waren. Irgendwelche Flammen zwischen des Sitzen hat auch er nicht bemerkt. Dagegen will er ein Feuer auf der linken Seite des Stenographisches wahrgenommen haben. Wenn er, anders wie der Zeuge Lateit, keine weiteren Flammen auf und hinter dem Präsidententisch bemerkt hat, so mag dies darauf zurückzuführen sein, daß er nur einen ganz kurzen Blick in den Plenarsaal geworfen hat.

(I Olizei)
(B. Losigkeit)
(1. Plenarsaal)

Sten. Ber., 15. ST.:

S. 26 Zeuge Losigkeit:....Leutnant Lateit. trat vor bis zum Plenarsaal und sah in die Tür hinein..Ich ging dann hin zum Herrn Leutnant , und da sah ich, daß hinter dem Präsidentenpult eine hohe Flamme brannte. Weiter nach vorn, dort, wo nach der späteren Bezeichnung der Stenographentisch war, brannte eine hohe Flamme weiter nichts. Die Spuren waren alle deutlich erkennbar.
Präsident: Halt; das müssen Sie alles genauer sagen.

S. 27-30 Zunächst die Frage: Standen die Flügel der großen Tür offen? - Ich meine die große Glastür im Kuppelsaal. Standen die Flügel der großen Glastür, die zum Plenarsaal führt, offen, als Sie vorbeikamen?

Z.L.:² Es ist mir nicht bekannt, daß die Tür zu war. Ich hatte den Eindruck, daß wir überhaupt durch keine Tür gegangen sind, nur durch zwei Flügeltüren zum Plenarsaal.

S. 31 Pr.:² Dann haben sie höchstwahrscheinlich offen gestanden? Sie haben sie nicht einmal gesehen?

Z.L.: Jawohl, ich habe sie nicht bemerkt.

Pr.: Nun haben Sie selbst - da wird Ihre Aussage wichtiger -, nachdem Herr Leutnant Lateit in den Plenarsaal hineingesehen, selbst auch, ~~XIX~~ wie Sie eben sagten, hineingesehen. Sie haben früher gesagt, Sie hätten auch einen Sprung gemacht, um da hereinzusehen.

Z.L.: Herr Leutnant war vor mir an der Tür. Ich sprang hinzu und sah auch hinein. Da sah ich, daß hinter dem Präsidentenpult eine hohe Flamme brannte, und weiter vorn an der linken Seite des Stenographentisches war eine ganz helle hohe Flamme; die fiel mir sofort zuerst auf.

Pr.: Zunächst konnten Sie die Abgeordnetensitze genau erkennen?

Z.L.: Ich hatte zuerst das Feuer gesehen. Dann sah ich weiter nach vorn zu den Abgeordnetensitzen, die waren alle noch unversehrt, sämtliche Reihen habe ich vor mir gesehen.

Pr.: Also Ergebnis:¹ die Abgeordnetensitze brannten noch nicht. (Z.L.: Nein!) Das können Sie auch bezeugen? (Z.L.: Jawohl.¹) Flämmchen zwischen den Sitzen, also zwischen den Sitzen, haben Sie auch nicht gesehen?

Z.L.: Habe ich nicht bemerkt.

Pr.: Also diese Partien brannten noch nicht, soviel haben Sie gesehen?

S. 32 Z.L.: Soviel habe ich gesehen.

Pr.: Wie lange haben Sie da hineingesehen, hineinschauen können?

Z.L.: Das war nur ein ganz kurzer Augenblick.

Pr.: Nur ein Augenblick? Also auf dem obersten Holztisch, das haben Sie eben schon gesagt, also beim eigentlichen Präsidentensitz und an der gegenüberliegenden Wand haben Sie kein Feuer wahrgenommen. Also auf dem obersten Holztisch? So haben Sie sich damals ausgedrückt. Damit meinen Sie den Präsidententisch?

(Z.L.: Jawohl.) Da haben Sie kein Feuer wahrgenommen?

(Sten. B. 15. ST 1)

(S. 32) Z.L.: Nein, der Präsidentisch war noch ganz unversehrt, stand noch ganz natürlich da vor mir ohne ~~des~~ Feuer.

Pr.: Sie wissen ja nun, haben es vielleicht gehört, jedenfalls hat der Herr Zeuge Leutnant Lateit da etwas anderes gesagt. Er hat gesagt, da hätte eine etwa drei Meter hohe in sich zusammenhängende ruhige Flamme gebrannt. Haben Sie die nicht gesehen?

Z.L.: Nein. Die höchste Flamme, das ist mir noch in Erinnerung, brannte vor dem Präsidentenpult. Da beim Stenographentisch auf der linken Seite brannte eine ganz hohe helle Flamme. Das war die höchste, die ich erkennen konnte. Der Stenographentisch liegt ja noch tiefer als der Präsidententisch.

Pr.: Wesentlich tiefer!

Z.L.: Da brannte eine ganz hohe Flamme.

Pr.: Die brannte an der linken Seite?

Z.L.: An der linken Seite.

Pr.: ~~Woh~~/vorn gesehen?

Z.L.: Die stand direkt vorn an der linken Seite, die höchste Flamme.

Pr.: Eine hochzügelnde Flamme?

Z.L.: Eine ganz hochzügelnde Flamme, weit über drei Meter hoch. Sie reichte jedenfalls über den Präsidentenstuhl weit hinaus.

Pr.: ~~War~~ die ruhig oder ~~un~~ruhig?

Z.L.: Nein, sie flackerte.

Pr.: Wie erklären Sie sich denn das, daß Herr Leutnant Lateit... dahinter?¹

Das ist Ihnen wohl in der Voruntersuchung auch vorgehalten worden? (Z.L.:

Jawohl.) Und wie erklären Sie sich das, daß Sie das nicht gesehen haben?

Z.L.: Daß hinter dem Tisch noch etwas brannte, hatte ich gesehen.

Pr.: Hinter dem Tisch? Daß dahinter etwas brannte, das haben Sie gesehen?

Z.L.: Jawohl. Aber als ich hineinsah, sah ich zuerst eine große Flamme, die fesselte sofort meinen Blick. Dann sah ich nach vorn und habe die Stuhlreihen noch gesehen.

Pr.: Darüber herrscht ja kein Streit. Die Unklarheit zwischen Ihrer Aussage und der von Herrn Leutnant Lateit liegt ja vorläufig darin, daß Sie sagen, auf dem Präsidententisch, dem höchsten Tisch, hätte nichts gebrannt, während Herr Leutnant Lateit gesehen hat, daß dort eben diese Flamme brannte.

S. 34

Sie sag~~en~~ aber, hinter dem Präsidententisch hätte etwas gebrannt. Ja, beschreiben Sie mal das, was da brannte hinter dem Präsidententisch.

Z.L.: Mir ist das Bild noch so in Erinnerung: ich² sah herein und sah das Präsidentenpult vor mir. ~~Hinter~~ brannte etwas ganz hell und das Präsidentenpult war ganz hell erleuchtet. Ich konnte es in dem ganzen Umrissen deutlich wahrnehmen, ohne daß etwas brannte.

Pr.: Konnten Sie denn von Ihrem Standpunkt aus überhaupt deutlich und genau unterscheiden, daß die Flamme, die Sie, wie Sie eben sagen, gesehen haben, hinter

(Sten. B. 15. ST., S. 34) dem Präsidententisch war? Konnten Sie das überhaupt unterscheiden? Kann das nicht auch auf dem Präsidententisch gewesen sein? Aber ich will Sie KIX natürlich nicht irremachen in Ihrer Aussage, ja nicht. Ist das möglich, konnten Sie das überhaupt so genau sehen, was hinter dem Präsidententisch ist und was auf dem Präsidententisch? Können Sie die Flammen, die, wie Sie sagen, hinter dem Präsidententisch hervorgingen, nicht näher bezeichnen? Wie sahen die aus? Waren sie spitz, züngelten sie, standen sie ruhig, waren sie sehr hoch?

Z.L.: Das kann ich beinahe nicht näher bezeichnen. Ich habe da nach dem Hintergrund wenig hingesehen; mich hat hauptsächlich der Vordergrund interessiert

Pr.: Sie wurden ge~~h~~esselt in Ihrem Blick und beobachteten, daß aus dem Stenographenraum heraus (Z.L.: Ja.) ziemlich hohe Flammen hersuskamen, und zwar von vorn gesehen auf der linken Seite?

S.35 Z.L.: Auf der linken Seite, ja.

Pr.: Und da(,) sagen Sie, hätten Sie Ihre Aufmerksamkeit weniger nach hinten gelenkt. Aber das haben Sie gesehen, daß hinten auch noch etwas brannte (Z.L.: Ja.)? Sie bezeichnen das als hinter dem Präsidententisch (Z.L.: Ja.), während Herr Leutnant Lateit gesagt hat, es wäre auf dem Präsidententisch gewesen. So fasse ich wenigstens die Situation auf.

ORW. Dr. Werner: Darf ich vielleicht hierzu fragen. Es sind ja drei verschiedene Stufen. Die unterste Stufe ist der Stenographentisch, dann kommt das Rednerpult, in der dritten Stufe, kommt der Präsidententisch. Wäre es nicht vielleicht möglich, daß der Zeuge das Rednerpult als Präsidententisch angesehen hat und daß hinter dem Rednerpult der Präsidententisch in Flammen stand? Dann wäre hinter dem von ihm angenommenen Präsidententisch eine Flamme gewesen und das würde mit dem, was Herr Leutnant Lateit gesagt hat, übereinstimmen.

Pr.: Ja, Herr Zeuge, da sind die Abstufungen: ganz oben der Präsidententisch, dann kommt das Rednerpult, das ist auch nicht ein einfaches Pult, sondern ist auch breiter, und dann kommen unten erst die Stenographen, also es sind drei Stufen. Dann kommt der Tisch des Hauses, der steht da auch noch als vierte Stufe.

ORA Dr. Werner: Der Tisch des Hauses ~~ist~~ als vierte Stufe.

Pr.: Herr Zeuge, kommen Sie mal hier herauf. (Hierauf erörtert der Pr. an Hand von Ab~~h~~ildungen und Zeichnungen die Situation.)

Pr.: Das ist also Ihre Aussage, daß der Präsidententisch nicht gebrannt hat. Daß sich ²das ¹irrtümlicherweise auf diesen Tisch hier bezieht, ist das möglich? Daß es eben hier nicht gebrannt hat, und daß Sie dann weiter - das ist ja ohne weiteres möglich - gemeint haben, daß das, was Sie als "hinter dem Präsidententisch" bezeichnen, in Wirklichkeit erst der Präsidententisch war? Denn diese Vorhänge haben doch auch gebrannt?

LGDir. Rusch: Aber der Zeuge müßte sich klarmachen, ob es richtig ist. Als der Präsidententisch in Flammen stand, haben Sie ihn nicht gesehen, weil er in Flammen stand. Dagegen erleuchteten diese Flammen das darunter befindliche Red-

(Sten. B. 15. S. T.) (S. 36) nerpult, was für Nichtkenner auch aussieht wie der Präsidententisch. Dann ist noch einer darunter, das ist der Stenographentisch. Hier sehen Sie den Stenographentisch und darüber ein Pult, das erleuchtet war, aber nicht brannte, was Sie als Präsidententisch angesprochen hatten. Darüber sahen Sie etwas brennen, was Sie bezeichnet haben als "hinter dem Präsidententisch". Lösung: Sie haben für den Präsidententisch angesehen, was in Wirklichkeit das Radnerpult ist. Ist das möglich?

Z.L.: Das ist möglich, Herr Präsident. Ich habe nämlich von diesem Tisch aus den nächsten Tisch, der folgte, ganz deutlich gesehen, und habe angenommen, daß das der Präsidententisch ist. Im Hintergrund habe ich nur Rauch und Feuerschein gesehen.

Pr.: Dann würde sich ja Ihre Aussage klären.

Also Herr Zeuge, der Blick, den Sie in den Saal geworfen haben, war nur kurz? Das haben Sie ja schon gesagt. (Z.L.: Ja.) Dann sind Sie zurückgegangen...

Urteil:

S. 24: ...Auch Poeschel und Losigkeit, die über Lateits Schultern sahen, nahmen das gleiche Bild wahr. Losigkeit glaubt auch bereits am Stenographentisch eine Flamme gesehen zu haben...

2. Umgang:

Sten. B. 15. ST.:

S. 26: Z.L.: ...Nachdem der Hausmeister Licht gemacht hatte, gingen wir weiter durch bis zum Plenarsaal. Vor dem Plenarsaal war ein Pfeiler, und da war Papier ausgeschüttet. Es brannte...

S. 36 (Pr.): ..zurückgegangen. Was haben Sie nun noch bemerkt? KKKK

Z.L.: Herr Leutnant sagte zu mir: "Kommen Sie sofort mit zurück!" Als wir zurückkamen und auf der Treppe waren, kamen uns schon Feuerwehrleute entgegen. Darauf sagte Herr Leutnant: "Bringen Sie den Feuerwehrmann sofort zur Brandstelle!"...

Pr.: Was meinte Herr Leutnant Lateit mit der Brandstelle?

Z.L.: Am Eingang vor dem Plenarsaal.

Pr.: Dort, wo der Herr jetzt hinzeigt?

Z.L.: Jawohl, an der linken Seite dort.

Pr.: Raum 69? (Z.L.: Jawohl.) Nun, was hat der Feuerwehrmann gemacht?

Z.L.: Der Feuerwehrmann kam hin und riß die Vorhänge herunter. In dem Augenblick kam Wachtmeister Poeschel mit dem Täter van der Lubbe an...

3. Brandmaterial?

Sten. B. S. 41 Pr.: Haben Sie Brandmaterial irgendwo herumliegen sehen?

Z.L.: Wir hatten verschiedene Brandstellen entdeckt.

.....

S. 42 Pr.: Ja, Brandstellen haben Sie gesehen. Das wird alles auch ohne weiteres zugestanden, und durch Augenschein ergibt sich jetzt, daß an verschiedenen Stellen, wo van der Lubbe entlanggelaufen ist, Reste von dem gefunden worden sind,

(St.B.15.ST., S.42) was er angesteckt hat: dein Hemd, Servietten, Tischtücher... Das sind natürlich Spuren gewesen. Das ist auch nachher durch Augenscheinnahme des Gerichts zum großen Teil festgestellt worden.

Haben Sie noch Brandmaterial ^{da} herumliegen sehen, das noch verwendet werden sollte?

Z.L.: Nein, das haben wir nicht gesehen.

Pr.: Ich meine Materialien, mit denen man etwas ansteckt, also ich will mal sagen: Werg oder getränkte Lappen oder irgend so etwas. Haben Sie das irgendwo gesehen?

Z.L.: Nein, das habe ich nicht gesehen. Wir hatten nur schwarze Brandflecke unten entdeckt und angebranntes Holz.

Pr.: Ja, wir müssen das auseinander halten. Das ist kein Brandmaterial. Das sind Brandreste. Das ist etwas anderes! Ich fragte, ob Sie irgendwo Brandmaterial haben liegen sehen, das noch verwendet werden sollte?

Z.L.: Nein, das habe ich nicht gesehen.

Nachtrag zu 1. Plenarsaal:

St.B.15.ST.

S.46 Sachvst. Dr. Schatz: Haben Sie bei der Flamme, die Ihnen aufgefallen ist, links, als Sie hineingesehen haben, eine stärkere Rauchentwicklung gesehen, oder überhaupt keinen Rauch?

Z.L.: Überhaupt keinen Rauch will ich nicht sagen, aber ganz schwach. Es war eine helle, hohe Flamme.

Sachvst...: Fast kein Rauch?

Z.L.: Fast kein Rauch.

Sachv...: Haben Sie irgendwelchen auffälligen Geruch wahrgenommen oder ein Beißen in den Augen?

Z.L.: Nein! Nur vorher, durch den Rauch in der Halle.

Sachvst. Dr. Schatz: Danke sehr!

Sachvst. Josse: Herr Zeuge, als Sie das erste Mal in den Saal gesehen haben, haben Sie da irgendwelche Zuglufterscheinungen bemerkt?

S.47 Pr.: Vielleicht, Herr Sachverständiger, kommen Sie etwas vor!

Sachvst. Josse: Haben Sie Zugluft bemerkt aus dem Saal oder in dem Saal?

Z.L.: Nein!

Sachvst...: Sie haben keine Zugluft bemerkt. Das stimmt mit seiner Aussage überein. Aber später haben Sie Zugluft bemerkt?

Z.L.: Ja, als wir das Portal I öffneten, da kam kühlere Luft herein.

Sachvst...: Von draußen?

Z.L.: Von draußen.

Sachvst.: Nicht aus dem Saale.

Z.L.: Nicht aus dem Saale.

Sachvst...: Danke schön.

RA Dr. Sack: Herr Präsident, die Sachverständigen fragten nach der Flamme. Der

(I. Polizei)
(B. Losigkeit) ZS/A-7 / 04 - 169
(Zu 1. Plenarsaal)

(St.B.15.ST.,S.47) Zeuge hat gesagt,es wäre ein helle,hohe Flamme gewesen. Für mich ist wichtiger die Frage: Wie sah der Kern der Flamme aus? War es ein gelblicher oder ein rötlicher Kern? Wenn man den Farbton feststellt,kann man vielleicht daraus gewisse Schlüsse ziehen.

Z.L.: Es war eine rote,helle Flamme.

Pr.: Durchweg rot? oder² war sie am Rande anders gefärbt?

Z.L.: So deutlich habe ich das nicht in der Erinnerung.

ORA Dr.Werner: War das die Flamme am Vorhang oder welche Flamme?

Z.L.: Die Flamme am Stenographenpult.

Pr.: Die Flamme am Stenographentisch war rot. Dunkelrot oder mehr hell?

Z.L.: Sie beleuchtete den ganzen Saal. Es war eine helle Flamme.

Pr.: Sie haben früher gesagt: "Sie ist als hell zu bezeichnen,weil sie stark geleuchtet hat." Nehmen Sie Platz!

C.Poeschel:

1.Plenarsaal:

Handakten Sack,RT.I

71 Bl.155 Vernehmung Polizeiwachtmeister

Poeschel, 17.3.33.

Ich warf einen Blick in den Saal hinein,ich sah wohl helle Flammen,kann aber Angaben darüber,wo die Flammen wohl gestanden haben,nicht machen....

Anklageschr.: 0

Sten.B.15.ST.:

S.55 Zeuge Foeschel:..Links war der Plenarsaal. Hausinspektor Scranowitz und Leutnant Lateit liefen zuerst zu dieser Tür. Sie wurde aufgerissen,und ich konnte,weil ich weiter zurück stand,von hinten eine Feuersäule sehen.

Pr.¹: Eine Feuersäule?

Z.P.¹: Jawohl, die etwa drei Meter breit war, und höher.

Pr.: Konnten das brennende Vorhänge sein?

Z.P.: Das konnte ich nicht feststellen. Ich stand etwas weit zurück.

Pr.: Also Sie **sahen** von hinten eine Feuersäule,aber nicht in dem großen Saal, sondern vorher schon?

Z.P.: Die war im Saal drin,Herr Präsident!

Pr.: Ach,da haben Sie auch hineingesehen?

Z.P.: Ja,ich stand in dieser Wandelhalle und sah über Herrn Leutnant Lateit drüberweg.

Pr.: Da kommt doch erst der sogenannte Vorraum 69. Da kommt noch ein Durchgang,also Raum¹ 68.

Z.P.: Da sind zwei Türen vorhanden.

Pr.: Und dann kommt noch einer drüber.² Das ist der² Teil des Umgangs. Und dann kommt erst der Saal.

Z.P.: Ich stand an der Verbindungstür zwischen 69 und 68.

S.56 Pr.: Von dort machten Sie Beobachtungen?

1) In Or.lfd.ausgeschr. 2) Sic.

(St.B.15.3T.,S.56) Z.P.: Jawohl,weiter bin ich nicht hineingekommen.

Pr.: Da mußten Sie doch durch eine der kleinen Türen durchgucken können.

Z.P.: Ja,da habe ich durchgesehen.

Pr.: Haben Sie die Tür aufgemacht?

Z.P.: Die war ja durch Herrn Leutnant Lateit aufgemacht worden.

Pr.: Ach so! - Sie haben also in dem Moment,wo der Leutnant Lateit die Tür aufgemacht hat,mit durchgeguckt? (Z.: Jawohl!) - Und was haben Sie da gesehen?

Z.P.: Es war eine breite Feuersäule da,ungefähr 3 m breit.

Pr.: Auf der gegenüberliegenden Seite?/Z.P.: Auf der gegenüberliegenden S.¹

Z.P.: Also die haben Sie auch wahrgenommen?

Z.P.: Die habe ich auch wahrgenommen.

.....

S.57 Pr.: Wie ist es mit der Zugluft gewesen? Haben Sie Zugluft gespürt an der Gl.
Tür,also daß schon aus dem Saal Zugluft herausgekommen ist?

Z.P.: Nein,Herr Präsident.

.....

S.58 Pr.: Haben Sie gesehen,daß der Hausinspektor - nicht etwa Lateit,sondern der
Hausinspektor! - durch die Tür gesehen hat?

Z.P.: Zuerst?

Pr.: Ja,nachdem Lateit durchgesehen hat,daß also dann Herr Scr.¹ auch sei-
nerseits durch die Glastür durchgesehen hat?

Z.P.: Als er um die Ecke von Zimmer 65a kam,da sind,glaube ich,Telefonzellen
da ist eine Tür,und da haben wir beide nochmals durchgesehen.

S.59/60 Pr.: Wer? Herr Scr.¹ und Sie?

Z.P.: Herr Scr. und ich

Pr.: Wissen Sie das genau?

Z.P.: Ja,das weiß ich genau.

Pr.: Daß das die Tür 65a war,wollen wir einmal sagen,um die Ecke herum?

Z.P.: Um die Ecke herum.

Pr.: Da haben Sie beide durchgesehen,Scr. und Sie? (Z.: Ja!) Und da war Leut-
nant Lateit nicht mehr da?

Z.P.: Der war nicht mehr da. Der hat die Meldung erstattet,²

Pr.: Das muß auch nach dem Durchsehen durch Leutnant Lateit gewesen sein,
als Sie und Herr Scr. noch einmal durch 65a durchgesehen haben. (Z.: Ja!)

Nun hatte doch Herr Scr. auch schon seinerseits durch die kleinen Türen bei
69,wo Sie auch über Herrn Lateit weg hineingeguckt haben,nach den bisherigen
Bekundungen durchgeguckt,aber nach Herrn Lateit,und außerdem,sagen Sie,hat
er noch durch 65a durchgeguckt. (Z.: Ja!) Was haben Sie denn durch 65 a ge-
sehen?

Z.P.: Es war derselbe Anblick wie der,den ich zuerst wahrgenommen habe.

Pr.: Da konnten Sie auch das Feuer hinten an der schräg gegenüber liegenden
Wand sehen? (Z.: Ja!) In Gestalt einer zusammenhängenden Flamme. Auch durch

(St.B.15.ST.,S.59/60) diese Tür 65 a? War es eine Tür?

Z.P.: Ja, es war eine Tür.

Pr.: Sie haben auch durch die 65a-Tür gesehen, gewissermaßen zum zweiten Mal?
(Z.: Jawohl!) - Also das stimmt so?

Z.P.: Das stimmt!

3.61 Pr.: Wir wollen noch einmal fragen. Also das eine Mal blickten Sie durch 65a mit Herrn Scr.¹ Das haben Sie gesehen. Denn Sie waren ja bei ihm. (Z.P.: Jawohl.) Haben Sie auch gesehen, daß Herr Scr. vorher schon einmal durchgeblickt hat, und zwar durch die andere Tür 69?

Z.P.: Das weiß ich nicht.

Pr.: Wäre es möglich, daß Herr Scr. gar nicht durch 65a durchgesehen hat, und Sie auch, sondern daß es tatsächlich hier der Punkt war (demonstrierten lassend), wo Sie durchgesehen haben?

Z.P.: Nein, Herr Pr.¹, das ist nicht möglich; denn wir befanden uns beide allein und gingen den Gang rechts weiter, also links um die Ecke herum, und dort gleich die erste Tür war es wieder, wo wir reingesehen haben.

Pr.: Der Zeuge hat immer so gesagt, auch heute wieder. Sie haben demnach zweimal hineingeguckt, (Z.P.: Jawohl!) einmal über Herrn Lateit weg (Z.P.: Jawohl!) und das zweite Mal um die Ecke rum.

Z.P.: Jawohl!

.....

3.73 Angeklagter Torgler: Ich bitte, mir zu gestatten, einige Fragen an den Zeugen zu richten. - Die erste Frage bezieht sich auf das Hineinsehen des Zeugen in den Plenarsaal. Sie haben, Herr Zeuge, gesagt, Sie hätten über Herrn Leutnant Lateit hinweggesehen. Haben Sie beobachtet, daß Herr Leutnant Lateit die Tür aufgemacht hat, oder ob die Tür geöffnet war?

Z.P.: Das weiß ich nicht, wer die Tür aufgemacht hat. Geöffnet war sie selbst nicht.²

A.T.¹: Es war jedenfalls doch ein ziemlich breiter Spalt, in den Sie hindinsehen konnten. Die Tür mußte also weit offen sein. Oder war es nur ein schmaler Spalt?

Z.P.: Die Tür war weit geöffnet.

3.74 A.T.: Sie haben erklärt, Herr Zeuge, daß Sie von dem Seitengang 65 in den Plenarsaal hineingesehen haben. (Zeuge: Jawohl.) Haben Sie bei dem Öffnen dieser Tür einen sehr merkbaren Luftzug gespürt?

Z.P.: Nein.

.....

3.76 Sachv. Dr. Wagner: Der Herr Zeuge gibt an, daß er zweimal in den Plenarsaal hineingesehen habe, einmal von 69 und einmal von 65a aus. War das Brandbild beide Male sehr verschieden voneinander?

Z.P.: Das war beide Male dasselbe.

S. Dr. W.¹: Welcher Zeitunterschied befand sich zwischen dem Hineinsehen in 69

(St.B.15.ST.,S.76) und dem von 65a?

Z.P.¹: Höchstens eine Minute.

S.Dr.W.¹: Wenn Sie von 65a sehen, bekommen Sie doch eine andere Seite zu sehen, also den Präsidentensitz. War an dieser Seite irgend etwas zu bemerken?

Z.P.: Nein, wir sind bloß an die Tür herangegangen, weil wir unmittelbar im Saal gestanden haben.

S.Dr.W.: Also das Bild war das gleiche, nur der Präsidentensitz bzw. die eine Feuersäule war sichtbar.

Z.P.: Ja.

Z.P.: Ja.

S.Dr.W.: Sie sahen ja von 65a in etwas anderer Richtung, denn da sahen Sie doch schräger. Und trotzdem bot sich Ihnen das Bild in gleicher Weise?

Z.P.: Jawohl, weil wir hineingegangen waren.

S.77-100 S.Dr.W.: Ach, Sie waren hineingegangen durch die Tür durch?

Z.P.: Jawohl.

.....

S.183 RA Dr.Sack:Ich bitte zu prüfen, wann der Zeuge Poeschel durch den Raum 65 in den Sitzungssaal gesehen hat. Bisher haben wir festgestellt: Lateit, dann Scranowitz und dann Brandmeister Klotz. Nun hat der Zeuge Poeschel gesagt, er habe auch noch in den Sitzungssaal gesehen, und zwar sei Scr.¹ dabei gewesen. Nun sagt der Zeuge Scr., das sei ein Irrtum. Wie ist es damit?

Pr.: Wir können den Zeugen Poeschel fragen. Sie haben gehört, daß der Zeuge Scr. gesagt hat, er hätte nicht mit Ihnen um die Ecke herungeguckt.² Sie aber haben gesagt,

S.184 Sie hätten mit Scr. zusammen durchgesehen. Ist das richtig, können Sie sich nicht irren?

Z.P.: Nein, ein Irrtum ist kaum möglich.

Pr.: Ich muß darauf hinweisen, daß der Zeuge Poeschel gesagt hat, als Lateit durchsah, habe er auch durchgesehen; zweitens habe er außerdem noch durch den Raum 65a durchgesehen, und zwar das letzte Mal zusammen mit dem Zeugen Scr. Ist das so richtig?

Z.P.: Jawohl; das ist so richtig.

Pr.: Kann Ihnen das entfallen sein, Herr Scr.?

Z.Scr.: Ich kann es nicht auf meinen Eid nehmen.

Pr.: Ja, das ist alles sehr schnell gegangen. Sie sagen, Herr Poeschel, Sie wären sogar drin gewesen.

Z.P.: Jawohl; wir haben die Tür aufgemacht. Wir mußten rechts herangehen, weil die Tür rechts von uns lag.

Pr.: Obwohl der Weg zu dieser Tür nicht sehr weit ist. Er ist mit einem Sprung zu erreichen.

Z.Scr.: Es sind ungefähr zwei bis drei Schritt.

..... (Folgen Fragen des Sachv. Wages an Scr.)

(St.B.15.ST.) S.136~~1~~ Sachv. Dr. Wagner: Der Zeuge Poeschel möchte uns noch einmal wiederholen, welches Bild sich ihm im Plenarsaal darbot, und zwar ganz zur gleichen Zeit wie Scranowitz.

Z.P.: Ich sah eine drei Meter breite Feuerwand, die höher als breit war.

Sachv. Dr. W.¹: Es handelt sich um folgendes: Haben Sie auf den ersten drei Reihen in den Saal hinein einzelne Feuerpyramiden gesehen?

Z.P.: Nein.

S. Dr. W.: Dann müßte dieser Blick des Zeugen Poeschel vor dem Blick des Zeugen Scr.¹ gelegen sein.

Z. Scr.: Ich ließ die Türe auf und Herr Poeschel sah so über mich weg. Das war beim Raum 69. Wir stießen zusammen; ich sagte ihm: "Kommen Sie mit!"

Pr.: War da der Zeuge Poeschel nicht dabei?

Z.P.: Da stand ich nicht bei Scr. Ich stand drei bis fünf Meter hinter Herrn Leutnant Lateit.

Pr.: Dann muß doch irgendein Irrtum vorliegen. Wir wollen hierzu den Leutnant Lateit noch hören.

Herr Zeuge Lateit, was ich Sie jetzt frage, geht auf Ihren Eid, den Sie vorgestern geleistet haben. - Ich frage Sie: War der Zeuge Poeschel bei Ihnen, als Sie aus dem Raum 69 in den Plenarsaal hineinguckten und die Beobachtungen machten, die Sie uns ganz genau geschildert haben? War da der Zeuge Poeschel dabei?

Zeuge Lateit: Herr Präsident, das kann ich nicht sagen. Poeschel war zuerst bei mir, ebenso Losigkeit und der Hausinspektor. Ich bin dann vorgestürmt zur Tür, drehte mich um, und ich weiß

S.187-190 nicht, ob ich Losigkeit oder Poeschel - ich glaube, beiden - den Befehl gegeben habe: Brandstiftung, Pistolen raus! Poeschel sollte als Begleitung beim Hausinspektor bleiben. Zu Losigkeit sagte ich, er solle mitkommen. Daher hatte ich Poeschel verloren. Den Hausinspektor hatte ich bereits vorher verloren. Losigkeit ging daraufhin mit mir zurück bis zur Treppe, die wir hinunterliefen. Dort trafen wir einen Feuerwehrmann, und ich schickte anschließend den Losigkeit mit dem Feuerwehrmann wieder zurück zum Plenarsaal.²

LGD. Dir. Rusch: Herr Zeuge Poeschel, Sie haben gesagt, Sie seien, als Lateit in den Plenarsaal hineingesehen hätte, weiter zurückgestanden, Sie hätten aber zwischen 68 und 69 durch die offene Tür auch in den Plenarsaal gesehen. Dabei haben Sie uns geschildert, welches Bild Sie dabei wahrgenommen hätten.

Später sind Sie mit Scr. zusammen gewesen. Dazu haben Sie gesagt, Scr. habe auch in den Saal gesehen, und Sie hätten über seine Schultern in den Saal gesehen.³

Z.P.: Verzeihung! Die Frage wurde gestellt, ob Scr. dabei⁴ gewesen wäre. Darauf habe ich geantwortet, ich wisse es nicht mehr genau.

1) Ausgeschr. 2) Vgl. Aussage Losigkeit, S.57: Solange, als ich mit Herrn Leutnant dort vor dem Plenarsaal verweilte, ist inzwischen der Hausmeister mit dem Wachtmeister Poeschel weitergelaufen. 3) P. hat in 15. Sitzg. (oben Bl.11-13) dieses Detail nicht erwähnt; ec. vorher vor Pol. oder UR;? 4) P. meint: bei seinem 1. Durchsehen.

(St.B.15,St.,S.187-190) LGDir. Rusch: Als Sie Ihre erste Aussage machten, sagten Sie, Sie wären erst mit Scr. gewesen. Scr.¹ hätte die Tür aufgemacht und Sie hätten hineingesehen. Bei der Gelegenheit hätten Sie also noch einmal, und zwar mit Scr.(,) in den Saal hineingesehen. Sie haben also zweimal in den Saal hineingeguckt: einmal, als Lateit in den Saal sah, und das zweite Mal, als Scr. in der Saal sah. Für ~~die~~ dieses zweite Mal haben Sie bei Ihrer Aussage heute morgen darauf beschränkt, zu erklären, das Bild, das zu sehen gewesen wäre, wäre dasselbe gewesen wie das erste Mal.

S.191 Die Unklarheit ist dadurch entstanden, daß der Herr Sachverständige meinte, Ihre eingehende² Schilderung dieses Bildes hätten Sie abgegeben, als Sie davon sprachen, daß Sie mit Scr. in den Saal gesehen hätten. Sie haben sich aber darauf beschränkt zu sagen: "Als ich mit Scr. einige Minuten³ später hineinsah, war das Bild ungefähr dasselbe." So meinen Sie, sich zu erinnern. (Z.P.: Jawohl!)

Eine zweite Differenz entstand dadurch, daß Scr. sagt: "Ich weiß bestimmt, ich habe durch die rechte Milchglastür⁴ hineingesehen", während Sie hineingesehen haben wollen durch den seitlichen Umgang, durch 65. (Z.P.: Jawohl.) Was richtig ist, steht dahin. Aber es ist die Frage, ob Sie sich nicht irren, erst bezüglich des Bildes, das Sie gesehen haben, als Sie das zweite Mal hineingesehen haben. Es ist doch möglich, daß Sie nicht genau hineingesehen haben, (Sie)⁵ haben sich vielleicht gedacht: Das habe ich schon mal gesehen. Ebenso ist es auch möglich meiner Meinung nach, daß, als Sie das zweite Mal hineingesehen haben, entweder der Zeuge Scr. sich irrt oder auch Sie sich irren und tatsächlich nicht von der Seite durchgesehen haben, sondern von vorn, zumal Sie sagen: "Das Bild war etwa dasselbe." Der Herr Sachverständige sagt: w⁶ enn Sie von der Seite gesehen hätten, hätte das Bild etwas anders aussehen müssen, schon wegen Ihres Standortes. Also ich meine: Halten Sie es nicht für möglich, daß der Zeuge Scr. vielleicht doch recht hat, daß Sie vielleicht doch nicht durch dieselbe Tür wie Leutnant Lateit gesehen haben, sondern auf der anderen Seite - da ist noch eine Milchglastür - durchgesehen haben? Da rechts ist noch so eine Milchglastür. Das ist keine andere als die, durch die Leutnant Lateit gesehen

S.192 hat. Halten Sie es nicht für möglich, daß Sie das vielleicht in Ihrer Erinnerung verwechseln und meinen, das wäre noch weiter rechts(,) bei 65(,) gewesen?
Z.P.: Nein, soweit ich mich erinnere, sind wir erst den Gang entlanggelaufen und dann um die Ecke gebogen.

LGDir. Rusch: Sie können ja nicht mehr sagen, als Sie in Erinnerung haben. Einer von den beiden kann nur recht haben, einer irrt. Der Mensch kann sich irren. Aber das Bild, das Sie gesehen haben, als Sie über Scranowitz's⁶ Schulter⁷ guckten, war Ihrer Meinung nach dasselbe Bild, als Sie von der Seite durch die Tür

1) Vgl. Bl.13u. nur: ..wir haben die Tür aufgemacht. 2) Nur ein Satz. (Bl.10) 3) Richtig (Bl.13o.): Höchstens eine Minute. 4) S.Bl.14: Scr. gibt keine genaue Bezeichnung. 5) Fehlt in Or. 6) Sic. 7) S.Bl.14, A.3.

(St. B. 15. ST., S. 192) guckten, die Leutnant Lateit aufgemacht hat. (Z. P.: Ja.) Daraus ergibt sich für alle Beteiligten der Schluß über die Zuverlässigkeit dieser Wahrnehmung: dann muß das Bild dasselbe gewesen sein. Der Zeuge kann nur das aussagen, was er nach bestem Wissen beobachtet zu haben glaubt.¹

RA Dr. Teichert: Herr Präsident, darf ich bitten, in diesem Zusammenhang eine Frage an den Zeugen Poeschel zu richten. Brannt denn im Plenarsaal, als Sie hineinsahen, das Licht?

Z. P.: Das kann ich nicht sagen, das weiß ich nicht.

RA Dr. Teichert: Ja, das ist aber sehr wesentlich; denn als der Zeuge Lateit hineinsah, hat kein Licht gebrannt; als der Zeuge Scr. hineinsah, hat Licht gebrannt. Also in welchem Zeitpunkt?

Z. Scr.: Nein, es hat kein Licht gebrannt. Ich sah nur von draußen, von der Wandelhalle aus, einen Lichtschimmer durch die Tür und nahm an, daß es noch brennt.

RA Dr. Teichert: Ich habe vorher so verstanden, als hätte Scr. den Schalter eingeschaltet.

Z. Scr.: Das war in der Wandelhalle.

- 1) Im restlichen Verlauf der Sitzung wurde dieser Widerspruch nicht weiter behandelt. Ob am folgenden Tag, müßte dessen noch fehlendes Stenogramm zeigen. Entlassen wurde am 15. Tag bei Sitzungsschluß nur Lateit, noch nicht Poeschel und Scr. Möglicherweise ließ das Gericht die Frage auf sich beruhen; das Urteil erwähnt sie nicht mehr.)

Urteil:

S. 24 ..Auch Poeschel und Losigkeit, die über Lateits Schultern sahen, nahmen das gleiche Bild wahr. Losigkeit glaubt auch bereits am Stenographentisch eine Flamme gesehen zu haben, Lateit wandte sich alsbald wieder um, rief "Pistolen raus, Brandstiftung", ließ Poeschel zur Begleitung des Hausinspektors zurück ..
Scr. hatte inzwischen den Kronleuchter eingeschaltet. Er warf dann zunächst einen Blick durch die Tür des benachbarten Restaurationsraumes .. und eilte nun zum Plenarsaal, wo sich Poeschel ihm anschloß. .. Auch er sah .. in den .. Plenarsaal. (Folgt Schilderung.) Scr. eilte nun mit Poeschel in den Südumgang ...

1) Or.: -rant-

[S. B. 17]

2. Umgang:

Handakten Sack: 0

Anklageschrift:

S. 65 Nachdem der Zeuge Scranowitz schnell die Tür zum Plenarsaal geschlossen hatte, eilte er zusammen mit dem Zeugen Poeschel, der inzwischen in dem Kuppelsaal zurückgeblieben war, in den Südumgang hinein ...

St. B. 15. ST.:

S. 54 Zeuge Poeschel: Man sah von links - es waren in der Wandelhalle kleine Feuerbrände, angeglimmte Teppiche, und diese wurden auch schon vom Hausinspektor Scr. ausgetreten.

S. 55 Pr.: Einer oder mehrere?

Z. P.: Mehrere waren es.

1) Ausgeschr./Pr.: Na, es ist vielleicht bloß einer gewesen. Es kommt aber auch darauf nicht

(St.B.15.ST.,S.55) an. Nach Ihrer Ansicht waren es mehrere?

Z.P.: Ja, mehrere kleine Brände.. Links war der Plenarsaal. Hausinspektor Ser. und Leutnant Lateit liefen zuerst zu dieser Tür. Sie wurde aufgerissen, und ich konnte.....¹ eine Feuersäule sehen.

.....

1) [S. Bl. 10]

Z.P.: Konnten das brennende Vorhänge sein?

Z.P.: Das konnte ich nicht feststellen. Ich stand etwas weiter zurück.

Pr.: Also Sie sahen von hinten eine Feuersäule, aber nicht in dem großen Saal sondern vorher schon?

Z.P.: Die war im Saal drin, Herr Präsident.

.....² [Ansch. an Bl. 10]

S.56 Pr.: Hinter der Glastür - haben Sie früher gesagt, darum komme ich darauf -, hinter der Glastür hätten Sie auch kleine Flammen züngeln sehen. Ist das der Fall? Was ist da überhaupt? "Hinter der Glastür sah ich rechts und links kleine Flammen züngeln". Sie haben erst gesagt: "Ich sah den Leutnant durch die Glastür durchspringen". Das ist also die vordere Glastür gewesen? (Z.: Jawohl!) - "...während wir mit dem Hausverwalter weiter im Kuppelraum blieben. Hinter der Glastür sah ich rechts und links kleine Flammen züngeln" - "Kleine Flammen züngeln", was ist denn das gewesen?

Z.P.: Das ist schließlich vornan gewesen.

Pr.: Ja, was brannte denn da? Können das Vor-

S.57 hänge gewesen sein?

Z.P.: Das kann ich nicht behaupten, Herr Präsident, das weiß ich nicht.

Pr.: Darum fragte ich. Die kleinen Flammen, die da züngelten, waren etwas anderes, als was Sie eben gesehen hatten, nämlich da hinten die breite Flamme?

(Z.: Jawohl!) Und diese kleinen Flammen, die da vorn züngelten, meinen Sie, können Vorhänge gewesen sein?

Z.P.: Das ist möglich.

3. Brandmat.?

Urteil: 0

Handakten Sack, Anklageschr., Urteil: 0.

St.B.15.ST.:

S.61 Pr.: Nun ist also die Festnahme erfolgt. Oder haben Sie sonst noch Beobachtungen gemacht? Ja so, was haben Sie gesehen in dem einen Umgang? Das ist wohl der hier, wo jetzt der Herr zeigt. Das ist wohl der Südumgang. Was haben Sie da beobachtet? Haben Sie da irgend etwas Angestecktes gesehen oder sonst was?

Z.P.: Jawohl. Rechts stand ein Sessel oder ein Sofa, das war aufgerissen und das hat gebrannt. Es war ein kleiner Feuerherd gewesen.

Pr.: War noch eine Brandstelle?

Z.P.: Das kann ich mich nicht mehr erinnern.

S.62 Pr.: War nicht auch ein Vorhang da angebrannt, oder hing das nur mit dem Sessel zusammen?

Z.P.: Das kann ich nicht mehr sagen.

(St.B.15.St.,S.62) sich ergeben,daß noch eine Stelle da war oder vielleicht noch eine dritte,jedenfalls mehr als eine. Haben Sie sonst irgend etwas gesehen in dem Raum vor der Festnahme?

Z.P.: Nein,Herr Präsident.

Pr.: Haben Sie Brandmaterial dort gesehen?

Z.P.: Nein,Herr Präsident.

Pr.: Kein Material, das noch für Anstecken bestimmt sein konnte?

Z.P.: Mein,Herr Präsident.

Pr.: Van der Lubbe hat uns gesagt,daß er in dem letzten Moment noch ein Teil von dem Vorhang,der nicht mit verbrannt sei,noch irgend wohin gesteckt hätte. Haben Sie das gesehen?

Z.P.: Nein, das habe ich nicht gesehen,

Pr.: Nein?

Z.P.: Nein,denn van der Lubbe stand ziemlich im Finstern.

Pr.: Van der Lubbe hat seinerzeit behauptet,wie es auch in der Verhandlung zur Sprache gekommen ist,daß er mit Vorhängen,mit gewissen Vorhängen,die zum Plenarsaal gehören,oder die zum Stenographenpult gehören,hinter sich her-schleifend durch den Saal gerannt wäre und nachher auch diese Vorhänge noch weiter benutzt hätte und andere Vorhänge benutzt hätte,und daß er einen Teil oder Reste davon noch irgend wohin gesteckt hätte. Das haben Sie nicht gesehen?

S.53. Z.P.: Das habe ich nicht gesehen.

Handakten Sack, RT. I

16.3.33.

67 Bl. 144R Vernehmung Inspektor Scranowitz

.....

146R Ich habe nur einen Bruchteil einer Sekunde in den Plenarsaal hineinge-
sehen.

147 Das Präsidentenpult brannte oben drauf in seiner vollen Ausdehnung. Hinter
dem Präsidentensitz brannten die drei Vorhänge in ruhig flackernden Flam-
men. Man konnte die einzelnen Flammenstrahlen gut unterscheiden.

Außerdem habe ich noch weitere Flammen gesehen und zwar sowohl auf den Re-
gierungs- und Reichsratsbänken, wobei ich nicht genau angeben kann, ob es
auf der ersten oder zweiten Bank sichtbar war. Diese Flammen stellten ein-
zelne, völlig in sich abgeschlossenen Brandherde dar, und zwar waren es Flam-
menbündel in Pyramidenform, mit einer Basis von 30-50 Zentimetern und einer
Höhe von 50-60 Zentimetern.

147R Dieselben¹ Flammenbündel sah ich lodern auf den vorderen Abgeordnetensit-
zen, es waren etwa 15 Flammenbündel. Weiterhin sah ich auf dem Rednerpult
einen Flammenkomplex, der flankiert wurde von den brennenden Portieren des
tiefer gelegenen Stenografenraumes.

148R Blitzschnell schloß ich die Tür wieder und

lief mit einem Polizeibeamten den Westgang hinunter...

69

253 II 116

Vermerk: Die Aussage des Oberverwaltungssekretär¹ Schrano¹ 28.4.33 KXXXXXX
von dem Untersuchungsrichter und die des Polizeileutnants Lataiet¹ vom
gleichen Tage erledigen sich durch die Gutachten.

Anklageschrift:

63

...Darauf² beobachtete er weiter durch die linke Tür des Westgangs (H 69)
die zum Plenarsaal führt und mit mattierten Glasscheiben versehen ist, ein-
nen flackernden Feuerschein. Er öffnete daher mit kurzem Ruck die Tür und
hatte das Gefühl, als ob dadurch ein Luftzug zu ihm heraus entstand. Er
blickte nun den Bruchteil einer Sekunde in den Plenarsaal hinein und schloß
darauf sofort wieder die Tür, um mit möglicher Beschleunigung die Feuer-
wehr heranzuholen. Der kurzen Blick in den Plenarsaal genügte aber dem Zeu-
gen, dem als langjährigem¹ Reichtagsbeamten¹ das Innere des Saales in allen
Einzelheiten genau vertraut ist, um folgendes Bild zu gewinnen¹

64

Das Prä¹sidentenpult brannte in seiner vollen Ausdehnung, während auf den
daneben befindlichen Schriftföhrtischen keine Flammen zu sehen waren.
Hinter dem Präsidentensitz brannten die drei Vorhänge in ruhig flackernder
Flamme, so daß man die einzelnen Flammenstrahlen gut unterscheiden konnte.
Diese Flammen reichten bis an das Schlußgesims der Holzverkleidung hinauf.
Die drei großen Flächen auf der Präsidentenseite über der Holzverklei-
dung, die mit dickem Gobelinstoff bespannt waren, schienen völlig unversehrt
zu sein. Außer diesen oben beschriebenen Flammenbildern bemerkte der Zeuge
Scranowitz jetzt noch weitere Flammen auf den Regierungs- und Reichsrats-

(Anklageschr. S. 64) / bänken. Diese ~~Flammen~~ ~~XXXXXX~~ stellten einzelne völlig in sich abgeschlossene Brandherde dar, und zwar waren es Flammenbündel in Pyramidenform mit einer Basis vom 30 bis 50 cm und einer Höhe von 50 bis 60 cm. Diese Flammenbündel standen über der ganzen Breite der Estrade. Ebensolche Flammenbündel sah Scr.¹ auf den vorderen Abgeordnetensitzen, und zwar seiner Schätzung nach bis zur dritten Reihe. Die Zahl der Flammenbündel auf der Estrade und den vordersten Abgeordnetensitzen schätzt der Zeuge Scr. auf fünfzehn. Weiter erblickte er auf dem Rednerpult einen Flammenkomplex von demselben Ausmaß wie auf dem Präsidentensitz. Diese Flamme auf dem Rednerpult war auf beiden Seiten von den brennenden Portieren des tiefer gelegenen Stenographenraumes flankiert. Die brennenden Portieren loderten auffällig hoch wie zwei Zypressen hinauf und zitterten besonders lebhaft und bewegt. Als letzten Feuerherd bemerkte der Zeuge Scr.¹ auf dem Tisch des Hauses eine Flammenpyramide von ungefähr demselben Ausmaß wie die übrigen Flammenbündel. Keinesfalls will der Zeuge irgendein Feuer hinter der 3. Reihe der Abgeordnetensitze wahrgenommen haben. Seine Beobachtungen sind auch nicht durch eine größere Rauchentwicklung behindert gewesen. Ebensowenig ist ihm aufgefallen, daß ihm ein ungewöhnliches Maß von Hitze entgegengeströmt wäre.

Seine Wahrnehmungen muß der Zeuge Scr.¹ in der Zeit zwischen 9,21 und 9,24 Uhr abends gemacht haben; X

65 Denn er hat in den Plenarsaal später als der Zeuge Lateit hineingesehen. Dies ist, wie oben dargelegt, um 9,21 Uhr gewesen. Nach dem Zeugen Scr.¹ hat, wie noch weiter unten geschildert werden wird, der Zeuge Klotz um 9,24 Uhr in den Plenarsaal hineingeblickt. / Nachdem der Zeuge Scr.^{1, 3, ...}

St. B. 15. ST.:

153

(Zeuge Scr.) - ... Beim Austreten des kleinen Brandes hinter dem Denkmal habe ich mich etwas gewandt und sah Lichtschimmer im Saal durch diese Mattglasscheiben. Nun ist Anordnung von der Verwaltung, vom Herrn Direktor, daß, wenn Abgeordnete im Hause sind, die kleinste Flamme im Plenarsaal brennen muß, XXXII im Falle die Herren Abgeordneten noch zu ihrem Platz hin wollen, um sich da - etliche Haben verschließbare Tischkästen gehabt. Sachen herausholen oder hineinlegen zu können; damit sie sich da nicht verletzen. Da nahm ich erst an, daß da das Licht noch brannte, und rannte nur aber vom Restaurant zurück.⁴ Ich rannte nach der Tür halblinks herüber, beim Zentrum, riß die im Moment auf und gleich wieder zu. Der Moment genügte aber, um festzustellen, daß die drei Portieren hinter dem Platz des Präsidenten brannten, und zwar schlug die Flamme ungefähr bis an die Obere Kante der Holzverkleidung. Man konnte aber sehen, daß das Holz selbst noch nicht brannte.

Pr.¹: Vom Präsidententisch?

Z. Scr.¹: Nein, von der Wandverkleidung.

(St.B.15.ST.)S.154 Dann war auf dem Platz des Präsidenten ein Feuer, ungefähr in 75 cm Breite

und ungefähr in 75 cm Höhe.

Pr.:¹ Ja.² Von Herrn Lateit ist es als etwas breiter bezeichnet worden.

Ist es möglich, daß es breiter war?

Z.Scr.¹: Es kann vielleicht auch 80 cm gewesen sein, aber es war höchstens so breit (zeigend).

Pr.: Auf dem Präsidententisch?

Z.Scr.: Auf dem Tisch des Präsidenten. Unten, auf dem Platz des Redners, war ebenfalls das Feuer so breit. Diese Feuer waren nur gemütliche Flackerfeuer. Rechts und links von den Stenographen führte eine Treppe herunter. Da waren Portieren; die brannten im Gegensatz zu den anderen Feuern lichterloh. Die fauchten so richtig. Wie eine Pyramide kamen die hoch.

Pr.: Beide Seiten?

Z.Scr.: Beide Seiten. Und dann auf der Estrade zur Rechten und zur Linken und in der dritten Reihe so ungefähr auf dem Gestühl brannten im ganzen ungefähr, schätzungswäse, 20 bis 25 kleine Feuerchen, die ungefähr 50 cm breit waren und ebenso hoch, auch gemütliches Flackerfeuer. Ich sah auf den ersten Blick, daß ich da allein nichts machen konnte, rief dem Polizisten, der halbrechts hinter mir war³, zu: Kommen Sie mit! Portalschlüssel holen!, und lief zum den Umgang 69....

Pr.: Herr Zeuge, wir müssen bei dem Bilde noch etwas verweilen...⁴

155

(Pr.)... Da hat der Herr Zeuge, der vorhin vernommen worden ist - ich glaube, es war Poeschel - gesagt⁵, Sie hätten auch durch 65a durchgeguckt. Wie ist denn das? Er hat gesagt, Sie hätten auch von der Seite durchgeguckt.

Z.Scr.: Nach meiner Ansicht muß sich der Zeuge Poeschel da irren. Herr Präsident, ich habe mir jeden Handgriff im Laufen so überlegt, daß ich - ich möchte sagen - beinahe beschwören kann, daß ich nicht ein² Zentimeter umsonst gelaufen bin. Und das wäre ein Umweg, wenn ich erst nach 65a reingucke, denn vis-à-vis brannte ja das Fenster und daneben das Sofa und daneben wieder ein Sessel.

Pr.: Er meint, Sie könnten ja auch bei 69 hineingeguckt haben, was er aber nicht gesehen hat. Aber bestimmt hätte er mit Ihnen in 65a hineingeguckt.

Z.Scr.: Kann ich mich nicht entsinnen.

Pr.: Aber in der Aufregung kann das doch gewesen sein?

156

Z.Scr.: Ich habe den Saal nur einmal so gesehen, mit dem Bilde gesehen, wie ich da eben beschrieben habe. Das zweite Mal habe ich ihn gesehen, wie ich die Feuerwehr hinführte; und da brannte schon der ganze Saal.

Pr.: Nun ist nicht ohne Bedeutung die genaue Darstellung des Bildes, das sich Ihnen im Saal geboten hat. Wie lange haben Sie etwa hineingeguckt? Eine halbe Minute?

Z.Scr.: Noch nicht einmal. Also: Tür aufreißen, zu!

Pr.: Ihnen ist aber der Saal seiner inneren Einrichtung nach so vertraut

(St.B.15.ST.,S.156)/daß Sie das Bild---

Z.Scr.: Mit einem Blick übersehe ich alles. Ganz sicher.

Pr.: Zumal der Saal ja auch beleuchtet war. Denn Rauch war nicht drin, nicht wahr?

Z.Scr.: Rauch war nicht drin.

Pr.: So daß Sie einen sicheren Überblick über den Saal an sich, die Sitze usw. hatten?

Z.Scr.: Ganz klar!

Pr.: Nun haben Sie gesagt, auf dem Präsidententisch brannte in ihrer² vollen Ausdehnung³ eine Flamme, während auf den daneben befindlichen Schriftführersitzen nichts war³.

Z.Scr.: Da war nichts.

Pr.: Ferner haben Sie gesagt: Hinter dem Präsidentensitz brannten drei Vorhänge (Zeuge: Jawohl.) mit ruhig flackernder Flamme. Außer diesen oben beschriebenen Flammenbildern haben Sie noch weitere Flammen auf der Regierungssi-

157-160

sehen und Reichsratsbänken bemerkt.

Z.Scr.: Jawohl; das ist ja die Estrade, Herr Präsident.

Pr.: Wie stellten sich die⁸⁹ Flammen dar?

Z.Scr.: Flammenbündel, ungefähr 45 bis 50 cm breit, so spitz zugehend, ungefähr auch 45 bis 50 cm hoch, auch ruhig flackernd.

Pr.: Wieviele solcher waren es nun beispielsweise auf den Bänken der Regierung und der Reichsratsvertretung zusammengenommen etwa?

Z.Scr.: Daß könnten es ungefähr 14, 15 gewesen sein. Es können auch vielleicht bloß 12 gewesen sein. Ich hatte beim Überblick den Eindruck, daß im ganzen ungefähr 20 bis 25 Feuerherde, einschließlich der dritten Reihe(,) brannten.

161

Pr.: Und dann alle ungefähr gleichmäßig geformt? (Wird bejaht.) Unten breit und oben kegelförmig zugehend? (Wird ebenfalls bejaht.) Und unter sich abgetrennt?

Z.Scr.: Jawohl, jeder Brandherd für sich.

Pr.: Jede kleine Pyramide und² Kegel für sich. - Und wie groß waren die Abstände etwa zwischen den einzelnen Feuerkegeln?

Z.Scr.: Das war sehr unregelmäßig, Herr Präsident.

Pr.: Das war nicht regelmäßig?

Z.Scr.: Nein.

Pr.: Mal ein Meter?

Z.Scr.: Das ist wohl ein bis² chen^{zu} /eng. 1 $\frac{1}{2}$ Meter vielleicht.

Pr.: Brannten sie so ruhig, daß sie sich an sich nicht gegenseitig berühren konnten?

Z.Scr.: So ruhig brannten sie, jawohl.

Pr.: Und eine Verbindung durch irgendwelches Material, Schnur usw. haben Sie nicht beobachtet?

1) Ausgeschr. 2) Sic. 3) Offenbar in Vorunters., oben, Bl. 21, fehlt dieses Detail.

t. 3. 15. ST., S. 161) / Z. Scr.¹: Habe ich nicht gesehen.

Pr.: Das war die zweite Gruppe. Die dritte Gruppe waren die Flammenbünde auf den Abgeordnetensitzen. Waren die ähnlich gefprmt?

Z. Scr.: Ja. Ich wunderte mich, daß ausgerechnet auf den Plätzen es² brannte, wo kein Tischkasten war.

Pr.: Konnten Sie das gleich erkennen?

162 Z. Scr.: Jawohl, die erste Reihe hatte ja nur noch Tischkästen. Die anderen Reihen hatten keine Pulte mehr.

Pr.: Tischkästen?

Z. Scr.: Pulte mit einem Tischkasten unten dran.

Pr.: Und auch diese Feuer alle in sich geschlossen?

Z. Scr.: Jedes für sich abgeschlossen.

Pr.: Ohne sichtbare Verbindung?

Z. Scr.: Jawohl.

Pr.: Können Sie etwas über die Farbe dieser kleinen Bündel sagen?

Z. Scr.: Das kann ich leider nicht.

Pr.: Mehr dunkel oder mehr hell?

Z. Scr.: Ich möchte sagen: rötlich-gelb.

Pr.: Nun kommt als weiteres hinzu, was Sie schon erwähnt haben, der Stenographenraum; der brannte besonders lebhaft (Z. Scr.: Jawohl!) und die Flammen flackerten wohl im Gegensatz zu den anderen?

Z. Scr.: Die fauchten richtig.

Pr.: Auf beiden Seiten? (Wird bejaht.)

Z. Scr.: Auf beiden Seiten gehen Treppen hinunter. Unten sind Pendeltüren und so erklärte ich

163 mir, daß unten durch die Wärme die Türen aufgesaugt werden. Das sind Pendeltüren, die ziemlich leicht gingen. Beide Flügel waren immer lose. Durch diese Wärme entsteht ein Sog und hat die Türen aufgezogen. So erklärte ich mir das und erkläre ich es mir heute noch. Dadurch war Sauerstoffzufuhr von unten und dadurch eben die heller flackernde Flamme zu erklären

Pr.: Sogar auf dem Tisch des Hauses war Feuer? (Wird bejaht.) Der liegt doch noch eine Stufe tiefer ~~KIXXIX~~, er liegt doch noch tiefer als die Stenographenplätze?

Z. Scr.: Nein, in der gleichen Höhe.

Pr.: Und wie war das Flammenbild auf diesem Tisch?

Z. Scr.: Da war es auch wieder ruhig.

Pr.: War es auch ~~KIXXIX~~ eine Pyramide?

Z. Scr.: Jawohl, aber dementsprechend größer. Es war aber etwa so groß wie oben auf dem Platz des Präsidenten.

Pr.: Das wäre die Darstellung des Flammenbildes, wie Sie es gesehen haben dessen mündliche Wiedergabe ja einen ziemlichen Raum einnimmt, das Sie aber in dem kurzen Moment in sich aufgenommen haben und aufnehmen konnten.

(St.B.15.ST.,S.163)/ten, weil Sie die Verhältnisse genau kennen.

Z.Scr.¹: Jawohl.

LGDir.Rusch: Ich hätte noch zu der Frage der Zeiten eine Frage zu stellen. Sie hatten gesagt, Sie sind als erster die Treppe heraufgestürzt und hinter Ihnen die Polizeifemten..

164 (Rusch)...Der Polizeioffizier hat, wie er hier ausgesagt hat, auch einen Blick in den Plenarsaal geworfen; er wird also vor Ihnen in den Plenarsaal gesehen haben, während Sie etwa in die Restauration sahen oder auch noch am Schalter beschäftigt waren. In der Zeit hat der Polizeioffizier in den Plenarsaal gesehen. Welche Zeit, glauben Sie, haben Sie gebraucht von dem Augenblick an, wo Sie die kleine Brandstelle ausgetreten hatten, über den Schalter hinweg zur Restauration und zurück bis zum Plenarsaal? Ist das eine Minute gewesen, zwei Minuten?

Z.Scr.: Das war höchstens eine Minute.

LGDir.Rusch: Höchstens eine Minute! Das wird zu dem Ergebnis führen, daß Sie etwa eine Minute nach dem Polizeioffizier in den Plenarsaal gesehen haben.

Z.Scr.: Jawohl.

.....

165 LGDir.Rusch: Dann kämen wir zu den Zeiten: Leutnant Lateit 21,21 Blick in den Plenarsaal, Sie - der Zeuge Scr.¹ - etwa 21,22, vielleicht sogar noch einen Moment eher, Blick in die Restauration und 21,22 oder 21,22^{1/2} auch Blick in den Plenarsaal.

Z.Scr.: Jawohl.

166 Pr.: Diese Rechnung halten Sie also auch für richtig? ¹?² (Wird bejaht.) Das Hauptmoment besteht darin, daß Sie jedenfalls nicht vor Herrn Leutnant Lateit in den Plenarsaal hineingeguckt haben-

Z.Scr.: Das ist ausgeschlossen!

Pr.: - und weiterhin, daß Sie wahrscheinlich vor dem nächsten, der hineingeguckt hat - das ist Herr Klotz gewesen; das werden wir nachher hören - hineingesehen haben.

Z.Scr.: Jawohl. Wenn ich mich richtig entsinne, ist er Feuerwehrmann oder Brandmeister von der Wache Moabit. Der ist später gekommen.

Pr.: Sie halten es auch für ausgeschlossen, daß Herr Klotz vor Ihnen hineingeguckt hat!²

Z.Scr.: Das ist ausgeschlossen.

Pr.: Dann würde sich die Reihenfolge: Lateit, Sie Klotz als sicher festgestellt ergeben (der Zeuge bestätigt das), und die einzelnen Zeiten des Herrn Berichterstatters, wie er sie genau ausgerechnet hat, stimmen auch mit Ihren Beobachtungen überein. Dann würde Ihr Hineinsehen - in der Anklage ist gesagt worden: von 9,21 bis 9,24. Sie meinen aber, es könnte schon 9,22 gewesen sein. (Der Zeuge bestätigt das.) Sie sagten sogar, eher

(St.B.15.ST.,S.166) schon etwas eher. Das wird aber vielleicht nicht sein, weil seit der Beobachtung des Herrn Leutnants Lateit die Brandentwicklung nach Ihrer Darstellung große Fortschritte gemacht hatte - es brannten sogar schon die unteren Bänke. So würden sich die Berechnung, wie sie vom Herrn Berichtserstatter vorgetragen ist, und Ihre Mitteilungen über Ihre Handlungen, die Sie da vorgenommen haben, vollkommen decken. Daraus, daß Sie inzwischen die große Lampe angesteckt

167 haben, folgt doch wohl schon, daß Sie nach Herrn Leutnant Lateit hineingekommen sind; denn Sie sind bis dahin doch wahrscheinlich zusammen gewesen. Erst das ist wohl der Moment gewesen, wo Sie sich getrennt haben, wo Sie sich nicht mehr gesehen haben. (Z.Scr.¹: Jawohl!) So wären diese Zeitfeststellungen, glaube ich, durch diese Vernehmung schon einwands²frei getroffen....³

173

ORA Dr. Werner: Der Herr Zeuge hat bei seinen früheren Vernehmungen gesagt, daß diese Flammenbündel auf den

174 Abgeordnetensitzen bis zur dritten Reihe gegangen sein^{kn}. Ich habe ihn heute so verstanden, als ob bloß in der dritten Reihe Flammenbündel gewesen seien.

Z.Scr.¹: Es kann auch die zweite Reihe gewesen sein; aber über die dritte Reihe hinaus bestimmt nicht.

ORA Dr. W.¹: Sie sagten vorhin schon: In der ersten Reihe, wo die Pulte sind-

Z.Scr.: Da war bestimmt keines.

ORA Dr. W.: Da war bestimmt keines. In der ersten Reihe keines, vielleicht in der zweiten, jedenfalls² in der dritten, sicher nicht über die dritte hinaus?

Z.Scr.: Jawohl!

.....

182 RA Seuffert: Sie sagten, Sie hätten einzelne Flammen in der zweiten und dritten Reihe der Abgeordnetensitze gesehen, während die erste Reihe frei war. Nun bitte ich, mir zu sagen: Sind die Sitze im Ruhestand, im unbenützten Zustand aufgeklappt?

Z.Scr.: Sie sind im Ruhezustand aufgeklappt.

RA S.¹: Und wo vermuten Sie, daß diese Feuerbrände hingelegt waren?

Z.Scr.: An den aufgeklappten Sesseln.

RA S.: An den aufgeklappten Sesseln; also zwischen den Sitzen.

Z.Scr.: ..und der Lehne.

.....

183

RA Dr. Sack:

.....

..Nun hat der Zeuge Poeschel gesagt, er habe auch noch in den Sitzungs-

(St.B.15.ST.,S.183)/saal gesehen, und zwar sei Scr.¹ dabei gewesen. Nun sagt der Zeuge Scr.,
das sei ein Irrtum....³

185

.....⁴
Sachv. Dr. Wagner: Jetzt habe ich noch eine Frage bezüglich der Sessel. Da soll oben auf der Fläche kein Feuer gebrannt haben. Das Feuer muß also gebrannt haben entweder auf dem heraufgeklappten Sitz oder zwischen dem hochgeklappten Sitz und der Rücklehne. Die Rücklehne ist höher als der hochgeklappte Sitz, so daß es den Eindruck erweckte, als ob die Flamme im Hohlraum etwas hochloderte.

193

Z. Scr.: Jawohl.

Sachv. Dr. Wagner: Ich habe noch eine Frage, bitte aber, sie möglichst genau zu beantworten. Können Sie mit positiver Sicherheit behaupten, daß in den ersten drei Reihen nur die alten ledergestülpten Ledersessel vorhanden waren und keine kunstledergestülpten?

Z. Scr.: Nein, das kann ich nicht. Daß vorn könnten hauptsächlich in der Mitte neue Sessel gestanden haben; denn beim Umbau des Saales, als der Saal das letzte Mal umgebaut wurde, da wurden zuerst...

Pr. (unterbrechend): Herr Sachverständiger, das wären ja Fragen, die für morgen vorbehalten waren. Wir werden sonst nicht fertig.⁵

202

Pr.: ...Dann wäre ich für heute fertig mit Ihrer Vernehmung, bitte aber morgen früh⁵ wieder zu kommen, um noch einige andere Fragen zu beantworten

181

.....
LGDDir. Parrisius: Herr Zeuge, haben Sie eine besondere Zugwirkung verspürt als Sie in den Plenarsaal eintraten?

Z. Scr.: Nein.

LGDDir. P.¹: Sie haben nichts Derartiges verspürt?

Z. Scr.: Nein.

184

.....
Sachv. Dr. Wagner: Der Zeuge sagte vorher, daß er eine Zugwirkung in der Tür nicht gespürt habe. Ich möchte nun meine Frage dahin erweitern: War nicht ein Zug der Art zu verspüren, daß von der Stenographenloge ein Wind herauf kommen konnte, der die Flammen in den Plenarsaal hineintrief? Oder gingen die Flammen senkrecht hoch?

Z. Scr.: Sie gingen senkrecht hoch. Das habe ich nicht beobachtet, daß sie schräg nach dem Saal hinein~~XXXXXX~~flackerten.

185

Sachv. Dr. Wagner: Ist mit absoluter Sicherheit festgestellt, daß an den Emporen und an der hölzernen Wandverkleidung kein Feuer war?

Z. Scr.: Jawohl.

1) Ausgeschr. 2) Sic. 3) S. Vern. Poeschel, Bl. 11 - 16. 4) Anshl. s. Bl. 27 oben
5) St. B. des folg. Tages fehlt noch.

vielleicht

(St.B.15.ST.,S.185)/Pr.: Herr Scr.¹, es ist Ihnen ~~W&MI~~ bekannt, daß ausländische Zeitungen behauptet haben, Sie hätten am Vorabend, schon im 1 Uhr am 27. Februar Ihre Beamten einige Zeit entlassen.

Sachv. Dr. Wagner (unterbrechend): Der Zeuge hat in der Voruntersuchung bezüglich des Luftzugs anders ausgesagt als heute. In der Voruntersuchung hat er erklärt, er habe das Gefühl gehabt, als wenn ein Luftzug herausgekommen wäre. Was ist nun richtig?

Z. Scr.: Ich hatte das Gefühl, daß, solange ich die Tür aufhielt, ein Luftzug entstand. Aber in dem Moment, wo ich die Tür aufmachte, waren die Flammen hinten noch ruhig, nur im Bruchteil einer Sekunde. Ich merkte, daß die Flammen mit einem Mal anders gingen.

Sachv. Dr. W.¹: Hatten Sie das Gefühl, daß da ein Luftzug herauskam?

Z. Scr.: /Jawohl; dadurch bin ich auf das Gefühl eines Luftzugs gekommen.

Sachv. Dr. W.: Der Zeuge Poeschel....³

~~XXXXXXXX~~

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Urteil:

24 ..Auch er⁴ sah einen Augenblick durch diese Pendeltür in den ihm wohlbekanntesten Plenarsaal. Das Bild, das er jetzt vor sich sah, unterschied sich wesentlich von dem, das die Zeugen vor ihm gesehen hatten. Er sah die drei Vorhänge hinter dem Präsidententisch bis zur Oberkante² der Holzverkleidung in Flammen stehen. Auf dem Präsidententisch, dem Rednerpult und dem Tisch des Hauses brannten nach seiner Schätzung etwa 1 m⁵ breite, nach dem Ausdruck des Zeugen, gemütliche Flackerfeuer. Außerdem aber brannten die Vorhänge an der Treppe des Stenographenraumes zum Erdgeschoß lichterloh mit fauchender Flamme und auf den Regierungs- und Reichsratsbänken und in der zweiten und dritten Reihe der Abgeordnetensitze etwa 20% bis 25 kleine Feuer, je etwa 50 cm breit und hoch, gleichfalls ruhige Flackerfeuer, untereinander ohne Verbindung. Die erste Reihe der Sitze, die allein noch mit Pulten versehen war, war frei.....

2. Umgang:

Handakten Sack: *S (Bl. 27a)*

Anklageschrift:

63 (Der Zeuge Scranowitz)...eilte nun durch die Wandelhalle zurück in den Westumgang des Plenarsaale hinein.

Hier gewährte er, daß die beiden Portieren rechts und links brannten und daß an dem linken Pfeiler die sonst dort hängende Tafel auf den Boden gestellt war. Ferner bemerkte er noch, daß der Vorhang hinter der Telefonzelle in einer Höhe von ungefähr zwei Metern in Flammen stand. Darauf beobachtete er weiter durch die linke Tür des Westumgangs...⁶

65 ...Nachdem der Zeuge Scr.¹ schnell die Tür zum Plenarsaal geschlossen hatte eilte er zusammen mit dem Zeugen Poeschel, der inzwischen in dem Kuppelsaal

1) Ausgschr. 2) S.c. 3) S.Bl.. 4) Scr. 5) Nach Scr!Geste(Bl.21)? 6) Anschl.Bl.19.

Handakten/Sack, RT I Vernehmung Inspektor Scranowitz, 15.3.33.

67 Bl. 148. Blitzschnell schloß ich die Tür¹ wieder und

69

lief mit einem Polizeibeamten den Westgang hinunter, dann den Südumgang entlang bis zum Raum 58a. Dort sah ich in der Dunkelheit das schwelende Sofa und daneben im Raum H 58 den Klubsessel, der vorn angebrannt ist; gegen diesen Klubsessel war ein schwarzer Gegenstand in der Länge eines Unterarmes und der Dicke von etwa 5 Centimetern dagegelehnt. Ich habe noch heute den Eindruck daß es sich hier um eine Fackel handelte. Ich trat dann in den Raum H 57.

Ich lief in die Südverhalle 20....

1) Nämlich des Plenarsaals. Anschl. an Bl. 19.

Institut für Zeitgeschichte

(Anklageschr., S. 65) zurückgeblieben war, in den Südumgang hinein. Hier bemerkten sie, wie in dem Raume H 58a ein Ledersofa und in dem Raume H 58 ein Klubsessel schwelten (Lichtbildmappe IV Bild 11 und 11a). Sie sahen sodann in den dunklen Raum H 57 hinein, als ihnen dort... von der Lubbe... entgegenkam.

St.B.15.ST.:

153 (Z.Scr.)... Da nahm ich erst an, daß da das Licht noch brannte³, und rannte nun aber vom Restaurant zurück/- durch 68 wollte ich durch -, und da sah ich rechts und links die Vorhänge brennen. Der Vorhang zur linken Hand, links an dem Pfeiler, war herangezogen um die Ecke, und die Tafel, die sonst zum Anstecken von Fraktionssitzungen benutzt wird, also der Terminkalender für Fraktionssitzungen, war durch diese Gardine vorgestellt², und dahinter brannte die Portiere. Die war ungefähr schon $1\frac{3}{4}$ bis 2 m hoch angebrannt. Rechts die Portiere! In der Mitte trat ich auf etwas, was auch brannte. Ich hatte zuerst das Gefühl: da war der Teppich aufgerissen. Da der Teppich auch Filzunterlagen hat, nahm ich an, da war der Teppich aufgerissen, der da brannte. Aber wiederum war es mir auch zu dick dazu. Ich rannte nach der Tür halblinks herüber...⁴

154

Pr.¹: ...Also Sie haben auch etwas Kissenartiges gefunden? (Zeuge: Ja.)
Das brannte auch?

Z.Scr.: Jawohl, das schwelte.

155 Pr.: Haben Sie dem vielleicht einen Schubs mit dem Fuß gegeben?

Z.Scr.: Das ist möglich.

Pr.: So daß die Auffindung dieses Kissens nicht zu beweisen braucht, daß es auch da² gelegen hat? Es kann weitergestoßen worden sein?

Z.Scr.: Das Kissen, das sich später als Mantel herausstellte, lag, als ich darauf trat, ungefähr da, wo jetzt die Zahl 68 steht; eine Idee höher. Aufgefunden ist es später worden, wo jetzt 69 steht. Das ist aber zu erklären, denn da ist die Feuerwehr und alles noch durchgelaufen.

Pr.: So daß es also beiseite gestoßen worden sein kann. (Z.: Ja.) - Nun ein Zweites. Da hat der Herr Zeuge... Poeschel... gesagt, Sie hätten auch durch 65a durchgeguckt...⁵

167

(Pr.)... So wären diese Zeitfeststellungen... einwandfrei getroffen. -⁶

Was haben Sie nun in dem Südumgang - 65 - noch beobachtet?

Z.Scr.: Wie ich dann dem Polizeibeamten zurief: Kommen Sie mit, Portalschlüssel holen! kamen wir nach dem Umgang 58b. Dort sah ich die Vorhänge, die bis oben unter die Decke brannten. Da war nichts mehr auszumachen. Am nächsten Fenster, an 58a, brannte das Sofa. Ein paar Mal mit dem Fuß drauf und weiter; denn am nächsten Fenster, an 58, stand ein Klubsessel, an dem vorn das Leder eingestoßen war, und da stand eine brennende Fackel, was ich auch heute noch als Fackel ansche, ungefähr in der Länge des Unterarms, steckte es vorn

1) Ausschr. 2) Sic. 3) Anschl. Bl. 20 4) Anschl. Bl. 20 5) S. Bl.

6) Anschl.: 25.

(St.B.15.ST., S.167) drin und so gegen den Sessel gelehnt. Die stieß ich mit dem Fuß weg und trat sie aus, lief dann weiter nach 57. Beim Umdrehen..stehe ich mit einem Male vor einem Mann, der nur mit Hose und Schuhen bekleidet war...

Urteil:

24 ..Im Vorraum H68 stieß er an den Mantel van der Lubbes. Durch die brennenden Vorhänge lief er an die Tür H 69. Auch er sah..in den..Plenarsaal....³

3.Brandmittel?

Handakten Sack:

RT I/ 27 Bl.38 Vernehmung Scranowitz, 2.3.33. (Vernehmung 15.3.: Bl.27a)

Ich habe in meinem Bericht an zwei Stellen davon gesprochen, je ein Stück brennende Fackel, und zwar auf dem Teppich in der Wandelhalle und an einem Sessel im Südumgang gelehnt gesehen zu haben. Ich erkläre hierzu, daß ich durchaus nicht behaupten kann, daß es sich um Fackeln oder Reste solcher gehandelt hätte. Im ersten Fall kann ich mich geirrt haben, im zweiten Fall aber möchte ich noch jetzt sagen, daß der betreffende Gegenstand auf mich bestimmt den Eindruck einer Fackel machte.

....(Klopftöne im Gang)

Anklageschrift: C (Fackel in oben - Bl.280. - angezogenem Satz nicht erwähnt.)

St.B.15.ST.:

167 ..da stand eine brennende Fackel...⁴

179 ORA Dr.Werner? Ich wollte noch eine Frage stellen. Was ist denn aus dem Gegenstand geworden, den Sie als eine Fackel angesprochen haben?

Z.Scr.¹: Das kann ich nicht sagen.

ORA Dr.Werner: Sie haben sie also da liegen lassen?

Z.Scr.: Jawohl, ich habe sie ausgetreten und liegen lassen.

ORA Dr.Werner: Und beim Austreten haben Sie sich nicht überzeugt, was da wirklich war?

Z.Scr.: Nein!

ORA Dr.W.¹: Sie war brennend im Sessel?

Z.Scr.: So schräg, in diesem Winkel ungefähr, in den Sessel unten reingeschoben. Der Sessel hatte, wenn so das Leder war, hier ein Loch, und da steckte das Ding so drin. (Der Zeuge erläutert seine Angaben durch entsprechende Handbewegungen.)

180 ORA Dr.W.: Es ist ja später oben auf dem Dach auch eine Fackel gefunden worden, die anscheinend - das ist, glaube ich, festgestellt worden - von der Feuerwehr bei der Kontrolle auf dem Dach zurückgelassen worden ist. Darum kann es sich selbstverständlich nicht handeln, denn daß die Feuerwehr eine brennende Fackel unten hat---

Z.Scr.: Nein, es war eine neue Fackel, die auf dem Dach war, die habe ich auch gefunden. XX

ORA Dr.W.: Aber um so etwas kann es sich doch nicht handeln, daß ein Feuerwehrmann so etwas, eine Fackel oder dergleichen, zurückgelassen hat⁵

(St.B.15.ST.,180)/Z.Scr.: Nein. Ich war ja zuerst da.

Sachv.Dr.Schatz: Können Sie wissen, ob die Brandreste beim Austreten am Schuh hafteten oder nicht?

Z.Scr.: Nein, am Schuh haften ¹ blieb nichts ² beim teilweisen Austreten. Ich habe ein paarmal ausgetreten, so zweimal zugetreten, und dann rannte ich weiter.XX

LGDir.Parrisius: Herr Zeuge haben Sie eine besondere Zugwirkung verspürt.^{1?}

.....

(176-178: Über Wahrnehmungen im Erdgeschoß: Nur brennende Handtücher u. Servietten.)

Urteil:

24

² Auch er sah..in den..Plenarsaal..Die erste Reihe der Sitze,,war noch frei
Scranowitz edlte nun mit Poeschel in den Südumgang, um die PortalschlüsselX
zu holen. Dort brannte(n)³ am ersten Fenster die Vorhänge bis zur Decke,
dahinter ein Ledersofa, am dritten Fenster steckte in einem Ledersessel eine
ne Art Fackel, die Scranowitz mit dem Fuß austrat. Plötzlich standen beide
dem..Angeklagten van der Lubbe gegenüber....

(43) (Bl. 60) chen. Klotz ~~zu mir~~ ^{zu mir} hatte sich in seiner Angabe geirrt, als er das Feuer in dem Umgang vor dieser Tür ablöschte. Er bat mich, dies in meiner Vernehmung zu berichtigen. Die Vorgänge im Umgang waren sehr schnell, sodaß mir Einzelheiten fehlen.

47 Bl. 62R Feuerwehrmann Kiehsig, 7.3.33.

Zug 7 Eintreffen 4 Minuten nach Alarmierung, also gegen 21,20 Uhr. Brandmeister Wald faßte an das Tor zum Portal II und fand dieses verschlossen. Ich habe gesehen, wie Wald an der Tür rüttelte. - Die Tür zum Plenarsaal war zu. In diesen ~~koh~~^{te} / ich und habe auch nicht¹ hineingesehen. Vom erstmaligen Betreten des Gebäudes durch Portal IV² bis zum Vorbringen des Schlauches zum Umgang, wo die Portieren gebrannt hatten, können nach meiner Schätzung 5 Minuten vergangen sein.

61 Bl. 155 Vernehmung Brandmeister Klotz, 15.3.33.

Alarmzeichen vom Feuermelder Moltkestr. 7 21,15 Uhr.

Bl. 155R Hinsichtlich des Zeitpunktes meines ersten Blickes in den Plenarsaal errähne ich mir folgendes: Ich kam mit meinen Zügen gegen 21,20 Uhr an. Das Herauflaufen durch die Wandelhalle und das Ablöschen des Brandes in dem Vorraum, wobei ich die ganze Eimerspritze mit etwa 10 Liter Wasser verspritzte, mag für den Weg ~~MIN~~ 1 Minute, für das Abspritzen 3 Minuten gedauert haben, sodaß ich den ~~MEINEN~~ Blick in den Plenarsaal um 21,24 Uhr geworfen haben mag. Ich öffnete die doppelte Schwenktür, indem ich die Tür zu mir hin aufzog. Sofort schlug mir eine ganz außerordentliche Hitze entgegen. Gleichzeitig nahm ich einen recht starken Luftzug wahr, der vom Innern des vor^{mir} liegenden Saales zu mir herausdrückte. Der Saal selbst lag völlig im Dunkeln. Der Saal war ganz angefüllt mit dichtem undurchsichtigem Qualm. Einzelheiten der Einrichtung des Saales konnte ich nicht wahrnehmen. Nach Vorlage des Bildes des unversehrten Plenarsaales: Von der Einrichtung, den Sitzplätzen und den Holzbalustraden der gegenüberliegenden Seiten konnte ich durch den dichten Rauchnebel hindurch nicht das geringste erkennen. Auch einen Feuerschein auf dem Präsidensitz habe ich nicht wahrgenommen. Einen einzigen Feuerschein,

65 (keine Flamme) habe ich durch den Nebel wahrnehmen können, und zwar von meiner (mit Blei- / Tür aus gesehen links oben, anscheinend auf einer Empore. Aus der Entfernung, stift) nach / aus der ich diesen Feuerschein wahrnahm, gewann ich erst die Vorstellung, in der Nord-Ost-Ecke einen Saal zu blicken.

des Saales. / Mein Eindruck war der, daß es in diesem Saal in seiner ganzen Breite schwelen Bl. 156R / schwelen müsse, und zwar schon längere Zeit hindurch. Meiner Erfahrung nach sicherlich mehr als eine halbe Stunde; andernfalls wäre die ungemessene Hitze, die entgegenkam, gar nicht zu erklären gewesen.⁵

Bl. 157 Ich sah, als wir mit dem Schlauch ankamen, noch immer keine hellen Flammen. Wir machten den Schlauch spritzfertig und fingen an, gegen die Holzwand etwas Wasser zu geben. Ich errechne mir daher, daß ich um 21,27 Uhr gegen die Außenverkleidung des Plenarsaals das erste Wasser aus dem großen Schlauch gegeben habe. Zu diesem Zeitpunkt ist offenbar der Plenarsaal ruckartig in Flammen aufgegangen.

(Handakten Saak, RTI) K139R Vernehmung Brandmeister Wald, 15.3.33.

Der Zug Moabit kam zum Portal II. Dieses war geschlossen.

9 Inhaltsverzeichnis Reichstag I :

.....

61 Wald Brandmeister Vernh.Br.Kom.7.3. 17

(Dieses Blatt fehlt in vorliegendem Band des Bundesarchivs.)

Bl. 45 Bl. 62 Vermerk 7.3.33. Von der Feuerwache Moabit wurde fernmündlich nach hier das Eintreffen der Löschzüge mitgeteilt. Es wurden alarmiert¹

21,14 Uhr Zug 6 (Stettin) Oberbrandmeister Puhle

21,15 " " 7 (Moabit) Brandmeister Kletz

21,32 " 10.Alarm,dazu Oberbranddirektor Gemp,Branddirektor Lange und Tamm, Oberbaurat Meuser.

Zug 2 (Fischerbrücke) Baurat Kehsan

Zug 1 Oberbrandmeister Rudow

Zug 32 (Keibel)

Zug 4 (Hafenplatz) Ob.B.Mstr.Zahnw(-ow)

Zug 3 (Luisenstadt) Ob.B.Mstr.Höpfner

Zug 5 (Urban) Brandmeister Conradi

Zug 41 (Wedding) Baurat Günter

Zug 9 (Ranke) Brandmeister Tiess

15.Alarm,21,42 Uhr Zug 10 (Suarez) Brandmeister Medrack

Zug 13 (Friedenau) Brandmeister Ließ

Zug 14 (Steglitz) Oberbrandmeister Hartwig

Zug 35 (Lichtenberg) Oberbrandmstr. Peukert

Zug 43 (Steckholm) Oberbrandmstr.Kitzler.

17 Bl.14 Vernehmung Puhle,Feuerwehrmann.-Folien

Als ich während des Ablöschens der Brandstelle auf dem Wandelgang war,erfuhr ich von einem anderen Kollegen,dem Brandmeister Kletz von der Wache Moabit, daß eine weitere Brandherd im Hause entdeckt sei. Ich gab 5ten Alarm²,und überzeugte mich bald darauf persönlich,daß der ganze Plenarsaal bereits in Flammen stand,worauf ich die notwendigen Anordnungen gab.

Bl.15 Ich möchte erwähnen,daß nach dem Plenarsaal zu eine ganz außerordentlich starke Zugluft herrschte. Die Flamme brauste nur so zur Kuppel emper. Als ich hinzukam,war der Plenarsaal ringsum von unten bis oben und in der Mitte ein einziges Flammenmeer und es herrschte eine sehr große strahlende Hitze.

Bl.16 Vernehmung Feuerwehrmann Pelschow,³3.März 1933.

(mit Bleistift) Die beiden Vorhanghälften zum Plenarsaal von der Wandelhalle her waren bereits vorher ist zuerst bei meiner Ankunft hier von Kameraden abgelöscht werden.

im Plenarsaal/ Diese Kameraden waren bestimmt die ersten von den Feuerwehrleuten,die an den gewesen.³ Plenarsaal gekommen sind.

19 Irgend einen verdächtigen Geruch habe ich nicht wahrgenommen,ich habe auch nicht gehört,daß ein Anderer eine dementsprechende Wahrnehmung gemacht hat.

Darüber befragt,ob während des Feuers eine Zugluft wahrzunehmen war: ich habe derartiges von Luftzug bei einem Brande noch nicht erlebt. Die Luft braus

19 te derartig von den Gängen in den Plenarsaal hinein, daß man sich förmlich festhalten mußte. Man mußte sich dem Winde entgegenstemmen, um nicht in die Flamme gezogen zu werden. Ich wunderte mich darüber und glaubte, es sei plötzlich ein Sturmbräusen losgebrochen.

75 Bl.162 Vernehmung Oberbaurat Meußner, 18.3.33.

Am 27.2. war ich Leiter der Feuerwache Fischerbrücke. Nach meinem Tagebuch bekam ich um 21,32 Feueralarm vom Reichstag. Ich kam 21,35 Uhr am Nordportal an. Dort fand ich bereits die Meabitur Wache vor. Ich beobachtete, wie ein Herr eilig..herausgelaufen kam... (Folgt genaue Schilderung; der Herr stellte sich dann als der Abg. Dr. Albrecht der NSDAP heraus.)

77

.....

Zu dem Brande selbst kann ich keine weiteren Angaben machen, ich will nur bemerken, daß ich beim Entlaggfahren an der Ostfront bereits durch die große Ostverhalle hellen Feuerschein sah. Der Plenarsaal stand, als ich an ihn herankam bereits in hellen Flammen.

93 Magistrat Berlin Auszug aus dem Bericht über das Ausrücken der Feuerwehr nach Zentralamt der Feuerwehr/dem Reichstagsgebäude am 27.2., 21.18.

Es brannten die Inneneinrichtungen des Plearsaals, sämtlicher Tribünen sowie anliegender Umgänge (,) der Reichspräsidentenloge und dreier Pressezimmer in ganzer Ausdehnung. Ferner waren in der Restauration und anderen Räumen sowie an 14 Stellen Brandherde ausgelegt. Das Feuer wurde mittels 12 B und 11 C-Rohre unter Verwendung von 6 Kraftspritzen, Feuerlöschboot und 6 mech. Leitern gelöscht. Die kleinen Brandherde sind teilweise mittels kleiner Löschgeräte von der Feuerwehr, teilweise durch Eingreifen des Hausinspektors gelöscht. Versätzliche Brandstiftung.

Anklageschrift:

65

Von der Feuerwehr war der Zug 6 (Stettin) aus der Linienstraße - Führer Oberbrandmeister Puhle - zuerst an der Brandstätte eingetroffen...

66 Einige Sekunden später als der Zug 6, nämlich um 9 Uhr 14 Min. 30 Sek., wurde von dem öffentlichen Feuermelder in der Moltkestraße der Zug 7 (Meabit) - Führer Brandmeister Klotz - alarmiert. Dieser..Zug traf gegen 9,19 Uhr abends an der Südwestecke des Reichstagsgebäudes ein, wo kurz vorher der Zug 6 angekommen war. Da der Zeuge Klotz sah, daß sich dieser Zug hier an der Westseite zum Feuerangriff anschickte, entschloß er selbst sich, ohne an der Südwestecke anzuhalten, sofort weiterzufahren, um von einer anderen Seite durch ein Portal das Feuer von innen anzugreifen. Einen Augenblick hielt er am Südportal II an, wo aber der Brandmeister Wald die Tür verschlossen verband. Darauf fuhr Klotz mit drei Wagen, während der vierte, vom dem Zeugen Wald geführte Wagen zurückblieb, um das Reichstagsgebäude herum, an der Ostseite vorbei nach dem Nordportal V.

Da die Fahrt um das Gebäude herum einschließlich des kurzen Aufenthalts am Portal II etwa 1 Minute gedauert hat, muß der Zeuge Klotz mit seinen Wagen um

(66) 9,20 Uhr vor dem Nordportal eingetroffen sein. Nachdem er hier die Anordnung gegeben hatte, einen Schlauch fertig zu machen und nachzurufen, eilte er im Laufschrift mit den Feuerwehrleuten Kießig und König, von denen der Letztgenannte eine Eimerspritze mitnahm, über die Treppe E 2 in die Wandelhalle.

Der Zeuge Kletz hatte eigentlich die Absicht, durch die Wandelhalle hindurch zu laufen, um zu dem Brandherd an der Westseite des Gebäudes zu gelangen. Hier von wurde er jedoch abgelenkt, als er in der großen Wandelhalle (Raum H 46) zwischen dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal und der großen Glastür, die zu dem Westumgang des Plenarsaals führt, auf dem Boden eine Glimmstelle erblickte und außerdem durch die Glastür hindurch helle Flammen und starken Brandgeruch wahrnahm. Er bemerkte, wie hier ein Vorhang links an der Telefenzelle bis zur Decke sowie diese selbst und die Holzverkleidung der linken Tür des Raumes H 69 brannte. Er machte sich da-

67 her zunächst an das Ablöschen dieser lichterloh brennenden Stellen, riß den Vorhang herunter und spritzte mit der Eimerspritze die Telefenzellenverkleidung, die Decke und die Türverkleidung ab.

Nachdem dieses Feuer gelöscht war, öffnete er die mit Milchglasscheiben versehene linke Tür, die von dem Raum H 69 in den Plenarsaal hineinführt, um festzustellen, ob das Feuer sich weiter ausgebreitet hätte. Da er, wie oben erwähnt, um 9,20 Uhr an dem Nordportal eingetroffen war und zu dem Eindringen in das Gebäude und dem Löschen des Feuers in dem Raum H 69 etwa 4 Minuten gebraucht hatte, muß er um 9,24 Uhr abends die Tür zum Plenarsaal geöffnet haben. Als er dies tat, schlug ihm eine außerordentliche Hitze entgegen. Zugleich nahm er einen starken Luftzug wahr, der von dem Inneren des Plenarsaales zu ihm herausströmte. Der Saal selbst lag in diesem Augenblick völlig im Dunkeln und war ganz mit dichtem, undurchsichtigem Qualm angefüllt, so daß der Zeuge Kletz irgendwelche Einzelheiten des Saales nicht bemerken konnte. Durch den dichten Nebel sah er nur links oben, also an der Nordwestecke des Saales, einen Feuerschein. Alles in allem gewann er den Eindruck, daß es in dem Plenarsaal in seiner ganzen Breite schwelen mußte, und zwar schon längere Zeit, nach seiner Erfahrung sicherlich mehr als eine halbe Stunde. Anderenfalls wäre, wie er meint, die große Hitze, die ihm entgegenschlug, nicht zu erklären gewesen.³

Da der Zeuge Kletz bei dieser Sachlage befürchten mußte, daß infolge des Sauerstoffzutritts durch die von ihm geöffnete Tür eine Stichflamme zu ihm heraus schlagen könnte, schloß er die Tür zum Plenarsaal sofort wieder zu. Er eilte darauf durch den Vorraum H 69 und die Wandelhalle zu der Treppe H 2 zurück und half der Feuerwehrleuten, die den Schlauch heranbrachten, diesen bis zu dem Westumgang in den Raum H 69 vorzuschaffen. Hier begann die Feuerwehr um 9,27 Uhr abends gegen die Außenverkleidung des Plenarsaales das erste Wasser aus dem großen Schlauch zu geben. In diesem

68 Augenblick ist nun offenbar der Plenarsaal ruckartig in Flammen aufgegangen. Denn der Zeuge Kletz bemerkte jetzt, wie es hinter der linken Milchglastür, die

1) Die Portieren sind als nicht erwähnt. 2) Sic. 3) Dazu vgl. Sachvt. Bl. 27.

(68) zum Plenarsaal führt, feuerröt wurde(,) und nahm zugleich auch durch die Milchglasscheiben der rechten Tür, die er vorher im Dunkeln überhaupt nicht gesehen hatte, sowie durch die Türspalten und eine Holzverzierung dieselbe Feuerröte wahr. Nunmehr versuchte der Zeuge Kletz wiederum durch die linke Glas-tür in den Plenarsaal einzudringen. Als er diese Tür öffnete, sah er jetzt den ganzen Plenarsaal in der vollen Ausdehnung des Bodens und auch in der Höhe der Seitenwände in hellen Flammen stehen. Der gesamte Raum war zu dieser Zeit ein einziges Flammenmeer. Außerdem verspürte der Zeuge Kletz jetzt, im Gegen-satz zu seinen Wahrnehmungen bei dem ersten Betreten des Plenarsaales, eine außerordentlich starke Zugwirkung in den Plenarsaal hinein. Er ließ nunmehr Wasser in den Saal gehen und dann auch ^{nach} weitere Wasserschläuche nachziehen.

Inzwischen war auch der Brandmeister Wald am Portal V angelangt und hatte alsbald fünften Feueralarm angeordnet. Während er noch damit beschäftigt war, den Schlauch seines Wagens durch die Nordverhalle hineinzubringen, kam ihm ein Polizeieffizier - anscheinend der Zeuge Lateit - aus dem Reichstag entgegen, der ihm zurief, daß es an allen Ecken brenne und daß er dafür sorgen solle, daß mehr Feuerwehr herankomme. Darauf ließ der Zeuge Wald durch den Posten am Feuermelder des Portals V sofort zehnten Feueralarm weitergeben. Später¹ wurde dann sog. fünfzehnter Alarm angeordnet. Im ganzen erschienen daher nach und nach 15 Feuerwehrrüge an der Brandstelle.

Der zuerst eingetroffene Zug 6 hatte sofort die Bekämpfung des Feuers von der Westseite des Reichstagsgebäudes in Angriff genommen. Hier hatte der Führer des Zuges, der Zeuge Puhle, alsbald nach seinem Ein-
69 treffen die Steckleitern anlegen lassen und war mit einigen anderen Feuerwehrlenten durch das zweite Fenster des Restaurationsraumes im Hauptgeschoß, von der Rampe aus gesehen, nach Zertrümmerung der Scheibe in das Reichstagsrestaurant eingestiegen, ohne jedoch ^{dabei} zu bemerken, daß bereits das erste Fenster eingeschlagen war. Da der Zeuge Puhle, wie oben schon bemerkt, mit seinem Zug 9,18 Uhr abends an der Nordwestecke des Reichstagsgebäudes eingetroffen war und bis zur Einschlagung des Fensters 5 Minuten vergangen waren, muß er um 9,23 Uhr abends den Restaurationsraum betreten haben. Bei dem Einsteigen sah ~~er~~ ^{er} die gegenüberliegende, zur Wandelhalle führende Tür und die Holzverkleidung in Flammen stehen. Der Vorhang an dieser Tür war schon heruntergebrannt. Außerdem bemerkte der Zeuge Puhle rechts neben dem Fenster, durch das er eingestiegen war, eine Bartiere zusammengeballt liegen, unter der es schwelte. Als frische Luft durch das Fenster hinzutrat, gab es an dieser Stelle einen zischen Laut und eine helle Flamme. Dieser Brandherd, der sofort gelöscht wurde, muß eine ganze Zeit geschwelt haben, da in der eichenen Platte des an diesem Fenster stehenden Tisches ein etwa zentimetertiefes ausgekohltes Loch zu sehen war. Weiter bemerkte der Zeuge Puhle auf dem hinter dem Schanktisch stehenden Tisch eine Brandstelle, die aber nicht mehr brannte. Die Feuerwehrlenten machten sich nun an das Ablöschen der Tür, was in verhältnismäßig kurzer Zeit

1) Warum hier nicht die genaue Uhrzeit eingesetzt wurde (oben Bl. 33), ist nicht ersichtlich.

(69) erledigt war.

Der Zeuge Puhle benutzte die Zeit, während der Schlauch vorgebracht wurde, um einen Augenblick den einen Flügel der brennenden Tür zu öffnen. Dies muß ungefähr um 9,24 Uhr abends gewesen sein. // Einige Minuten später, um 9,27 Uhr, betrat er durch die fast schon abgeküschte Tür die Wandelhalle und lief in den Kuppelsaal hinein, wo er an dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal den Zeugen Kletz traf, der ihm mitteilte, daß der ganze Plenarsaal ^X (brennt). // Irgendeine Zugwirkung will er dabei seiner Erinnerung nach nicht wahrgenommen haben. /

70 brenne.

Darauf dirigierte der Zeuge Puhle sofort einen zweiten Schlauch von der Restauranttür aus heran und ließ auch den ersten, schon im Restaurant liegenden Schlauch verziehen. Beim Durchbringen des ersten Schlauches durch die Tür bemerkte er jetzt plötzlich einen ganz erheblichen Zug, der von der Außenfront her in das Innere des Gebäudes hineinging. Nach Ansicht des Zeugen ist diese starke Zugwirkung etwa eine Minute nach seinem zweiten Heraustreten in die Wandelhalle, also ungefähr um 9,28 Uhr, aufgetreten ~~XXX~~. Als der Zeuge Puhle jetzt in dem Kuppelsaale stand, sah er bereits helle Flammen aus dem Plenarsaal herauskommen. Seiner Erinnerung nach waren in diesem Augenblick schon die ganze Holzverkleidung zwischen den beiden zu dem Saal führenden Türen und die Türen selbst von den Flammen ergriffen. Da ihm nun klar geworden war, daß das Feuer im Plenarsaal nur auf seinen Herd beschränkt werden könnte, gab er Anweisung, daß die anderen ankommenden Feuerwehrrüge den Plenarsaal von der Südseite her angreifen sollten.

Kugler:

95 (Vernehmungen Kletz, Wald, Puhle: o.B.)

96 (Gemp:)

...Die Besprechung, die er am andern Tage mit dem Inspektoren und Brandleitern gehabt habe, sei durchaus normal gewesen.

Oberreichsanwält: Was haben Sie an Brandmaterial gesehen?

Gemp: Nichts besonderes. Ich habe lediglich eine Fackel gesehen, die unter einem Klubsessel in der Wandelhalle ¹ lag, ferner Spuren, die von flüssigem Brandmaterial herrühren, im Versaal des Reichsrats. Da war eine lange Gasse von ausgegessenem Brandmaterial von einer Tür zur andern zu sehen. ³

Gemp erklärte weiter, daß das am 18. Juni von ihm der Presse übergebene Dementi gegenüber den Behauptungen des Braunbuchs nicht unter Druck zustande gekommen sei. Er sei auch nie in Haft gewesen und man habe gegen ihn keinerlei Maßnahmen ergriffen, die in Beziehung zum Brande stehen.

Reichsgerichtsrat Dr. Geenders: Haben Sie an der Brandspur irgendwelchen Geruch nach bestimmten Chemikalien festgestellt?

Gemp: Ich nehme nach dem Geruch an, daß es Benzin oder Benzol gewesen ist.

1) Sic. 2) Die von Scranowitz ausgetretene Lag im Südgang (Bl. 27a-30) 3) Vgl. aber Gutachten Brüning, Sachv. Bl. 2.

(97)

Präsident: Wie sah die Fackel aus, die an dem Klubsessel gefunden wurde?

Gempp: Es war eine normale Wachsfackel, die ausgebrannt war.

Oberreichsanwalt Dr. Werner: War es nicht möglich, daß die Fackel am Klubsessel tatsächlich von der Feuerwehr herrührte? Auf dem Dache wurde eine Fackel gefunden, von der festgestellt worden ist, daß die Feuerwehr sie auf dem Patrouillengang verloren hat. Es könnte ja ein Feuerwehrmann mit einer abgebrannten Fackel heruntergekommen sein, der sie dann an dem Klubsessel niederlegte.

Gempp: Das ist nicht anzunehmen. Dann hätte er sie nicht auf ein brennbares Stück gelegt. Das halte ich für ausgeschlossen.

98

...Die Zeugen Scranowitz und Brandmeister Klotz äußerten sich noch kurz über den starken Zug, den das Feuer nach oben gehabt habe. Klotz gebrauchte sogar den Ausdruck "Stichflamme." Beide Zeugen versicherten auch, daß kein Brandmaterial aus dem Plenarsaal geschafft worden sei. Es sei unmöglich gewesen, noch um 11 Uhr ~~XXXXXX~~^{Nachte}, wie dies ein Zeuge in London behauptet habe, überhaupt solches Material hinauszubefördern, da der ganze Saal schon um 10 Uhr lichterloh brannte.

Urteil:

25

Inzwischen hatte der Zug der Feuerwehr in der Linienstraße - Oberbrandmeister Puhle -, der um 21,14 Uhr alarmiert und bereits 21,18 Uhr an der Nordostecke des Reichstages eingetroffen war, die Bekämpfung des Feuers im Restaurationsraume mittels Steckleitern und Einschlagen des zweiten Fensters um etwa 21,23 Uhr in Angriff genommen. Der Zug 7 in Moabit - Brandmeister Klotz -, der um 21,14 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Feuermelder Moltkestraße aus alarmiert worden war, war um 21 Uhr 19/20 Uhr ebenfalls an der Südwestecke des Reichstagsgebäudes eingetroffen und von dort um die Süd- und Ostfront herum zum Nordportal V gefahren, wo er etwa um 21,20/21 Uhr anlangte. Während dort die Schläuche in das Innere vorgebracht wurden, lief der Brandmeister Klotz, von dem ihm entgegenkommenden Zeugen Lateit/kurz/über die Richtung//unterrichtet, hinauf in die Kuppelhalle. Er sah schon von weitem den Widerschein des Brandes im Durchgangsraum H 68 auf dem weißen Denkmal. Zwischen Denkmal und Glastür fand er eine Glimmstelle im Teppich. Hier fand er später die erwähnten Reste der verbrannten Jacke und Weste, eine Hosenschnalle und Knöpfe von der Lubbes. Beim weiteren Vordringen sah er den Brand im Durchgang H 68 und sah, daß am Westumgang an den Vorhängen und den Fernsprechkablen alles in hellen Flammen stand. Wandbekleidung und Decken hatten schon Feuer gefangen. Klotz nahm eine mitgebrachte Eimerspritze und löschte den Brand ab. Das nahm etwa 3 Minuten in Anspruch. Dann öffnete er die mit Mattscheiben versehene Pendeltür H 69, durch die vor ihm Lateit und Scranowitz in den Plenarsaal gesehen hatten. Aus dem Saal schlug ihm eine auffallend starke Hitze und Qual entgegen. Der ganze Saal war mit einem Nebel erfüllt, der nichts erkennen ließ als nur im Hintergrunde links oben einen Feuerschein. Klotz schloß die Tür

- (25) und ließ die Schläuche vorziehen, um auf die Wände des Saales Wasser zu geben. Das dauerte etwa 2 Minuten.
- 26 Inzwischen war vom Restaurationsraum her der Oberbrandmeister Puhle hinzugekommen, der im Restaurationsraum den auf dem Tisch vor dem zweiten Fenster liegenden, mit zischendem Laut brennenden Vorhang und die brennende Türverkleidung gegenüber abgelöscht hatte. In diesem Augenblick, noch ehe mit dem Wassergeben auf den Saal begonnen wurde, öffnete sich plötzlich ruckartig die Pendeltür des Plenarsaals. Es gab einen hörbaren Puff, der ganze Saal ging ruckartig in Flammen auf und war im Augenblick ein einziges Flammenmeer. Es entstand jetzt im Gegensatz zu vorher ein so starker Zug in den Saal hinein, daß die Anwesenden sich an der Tür festhalten mußten, ^{damit sie} ~~da~~ nicht ~~hina~~hingezogen ~~XX~~ wurden. Der Saal wurde nun von allen Seiten unter Wasser genommen. Es war inzwischen zunächst von Brandmeister Wald, der am Portal V beim Zuge 7 das Kommando führte, zehnter Alarm durchgegeben und daraufhin der Oberbranddirektor Gempp an der Brandstelle erschienen. Gempp erhielt auf seine Meldung bei dem in diesem Augenblick gleichfalls eintreffenden Polizeiminister Goering die Weisung, sich in seinen Anordnungen durchaus nicht stören zu lassen, er (,) Gempp, habe hier die Verantwortung. Gempp befahl darauf sofort die 15. Alarmstufe, so daß die Feuerwehr kurz darauf mit 15 Zügen gleich 60 Fahrzeugen zur Stelle war. Der Saal war jedoch nicht mehr zu retten. Erst um 23,57 Uhr konnte gemeldet werden, daß das Feuer gelöscht wäre und zunächst einmal zwei von den 15 Zügen abgerückt wären. Ein Betreten des Plenarsaals war bis dahin und auch jetzt noch vollkommen unmöglich. Weder jetzt noch vorher oder später wurden, wie fälschlich verbreitet ist, von der Feuerwehr Mengen von Brandmaterial gefunden und ~~XXXXXXXXXX~~ beseitigt.

Institut für Zeitgeschichte – Archiv

Hans Schneider
Oberstudienrat

Freudenstadt, 7.1.1960.

An die
Redaktion des SPIEGEL
Hamburg

Betreff: Serie "Reichstagsbrand 1933", SPIEGEL Nr. 43/59 - 1/2/60

Sehr geehrte Herren,

Reichstagsbrandprozeß Nummer drei, geführt in den Spalten des SPIEGEL, ist nun zu Ende gegangen; das Urteil - Freispruch für Göring und Genossen, Freispruch aus erwiesener Unschuld - war ohnedies vom Präsidenten des Gerichtshofs schon im voraus verkündet worden. Wer jetzt noch Beweisangebote zur Sache vorbringen will, muß auf Wiederaufnahme des Verfahrens plädieren - eine Zumutung, die noch bei keinem Gericht besondere Sympathien gefunden hat. Dennoch muß es versucht werden: Dieses Verfahren erscheint in jedem Fall rationeller als die nochmalige Aufrollung des Falles vor einem Forum, dem das Material und die Kontaktmöglichkeiten des SPIEGEL nicht zu Gebote stünden. So seien in gedrängter Kürze die Fragen dargelegt, die dem Historiker noch offen zu sein scheinen und deren Klärung unerlässlich ist, soll die so bescheiden als "Kärnerarbeit" firmierte Leistung des Außenseiters Tobias und seiner journalistischen Associates über den Tag hinaus vor der Geschichte Bestand haben, soll w i r t l i c h über den Reichstagsbrand "nach dieser SPIEGEL-Serie nicht mehr gesritten werden".¹

SP. 43, 43.

1. Die Tat van der Lubbes ist in einer nicht eben alltäglichen Zusammenarbeit von Angeklagtem und Kriminalpolizei mit einer Präzision rekonstruiert worden, die der Annahme einer Mittäterschaft anderer keinen positiven Ansatz mehr bietet. Dennoch hat dieser Angeklagte in Voruntersuchung und Verhandlung sich dazu drängen lassen, einmal von "den anderen" zu sprechen, die sagen müßten, was sie getan hätten, wenn man ihm selbst nicht glauben wolle. Wie lauten diese Äußerungen im Protokoll und wie sind sie zu interpretieren?
2. Sind die abgedruckten Auszüge aus der Vernehmungs- und Prozeßprotokollen als authentisch zu betrachten? Daß etwa - von anderen Regiebemerkungen abgesehen - der Oberreichsanwalt dem Präsidenten des Gerichts "beflissen" سکندiert habe², wird kaum als aktenkundig zu gelten können. Verfügte der SPIEGEL wirklich über "das amtliche Stenogramm der Anklage(-Rede)" des Oberreichsanwaltes und der Reichsgerichtsverhandlungen³? Denn das ist es, was Ihr Vorgänger Dr. Wolff nicht aufzutreiben vermochte - nicht etwa "Anklageschrift und Urteil", wie der SPIEGEL ihm mit hartem Tadel als "im vollständigen Text" vorhanden entgegenhält.
- SP. 51, 42.
Wolff 25
3. Das Argument der *motio difficilior*, hier: eines den neuen Machthabern durch aus unerwünschten Untersuchungsergebnissen spricht für die Vorurteilslosigkeit
- SP. 44, 42.

SP.52,42

SP.ebda.;Wf.
S.28.

der Kriminallisten, kann aber nicht ebenso für die Richtigkeit des psychiatrischen Urteils über die Verwandlung des wachen, selbstsicheren Untersuchungsgefangenen in das "menschliche Wrack" des Prozesses in Anspruch genommen werden. Ein deutscher Professor brauchte damals durch- aus nicht Nationalsozialist zu sein, um die Verdächtigungen der deutschen Justiz in ehrlicher Überzeugung für "Greuelpropaganda" zu halten! Möglich- keit und Methoden einer psychischen Präparierung der Angeklagten mit Hilfe von Drogen lagen noch außerhalb seiner moralischen Vorstellungswelt wie auch seiner fachwissenschaftlichen Erfahrung. Hier muß also das erste Wort die Toxikologie haben, und alle damals bekannten Drogen müssen dabei in Frage gezogen werden. ^{Und} Hier genügt nicht ein summarisches Zitat¹ über gewisse Wirkungen der einen Droge Skopolamin, ohne jede Mitteilung der ver- arbeiteten klinischen oder experimentellen Befunde, dafür aber - Erscheinunge- jahr 1957! - in auffallender Übereinstimmung mit dem Jammerbild der Angeklag- ten östlicher Schauprozesse - genau wie die entgegengesetzten Angaben eines anderen Fachmanns über das gleiche Mittel² - mit dem des Leipziger Angeklagten von 1953. Dabei ist selbst unter der - willkürlichen! - Annahme, daß hier wie dort (wie in zahllosen andern Fällen) immer das gleiche Gift benützt worden wäre, ein solcher Widerspruch keineswegs nur aus dem Vorurteil des eines oder des anderen "Fachmanns" (welchen man jeweils in Anführungszeichen setzt, hängt von der Perspektive ab) zu erklären, daß Drogen je nach der Dosisierung nach Art und Dauer der Wirkung sehr verschiedene Wirkungen haben können, ist auch dem Laien geläufig. Wen dürfte es auch wundern, daß der Stämper, der sich damals an van der Lubbe versucht hätte, das Instrumentarium noch nicht so beherrschte wie später die sowjetischen Fachleute? Daß er nicht mehr erreichte, vielleicht auch nicht mehr an Möglichkeiten kannte, als diesen An- geklagten, wenn er schon nicht dazu zu bringen war, kommunistische Hintermän- ner anzugeben, während des Prozesses möglichst in einer Art Dämmerzustand zu halten, in dem man wenigstens keine unliebamen Aussagen befürchten mußte? Daß ihm auch das nicht lückenlos gelang, die Etübe gelegentlich - so an jenem Tag des unvermuteten "Erwachens" - einmal aussetzte, daß sie auch durch den Kommandoton des SA-Führers Graf Helldorf auf einen Augenblick durchbro- chen werden konnte?

Das sind vorläufig unbewiesene Kombinationen. Aber es ist für den um ein nüchternes Urteil Bemühten auch eine harte Zmutung, wenn er sich den Zustand dieses Menschen, der fast jede Kontrolle über den eigenen Körper verloren hat- te, dem man den Schleim von der Nase wischen mußte, den der Lachreiz so über- wältigte, daß er vom Stuhl fallen wollte, nur an den psychischen Wirkungen sei- ner harten Haft und als "die Abwehrhaltung eines in seiner Menschenwürde zu- tiefst beleidigten Mannes"³ erklären soll. Weiterzukommen wäre auf diesem un- sicheren Boden nur durch eine Zusammenarbeiterfahrender Fachleute mit den noch lebenden Zeugen, die den Verfall van der Lubbes im täglichen Zusammen- kommen beobachten konnten?

SP. 51, 41.

Zu ihnen gehört der Untersuchungsrichter Vogt, den man mit einigem Takt vielleicht doch bewegen könnte, den schweren gegen ihn erhobenen Beschuldigungen durch die Mitteilung seiner eigenen Erinnerungen zu begegnen; in diesem Kreis wäre freilich gegebenenfalls auch der Mann zu suchen, der den Angeklagten damals "behandelt" hätte - und von dem niemand eine nachträgliche Selbstbeziehung erwarten wird.

4. Dem stärksten Argument, das von Kommunisten und Nationalsozialisten, vom Gericht und seinen Sachverständigen wie von der öffentlichen Meinung gegen die Alleintäterschaft des Holländers ins Feld geführt wurde, ist der SPIEGEL mit besonderer Energie zu Leibe gerückt. Zwar überzeugen nicht alle Gründe, die zur Erklärung des durchschlagenden Erfolgs der Brandstiftung im Plenarsaal - im Gegensatz zu dem geringen der vorhergehenden Versuche! - eingesetzt werden; der Zeitverlust durch die Umdirigierung des - motorisierten! - Löschzugs von Portal V zu Portal I kann nicht wesentlich ins Gewicht gefallen sein, und die Heranziehung des Auftriebs seit dem Bersten der Kuppel - wovon lange Zeit von außen nichts zu bemerken war und der Zeuge Dr. Kausch¹ auch innen gegen 21 Uhr 35 noch nicht gesehen hat - setzt eben das schon voraus, was sie erst erklären soll: eine schon sehr beträchtliche Hitzeentwicklung. Doch das sind nur die kleinen Stiche - der Trumpf gewinnt auf jeden Fall: Andere Großbrände sind aus noch viel geringerem Anlaß und in noch kürzerer Zeit ausgebrochen. Die weitere Diskussion muß davon ausgehen, daß die Aktion von der Lubbe allein genügt hätte, den im Reichstag auf die von ihm so genau beschriebene Art in Gang zu bringen. Aber damit ist nichts gegen die andere, technisch immer noch einfachere Alternative bewiesen - sofern diese durch andere Indizien wahrscheinlich gemacht werden kann. Und solche sind schon im Prozeß selbst aufgetaucht: Der Hausinspektor Scranowitz wollte beim Eindringen in den Plenarsaal eine brennende Fackel in einem Sessel stecken gesehen haben, der Oberbranddirektor berichtete später von einer ausgebrannten unter einem solchen und - von "einer langen Gasse/von ausgegossenen Brandmaterial von einer Tür zur anderen" im Vorraum des Reichsrats² - sollen das nun nur Selbsttäuschungen gewesen sein? Und was meinte das Urteil mit den sieben "Selbstentzündungsherden", die an mindestens sieben Stellen aufgefunden worden seien? Hält der SPIEGEL diese Angaben für irrig oder belanglos, so muß mindestens eine nachträgliche Begründung dafür gegeben werden.

WELTBILD, 25, 19

5. Daß die Aufräumarbeiten trotz aller Sorgfalt keinen Rest anderer als der von van der Lubbe benützten Brandmittel ergeben haben, läßt weder positiv noch negativ einen zwingenden Schluß zu: sie können bei der gewaltigen Hitze durch totale Verbrennung jeder späteren Feststellung entzogen worden sein. Ebenso kann aus dem Scheitern des Versuchs, aus Wahrnehmungen während des Brandes einen Nachweis zu gewinnen, sachlich nur ein Indiz gegen die Verwendung eines speziellen Brandmittels mit eben diesen spezifischen Wirkungen, nicht aber gegen die Verwendung von zusätzlichen Brandmit-

SP. 49,54f.

teln ü b e r h a u p t genommen werden. Der stärkste Einwand gegen die Annahme von "S e l b s t e r z ü a n d u n g s m i t t e l n" liegt ohnedies außerhalb der fachwissenschaftlichen Überlegungen: ihre Anwendung setzt eine genaue zeitliche Abrede zwischen van der Lubbe und den hypothetischen Mitbrandstiftern, mindestens aber bei diesen die Kenntnis des von jenem beabsichtigten Zeitpunkts voraus, und dazu fehlt wieder ein Anhaltspunkt in den kriminalistischen Untersuchungsresultaten. So leicht aber wie der französische Kritiker Urbain¹ darf man es sich auch wieder nicht machen: W e n n da solche Unbekannte mit solchen unbekanntem Mitteln gearbeitet haben, dann haben sie ihr Handwerk natürlich nicht schlechter als der Dr. Schatz, das "Universalgenie", sondern b e s e r als er verstanden und die richtige Mischung gründlicher ausprobiert.

04 1

Und hier nun stößt der mit dem vorliegenden Material nicht ganz unvertraute Leser auf die erste größere Lücke Ihrer Untersuchung: Solche Spezialisten, die sich im politischen Kleinkrieg ebensolcher Brandmittel bedienten, soll es in der Berliner SA w i r k l i c h gegeben haben! Und der ehemalige SA-Mann Herbert R a l l, von dem diese Information stammt, ist weder vom Braunbuch noch von Gisevius oder einem der späteren Story-Schreiber erfunden worden, sondern hat seine Aussage aus eigener Initiative vor dem für ihn zuständigen Untersuchungsrichter im Neuruppiner Amtsgericht mit allen möglichen Details zu Protokoll gegeben. Kein sehr vertrauenswürdiger Gewährsmann, dieser alte Gefängniskunde, der aus der SA wegen Kameradendiebstahls hinausgeflogen war; aber welchen Grund sollte er gehabt haben, dieses für ihn - wie sich schnell erwies - lebensgefährliche Risiko einzugehen, wenn nicht seine Überzeugung, der Justiz wirklich einen Dienst leisten zu können, und welcher Umstand soll es erklären, daß er kurz danach aus dem Gefängnis entführt und in Berlin "umgelegt" wurde, wenn nicht den, daß man seine Aussage vor dem Gericht wirklich zu fürchten hatte? Entgegen Gisevius' Nürnberger Aussage² soll das Protokoll nach späteren Berichten tatsächlich auf dem Dienstweg an das Reichsgericht gelangt sein. Dann aber müßte es dem bewährten Spürsinn des SPIEGEL-Nachrichtendienstes nicht unmöglich sein, auch an dieses Dokument noch heranzukommen...

EMT II,277

6. Dem Berliner " F e u e r w e h r b e r i c h t " zufolge hätte ein - bis jetzt annonymer - Feuerwehrmann nun eine Gruppe jener Komplizen, in Polizeiuniformen getarnt, mit eigenen Augen am Tatort gesehen. Der SPIEGEL hat enthüllt, daß dieser Bericht erst 1955 zusammengestellt wurde und eine Fülle unrichtiger Detailangaben enthält. Als abgeschlossen aber kann dieses Kapitel erst gelten, wenn auch die drei Feuerwehrleute, deren Aussagen in ihm verwandt wurden, persönlich zu Wort gekommen sind - nicht nur sein scharfer Kritiker Puhle³. Es geht nicht an, nur die Aussagen der einen Seite in vollem Umfang als objektiv zu unterstellen, die der anderen aber pauschal als "verschwommene Erinnerungen und Kombinationen"⁴ beiseitezuschieben; die bona fides des alten Praktikers in Ehren - die "kleinen Reibereien, Nebenbuhlerschaften und

SP. 47,50ff.

Ebda. 55.

SP. 45,66f. Streitigkeiten", die in einem solchen "menschlichen Gemeinwesen"¹ ihre Rolle spielen, könnten auch auf seine Auffassung abgefärbt haben.

7. Eine andere, ja die Hauptgruppe der Komplizen hätte noch vor Ausbruch des Brandes, laut WELTBILD, der Zeuge Beni Thaler im Untergeschoß des Reichstagsgebäudes beobachten können. Er hätte dies geheime Wissen nicht nur damals Freunden, Kollegen, Sportkameraden anvertraut - WELTBILD-Mitarbeiter Benno Wundshammer übernimmt persönlich die Verantwortung für dieses sensationelle Bekenntnis: "Nachts, wenn wir zusammensaßen" - nämlich die Kriegskameraden der Jü 87 vor Stalingrad - "brach es aus ihm heraus..". Da gibt es also kein Ausweichen: Will der SPIEGEL die Kollegen von WELTBILD der bedenkenlosen Flunkerei und den Kollegen Wundshammer im besonderen der bewußten Lüge beschuldigen? Wäre es nicht besser, diesen erst einmal zu konkreten Aussagen darüber zu veranlassen, an welche Angaben Thalers er sich heute noch im einzelnen mit Sicherheit erinnern kann, und aus dem reichhaltigen Sortiment, das WELTBILD anbietet, noch andere überlebende Bekannte zu "kontaktieren" - nicht nur die Familie Thaler? Es könnte immerhin sein, daß er zuhause manches für sich behielt, was er verschwiegenen Kameraden, wenn der Alkohol nachhalf, dann doch nicht zu verschweigen vermochte; aber auch das eine Erlebnis in der SA-Dienststelle, von dem die Angehörigen noch heute berichten können, hätte genügt, ihn von Aussagen an dieser Stelle wie vor dem Gericht zurückzuhalten, die ihn in Gefahr bringen mußten, ein ebenso schreckliches Ende zu nehmen.

P. 50, 34.

8. Öffentlich hat der Zeuge Thaler bekanntlich bekundet, daß er am eingeschlagenen Reichstagsfenster zwei Personen zu sehen glaubte; hat es sich wirklich zweifelsfrei "ergeben"⁴, daß er dabei vom Schatten des einen Mannes van der Lubbe "getäuscht" worden war? Aus diesem "Schatten", aus dem erst von Tobias entzauberten "Unbekannten" - der die Feuerwehr mit dem wohlüberlegten Effekt alarmiert hätte, daß der "Kommunist" van der Lubbe zuverlässig noch in flagranti erwischt werden konnte - und aus dessen Hennigsdorfer Schlafgenossen Franz Watschinski⁵ hat eine geschäftige Phantasie die Zwischenreich-Figur "Paul Watschinsky" zusammengewoben. Die hat sich im harten Scheinwerferlicht der SPIEGEL-Kritik wieder in ihre Bestandteile aufgelöst - aber damit ist das Problem nur zurückgeschoben: Zauberlehrling Tobias hat mit diesem Streich bewirkt, daß man alle drei - wenn nicht der dritte doch wieder nur der..Schatten des zweiten war - für die gespenstische Rolle des Kontaktmanns zwischen dem "Werkzeug" van der Lubbe und den "Drahtziehern" im Hintergrund in Frage kommen. Am wenigsten Zeuge Neumann, dieses Muster der Korrektheit, den auch der Mitzeuge Flöter als soliden Staatsbürger legitimiert. Anders der "Schatten" - wobei es paradoxerweise noch die vierte Möglichkeit gab, daß er wirklich ein Schatten war: ein echter "Beschatter", wie er im (Kriminal-)Buch sieht, weiß sich so unsichtbar zu machen, als hätte er die Tarnkappe ausgeliehen. Aber selbst der

ibda. 43, 45.

5) SP. 45, 62
Sperrén!

Institut für
Historische
Forschungen

Mann aus Rottenbuch in Bayern mit dem biedereren Namen - so bieder, daß ihn selbst der SPIEGEL unkontaktiert "seiner Wege gehen" ließ, wie damals, Dimitroff zum Trotz (und zur geheimen Genugtuung), Polizei und Reichsgericht -, selbst er kann, wenn es einen gab, der Kontaktmann gewesen sein; die doppelte Entstellung des Namens wäre in so stürmischen Zeiten und auf dem weiten Weg der Legende bis zu Schulze-Wildes Pariser Gewährsmann nicht eben erstaunlich. Sehr erstaunlich dagegen wäre es, wenn der erfahrene Kriminalist G e n n a t auf eine "Legende" hereingefallen wäre und "Waschinsky" dem Staatssekretär Meißner, der den Namen auch schon kennt, als Adlatus und "politischen Zuträger" des Hellschers Hanussen vorgestellt hätte, in jenem Gespräch vom 6. Dezember 1933, das Meißner junior schon in WELTBILD¹ mit farbigen Details nacherzählt hat. Wollen Sie sagen, der Sohn Meißner hätte dieses Gespräch, von falscher Pietät nicht behindert, einfach erfunden?

WB. 26,19.
*kein Verstoß
nein play!*

Sperren!

9. Auch Hanussen-Steinschneider verschwindet allzu rasch aus Ihrem Gesichtskreis. Was ist Ihre Meinung über dessen mehrfach berichtete Prophezeiung am Vorabend des Brandes? Er ist ja nun unzweifelhaft ermordet aufgefunden worden - im Gegensatz zu Oberfohren und Gemp, bei denen Ihre Dokumentation meine frühere Vermutung zur nahezu hundertprozentigen Gewißheit erhoben hat, aber in Schicksalgemeinschaft mit dem ähnlich zwielichtigen Bell, der kurz danach auf die gleiche Weise zum Opfer seines gefährlichen Berufes geworden ist.

10. Mit diesem Agenten Bell hat es sich der SPIEGEL selbst ein gutes Stück zu leicht gemacht. Schon der Umstand, daß der persönlich integre Idealist und Widerstandskämpfer Gerlich ihn bis zum Schluß als Mitarbeiter beschäftigte, mußte es verbieten, Bell summarisch - und diesmal ohne jede Dokumentation - als Geldfälscher und Spion (Spione sind ja käuflich..) zu disqualifizieren. Überraschend ist andererseits - ausgerechnet im SPIEGEL! - die Vorstellung, der Agent müßte sein Material vorwiegend oder gar ausschließlich von den Spitzen der neuen Gesellschaft bezogen haben, in folgedessen seit seinem Bruch mit Röhm nicht mehr in der Lage gewesen sein, "Geheimnisse" auszuspähen; glauben Sie nicht auch, daß er bei seinem heimlichen Berliner Besuch noch genug alte Bekannte in den unteren Rängen hatte, an die er sich wenden konnte? Die Tatsache selbst, daß Bells "Material" auch Informationen über den Reichstagsbrand enthielt, ist, ^{durch die} genauen, mehrfach wiederholten und sämtlich bei

Wf. 33f.

Wolff² nachzulesenden Aussagen von Gerlichs Sekretärin Breit, seinem Neffen und Mitarbeiter Dr. Weitmann, dem Bruder seines - verstorbenen? - fürstlichen Protektors Waldburg-Zeil unzweideutig erwiesen; man braucht da nicht einmal auf die Aussage eines Mithäftlings Gerlichs, dem dieser sogar das Datum der Bell'schen Mitteilung (5. März) angegeben habe, oder gar des "besonders guten Bekannten" Bells selbst, des Dr. Klein in Rosenheim, zurückzugreifen (den man auch nicht einfach als alten, später auch noch abtrünnigen "Kumpan" der von ihm beschuldigten Verbrecher im Vorbeigehen erledigen kann,³ zumal wenn man ^{anderwärts} ~~später~~ dem Altparteigenossen und "Intimus" Görings, Staatsse-

SP. 50,33

SP. 47,63; cf. Sekretär Grauert, dem Renegaten Rauschnig als den besseren Zeugen gegenübersteht.⁴

Welchen Wert die Bell-Informationen gehabt haben mögen, ist eine zweite Frage; sie könnte erst entschieden werden, wenn der SPIEGEL, erfolgreicher als sein Vorgänger Wolff, die im Hause Waldburg-Zeil verschollenen Papiere doch noch aufzufinden vermöchte. Eine zusätzliche Vermutung aber kann schon jetzt ausgesprochen werden: Da die fürstlichen Brüder sie am 10. März 1933 - vergeblich ^{der} bei "Neuen Zürcher Zeitung" anzubringen versucht haben, dürfte auch die "kurze Notiz" in dieser, nach der Bell dem Berliner Korrespondenten des "Manchester Guardian" telefonisch Tag und Stunde des bevorstehenden Brandes mitgeteilt hätte, auf eine kurze Durchsicht dieses Materials selbst - und nicht auf eine Meldung in dem von Bell gewünschten englischen Organ - , vielleicht auch auf eine mündliche Mitteilung des hochgestellten Kuriers bei seinem Besuch auf der Redaktion zurückzuführen sein. Wolff selbst hat sie, wie

Wf. 33

seine Anmerkung 41² verrät, aus einem - ohne Datum vermerkten - Artikel ^{dt} Helds / "aus Anlaß des Gildisch-Prozesses" / indem von ihm herausgegebenen "Regensburger Tagesanzeiger" übernommen - wo also ebenfalls zu recherchieren wäre! -, in der zitierten Schweizer Zeitung selbst ^{aber} nicht eingesehen, denn: "Die in der Münchener Staatsbibliothek vorhandene ~~†~~ Neue Zürcher Zeitung ist noch in einem Abstellager in der Nähe Münchens in absolut unbenutzbarem Zustand aufgestapelt."² Kein absolut überzeugendes Alibi des "Forschungsbeauftragten", dessen Arbeit auch im sprachlichen Gewand allzu deutliche Zeichen der Eile ^{verrä} zeigt - aber immer noch kein ausreichender Grund für den Tiefschlag, den der SPIEGEL dem verstorbenen

Ebda. 26.

*30.1
muss sein
f. 208*

Autor ob seiner notgedrungenen vagen Formel "in jenen Tagen", mit der kaum verhüllten Unterstellung absichtlich er Verschleierung, beizubringen für geschmackvoll hielt.⁵ Man hat dann das vom Vordermann Versäumte nachzuholen versucht, um triumphierend Fehlanzeige zu erstatten. Wer aber aus eigener Erfahrung weiß, wie tückisch sich eine kleine Notiz in einer großen Zeitung verstecken kann, muß hier pedantisch fragen, wie oft und bis zu welcher Nummer man denn die Zeitung auf sie durchforscht hat. Einen zusätzlichen Hinweis könnte ^{in Zweckfall} neben dem Held'schen Artikel - die von Wolff ebenfalls liegen gelassene Spur⁴ jenes Berliner Korrespondenten des "Manchester Guardian" erbringen. Auf jedem Fall: auch in diesem Kapitel ist noch nicht die letzte Möglichkeit erschöpft und die Frage ad melius informandum Papam zurückzugeben

SP. 50, 33.

Wf. 34, A. 59

11. Daß die Ermordung Bells ~~Wie Hanussens~~ noch kein Indiz ihrer Mitwisserschaft zu sein brauchte, wird anerkannt; bei beiden - anders als bei Ball - gab es auch sonst triftige Gründe, sie zu beseitigen. Aber die beiden ~~Wären~~ ^{sind} es auch nicht allein, die im voraus im Bilde waren! Warum konnte der Kunstmaler Pg. H e c k e n d o r f sich seinem Besucher Carl Misch gegenüber rühmen, sein Bild des Brandes an Ort und Stelle skizziert ~~Wären~~ zu haben und noch vor Einsetzen der - frühen und strengen - Absperrung dort gewesen zu sein⁴? Warum wurden, nach einem Zeugnis, das erst die SPIEGEL-Initiative zutage gefördert lebte, lt. hat, am Vorabend Akten aus dem Reichstagsgebäude verlagert - "wegen Brand" Brookhaus, 1934 in München. ⁶ Briefzeuge Wuttisch erwähnt die Anwesenheit zweier Freunde, die also - falls überlebend - um Bestätigung seiner Erinnerung anzugehen wären.

Wf. 37. (Dazu/ gegen Wfs. Vermutg.: H. lebte, lt. Brookhaus, Sp. 49, 57.

setzen der - frühen und strengen - Absperrung dort gewesen zu sein⁴? Warum wurden, nach einem Zeugnis, das erst die SPIEGEL-Initiative zutage gefördert lebte, lt. hat, am Vorabend Akten aus dem Reichstagsgebäude verlagert - "wegen Brand" Brookhaus, 1934 in München. ⁶ Briefzeuge Wuttisch erwähnt die Anwesenheit zweier Freunde, die also - falls überlebend - um Bestätigung seiner Erinnerung anzugehen wären.

Und warum sollte nicht auch noch einer der beim nächtlichen Aktentransport beschäftigten Polizisten, wenn nicht gar der schweigsame Offizier selbst aufzufinden sein, um uns zu sagen, wer den Befehl zu der ungewöhnlichen Maßnahme gegeben hat?

Wf.42

12. Daß dies ohne Wissen und Billigung G ö r i n g s, des obersten Chefs der preußischen Polizei und Hausherrn des Reichstags in einer Person, hätte geschehen können, ist nicht denkbar; so verdanken wir der SPIEGEL-Initiative ein neues Indiz auf Görings Mitwisserschaft. Und genau das, nicht mehr, aber auch nicht weniger: er habe gewußt, daß der Brand bevorstand ("was to be started"), haben der ihm unmittelbar unterstehende Chef der neu geschaffenen Gestapo, Diels, wie sein späterer persönlicher Referent Gritzbach dem stellvertretenden amerikanischen Ankläger in Nürnberg und ehemaligen Oberregierungsrat im preußischen Innenministerium Kempner mitgeteilt; gewissen Beamten dieses Göring-Ministeriums, sagt Kempner weiter in dem von Wolff ausgegraben - jedoch nicht durchweg richtig interpretierten/Protokoll der Vernehmung vom 13.10.1945, habe Diels diese Information sogar schon zwei Tage nach dem Brand gegeben. Göring selbst hat auch das - im Gegensatz zur Meinung Wolffs - entschieden bestritten ("he must have told nonsense"), wie er bekanntlich überhaupt jede Beteiligung vorher - dem Mithäftling Dr. Meißner gegenüber - wie später im Prozeß selbst konsequent leugnete. Zugegeben hat er in jener frühen Vernehmung nur, daß ihm Diels nach dem Brand über die Anschuldigungen gegen die SA Meldung gemacht hatte, daß in seinem engeren Kreis von einer Mittäterschaft der SA und besonders des Gruppenführers Ernst gesprochen wurde und daß er selbst diesem, dem Organisator der "wilden KZ", dergleichen am ehesten zutraue; dazu äußerte er sogar, auf die Frage nach Ernsts mutmaßlichen Motiven, die interessante Meinung, die SA habe wohl geglaubt, sie würde beim Vorgehen gegen die Kommunisten zur förmlichen Hilfspolizei erhoben/und so einen stärkeren Einfluß auf die Exekutive ("a stronger MARK control of the State") erlangen können.² Ob er hier, wenn auch als Vermutung getarnt, seine Kenntnis des wahren Zusammenhangs andeuten oder nur einfach den Verdacht von sich selbst auf den - unter Görings kräftiger Mitwirkung - mit den anderen SA-Führern im folgenden Jahr liquidierten Ernst ablenken wollte, ist schwer zu sagen; dem aufmerksamen Leser gibt es immerhin zu denken, daß er bei dieser Vernehmung in einem anderen wesentlichen Punkt ebenfalls die Verantwortung abzuschieben versucht, indem er erklärt, seinerseits nicht an die Schuld der Kommunisten geglaubt und sich nur der Meinung "des Führers" gefügt zu haben³ während feststeht, daß er die Parole der kommunistischen schon vor, dessen Eintreffen im Reichstag ausgegeben hat.⁴

Ebda.45f.

bda.42f.

S. auch Dehne, SP. 48, 57ff.

13. In der SPIEGEL-Darstellung steht von alledem nichts; das Kempner-Protokoll ist hier umgekehrt nur zur Entlastung des Angeklagten, vor allem mit psychologischen Rückschlüssen, ausgewertet - was nur durch einen simplen Übersetzungsfehler gelingen konnte: Das Göring-Wort, nun glaube er

SP.47,61f.

nicht mehr daran, daß Nero Rom angezündet habe, ist dort nicht etwa Ausdruck einer besonders "grimmigen"¹ Reaktion auf jede Berührung des Themas Reichstagsbrand, sondern - wie das zweimalige Präteritum "I said" deutlich genug ausweist - das Selbstzitat einer früheren, ausdrücklich als Witz (fun) erfolgten Äußerung "nach dem Angriff auf mich", d.h. bei dem gleich nach dem Brand gegen ihn gestarteten Feldzug der Münzenberg und Genossen, dessen Absurdität damit unterstrichen werden sollte.² (Eine etwas andere Erklärung gab Göring dazu dann - 16.3.1946 - vor dem Tribunal selbst.³) Darüber hinaus erhalten im SPIEGEL-Skript die Antworten Görings in jenem frühen Verhör noch einen tragischen Glanz, indem sie von ihrem Platz in der Voruntersuchung - ohne Zeitangabe! - entfernt und erst hinter die Hauptverhandlung gesetzt werden, so daß das Ganze mit dem Vorspruch, Göring sei "bis zu seinem Tode" dabei geblieben, wirkungsvoll eingeleitet und noch wirkungsvoller mit der angeblichen Beteuerung seiner Unschuld "im Angesicht meines Todes" abgerundet werden kann. Dabei ist nur übersehen, was schon Gisevius dazu festgestellt hat: "Wie schön das klingt! Nur ist, wie Donovan mir auf Anfrage mitteilt, an dieser rührseligen Geschichte kein wahres Zit.nach Wf./Wort."⁴ Erstaunlich, aber wahr: hier ist der Mythenstürzer selbst dem (Göring-)Mythos aufgesessen!

Wf.46.

IMT IX 483.

Wf.39.

3P.a.a.O.

14. Interessant ist noch der Anlaß des Auftauchens jener Nero-Reminiszenz im Kempner'schen Verhör: Der Vernehmer hatte hier Göring - noch ohne Zitierung des Wortlauts und ohne Namensnennung ("some of the generals told..") - die Aussage Halders über sein "Prahlen" (bragged) mit seinem Anteil am Reichstagsbrand vorgehalten. Und da begnügte sich Göring nicht mit dem einfachen Bestreiten des Vorgangs, sondern suchte ihn als Mißverständnis und Verwechslung zu erklären: Er habe das einmal "im Scherz (in fun) zu "irgendwelchen anderen Leuten (to some other people). In Wirklichkeit ist an dem Faktum selbst, nach Halders unzweideutiger Bestätigung auf die Anfrage Wolffs⁵ keinerlei Zweifel möglich. Was den Sinn der Äußerung angeht, so schreiben Sie, Halder "gebe zu", daß seine Auffassung - wonach es sich nicht um Witz und Ironie gehandelt haben könnte - "nur seine subjektive Meinung sei".⁶ In Halders Antwort an Wolf steht davon nichts; liegt Ihnen eine neue und weitergehende Äußerung des General^{oberts} vor? "Immerhin", es ist dem eitlen Helden, der ja selbst die Göring-Witze sammeln ließ, durchaus zuzutrauen, daß er auch mit seinem schlechten Ruf - hier als Brandstifter - kokettierte und die von H. Berichtete Reaktion der Tafelrunde nur der Peinlichkeit dieses "Witzes" zuzuschreiben war.

15. Ein ähnliches "Mißverstehen" nun auch R a u s c h n i n g zu unterstellen, war schon durch den einen Satz a limine ausgeschlossen, für dessen Authentizität der Autor sich verbürgt (und dessen Fehlen im SPIEGEL-Referat, obwohl^{er} schon in der ersten Auflage - 1939, nicht 1940 - die Szene krönt, er mit gutem Recht monierte): "Ich habe k e i n G e w i s s e n ! Mein Gewissen

daß der Reichstag weder von den Kommunisten noch mit Wissen oder gar auf Veranlassung Hermann Görings in Brand gesteckt worden ist, sondern als 'das Meisterstück seiner Agitation' eine Woche vor den Märzahlen von Dr. G o e b b e l s in Szene gesetzt wurde durch eine Handvoll von SA-Männern, die kurze Zeit darauf durch ein SS-Kommando in der Nähe Berlins erschossen worden sind.

Man sprach von zehn Mann, und die Aufklärung oblag der Geheimen Staatspolizei. Diese Mitteilung ist mir einmal gemacht worden durch den Führer der Berliner SA, Gruppenführer E r n s t , der von einer gefährlichen W u t g e g e n G o e b b e l s geradezu besessen war. Diese Mitteilung ist mir zum andern von Dr. D i e l s gemacht worden, der mir damals - ich spreche in beiden Fällen von dem F r ü h j a h r 1934 - g e n a u e E i n z e l h e i t e n über den Tatort und die Identifizierung der zehn Ermordeten gab."

Die Sommerfeldt von Diels gegebenen Informationen stimmen - bei kleinen Abweichungen im Detail - mit den Aussagen Gisevius', Diels' damaligen Untergebenen, im Nürnberger Prozeß bzw. in seinem Buch, überein. Den nach ihm einzigen Überlebenden "Heini" (recte Hans Georg) G e w e h r hat Wolff als 1947 noch weiter überlebend festgestellt¹. Wenn er nach seiner Flucht aus der Internierung auch "untergetaucht" sein dürfte, wäre es dennoch denkbar, daß er inzwischen zur legalen bürgerlichen Existenz zurückkehrte und in irgendeiner Einwohnerkartei der Bundesrepublik zu finden ist! Auch hier hat Wolff, der gewiß amtliche Hilfe gefunden hätte, vorzeitig aufgegeben, gäbe es also für findige Ermittler noch eine Chance. Dagegen wird nicht mehr festzustellen sein, ob Diels auch Göring solche Details noch gemeldet hat; bei jener im Kempner-Verhör zur Sprache gebrachten ersten Meldung² dürften sie ihm selbst noch unbekannt gewesen sein.

f.30f.

Oben S.8.

17. Überraschend, ja unglaublich erschien bisher an Sommerfeldts Auffassung, daß nicht nur Göring selbst, sondern auch der von ihm so auffällig belastete und auch später ziemlich übereinstimmend als Hauptbeteiligter betrachtete Ernst weitgehend entlastet wurde. Jetzt aber hat auch diese These eine unerwartete Stütze gefunden durch die Aussagen seines damaligen prominenten Stabsangehörigen Prof. v. Arnim zu dessen - damaligem - Kollegen (im Vorstand der Lessing-Hochschule) Kroeber-Keneth, die dieser über den SPIEGEL nun zur allgemeinen Kenntnis brachte.³ Daß Ernst die volle Wahrheit preisgegeben hat, ist freilich ebensowenig wahrscheinlich wie bei Göring in Nürnberg; seine Rolle könnte sich aber sehr wohl darauf beschränkt haben, den SA-Trupp z. b. V. zur Verfügung zu stellen, seine Erbitterung über dessen Liquidierung also ebenso echt gewesen sein wie die von Arnim bezeugte Überraschung am Brandabend selbst.

Sperren!

P.49,57.

18. Für den Hauptangeklagten G o e b b e l s ist in der gleichen SPIEGEL-Nummer⁴ ebenfalls ein - sogar prominenter - Entlastungszeuge aufgestanden. Aber hier ist wohl noch mehr als bei den Zeugen für Görings, Hitlers, auch Ernst so überzeugende "Überraschung" Skepsis vonnöten: Darf man schon Görings schau-spälerische Gaben nicht einfach bestreiten, weil er sich vor dem Leiziger Tribunal, von Dimitroff bis aufs Blut gereizt, nicht mehr zu beherrschen vermochte⁵

Ebdg. S.56, vgl. auch Ormes, SP. 48, 57

P.47,63.

den Dr. Joseph Goebbels würde man unverdient kränken, wollte man ihm das Talent und die Kaltblütigkeit absprechen, die Rolle des Überraschten überzeugend und konsequent zu spielen und damit auch seine ganze Umgebung bis zum Schluß zu täuschen. Zum 31. Januar 1933 hatte er in seinem Tagebuch notiert - bzw. hat er ein Jahr später mit diesem Datum drucken lassen:

Vom Kaiserhof/sen¹: "In einer Unterredung mit dem Führer legen wir die Richtlinien im Kampf gegen den roten Terror fest. Vorläufig wollen wir von direkten Gegenmaßnahmen absehen. Der bolschewistische Revolutionsversuch muß zuerst einmal aufflammen. Im geeigneten Moment werden wir dann zuschlagen." Zum 27. Februar kann dann der gleiche Verfasser feststellen:² "Nun ist der entscheidende Augenblick gekommen", und anderntags der Führer selbst, wie wir nun dank SPIEGEL's Spürsinn wissen, in der Kabinettsitzung erklären, "der psychologische richtige Moment für die Auseinandersetzung sei nunmehr gekommen"³ jetzt, nicht damals, als der politisch instinktlose Hugenberg das Verbot der KPD verlangte. Diese ~~weitere~~ SPIEGEL-Entdeckung⁴ dokumentiert einmal mehr das skrupellose Bluffen der Braunbuch-Leute, sagt aber nicht das Geringste über Schuld oder Unschuld am Reichstagsbrand. Von solchen am parlamentarischen Mehrheitspiel orientierten und noch im verfassungsstaatlichen Rahmen bleibenden Maßnahmen hielt der neue Reichskanzler wenig, wie seine ~~jetzt~~ von Rauschning erwähnten Äußerungen⁵ zeigen und er auch jetzt wieder mit der Tat bewies: die KPD blieb weiter unverboden und brachte es, trotz aller Wahlbehinderung, eine Woche später auf 81 Reichstagsmandate! Er wollte und er bekam, mit der Notverordnung vom 28. Februar, weit mehr: die totale Auslieferung der bürgerlichen Freiheiten an die Exekutive und damit freie Fahrt zur gewaltsamen Unterdrückung oder terroristischen Einschüchterung aller, nicht nur der kommunistischen Gegner. Wahrlich ein Preis, der ein kleines kriminelles Risiko lohnte - wer auch immer die Planung und Ausführung auf sich genommen hat.

Ebda. 27P

SP. Nr. 1/2/15. J. S. 49, 54+56.

SP. 52, 47.

Soweit der Aufriß der bei kritischer, das heißt, zur Unterscheidung entschlossener Betrachtung noch heute offenen Fragen. Manche von ihnen dürften schon aus dem Ihnen vorliegenden Material zu beantworten sein, das in den zehn Folgen des jetzt abgeschlossenen "Skripts" keinesfalls vollständig ausgewertet sein kann. Andere, die sowohl schwieriger als bedeutsamer sein dürften, verlangen neue Recherchen - wird man mir widersprechen, wenn ich glaube, daß dazu in der ganzen Bundesrepublik niemand so gute Chancen mitbringt wie die SPIEGEL-Redaktion und -Mitarbeiterschaft? Einen Ehrenplatz in der Forschung haben sich Fritz Tobias und seine Helfer schon jetzt, mit der Erschließung unbekannter Quellen wie der Ausräumung eines Augiasstalls von Fälschungen und Legenden, gesichert; es macht nicht den besten Eindruck, wenn Leute, die am Knüller Reichstagsbrand bisher nur verdient haben, sich mit lässiger Ironie über das echte Verdienst erheben und vom hohen

Leserbr. Meiß-Roß des Erfolgsautors auf den "fleißigen Tobias" heruntersehen.¹ Aber die
ner, SP. 49, 50. / Diskussion muß, und sie wird weitergehen; was bisher im SPIEGEL zur Entlastung
des angeklagten Repräsentanten und Funktionäre des Dritten Reiches vorge-
tragen worden ist, reicht vor dem Forum der Geschichte noch nicht einmal
zum Freispruch aus Mangel an Beweisen.

Abgeschlossen am 10.1.1960

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Hans Schneider
Oberstudienrat

Freudenstadt, 10.1.1960.

An den
Chefredakteur des SPIEGEL
Hamburg

Sehr geehrter Herr Augstein,

ein bisher stummer, wenn auch - soweit es eben die Zeit erlaubt - aufmerksamer Leser konnte dem mächtigen challenge Ihrer Reichstagsbrand-Serie nicht mehr widerstehen. Wenn auch nicht mit der unverbrauchten Stoßkraft des Vollamateurs, vielmehr schon als Lehrer der Geschichte (und "Gemeinschaftskunde") von Amts wegen zur persönlichen Entscheidung in den Kreuzfragen der Zeitgeschichte engagiert, habe ich mich des öfteren mit dem Thema beschäftigt und mir besonders zur Publikation des vom SPIEGEL zum "Forschungsbeauftragten" ernannten Dr. Wolff vom Jahre 1956 einiges Kritische angemerkt. Aber erst Herrn Tobias' so zäher wie unerschrockener Initiative verdanke ich den Anstoß, den ganzen Komplex neu zu durchdenken und das Ergebnis schriftlich zu fixieren.

Was als einfacher "Leserbrief" begann, wuchs sich unter der Hand zur fortlaufenden Auseinandersetzung mit SPIEGEL's Ergebnissen und Argumenten aus. Sie kann gegebenenfalls - im Augenblick fehlt, außer der Zeit, auch der wissenschaftliche Apparat - auch einer an anderer Stelle zu ziehenden Bilanz des neuen Standes der Forschung "nach dieser SPIEGEL-Serie" als Basis dienen; nur für diesen Eventualzweck weiterer Benützung - der Durchschläge, nicht des Originals, denn der jetzige Empfänger bedarf solcher Hilfen nicht - habe ich vorsorglich am Rand Verweise auf die bei dieser Vorstudie allein verfügbaren Unterlagen beigelegt. Lieber wäre es mir indessen, wenn eine solche neue Aktion durch eine Fortsetzung der Diskussion in den SPIEGEL-Spalten selbst überflüssig gemacht werden könnte, etwa in der Form, daß Punkt für Punkt meinen Fragen Ihre Antworten gegenüberzustellen wären; so könnte der Ertrag zugleich noch in die - wann? - kommende Buchausgabe eingebaut und damit für die weitere Forschung verfügbar gemacht werden. Denn mir liegt nichts daran, die eigene Person und Meinung in den Vordergrund zu spielen; alles aber daran, daß dieser hoffnungsvolle Aufbruch endlich zur einwandfreien Klärung des Problems führt, statt zu voreiligen und - schon durch die SPIEGEL-Publizität - gefährlichen Festlegungen, um es im Endergebnis des neu entfachten Meinungsstreits nur in noch tieferer Verwirrung zurückzulassen.

Daß Sie das politische Risiko des ganzen Unternehmens nicht gescheut haben, werden die Historiker Ihnen weiter danken - auch wenn es in der derzeitigen Aufregung um die zur "Renazifizierung" aufgeblähten Exzesse der Halbstarcken - jeden Alters - von manchen Übereifrigen zu den auslösenden Faktoren gerechnet werden sollte. Politisch ist die SPIEGEL-Redaktion ohne Zweifel gegen den

bösen braunen Bazillus wie gegen jede ideologische Infektion mehr immun als andere Leute, die beim kleinsten Luftzug besorgte Zeigefinger heben. Eher hat Sie der entgegengesetzte "Trend", der zum Skeptizismus, für die hier aus der Arbeit selbst, aus der Aufdeckung immer neuer Fälschungen, Selbsttäuschungen und Fehlurteile aufsteigende Versuchung anfällig gemacht, nun jeder im gleichen Sinne liegenden Information mit - seinerseits nicht mehr vorurteilsfreiem - Mißtrauen zu begegnen und nach dem Zusammenbruch sovieler Teillegenden auch das Ganze als bloße Legende anzusehen. Das also gilt es nun zurechtzurücken, im eigenen Urteil wie erst recht beim Publikum, wo nur zu viele bereit sind, weiterzufolgern, offenbar sei eben alles, oder doch das meiste (was über das Dritte Reich erzählt wird), nichts als "Schwindel" - Akademiker und biedere Volksgenossen, aufgeweckte Schüler im Unterricht und Kollegen im Lehrerzimmer...

Zu diesem Zweck wird es unerlässlich, auch die unterbrochene "Kärner"-, lies: Ermittlungs-Arbeit wiederaufzunehmen. Schon deshalb bin ich für eine baldige Antwort dankbar, zumal wenn Sie zu der Entscheidung kommen sollten, daß eine Weiterbehandlung des Themas im SPIEGEL nicht praktikabel ist. In diesem Fall, der für mich die Notwendigkeit bedeuten würde, es mit meinen bescheidenen Kräften selbst zu versuchen, darf ich vielleicht im Gegenzug als kleine Starthilfe die Mitteilung einiger Ihnen vorliegender Adressen erbitten, die ich anzuschreiben hätte, in erster Linie der Herren Rauschnig, Dr. Meißner, Schulze-Wilde, Wuttig, dazu auch der Familie Thaler, über die mein z.Zt. in Berlin studierender Sohn vielleicht doch weitere noch lebende Gesprächspartner dieses Kronzeugen ermitteln könnte.

Im voraus besten Dank für Ihre Bemühung - so oder so!

Mit höflicher Begrüßung

OStR.

Hans Schneider
Oberstudienrat

Freudenstadt, 13.1.1960.

An den
Chefredakteur des SPIEGEL
Hamburg

Sehr geehrter Herr Augstein,

am heutigen offiziellen Erscheinungstag erst kam ich dazu, den neuen SPIEGEL zu erstehen - um beim Anblättern alsbald festzustellen, daß ich mit meiner zwei Tage vorher in harter Nachtschicht beendeten Arbeit immer noch zu langsam war. Sie hätten mit diesen zwölf Seiten und achtzehn Punkten vor Augen den einen Satz jedenfalls nicht schreiben können, das vorgelegte Material sei "in keinem sachlichen Punkt angegriffen worden"; es hätte dann wenigstens einen - Ungerechten im umgekehrten Sodom der - in meiner Perspektive allzu sehr - Gerechten und (SPIEGEL-)Gläubigen gegeben. (Wobei ich freilich meine, daß man, wie in der alten Geschichte, bei genauerem Zusehen deren vielleicht noch einige mehr finden könnte.)

So soll nun wenigstens dieser Nachtrag, soll die Antwort auf Ihren neuen Brief an den SPIEGEL-Leser ohne erneuten Verzug hinaus, um Sie möglichst zu erreichen, ehe Sie sich etwa an eine Antwort an mich persönlich begeben, und damit einer doppelten Beanspruchung Ihrer kostbaren Zeit nach Kräften vorzubeugen. Der unbekannt kleine Leser würde den Chefredakteur von einer solchen Pflicht ganz entbinden müssen, wäre sie nur in gesellschaftlicher Konvention begründet, die Sache selbst aber entschieden und kein "Meinungstreit" mehr zu erwarten. Das aber erlauben Sie mir vorerst für eine optische Täuschung zu halten, dadurch bedingt, daß

erstens auch SPIEGEL-Leser sich nur selten die Zeit zu einer so gründlichen Prüfung nehmen, die dazu Qualifizierten hingegen, als Leser und gegebenenfalls auch als Schreiber, bei solchen Themen andere Publikationsorgane frequentierdürften,

und zweitens in diesem besonderen Fall wohl nicht nur der Einzelgänger im Schwarzwald es für zweckmäßig hielt, Urteil und Stellungnahme bis zum Abschluß der Serie auszusetzen.

Noch weiß ich nicht, was dieserhalb etwa in München besprochen worden und gar schon im Gange ist, da ich dort nicht selbst mitreden und -hören konnte; die dienstlichen Pflichten und familiären Rücksichten, der Mangel an Zeit und am nervus rerum lassen derlei Extravaganzen leider keinen Raum. Soviel aber kann ich zu Ihrer Schlußbilanz der bisherigen Diskussion, im SPIEGEL und anderwärts, schon jetzt in knapper Gegenüberstellung sagen:

Der SPIEGEL:

Der Kritiker (der am Rand auf die Seitensahlen des eigenen Ms. verweisen darf):

..nicht eine gegen unsere Beweisfüh-/Doch - die nämlich, die Leser WUTTIG in erhebliche Tatsache ist zum Vorschein/Nr.49 mitzuteilen hatte.

Wir konnten beweisen, daß van der / Bewiesen ist nur, daß er es allein geschafft
 Alleintäter w a r , haben kann - mehr ist aus den beiden folgen-
 den Feststellungen nicht herauszulesen:
 daß die Tat in seinen Kräften stand,
 daß er ein Überzeugendes Motiv hatte,
 daß er selbst keine Mittäter w a h r -/Bewiesen ist nur, daß er - sofern die
 g e n o m m e n hat u. daß es k e i -/Äußerung über "die andern" nicht im
 n e r l e i Beziehungen zwischen/ Wege steht - solche Beziehungen konse-
 ihm und irgendwelchen der Mittäter-/quent b e s t r i t t e n hat (vgl. Bruder
 schaft beschuldigten Personen g a b./Jan:"..dann wird er seine Mittäter nie
 Er k a n n t e bis zur Tat k e i -/verraten.."); und zweitens, daß sie ihm
 n e n PG und keine SA-Mann. / n i c h t n a c h g e w i e s e n worden sind
 - ein in der Kriminalgeschichte nicht eben
 seltener Fall. Die Möglichkeit, daß der Hollän-
 der wegen seiner aufrührerischen Reden ge-
 meldet und , o h n e e s "w a h r z u n e h
 m e n , bis zur Tat "beschattet" wurde, ist so-
 gar mit seinen eigenen Aussagen nicht im Wi-
 derspruch.

Die Verdachtsmomente..., die noch vor-
 gebracht werden mögen, beruhen nicht/Sie beruhen auf den Aussagen direkter und
 mehr auf Tatsachen, sondern auf der/indirekter Z e u g e n . nämlich
 Frage c u i b o n o .

von Ernst zu Sommerfeldt	8.11
Diels zu Sommerfeldt und Kempner	11,8
Göring im Kempner-Verhör	8
Göring mit Umgebung vor dem Ohrenzeugen	
Rauschnig	9f.
Heckendorf zu Misch	7
Polizeibeamter zu Wuttig u.Gen.	7f.
Ferner in zweiter Linie:	
Rall zu Untersuchungsrichter?	4
Bell zu bezw. bei Breit, Weitmann, Waldburg-Zeil, Klein (Ger- lich zu Mithäftling)	
zu Korr. "Manch. Guardian"?	6f.
Feuerwehrlente zu Wissell?	4f.
Thaler zu Wandshammer (u.a.?)?	5f.
Scranowicz, Gemppe vor Reichsgericht?	3

Die Frage Cui bono? ist erst sekundär, ge-
 winnt aber aus den "Stützen" der Zeugenaus-
 sagen einiges Gewicht, wobei die genaue Über-
 einstimmung zwischen "Marschroute" (Goebbels
 z. 31.1.) u. Ausführung (G. 27.2, Hitler 28.2.)
 nicht zu übersehen ist. 12.

Bei der zweiten Zeugenreihe ist Nachprüfung
 oder Ergänzung erforderlich; bei der ersten han-
 delt es sich sachkundige und vertrauenswürdige
 Personen. Ihnen gegenüber hat sich der SPIE-
 GEL wie ein Strafverteidiger verhalten, der nur
 das Interesse seines Klienten sucht, nicht wie
 ein Richter, der über den Parteien steht.

Wie diese Indizien, einzeln und zusammen, zu bewerten sind, ob sie ausreichen,
 eine Beteiligung nationalsozialistischer Anstifter wahrscheinlich zu machen,
 darüber ist eine Diskussion noch möglich. U n m ö g l i c h dagegen ist es,
 die N i c h t beteiligung für erwiesen zu erklären, wie es in Ihrem Nachwort
 noch einmal geschieht. Hier tritt die vom ersten Ansatz her spürbare methodi-
 sche Grundschwäche ins hellste Licht: die Eingleichigkeit der Betrachtung und
 die einseitige Frontstellung gegen die "Anklage" und deren Argumente, deren
 Schwächen sich geradezu in Tugenden der Angeklagten verkehren. An diese An-

klage werden hier Anforderungen gestellt, die sich als völlig unreal erweisen müßten, wenn man die andere Alternative der geplanten und - einigermaßen - erfolgreich getarnten Komplizität auch nur als Arbeitshypothese ernstnehmen wollte: Man hätte in der verglühten Schuttmasse Reste der Brandmittel finden, der Nachtpförtner die Täter im plattenbelegten Heizgang hören, der Postbote sie sehen müssen, die Türen des Gangs ^{hätten} nicht verschlossen vorgefunden werden dürfen (denn Nachschlüssel sind den anonymen Tätern ja auch nicht nachgewiesen worden..); da wird es als auffällig, mithin verdächtig insinuiert, daß sich die Anklage auf Aussagen heute tpter Zeugen beruft - als ob man nicht in jenem Fall geradezu erwarten müßte, daß - vom natürlichen und kriegsbedingten Abgang in diesen 26 Jahren nicht zu reden - die eigentlich gefährlichen Mitwisser (was Gempp und vollends Oberfohren ohnehin nicht waren) beseitigt wurden (was überdies im Falle Bell gerichtsmotorisch, im Fall der Zehn durch Gisevius', Diels', Ernsts Mitteilungen bekundet ist); da wird zum Schluß erwartet, die heimlichen Mittäter hätten sich in ihrem Verhalten doch irgendwie verdächtig machen, ihre Schuld wenigstens - warum nur? - "im Angesicht des Todes" zugeben müssen, um noch einmal das apokryphe Göringwort zu zitieren. Will man denn einem Goebbels und seinen potentiellen Helfern die jedem Verbrecher großen Stiles eigene Intelligenz, Konsequenz und Skrupellosigkeit bestreiten, eine solche Tat unsichtig vorzubereiten, sie auszuführen, ohne sich sehen und hören zu lassen, von materiellen ^{sich der Mitwisser zu entledigen} Spuren zu schweigen, den Verdacht von sich abzulenken - wozu sich jetzt die einzigartige Chance des Überzeugungstäters von der Lubbe ergab, der es um jeden Preis allein sein und bleiben wollte - und nach außen das Gesicht zu wahren (das echte also nur im Kreis der Eingeweihten zu zeigen)?

Bei nüchterner Betrachtung kann ein Mehr an Indizien, als vorhanden ist, billigerweise gar nicht erwartet werden; daß Übereifrige es dennoch glaubten, zu beweisen suchten und damit scheiterten, spricht nur gegen sie selbst, nicht für die "Angeklagten". Sie mögen der Meinung sein, sehr geehrter Herr Augstein, daß der verbleibende Rest für einen Schuldspruch nicht mehr genüge. Ich glaube gezeigt zu haben, daß diese Bilanz nur durch Übergehen wesentlicher Zeugenaussagen und Verbiegen anderer zustandekommen konnte - doch darüber kann und wird weiter verhandelt werden. Noch weniger aber genügen auf jeden Fall die bisher eingesetzten Argumente für den Freispruch wegen erwiesener Unschuld, den Sie, Verteidiger und Richter in einem, verkündigen wollen.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr ergebener

SPIEGEL-Leser

Ostr.

Hans Schneider
Oberstudienrat

Freudenstadt, 20.1.1960.

An die
Redaktion der Frankfurter Allgemeinen Zeitung
Frankfurt/Main

Betreff: "Van der Lubbe", FAZ v.14.1.

Sehr geehrte Herren,

erst mit Verspätung las ich jetzt Ihren Epilog zur Reichstagsbrand-Serie des SPIEGEL, mit dem Sie dem SPIEGEL-Chef sozusagen auf den Pfiff (in dessen Nr.3) apportiert und leider auch in der Sache mehr konzidiert haben, als nötig war. Zum Ausgleich schlage ich Ihnen vor, folgenden "Leserbrief" abzudrucken:

Die Bilanz der neuen Lage im Reichstagsbrandprozeß nach dem Durchgang durch die dritte Instanz - die erste Verhandlung fand in London, die zweite in Leipzig statt - muß schon aus Raumgründen an anderer Stelle gezogen werden. Um aber voreiligen Festlegungen vorzubeugen, sei in geräffter Kürze einiges klargestellt:

Die SPIEGEL-Autoren haben Fälschungen entlarvt, Stories entblättert, Legenden aufgelöst, haben sogar den stärksten Pfeiler der Leipziger Anklage (und der bisherigen communis opinio) zertrümmert: Von einigen wohl noch auszuräumenden Unklarheiten abgesehen, darf es als erwiesen gelten, daß van der Lubbe den Reichstag allein in Brand gesetzt haben - kann. Was aber spricht nun positiv dafür, daß es so war, und gegen die Alternative einer NS-Mittäterschaft? Die konsequente Selbstbeskötigung des Hauptbrandstifters schließt weder die Möglichkeit aus, daß er, der nach Meinung des Bruders Jan "seine Mittäter nie verraten" würde, den Rest seines Stolzes darein gesetzt hat, sein heroisches Herostratentum bis zum Ende festzuhalten - noch gar die andere, daß er Helfer hatte, ohne es selbst zu wissen, daß er seit seinen vergeblichen Versuchen, eine Protestaktion "der Arbeiter" in Gang zu bringen, beobachtet und inzwischen das Nötige vorbereitet wurde, um seiner Aktion, wenn er zur Tat schreiten würde, den gewünschten Erfolg zu sichern? Und Hitler, Göring, Goebbels und die anderen im Hintergrund? Was will es schon besagen, daß Göring die eigene Beteiligung seinerseits bis zum bitteren Ende bestritten hat (an der Beteuerung "im Angesicht des Todes" dem Amerikaner Donovan gegenüber ist ohnehin, nach dessen eigener Aussage, "kein wahres Wort"), daß jeder von ihnen den Eindruck machte, von dem Ereignis überrascht zu sein - daß man sich nur im Kreis der Eingeweihten offen des gelungenen Streiches freute, wie es von Raabtschnung bezeugt worden ist! Diese makabre Szene, mit ihrer Pointe: "Ich habe kein Gewissen! Mein Gewissen heißt Adolf Hühler!" als Mißverständnis wegzuwischen, ist ebenso unzulässig wie - von anderem zu schweigen - die präzisen Informationen mit Schweigen zu überdecken. Die Szenenfeldt von Grunnenführer Ernst und vom Gestapo-Chef

Diels über die zur Tat "eingesetzten" und später erschossenen SA-Leute erhalten hat, mit "genauen Einzelheiten über den Tatort und die Identifizierung der zehn Ermordeten" durch die Gestapo. Da bleibt denn doch einiges mehr als "ein schmaler Rest von Zweifeln", selbst wenn es nicht mehr gelingen sollte, den Spiritus rector persönlich mit Sicherheit nachzuweisen. Ernst, Däls und dessen damaliger Untergebener Gisevius sahen ihn in Joseph Goebbels. In der Tat, wer darf diesem die Fähigkeit absprechen, ein solches Spiel ins Werk zu setzen und bis zum Ende durchzuhalten, ja lange nach dem Ende noch, welcher Triumph, sogar den SPIEGEL hinters Licht zu führen?

NS. Im Falle des Abdrucks darf ich wohl einige Belegexemplare erbitten.

Mit höflicher Begrüßung

D.O.